



WORTPROTOKOLL

**der 39. Sitzung der
XIX. Gesetzgebungsperiode
des
Burgenländischen Landtages**

Donnerstag, 30. Oktober 2008

10.11 Uhr - 19.54 Uhr

Tagesordnung

1. *Fragestunde*
2. *Ergänzungswahl in die ständigen Ausschüsse*
3. *Burgenländisches Luftreinhalte- und Heizungsanlagengesetz 1999, Änderung*
4. *Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten und die Übertragung von Aufgaben an die Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. Burgenland, Änderung*
5. *Gesetz über die Burgenländische Gesundheits- und Patientenanwaltschaft, Änderung*
6. *Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 - KBBG 2009*
7. *Kindergarten- und Hortdienstrechtsgesetz, Änderung*
8. *Burgenländisches Jugendwohlfahrtsgesetz, Änderung*
9. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Schaffung eines Kindergruppengesetzes und die Novellierung des Kindergartengesetzes*
10. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Erlassung eines Burgenländischen Kindergruppengesetzes*
11. *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung*
12. *Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG, mit der die Vereinbarung über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken geändert wird*
13. *Tätigkeitsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes über das Jahr 2007*
14. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Erich Trummer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend effektiver Maßnahmen für einen gesamtheitlichen Hochwasserschutz im Burgenland*
15. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten BA Christian Sagartz, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Öffnung des kostenfreien Zugangs zur Berufsmatura für Lehrlinge sowie Fachschulabsolventinnen und Fachschulabsolventen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres*

16. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Inge Posch, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die barrierefreie Gestaltung, Einrichtung, Ausstattung und Adaptierung von öffentlichen Gebäuden*
17. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Oswald Klikovits, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Richtlinien zur Gewährung eines Kindergartenzuschusses und eines Pflichtschulzuschusses im Burgenland*
18. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Helmut Sampt, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Ausbau der Infrastruktur im Bezirk Jennersdorf*
19. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Wilhelm Heissenberger, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Förderung von Fahrzeugen mit Alternativantrieb, Elektrofahrzeugen und die Umrüstung von Fahrzeugen auf Alternativantrieb*
20. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Norbert Sulyok, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Gratis-Autobahnvignette für die burgenländischen Pendlerinnen und Pendler*
21. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Erklärung des Güterweges Apetlon-Frauenkirchen als Landesstraße*

Inhalt

Landtag

Angelobung von zwei Abgeordneten (S. 6205)

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 6206)

Fragestunde:

Anfrage Nr. 169 des Abgeordneten Vinzenz Knor an Landesrätin Mag. Michaela Resetar betreffend den Abwasserverband Mittleres Strem- und Zickenbachtal

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Michaela Resetar (S. 6211)

Zusatzfragen: Vinzenz Knor (S. 6212 u. S. 6212), Mag. Josko Vlasich (S. 6213) und Willibald Stacherl (S. 6213)

Anfrage Nr. 171 des Abgeordneten Erich Trummer an Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich betreffend einen wirksamen Hochwasserschutz

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (S. 6214)

Zusatzfragen: Erich Trummer (S. 6215 u. S. 6217), Josef Loos (S. 6218), Johann Tschürtz (S. 6218) und Maga. Margarethe Krojer (S. 6219)

Anfrage Nr. 172 des Abgeordneten Josef Loos an Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich betreffend Natura 2000-Gebiete

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (S. 6220)

Zusatzfragen: Josef Loos (S. 6221 u. S. 6221), Erich Trummer (S. 6222), Ing. Werner Falb-Meixner (S. 6222) und Maga. Margarethe Krojer (S. 6223)

Anfrage Nr. 182 der Abgeordneten Maga. Margarethe Krojer an Landesrat Helmut Bieler betreffend das Vorprojekt zum Weiterbau der A3

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Helmut Bieler (S. 6224)

Zusatzfragen: Maga. Margarethe Krojer (S. 6225 u. S. 6226), Johann Tschürtz (S. 6226) und Mag. Josko Vlasich (S. 6227)

Anfrage Nr. 174 des Abgeordneten Johann Tschürtz an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl betreffend jüngste Gemeindefinanzstatistik

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (S. 6227)

Zusatzfragen: Johann Tschürtz (S. 6228 u. S. 6229), Ilse Benkö (S. 6229), Maga. Margarethe Krojer (S. 6230) und Christian Illedits (S. 6230)

Ausschüsse

Ergänzungswahlen in die ständigen Ausschüsse (S. 6231)

Verhandlungen

Dringliche Anfrage des Landtagsabgeordneten Christian Sagartz, BA, an Landeshauptmann Hans Niessl betreffend die Hauptschule Eberau (Zahl 19 - 602) (Beilage 981)

Begründung der Dringlichkeit: Christian Sagartz, BA, (S. 6289)

Redner: Landesrat Helmut Bieler (S. 6292), Mag. Josko Vlasich (S. 6297), Johann Tschürtz (S. 6299), Leo Radakovits (S. 6301), Doris Prohaska (S. 6302) und Ing. Rudolf Strommer (S. 6308)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 893), mit dem das Burgenländische Luftreinhalte- und Heizungsanlagengesetz 1999 geändert wird (Zahl 19 - 548) (Beilage 956)

Berichtersteller: Josef Loos (S. 6233)

Redner: Maga. Margarethe Krojer (S. 6233), Johann Tschürtz (S. 6236), Wilhelm Heissenberger (S. 6237), Erich Trummer (S. 6237) und Landesrätin Verena Dunst (S. 6240)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6241)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 913), mit dem das Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten und die Übertragung von Aufgaben an die Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. Burgenland geändert wird (Zahl 19 - 567) (Beilage 957)

Berichtersteller: Vinzenz Knor (S. 6241)

Redner: Maga. Margarethe Krojer (S. 6242), Ilse Benkö (S. 6245), Norbert Sulyok (S. 6246), Vinzenz Knor (S. 6247) und Landesrat Dr. Peter Rezar (S. 6249)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6251)

Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 931), mit dem das Gesetz über die Burgenländische Gesundheits- und Patientenanzwaltschaft geändert wird (Zahl 19 - 569) (Beilage 958)

Berichterstellerin: Anna Schläffer (S. 6252)

Redner: Maga. Margarethe Krojer (S. 6252), Ilse Benkö (S. 6255), Mag. Werner Gradwohl (S. 6258), Inge Posch (S. 6262), Landesrat Dr. Peter Rezar (S. 6266) und Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (S. 6270)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6271)

6201

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses auf Erlassung eines Gesetzes über die Kinderbetreuung im Burgenland (Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 - KBBG 2009) (Zahl 19 - 593) (Beilage 955)

Berichterstatterin: Edith S a c k (S. 6272)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6331)

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Kindergarten- und Hortedienstrechtsgesetz geändert wird (Zahl 19 - 592) (Beilage 954)

Berichterstatterin: Edith S a c k (S. 6273)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6331)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 940), mit dem das Burgenländische Jugendwohlfahrtsgesetz geändert wird (Zahl 19 - 578) (Beilage 959)

Berichterstatterin: Edith S a c k (S. 6274)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6331)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 573) betreffend die Schaffung eines Kindergruppengesetzes und die Novellierung des Kindergartengesetzes (Zahl 19 - 365) (Beilage 960)

Berichterstatterin: Edith S a c k (S. 6275)

Ablehnung des Gesetzentwurfes (S. 6332)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich (Beilage 624) auf Erlassung eines Burgenländischen Kindergruppengesetzes (Zahl 19 - 393) (Beilage 961)

Berichterstatterin: Edith S a c k (S. 6275)

Ablehnung des Gesetzentwurfes (S. 6333)

Gemeinsame Debatte:

Redner: Maga. Margarethe Krojer (S. 6276), Johann Tschürtz (S. 6282), Landesrätin Mag. Michaela Resetar (S. 6286), Leo Radakovits (S. 6308), Edith S a c k (S. 6312), Christian Illedits (S. 6319), Mag. Josko Vlasich (S. 6323), Ing. Rudolf Strommer (S. 6326) und Landesrätin Verena Dunst (S. 6328)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Beschlussantrag (Beilage 932), mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung zugestimmt wird (Zahl 19 - 570) (Beilage 962)

Berichterstatte(r)in: Anna S c h l a f f e r (S. 6333)

Redner: Maga. Margarethe K r o j e r (S. 6334), Ilse B e n k ö (S. 6336), Mag. Werner G r a d w o h l (S. 6338), Anna S c h l a f f e r (S. 6339) und Landesrat Dr. Peter R e z a r (S. 6341)

Annahme des Beschlussantrages (S. 6342)

Bericht des Rechtsausschusses über den Beschlussantrag (Beilage 911), mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG, mit der die Vereinbarung über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken geändert wird, zugestimmt wird (Zahl 19 - 565) (Beilage 963)

Berichterstatte(r): Werner B r e n n e r (S. 6343)

Annahme des Beschlussantrages (S. 6343)

Bericht des Landeskontrollausschusses über den Tätigkeitsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 798) über das Jahr 2007 (Zahl 19 - 481) (Beilage 964)

Berichterstatte(r)in: Ilse B e n k ö (S. 6343)

Redner: Maga. Margarethe K r o j e r (S. 6344), Johann T s c h ü r t z (S. 6347 u. S. 6355), Andrea G o t t w e i s (S. 6348) und Christian I l l e d i t s (S. 6351)

Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (S. 6355)

Bericht des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses und des Agrarausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Erich Trummer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 939) betreffend effektiver Maßnahmen für einen gesamtheitlichen Hochwasserschutz im Burgenland (Zahl 19 - 577) (Beilage 968)

Berichterstatte(r): Erich T r u m m e r (S. 6356)

Redner: Mag. Josko V l a s i c h (S. 6356), Johann T s c h ü r t z (S. 6359), Ing. Rudolf S t r o m m e r (S. 6360), Erich T r u m m e r (S. 6363) und Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus B e r l a k o v i c h (S. 6368)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 6375)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Sagartz, BA, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 934) betreffend die Öffnung des kostenfreien Zugangs zur Berufsmatura für Lehrlinge sowie Fachschulabsolventinnen und Fachschulabsolventen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (Zahl 19 - 572) (Beilage 966)

Berichterstatte(r): Wilhelm H e i s s e n b e r g e r (S. 6376)

6203

Redner: Mag. Josko V l a s i c h (S. 6376), Ilse B e n k ö (S. 6378), Christian S a g a r t z, BA, (S. 6379) und Robert H e r g o v i c h (S. 6380)

Annahme des Entschließungsantrages (S. 6381)

Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Inge Posch, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 938) betreffend die barrierefreie Gestaltung, Einrichtung, Ausstattung und Adaptierung von öffentlichen Gebäuden (Zahl 19 - 576) (Beilage 967)

Berichterstatter: Werner B r e n n e r (S. 6382)

Annahme des Entschließungsantrages (S. 6382)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Oswald Klikovits, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 912) betreffend Richtlinien zur Gewährung eines Kindergartenzuschusses und eines Pflichtschulzuschusses im Burgenland (Zahl 19 - 566) (Beilage 965)

Berichterstatter: Wilhelm H e i s s e n b e r g e r (S. 6383)

Redner: Maga. Margarethe K r o j e r (S. 6383), Ilse B e n k ö (S. 6384), Andrea G o t t w e i s (S. 6385) und Edith S a c k (S. 6387)

Annahme des Entschließungsantrages (S. 6390)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Helmut Sampt, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 930) betreffend Ausbau der Infrastruktur im Bezirk Jennersdorf (Zahl 19 - 568) (Beilage 969)

Berichterstatter: Wilhelm H e i s s e n b e r g e r (S. 6390)

Redner: Mag. Josko V l a s i c h (S. 6391), Johann T s c h ü r t z (S. 6393), Helmut S a m p t (S. 6394) und Werner B r e n n e r (S. 6397)

Annahme des Entschließungsantrages (S. 6399)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Wilhelm Heissenberger, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 933) betreffend die Förderung von Fahrzeugen mit Alternativantrieb, Elektrofahrzeugen und die Umrüstung von Fahrzeugen auf Alternativantrieb (Zahl 19 - 571) (Beilage 970)

Berichterstatter: Wilhelm H e i s s e n b e r g e r (S. 6400)

Redner: Maga. Margarethe K r o j e r (S. 6400), Ilse B e n k ö (S. 6402), Wilhelm H e i s s e n b e r g e r (S. 6403) und Matthias G e l b m a n n (S. 6405)

Annahme des Entschließungsantrages (S. 6407)

Bericht und Abänderungsantrag des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Norbert Sulyok, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 935) betreffend Gratis-Autobahnvignette für die burgenländischen Pendlerinnen und Pendler (Zahl 19 - 573) (Beilage 971)

Berichterstatter: Matthias Weghofer (S. 6408)

Redner: Maga. Margarethe Krojer (S. 6408), Johann Tschürtz (S. 6411), Norbert Sulyok (S. 6412) und Ewald Gossy (S. 6413)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 6416)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 936) betreffend die Erklärung des Güterweges Apetlon-Frauenkirchen als Landesstraße (Zahl 19 - 574) (Beilage 972)

Berichterstatter: Wilhelm Heissenberger (S. 6417)

Redner: Ing. Rudolf Strommer (S. 6417) und Werner Brenner (S. 6419)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 6420)

Landesregierung

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 6206)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 11 Minuten

Präsident Walter Prior: Einen schönen guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich e r ö f f n e die 39. Sitzung des Burgenländischen Landtages.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Amtliche Verhandlungsschrift der 38. Sitzung ist geschäftsordnungsgemäß aufgelegt, sie ist unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung haben Herr Landeshauptmann Hans Niessl und Herr Landtagsabgeordneter Mag. Georg Pehm entschuldigt. Die Vertretung von Herrn Landeshauptmann Hans Niessl nimmt Landesrat Helmut Bieler wahr.

Hohes Haus! Herr Landtagsabgeordneter Paul Fasching hat mit Wirkung vom 27. Oktober 2008, 08.00 Uhr, auf sein Landtagsmandat verzichtet. Landtagsabgeordneter Paul Fasching hatte ein Landtagsmandat der Österreichischen Volkspartei auf den Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises 2 inne.

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2008 wurde seitens der Landeswahlbehörde mitgeteilt, dass auf das freigewordene Mandat auf dem Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises 2 Frau Franziska Huber aus Neufeld an der Leitha in den Landtag berufen wurde.

Außerdem hat Herr Landtagsabgeordneter Oswald Klikovits mit Ablauf des 27. Oktober 2008 auf sein Landtagsmandat verzichtet. Landtagsabgeordneter Oswald Klikovits hatte ein Landtagsmandat der Österreichischen Volkspartei auf dem Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises 2 inne.

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2008 wurde seitens der Landeswahlbehörde mitgeteilt, dass auf das freigewordene Mandat auf dem Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises 2 Herr Paul Fasching aus Oggau in den Landtag berufen wurde.

Die Wahlscheine liegen vor. Frau Franziska Huber und Herr Paul Fasching sind im Hohen Haus anwesend, sodass ich die Angelobung vornehmen kann. Ich bitte Sie, sich von den Sitzen zu erheben. *(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)*

Sehr geehrte Frau Franziska Huber, sehr geehrter Herr Paul Fasching! Gemäß Artikel 23 der Landesverfassung haben Sie mit den Worten „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis zu leisten:

„Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Burgenland, stete und volle Beachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.“

Bitte Frau Huber. *(Franziska Huber: Ich gelobe so wahr mir Gott helfe!)*

Bitte Herr Fasching. *(Paul Fasching: Ich gelobe!)*

Ich bedanke mich bei Ihnen. Ich begrüße neu hier im Hohen Haus Frau Landtagsabgeordnete Franziska Huber und auch wieder Herrn Paul Fasching und wünsche Ihnen viel Freude und viel Erfolg in Ihrer Tätigkeit hier im Burgenländischen Landtag. *(Allgemeiner Beifall – Die Anwesenden gratulieren der neu angelobten Abgeordneten Franziska Huber)*

Präsident Walter Prior: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wie bereits erwähnt, hat mit Ablauf des 27. Oktober 2008, Herr Landtagsabgeordneter Oswald Klikovits auf sein Mandat als Abgeordneter zum Burgenländischen Landtag verzichtet.

Gestatten Sie mir daher, mich im Namen des Hohen Hauses, aber auch in meinem eigenen Namen, bei Ossi Klikovits für seine Arbeit zum Wohle unseres Heimatlandes sehr herzlich zu bedanken.

Am 27. Mai 2004 wurde Oswald Klikovits hier im Hohen Haus das erste Mal angelobt. Er war bemüht, bei den vielfältigsten Anträgen, speziell im Bereich Gesundheit und Soziales, sich zum Wohle unseres Heimatlandes Burgenland einzubringen.

Dabei werden uns so manche Debattenbeiträge und Anfragen sicherlich in Erinnerung bleiben. Nachdem wir uns auch sehr lange Jahre kennen, seit dem Gemeinderat in Siegendorf, hier im Burgenländischen Landtag, nachdem Du jetzt auch schon als Nationalratsabgeordneter angelobt bist, darf ich Dir für Deine zukünftige Tätigkeit Alles Gute wünschen.

Wir haben sehr oft auch Auseinandersetzungen gehabt, die allerdings nicht so ernst gemeint waren. Ich darf Dir vielleicht auf diesem Weg auch sagen, dass mit den Ordnungsrufen im Nationalrat etwas strenger umgegangen wird, wie hier im Burgenländischen Landtag. Ich darf Dir vielleicht einen Satz auf den Weg mitgeben, vom TV-Kaiser Robert Heinrich, der gesagt hat: „und immer ein bisserl brav sein“.

Ossi, ich wünsche Dir Alles Gute für Deine zukünftige Tätigkeit für das Burgenland im Nationalrat in Wien.

Alles Gute. (*Allgemeiner Beifall*)

Ich ersuche nun die Frau Schriftführerin Andrea Gottweis um Verlesung des Einlaufes:

Bitte Frau Abgeordnete.

Mitteilung des Einlaufes

Schriftführerin Andrea Gottweis: Einlauf für die 39. Sitzung des Burgenländischen Landtages am Donnerstag, dem 30. Oktober 2008.

Von der Landesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

1. Der Beschlussantrag, mit dem der Jahresbericht 2007 über die Wirtschaftsförderung des Landes Burgenland zur Kenntnis genommen wird (Zahl 19 - 594) (Beilage 973);
2. Der Beschlussantrag, mit dem der Tätigkeitsbericht der Burgenländischen Gesundheits- und Patientenanzweltschaft über die Jahre 2006 und 2007 zur Kenntnis genommen wird (Zahl 19 - 595) (Beilage 974);
3. Der Gesetzentwurf, mit dem die Burgenländische Landarbeitsordnung 1977 geändert wird (Zahl 19 - 596) (Beilage 975);
4. Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gesundheitswesengesetz geändert wird (Zahl 19 - 597) (Beilage 976).

Weiters sind

der Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend die finanziellen Förderungen für Arbeitsstiftungen im Burgenland (Zahl 19 - 598) (Beilage 977),

eine dringliche Anfrage des Landtagsabgeordneten Sagartz, BA, an Landeshauptmann Niessl betreffend die Hauptschule Eberau (Zahl 19 - 602) (Beilage 981) eingelangt.

An selbständigen Anträgen sind eingelangt:

1. der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Wiedereröffnung des Ethnographischen Museums in Kittsee (Zahl 19 - 581) (Beilage 943);
2. der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Mag. Georg Pehm, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmen zur Konjunkturbelebung und Stärkung des Arbeitsmarktes angesichts der internationalen Finanzmarktkrise (Zahl 19 - 599) (Beilage 978);
3. der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Cross Border Leasing (Zahl 19 - 600) (Beilage 979);
4. der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. JoÙko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Einführung eines Sanierungsschecks (Zahl 19 - 601) (Beilage 980).

Schriftliche Anfragen sind eingelangt:

1. des Landtagsabgeordneten BA Sagartz an Landesrätin Verena Dunst betreffend die Aktion „No alk, but fun“ (Zahl 19 - 582) (Beilage 944);
2. der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö an Landesrat Bieler betreffend barrierefreie öffentliche Gebäude (Zahl 19 - 583) (Beilage 945);
3. der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö an Landesrat Dr. Rezar betreffend das Burgenländische Landesbetreuungsgesetz (Zahl 19 - 584) (Beilage 946);
4. der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö an Landesrätin Verena Dunst betreffend die Schuldnerberatung Burgenland (Zahl 19 - 585) (Beilage 947);
5. des Landtagsabgeordneten Tschürtz an Landeshauptmann Niessl betreffend Schüler mit nicht deutscher Muttersprache in den burgenländischen Pflichtschulen (Zahl 19 - 586) (Beilage 948);
6. des Landtagsabgeordneten Tschürtz an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl betreffend Wohnsitz im Burgenland (Zahl 19 - 587) (Beilage 949);
7. des Landtagsabgeordneten Tschürtz an Landesrätin Mag. Michaela Resetar betreffend Kinder mit nicht deutscher Muttersprache in Kinderbetreuungseinrichtungen (Zahl 19 - 588) (Beilage 950);
8. des Landtagsabgeordneten Tschürtz an Landeshauptmann Niessl betreffend Kontrolle durch den Burgenländischen Landes-Rechnungshof (Zahl 19 - 589) (Beilage 951);
9. des Landtagsabgeordneten Tschürtz an Landeshauptmann Niessl betreffend Regierungsakten (Zahl 19 - 590) (Beilage 952);
10. der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö an Landesrat Dipl.Ing. Berlakovich betreffend Pollenflug von genmanipulierten Pflanzen (Zahl 19 - 591) (Beilage 953);

Die Resolutionen der Gemeinden Marz und Schachendorf sowie der Marktgemeinde Güttenbach betreffend umfassenden Kinderschutz (E 117 bis 119) sind ebenfalls eingelangt.

Präsident Walter Prior: Danke Frau Abgeordnete. Die Regierungsvorlage Zahl 19 - 594, Beilage 973, den selbständigen Antrag Zahl 19 - 601, Beilage 980, weise ich dem Wirtschaftsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss,

die Regierungsvorlage Zahl 19 - 595, Beilage 974, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Sozialausschuss,

die Regierungsvorlage Zahl 19 - 596, Beilage 975, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Agrarausschuss,

die Regierungsvorlage Zahl 19 - 597, Beilage 976, und den selbständigen Antrag Zahl 19 - 600, Beilage 979, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss,

die selbständigen Anträge Zahl 19 - 581, Beilage 943, Zahl 19 - 599, Beilage 978, weise ich dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss,

den Prüfungsbericht des Landes-Rechnungshofes Zahl 19 - 598, Beilage 977, weise ich dem Landeskontrollausschuss,

und die Resolutionen E 117 - E 119 weise ich dem Petitionsausschuss zu.

Die schriftlichen Anfragen Zahl 19 - 582, Beilage 944, und Zahl 19 - 585, Beilage 947, habe ich der Frau Landesrätin Verena Dunst,

die schriftliche Anfrage Zahl 19 - 583, Beilage 945, habe ich Herrn Landesrat Bieler,

die schriftliche Anfrage Zahl 19 - 584, Beilage 946, habe ich Herrn Landesrat Dr. Rezar,

die schriftlichen Anfragen Zahl 19 - 586, Beilage 948, Zahl 19 - 589, Beilage 951, und Zahl 19 - 590, Beilage 952, habe ich Herrn Landeshauptmann Niessl,

die schriftliche Anfrage Zahl 19 - 587, Beilage 949, habe ich Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Steindl,

die schriftliche Anfrage Zahl 19 - 588, Beilage 950, habe ich der Frau Landesrätin Mag. Michaela Resetar, und

die schriftliche Anfrage Zahl 19 - 591, Beilage 953, habe ich Herrn Landesrat Dipl.Ing. Berlakovich zur Beantwortung übermittelt.

Weiters möchte ich mitteilen, dass die selbständigen Anträge Zahl 19 - 534, Zahl 19 - 579, Zahl 19 - 580, und Zahl 19 - 595 am 15. Oktober 2008 von den Fragestellern zurückgezogen wurden.

Außerdem möchte ich mitteilen, dass Herr Landtagsabgeordneter Robert Hergovich aufgrund des Unvereinbarkeitsgesetzes, BGBl. Nr. 330/1983, i.d.F. BGBl. Nr. 2/2008 eine Leermeldung abgegeben hat.

Von den Landtagsabgeordneten BA Christian Sagartz, Kolleginnen und Kollegen ist eine dringliche Anfrage gemäß § 30 iVm § 29 GeOLT Zahl 19 - 602, Beilage 981, an Herrn Landeshauptmann Hans Niessl eingelangt.

Die Behandlung der dringlichen Anfrage erfolgt gemäß § 30 Abs. 1 GeOLT spätestens um 15.00 Uhr.

Ich gebe nun die Tagesordnung der heutigen Sitzung bekannt:

1. Fragestunde;
2. Ergänzungswahl in die ständigen Ausschüsse;
3. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 893), mit dem das Burgenländische Luftreinhalte- und Heizungsanlagengesetz 1999 geändert wird (Zahl 19 - 548) (Beilage 956);
4. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und

- Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 913), mit dem das Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten und die Übertragung von Aufgaben an die Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. Burgenland geändert wird (Zahl 19 - 567) (Beilage 957);
5. Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 931), mit dem das Gesetz über die Burgenländische Gesundheits- und Patientenanzwaltschaft geändert wird (Zahl 19 - 569) (Beilage 958);
 6. Bericht und Antrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses auf Erlassung eines Gesetzes über die Kinderbetreuung im Burgenland (Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 - KBBG 2009) (Zahl 19 - 593) (Beilage 955);
 7. Bericht und Antrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Kindergarten- und Hortedienstrechtsgesetz geändert wird (Zahl 19 - 592) (Beilage 954);
 8. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 940), mit dem das Burgenländische Jugendwohlfahrtsgesetz geändert wird (Zahl 19 - 578) (Beilage 959);
 9. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 573) betreffend die Schaffung eines Kindergruppengesetzes und die Novellierung des Kindergartengesetzes (Zahl 19 - 365) (Beilage 960);
 10. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich (Beilage 624) auf Erlassung eines Burgenländischen Kindergruppengesetzes (Zahl 19 - 393) (Beilage 961);
 11. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Beschlussantrag (Beilage 932), mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung zugestimmt wird (Zahl 19 - 570) (Beilage 962);
 12. Bericht des Rechtsausschusses über den Beschlussantrag (Beilage 911), mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG, mit der die Vereinbarung über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken geändert wird, zugestimmt wird (Zahl 19 - 565) (Beilage 963);
 13. Bericht des Landeskontrollausschusses über den Tätigkeitsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 798) über das Jahr 2007 (Zahl 19 - 481) (Beilage 964);
 14. Bericht des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses und des Agrarausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Erich Trummer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 939) betreffend effektiver Maßnahmen für einen

- gesamtheitlichen Hochwasserschutz im Burgenland (Zahl 19 - 577) (Beilage 968);
15. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Sagartz, BA, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 934) betreffend die Öffnung des kostenfreien Zugangs zur Berufsmatura für Lehrlinge sowie Fachschulabsolventinnen und Fachschulabsolventen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (Zahl 19 - 572) (Beilage 966);
 16. Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Inge Posch, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 938) betreffend die barrierefreie Gestaltung, Einrichtung, Ausstattung und Adaptierung von öffentlichen Gebäuden (Zahl 19 - 576) (Beilage 967);
 17. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Oswald Klikovits, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 912) betreffend Richtlinien zur Gewährung eines Kindergartenzuschusses und eines Pflichtschulzuschusses im Burgenland (Zahl 19 - 566) (Beilage 965);
 18. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Helmut Sampt, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 930) betreffend Ausbau der Infrastruktur im Bezirk Jennersdorf (Zahl 19 - 568) (Beilage 969);
 19. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Wilhelm Heissenberger, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 933) betreffend die Förderung von Fahrzeugen mit Alternativantrieb, Elektrofahrzeugen und die Umrüstung von Fahrzeugen auf Alternativantrieb (Zahl 19 - 571) (Beilage 970);
 20. Bericht und Abänderungsantrag des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Norbert Sulyok, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 935) betreffend Gratis-Autobahnvignette für die burgenländischen Pendlerinnen und Pendler (Zahl 19 - 573) (Beilage 971);
 21. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 936) betreffend die Erklärung des Güterweges Apetlon-Frauenkirchen als Landesstraße (Zahl 19 - 574) (Beilage 972);

Wird gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Fragestunde

Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen somit zum 1. Punkt der Tagesordnung, zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt - es ist 10 Uhr 34 Minuten - mit dem Aufruf der Anfragen.

Die erste Frage ist vom Herrn Landtagsabgeordneten Knor an Frau Landesrätin Mag. Michaela Resetar gerichtet. Ich bitte daher Herrn Landtagsabgeordneten Knor um Verlesung seiner Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Vinzenz Knor (SPÖ): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Im April 2007 hat der Rechnungshof den Abwasserverband Mittleres Strem- und Zickenbachtal hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Lage, der Dimensionierung und Funktionsfähigkeit der Anlage sowie die Zielerreichung auf dem Gebiet des Umweltschutzes geprüft, wobei erhebliche Missstände zu Tage getreten sind. Insbesondere ist die Organisationsstruktur unbegründet aufwendig und damit für die betroffenen Menschen zu teuer.

Welche Maßnahmen haben Sie diesbezüglich bislang in die Wege geleitet?

Präsident Walter Prior: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werter Herr Abgeordneter! Was die Hinterfragung der wirtschaftlichen Lage des Abwasserverbandes Mittleres Strem- und Zickenbachtal betrifft, insbesondere ob die hier erheblichen Missstände, wie in der Frage behauptet wird, vorliegen sollten, darf zunächst auf den Rechnungshofbericht selbst verwiesen werden.

Unter Punkt 8.1 beziehungsweise 8.2 wird ausgeführt: Ausgehend in den Ansätzen des Voranschlages wurden die Mitgliedsbeiträge so bemessen, dass sich insgesamt ein ausgeglichener Haushalt ergab. Der Rechnungshof anerkannte die zweckmäßige Organisation des Rechnungswesens und die strikt am Ausgleich des Haushalts orientierte Mitgliedsabrechnung, die die finanzielle Stabilität des Verbandes, verbunden mit der guten Zahlungsmoral der Verbandsmitglieder gewährleistete.

Aufgrund dieser Aussagen des Rechnungshofes kann wirklich nicht von einem Vorliegen eines Missstandes bei der wirtschaftlichen Lage des Abwasserverbandes Mittleres Strem- und Zickenbachtal ausgegangen werden.

Soweit in der Anfrage die Dimensionierung und Funktionsfähigkeit der Anlage sowie die Zielerreichung auf dem Gebiet des Umweltschutzes hinterfragt werden, darf zunächst auf die Protokolle der Landtagssitzung vom 5. Juni und 3. Juli 2008 verwiesen werden, wo ausführlich dargelegt wurde, dass die wasserrechtlichen Verfahren betreffend die Abwasserreinigungsanlage des Abwasserverbandes Mittleres Strem- und Zickenbachtal abgeschlossen wurden.

Hervorzuheben ist, dass auf Grund der in dieser Verfahren vorliegenden fachlichen Beurteilung der Sachverständiger der Abteilung 9 - Wasser- und Abfallwirtschaft davon auszugehen ist, dass das öffentliche Interesse als auch der Umweltschutz im Sinne des Paragraph 105 des Wasserrechtsgesetzes von 1959 und der Stand der Technik eingehalten werden, und daher wasserrechtlich auch dementsprechend zu entscheiden war.

Die Realisierung dieses Sanierungsprojektes sollte laut Bescheid bis 31.12.2010 längstens erfolgen.

Unabhängig davon wurden dem Rechnungshofbericht, was die Kanalisation im Bereich des Abwasserverbandes Mittleres Strem- und Zickenbachtal betrifft, auch insofern Rechnung getragen, als unter Vorschreibungspunkt 11 des Anpassungsbescheides vorgesehen wurde, dass für das gesamte Einzugsgebiet der Kläranlage ein Konzept über die Mischwasserbehandlungen entsprechend den gültigen technischen Regelwerten bis 31.3.2009 vorzulegen ist.

Dieses Konzept hat insbesondere zu enthalten, die einzelnen Gemeinden und Ortsteile auf Grund der bereits erteilten, bewilligten, zugestandenen hydraulischen Konsensmengen, eine über Rechnung der verbandseigenen Mischwasserbehandlungsanlagen.

Die Beauftragung dieses Konzeptes ist vom Abwasserverband Mittleres Strem- und Zickenbachtal der Wasserbehörde mitzuteilen.

Zu erwähnen ist noch, dass im Schreiben vom 25.9.2008 seitens der Wasserrechtsbehörde, Abteilung 5, der Abwasserverband Mittleres Strem- und Zickenbachtal aufgefordert wurde, mitzuteilen, ob die Beauftragung für die Erstellung des Konzeptes der Kanalisation bereits erfolgt ist.

Was schließlich den dritten Teil der Anfrage betrifft, nämlich die Organisationsstruktur sei unbegründet aufwendig und damit für die betroffenen Menschen zu teuer, darf einleitend wieder auf den Rechnungshofbericht verwiesen werden.

Nämlich unter Punkt 2.1 wird festgehalten, dass unter anderem im Jänner 2006 auch von einem Vertreter der Wasserrechtsbehörde im Land Burgenland auf erzielbare Effizienzsteigerung hingewiesen wurde, wenn ihnen eine Vereinfachung der historisch gewachsenen Organisation durch Konzentration der Aufgaben auf einen Verband herbeigeführt würde.

Seitens der Wasserrechtsbehörde wurde bisher und werden selbstverständlich auch in Zukunft jegliche Verbesserungen der Organisationsstruktur des Abwasserverbandes Mittleres Strem- und Zickenbachtal unterstützt.

Allerdings darf in diesem Zusammenhang nicht außer acht gelassen werden, dass es sich bei den beteiligten Wasserverbänden, nämlich dem Abwasserverband Mittleres Strem- und Zickenbachtal, dem Abwasserverband Mittleres Strem- und Abwasserverband Zickenbachtal, um eigenständige Selbstverwaltungskörper handelt.

Präsident Walter Prior: Eine Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Vinzenz Knor (SPÖ): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt bezieht sich auf die Gewährleistung des Abwasserabflusses als solches, der regelmäßig bei Regenwetter mangels Regenrückhalteeinrichtungen und Drosselungen nicht gegeben war.

Ist die Funktionsfähigkeit der Anlage mittlerweile gewährleistet?

Präsident Walter Prior: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Es hat bereits am 24. Juni eine Mitgliederversammlung gegeben - mit Büro Wachter, als Bestbieter hervorgegangen. Es wird jetzt rasch mit der Planung und Bauaufsicht beauftragt, und es gibt eine Erhebung der Einwohnervergleichswerte, das wurde eingeleitet. Es wurde auch eine Arbeitsgruppe zur Strukturreform eingesetzt.

Präsident Walter Prior: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Vinzenz Knor (SPÖ): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Schon in seinem Bericht vom April 2005 hat der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass die Kläranlage schwere Mängel aufweist, wodurch es zu erheblichen Verunreinigungen in der Strem kommt und hat ein Sanierungsprogramm eingemahnt.

Wie ist der aktuelle Stand betreffend die längst überfällige Sanierung?

Präsident Walter Prior: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Ich habe bereits vorher hingewiesen, dass es am 24. Juni eine erste Sitzung gegeben hat, ich habe heute ein Protokoll von der Bauausschusssitzung, die hat am 25.9.2008 stattgefunden. Da hat das Büro Wachter bereits erste Ausschreibungen getätigt, vier geologische Gutachten präsentiert, und es wurden auch solche vergeben.

So gesehen, der Zeitplan im Sinne des Sanierungsbescheides des Landes wurde beschlossen und kann auch wahrscheinlich eingehalten werden. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Mag. Vlasich.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Verehrte Frau Landesrätin! Alle Ihre Ausführungen, gut und schön, aber Sie können nicht darüber hinwegtäuschen, dass es hier ein mehr als zehn Jahre langes Versäumnis gibt.

Ich möchte auf ein ganz konkretes Problem zu sprechen kommen. Nämlich, die verschmutzte Strem hat heuer im August zu einem Fischsterben geführt, wenn Sie sich erinnern können. Da hat laut Bezirkshauptmannschaft vor allem die Kläranlage Glasing Schuld daran, und der Fischereiverein in Güssing hat dadurch einen Schaden von 4.500 Euro erlitten.

Wer soll denn, Ihrer Ansicht nach, diesen Schaden jetzt bezahlen?

Präsident Walter Prior: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Mit dieser Zahl kann ich leider Gottes nichts anfangen. Ich weiß, dass es ein Fischsterben gegeben hat - war ja auch in den Medien zu entnehmen, und zwar war das genau am 9.8.2008. Es hat natürlich dort starke Regenereignisse gegeben, in der Nacht vom 8. auf den 9.8.2008, dadurch bedingte Einleitung von im Regenwasser verdünntem, ungereinigtem Abwasser in die Strem. Es hat ein verstärktes Einschwemmen von organisatorischem und anorganischem Material gegeben.

Aber zusammenfassend kann gesagt werden, es wurde ein Sachverständigendienst mit der Abteilung 9 eingeräumt, und dass das Zusammentreffen dieser verschiedensten Faktoren, mehrerer Faktoren natürlich, zum Verenden geführt hat. Außergewöhnliche Betriebszustände oder Betriebsstörungen der Kläranlage wurden nicht registriert. *(Zwischenruf des Abg. Mag. Vlasich)* Auch die erhöhte Konzentration von Ammonium-Stickstoff wird nicht als alleinige Ursache angesehen.

Aus fachlicher Sicht wurden nach ordnungsgemäßer Entsorgung der toten Fische keine weiteren Maßnahmen für erforderlich geachtet. Unabhängig davon wurde aber seitens der Wasserrechtsbehörde gemeinsam mit der Gewässeraufsichtsbehörde für Oktober eine schwerpunktmäßige Überprüfung an der Strem bereits anberaumt, wobei insbesondere mögliche Einleitungsstellen der Abwassersysteme geprüft werden sollen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Stacherl.

Abgeordneter Willibald Stacherl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Der Rechnungshof hat auch kritisiert, dass die Aufteilung der Betriebs- und Herstellungskosten auf die Mitgliedsgemeinden wenig transparent ist. Zwei Mitgliedsgemeinden leisteten überhaupt keine Beiträge, obwohl die Anlage aber mitbenützt wurde.

Gibt es mittlerweile eine faire Aufteilung der Betriebs- und Herstellungskosten?

Präsident Walter Prior: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Ich darf noch mal festhalten, dass es sich bei diesen Abwasserverbänden alle zusammen um Selbstverwaltungskörper handelt und eine Strukturveränderung oder überhaupt eine Änderung der Satzungen, eine Änderung der Verteilungsschlüssel oder der Verbandszwecke nur möglich ist, wenn es in der Mitgliederversammlung der beteiligten Wasserverbände mit der satzungsgemäßen erforderlichen Mehrheit von zwei Drittel dementsprechend dann auch Beschlüsse gefasst werden und dann Änderungen vorgenommen werden können oder nicht. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall.

Die zweite Anfrage ist vom Herrn Abgeordneten Trummer an Herrn Landesrat Dipl.Ing. Berlakovich gerichtet. Ich bitte daher Herrn Landtagsabgeordneten Trummer um Verlesung seiner Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Erich Trummer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landesrat! In den vergangenen Jahren und speziell in den letzten Wochen ist das Burgenland immer wieder von Hochwässern und außergewöhnlichen Unwettern betroffen gewesen, die auch enorme Schäden verursacht haben.

Viele Hochwasserschutzexperten sowie der Rechnungshof in seinem Bericht vom März dieses Jahres erachten im Hinblick auf einen wirksamen Hochwasserschutz ein Gesamtkonzept mit koordinierten gemeindeübergreifenden Lösungen für unbedingt erforderlich.

Auch die Bürgermeister von Stoob, Kobersdorf, Weppersdorf, St. Martin und Neutal haben dieses Gesamtkonzept anlässlich eines diesbezüglichen Gesprächstermins am 12. August 2008 von Ihnen gefordert.

Haben Sie bereits aufgrund dieser Forderung Maßnahmen ergriffen?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Der Hochwasserschutz passiert ja im Burgenland nicht erst seit den letzten Hochwasserereignissen, sondern bereits seit Jahrzehnten, nicht von mir, sondern von meinem politischen Vorgängern wurde das eingeleitet, zusammen mit den Beamten der Wasserbauabteilung, vorausschauend Hochwasserschutz betrieben, weil einfach das Ziel sein muss, Menschen zu schützen, Hab und Gut zu schützen.

Es ist im Laufe der Jahrzehnte sehr viel Geld investiert worden in Rückhaltemaßnahmen, in Dämme, in Gräben, so in etwa 100 Millionen Euro in den letzten Jahrzehnten seitens des Wasserbaus. Dann kommen hinzu Mittel der Wildbach- und Lawinverbauung, das sind weitere zehn Millionen Euro, sodass wir in etwa 190 dezentrale Anlagen haben, Rückhaltanlagen haben, die hier einen effektiven Schutz garantieren sollen.

Darüber hinaus ist es so, dass wir im Burgenland den Weg des passiven Hochwasserschutzes gehen. Das heißt, es werden einerseits Überflutungsflächen bereitgestellt, sodass Überschwemmungsgebiete sichergestellt sind, und zum Zweiten werden eben dezentrale Rückhaltemaßnahmen errichtet, die – ein Punkt Ihrer Frage - natürlich Auswirkungen auf mehrere Gemeinden haben. Schützt ja nicht nur ein Dorf in der Regel, sondern die Unterliegergemeinden. Sie wissen das.

Das heißt, es wird seit Jahren hier effektiv betrieben, und es funktioniert auch so, dass seit Jahren und Jahrzehnten die Gemeinden einen Bedarf in ihrem Gemeindegebiet feststellen und daher dann sagen, wir wollen ein Hochwasserschutzprojekt errichten. Dann kommen meine Experten seitens der Wasserbauabteilung, schauen sich das an, und dann werden Projekte gemacht.

Sie sprechen hier von einem Sprechtagstermin, wo Sie hier bei mir waren. Ich lese in der SPÖ-Zeitung des mittleren Burgenlandes, dass Sie mir einen Drei-Punkte-Forderungskatalog vorgelegt haben, ich war bei diesem Sprechtagstermin, der bei mir war, offensichtlich nicht dabei.

Sie haben mir keinen Drei-Punkte-Forderungskatalog vorgelegt. Es ist Ihnen unbenommen, dass Sie das in einer Zeitung propagieren. Das ist Ihr gutes Recht. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Tatsache ist, dass die zentrale Frage bei diesem Sprechtag war: Wollen die Gemeinden Hochwasserschutz machen? Ja oder Nein?

Nachdem alle dieser fünf Gemeinden gesagt haben ja, daher sind die Experten aktiv geworden. Im Übrigen waren etliche Gemeinden dort, Sie in der Gemeinde Neutal tun ja was, aber die Gemeinde Kobersdorf hat zum Beispiel nichts getan, und die hat jetzt, war jetzt natürlich massiv betroffen, besonders im Ortsteil Oberpetersdorf, und jetzt sagt die Gemeinde dort, ja ich bin eh bereit.

Mich hat überrascht, dass die Gemeinde Kobersdorf bereits fertige Projekte bei meinem Sprechtag gehabt hat. Auf meine Frage, warum wurde das nicht umgesetzt, habe ich noch dem SPÖ-Bürgermeister die Frage gestellt, hat er gesagt: Na ja, wir wollten uns halt das Geld sparen, haben das Geld für andere Zwecke gebraucht.

Ich verstehe das, respektiere das, aber ich bin dafür nicht schuld und ich lasse diese Vorwürfe nicht auf den Mitarbeitern meiner Abteilung, Wasserbauabteilung, sitzen, (*Abg. Christian Illedits: Eh nicht auf die Mitarbeiter!*) wo suggeriert wird, dass hier nichts getan wird. (*Beifall bei der ÖVP*)

Im Übrigen auf Ihre konkrete Anfrage hin: Es ist ja nicht erst, weil Sie beim Sprechtagstermin waren, Sie haben im Übrigen ja gar keinen gehabt, sondern die Gemeinde Kobersdorf und die Gemeinde St. Martin, Sie sind dann halt auch mit dabei gewesen. Mir soll es Recht sein, weil es ja darum geht, einen effektiven Hochwasserschutz zu erzielen.

Tatsache ist, dass nach den Hochwasserereignissen im Sommer bereits die Experten der Wasserbauabteilung ja vor Ort waren, die Gemeinden verständigt haben seitens der Abteilung, wie vorzugehen ist bei der Aufarbeitung der Hochwasserschäden, wie es entlang des Stooberbaches passiert ist, und darüber hinaus es dann Anfang August, also vor Ihrem Sprechtagstermin, ja Begehungen vor Ort gegeben hat.

Ich habe die Protokolle hier. Beispielsweise am 5. August in der Gemeinde Weppersdorf, wo mit den Vertretern der Gemeinde hier die Maßnahmen durchgegangen wurden in den einzelnen Bächen und Gräben. In der Gemeinde Lackendorf genauso. Die Protokolle sind da. In der Gemeinde Stoob wurden die Maßnahmen besprochen. In der Gemeinde Kobersdorf - nochmals -, da hat es mehrere Besprechungen gegeben und, und, und.

Das heißt, eine Reihe von Maßnahmen wurden dann vor Ort besprochen, und es wurden die Gemeinden, nachdem sie gesagt haben, zum Beispiel Markt St. Martin und Kobersdorf wurden ersucht, sie sollen eben Vorstudien in Auftrag geben, was auch Angelegenheit der Gemeinde ist. (*Beifall bei der ÖVP*)

Präsident Walter Prior: Eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Erich Trummer (SPÖ): Herr Landesrat! So wie Sie jetzt die Verbesserungen wieder bestreiten, die notwendig sind, haben Sie bereits mehrmals gegenüber Medien, wie zum Beispiel in der Ausgabe der BVZ am 13.8. und am 17.9. betont, ein Hochwasserschutzgesamtkonzept sei nicht realisierbar.

Nach Forderungen der Bürgermeister und der Empfehlung sogar des Rechnungshofes haben Sie aber offenbar nun doch Ihre Zuständigkeit für ein Gesamtkonzept erkannt. Denn wie bei einer Besprechung am 14.10. mit den genannten Bürgermeistern und dem zuständigen beamteten Wasserbauexperten Dipl.Ing. Dr. Maier und dem Wiener Ingenieurbüro Mayr & Sattler mitgeteilt wurde, haben Sie, während Sie allerdings in der Öffentlichkeit anderes behaupten, jetzt doch einen entsprechenden Auftrag erteilt.

Warum haben Sie dies nicht schon vor Jahren getan und so mögliche Hochwasserschäden verhindert?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Schauen Sie, Sie können es nicht lassen. Sie inszenieren eine Politshow, die Ihnen unbenommen ist, aber die ja am Wesen der Sache vorbeigeht.

Das Wesen der Sache ist, dass es im ganzen Land mit dem Hochwasserschutz funktioniert, (*Beifall bei der ÖVP*) egal ob das SPÖ-Gemeinden, ÖVP-Gemeinden sind oder andere Gemeinden sind. Weil die Gemeinde einfach vor Ort erkennt die Problematik des Schutzes des gesamten Gemeindegebietes oder eines Ortsteiles und daher handelt und daher das Land beauftragt.

Es ist ja auch die Gemeinde die, die den Grund zur Verfügung stellen muss und Vorstudien in Auftrag geben muss. Das ist geübte Praxis im ganzen Land.

Das hat leider bei ein paar Gemeinden des mittleren Burgenlandes nicht funktioniert. Es ist ja Entscheidung der Gemeinde, dass sie ihr Geld anderwärtig einsetzt. (*Zwischenruf des Abg. Erich Trummer*)

Aber dass dann am Schluss, ich schuld sein soll, mitsamt der Beamtenschaft, das weise ich zurück. Das weise ich zurück! Denn wenn eine Gemeinde nicht vorausschauend arbeitet, ist es deren Problem. Ich verstehe schon, wenn es ein Hochwasser gibt, dass die Bevölkerung betroffen ist und den Bürgermeister anredet. Nur es ist zu billig zu sagen, das Land ist schuld, der Landesrat ist schuld und die Beamten sind schuld, sondern da hätten die Gemeinden selber was machen sollen. (*Abg. Christian Illredits: Wurde gemacht!*)

Beispiel: Markt St. Martin. Es hat im Jahre 1999 ein Projekt gegeben. Markt St. Martin-Neutal-Hochwasserschutz, ausgearbeitet, von uns genehmigt, die Gemeinde Markt St. Martin hat gesagt: Nein, machen wir nicht. Ich kann keine Gemeinde zwingen, ein Hochwasserschutzprojekt zu machen. Dass sie dadurch in Neutal Leidtragende waren, verstehe ich, nur da kann ich nichts dafür. (*Abg. Erich Trummer: Gesamtkonzept ausgearbeitet!*)

Schauen Sie, was Sie hier reden mit einem Gesamtkonzept ist ja in Wahrheit ein Streit um des Kaisers Bart. Das Rückhaltebecken Stoob Süd, das jetzt sich bewährt hat, 20 Hektar groß, 400.000 Kubikmeter Fassungsvermögen, ist ja sozusagen gemeindeübergreifend, weil es Oberpullendorf schützt, Frankenau-Unterpullendorf bis Lutzmannsburg, bis zur Therme hin.

Versuchen Sie nicht der Bevölkerung weiszumachen, dass ein Rückhaltebecken nur fünf Häuser schützt, (*Abg. Erich Trummer: Das ist doch der gesamte Bezirk, oder?*) sondern eine gesamte Region. Das ist doch wohl klar. (*Beifall bei der ÖVP*)

Präsident Walter Prior: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Erich Trummer (SPÖ): Herr Landesrat! Ein Antrag zur technischen Erweiterung und Erforderniserhöhung zum Projekt „Naturnaher Hochwasserschutz Stooberbach in Neutal“ ist nach gemeinsamer Erarbeitung und Bestätigung der Fachexperten der Wasserbauabteilung und des zuständigen Ministeriums am 13. Mai 2008 bei Ihnen eingelangt. Erst nach dem Verweis, dass durch Ihre fünfmonatige Genehmigungsblockade sehr viele Menschen durch Hochwasser großes Leid erlitten haben, haben Sie erst viel zu spät, am 13. Oktober 2008, das Genehmigungsschreiben zur Fortsetzung der Schutzbauten abgesandt.

Allein in Neutal sind durch Ihre Verzögerungen laut Katastrophenfondsantrag 21 Familien mit einem durchschnittlichen Schaden von über 19.000 Euro pro Familie und ein Betrieb mit 80 Beschäftigten mit einem Schaden von existenzbedrohenden 7,3 Millionen Euro betroffen.

Welche Wiedergutmachung werden Sie aufgrund Ihres Versäumnisses den Geschädigten anbieten? (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Ich bin Ihnen dankbar für die Frage, weil Sie sich damit ein Eigentor schießen, weil jetzt Ihre Versäumnisse offensichtlich werden.

Punkt 1. Das Hochwasserschutzprojekt, nachdem das gemeinsame Projekt Markt St. Martin-Neutal nicht zustandegekommen ist, ist ein eigenes Projekt für Neutal gemacht worden. Kostenpunktbeschluss auch 1,3 Millionen Euro, etwas mehr.

Dann plötzlich stellt sich heraus, dass das Projekt 1,9 Millionen Euro kostet. 600.000 Euro mehr. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Und jetzt ist es meine Verantwortung als zuständiger Landesrat im Interesse des Steuerzahlers zu hinterfragen, wie gibt es das, dass ein Projekt plötzlich um 50 Prozent teurer wird? Wie gibt es das? (*Abg. Erich Trummer: Wasserbauabteilung!*)

Und dazu stehe ich vor dem Landtag, der die Budgethoheit hat, zu fragen, wieso ein Projekt plötzlich 50 Prozent mehr kostet. Das wird bei Ihnen so sein und bei anderen Gemeinden auch. Auch ich sehe mich hier als Anwalt der Steuerzahler, wo Steuergeld drinnen ist. (*Beifall bei der ÖVP*)

Der zweite Punkt, ich wäre schuld, wenn Menschen geschädigt sind. Das zitierte Projekt 1999 ist nicht zustandegekommen, Markt St. Martin-Neutal. Damals hat es dann Umwidmungen gegeben bei Ihnen in der Gemeinde Neutal, wo die Wasserbauabteilung in einem negativen Gutachten gesagt hat: Achtung, Vorsicht! Die Hochwasseranschlagslinien zeigen, dass Widmungen im Hochwassergebiet nicht günstig sind.

Die Widmung wurde allerdings genehmigt mit der Auflage, dass dort keine Wohnhäuser gebaut werden sollen, solange nicht der Hochwasserschutz besteht.

Sie haben aber trotzdem ohne den Hochwasserschutz den Bau genehmigt. (*Abg. Erich Trummer: Nein, stimmt nicht!*) Jetzt sind die Leute geschädigt, und da sollen wir schuld sein? Sie sind schuld, wenn die Leute geschädigt sind. (*Beifall bei der ÖVP*)

Der dritte Punkt. Sie werfen mir vor, dass mit den Baumaßnahmen nichts weitergeht. Bei dem ursprünglichen Projekt 1,3 Millionen Euro ist das Geld ja noch nicht einmal ausgeschöpft, ich rede ja gar nicht vom erhöhten Projekt. Es sind bisher Rechnungen uns vorgelegt ...

Präsident Walter Prior (*das Glockenzeichen gebend*): Danke Herr Landesrat. Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Loos.

Abgeordneter Josef Loos (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Landesrat! Das Ganze hat ja auch wesentliche Auswirkungen, finanzielle Auswirkungen, auf die Gemeinden. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Bei uns gibt es kein Hochwasser.*) Obwohl beispielsweise für das Rückhaltebecken Stoob eine schriftliche Ausfinanzierungszusage der Bundesmittel vom damaligen Bundesminister Molterer bis Ende 2003 vorliegt, sind von Ihnen, fünf Jahre später noch immer nicht 167.000 Euro für dieses Projekt zugeteilt worden. Mittlerweile ist für die Gemeinde Stoob dadurch ein Schaden von 116.000 Euro entstanden. Auch weitere Gemeinden warten auf die Zuteilung der Bundesmittel.

Wie werden Sie den Schaden durch diese nicht vorhersehbaren Mehrkosten für die Gemeinden wieder gut machen?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Wenn Sie konkrete Zahlen wissen wollen, müssen Sie mir die zeigen, von welchen Schäden Sie hier reden.

Tatsache ist, dass das Projekt Stoob Süd abgerechnet wurde. Tatsache ist, dass Sie offensichtlich hier von Bundesmitteln reden und ich ja für die Anweisung der Bundesmittel nicht verantwortlich bin.

Also seien Sie mir nicht böse. Ich werde mich gerne einsetzen bei den Bundesstellen, dass hier diese Mittel ausbezahlt werden, beschleunigt ausbezahlt werden. Nur ich bin für die Landesmittel verantwortlich. Sie können mich doch dafür nicht verantwortlich machen.

Im Übrigen: Beim Stoober-Projekt Triftgraben wurde dort begonnen mit Baumaßnahmen ohne naturschutzbehördliche Genehmigung. Dann wurde seitens des Naturschutzes der Bau eingestellt. (*Abg. Christian Illredits: Ablenkungsmanöver!*) Dann war die Gemeinde mehrere Monate lang mit einem Gutachten säumig und nachdem das jetzt da ist, kann mit dem Bau begonnen werden.

Also reden Sie bitte mit Ihrem Bürgermeister und versuchen Sie hier nicht die Schuld auf andere abzuwälzen. (*Abg. Josef Loos: Vorfinanzierung! – Beifall bei der ÖVP*)

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Tschürtz.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landesrat! Es gibt ja einen Katastrophenschutzfonds. Der Katastrophenschutzfonds ist ja hauptsächlich für Katastrophen eingerichtet worden.

Besteht die Möglichkeit, auch hier Gelder für den Hochwasserschutz zu bekommen, und wann wird Geld ausgeschüttet? Denn ich habe vernommen ...

Präsident Walter Prior: Eine Frage, Herr Kollege Tschürtz.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ) (*fortsetzend*): Okay. Wann kann Geld ausgeschüttet werden? Denn in Marz hat mir die Urbarialgemeinde gesagt, dass hier auch massive Rückstände vorhanden sind.

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Klubobmann! Tatsächlich ist es so, dass der Katastrophenfonds derartige Schäden abdeckt, Hochwasserschäden, Hagelereignisse und so weiter, allerdings nur für Schäden, die nicht durch die Versicherung gedeckt sind. Das betrifft zum Beispiel den Bereich der Landwirtschaft. Dort wo Hagelversicherung möglich ist und sich ein Bauer nicht versichern lässt, bekommt er keine Entschädigung aus dem Katastrophenfonds.

Bei privaten Häusern, bei Unternehmen, ist es genauso. Versicherbare Schäden werden abgerechnet und das, was dann an Mehrschäden über bleibt, kann über den Katastrophenfonds beantragt werden.

Es sind ja laufend nach den schweren Hochwasserereignissen, vor allem im mittleren Burgenland, Anträge bei uns in der Agrarabteilung eingelangt und es wird permanent ja Geld ausbezahlt. Geld fließt ja bereits, weil unser Ziel war, rasch zu helfen und unbürokratisch zu helfen unter Einhaltung der Richtlinien.

Das spielt sich folgendermaßen ab, dass die Betroffenen an die Gemeinde ein Ansuchen geben und es weitergeleitet wird an unsere Abteilung. Den ganzen Sommer über waren Mitarbeiter der Agrarabteilung draußen und haben vor Ort die Schäden besichtigt. Und dann gibt es Entschädigungen im Ausmaß von 30 bis 40 Prozent.

Also hier fließt Geld bereits nach Abrechnung, wenn die Leute auch die Abrechnungen vorlegen. Wie viel zahlt die Versicherung? *(Abg. Johann Tschürtz: Gibt es schon Auszahlungen?)*

Laufend gibt es diesbezüglich Auszahlungen.

Ich bitte um Verständnis, denn seit Monaten laufen die Auszahlungen und die Mitarbeiter meiner Abteilung; wir haben wenig Mitarbeiter; sind hier beim Aufarbeiten der Katastrophenfondsschäden permanent damit beschäftigt. Wir haben nur ein begrenztes Personalpotential und bräuchten mehr Leute, dann könnte auch schneller ausbezahlt werden.

Wir haben es deponiert. Es wurden uns dann Leute von der Gemeindeabteilung zugeteilt, um die Schäden vor Ort anzuschauen, aber in Wahrheit bräuchten wir mehr Personal, dann könnte es schneller gehen. Sobald ich die Anträge habe, werden die abgezeichnet und es fließt das Geld.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? – Bitte Frau Abgeordnete Mag. Krojer.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Landesrat! Es gibt auch entlang der Wulka ein Hochwasserschutzprojekt. Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand dieses Konzeptes?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Frau Klubobfrau! Es ist tatsächlich so, dass es, beginnend in Forchtenstein, was in den Bereich der Wildbach- und Lawinverbauung hineinfällt, ein Konzept für die Wulka gibt. Alle Gemeinden wurden im Detail darüber informiert. Es war im mittleren Burgenland auch genau so.

Im Jahr 1998 sind nämlich alle Gemeinden im mittleren Burgenland von meinem Vorgänger zu einer Versammlung eingeladen gewesen. Dort wurden ihnen die Hochwasseranschlagslinien präsentiert. Sie wurden im Zuge dessen darauf aufmerksam

gemacht, wo Hochwassergefahr besteht, aktiv zu werden und keine Widmungen durchzuführen.

Das ist auch ein springender Punkt im Rechnungshofbericht. Entlang der Wulka ist es genau so. Ich glaube, vor etwa eineinhalb Jahren sind die Gemeinden informiert worden. Die Experten meiner Wasserbauabteilung sind mit den Gemeinden im Gespräch, weil es dort ganz genau so ist. Es entscheidet dort die Gemeinde. Sie wird hingewiesen, wo es eine Gefahr gibt, aber es entscheidet die Gemeinde, was sie tatsächlich hier macht.

Sie muss den Grund bereitstellen und technische Vorstudien in Auftrag geben. Der Ball liegt dort bei den Gemeinden. Dort sind wir in einem Aufklärungs- und Informationsprozess, wo die Gemeinde hätte sagen müssen, dass sie etwas unternehmen wollen.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Da, wie bereits erwähnt, Herr Landeshauptmann Niessl für die heutige Sitzung entschuldigt ist, gelangen die dritte Anfrage, die vom Herrn Abgeordneten Mag. Josko Vlasich und die vierte Anfrage, die vom Herrn Abgeordneten BA Christian Sagartz an Herrn Landeshauptmann Niessl gerichtet sind, in der nächsten Sitzung des Landtages zum Aufruf.

Die fünfte Anfrage ist vom Herrn Abgeordneten Josef Loos an Herrn Landesrat Dipl. Ing. Nikolaus Berlakovich gerichtet.

Ich bitte um Verlesung ihrer Anfrage Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Josef Loos (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landesrat! Gemäß EU-Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist für jedes Natura 2000-Gebiet ein Managementplan, der insbesondere die entsprechenden Schutzmaßnahmen für das jeweilige Gebiet enthält, zu erstellen.

In Beantwortung einer mündlichen Anfrage im Burgenländischen Landtag am 22. November 2007 haben Sie angeführt, dass für 9 von 15 im Burgenland bestehenden Natura 2000-Gebieten Managementpläne vorhanden sind.

Der Rechnungshof hält in seinem Bericht vom März dieses Jahres fest, dass die Erstellung im Burgenland noch immer nicht abgeschlossen ist.

Bis wann werden alle Managementpläne vorliegen?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Tatsächlich ist es so, dass der Rechnungshof nicht nur das Burgenland darauf hinweist, dass hier die Managementpläne umgesetzt werden sollen, sondern auch alle anderen Bundesländer. Das ist eine sehr spezielle, diffizile und detaillierte Aufgabe, derartige Managementpläne zu erstellen.

Wir haben hier im Burgenland die besondere Herausforderung, dass wir jenes Bundesland sind, das mit insgesamt 34 Prozent den größten Flächenanteil unter Naturschutz gestellter Fläche hat, wobei allein 27 Prozent davon Natura 2000-Gebiete sind. Eine riesige Fläche, mit sehr vielen unterschiedlichen Lebensraumtypen. Daher versuchen wir hier Zug um Zug die Sachen umzusetzen, die von Ihnen erwähnt wurden.

Für neun Natura 2000-Gebiete haben wir diese Managementpläne bereits, in den weiteren sind sie in Umsetzung beziehungsweise werden vergeben. Das Ganze funktioniert über die Naturschutzabteilung, die aber diese Managementpläne nicht selber

erstellt, weil wir auch dort einfach zu wenig Personal haben. Das muss man fairerweise dazusagen. Wenn wir mehr Personal hätten, könnten wir hier beschleunigter arbeiten.

Aber, Tatsache ist, dass diese Managementpläne jetzt demnächst ausgeschrieben beziehungsweise vergeben werden. In den kommenden Monaten sollte das passieren, sodass ich hoffe, dass sie Zug um Zug auch umgesetzt sind.

Was aber wichtig ist, und das hat der Rechnungshof auch besonders erwähnt, ist die Tatsache, dass wir für diese sechs Natura 2000-Gebiete, für die wir noch keine detaillierten Managementpläne haben, diesen einen Rahmenplan haben.

Sie erinnern sich, dass die Vertreter des Rechnungshofes in der Ausschusssitzung besonders erwähnt haben, dass das Burgenland, ich zitiere wörtlich, „spitze ist“, weil es als einziges Bundesland einen derartigen Rahmenplan hat, der schon Maßnahmen, zwar nicht im Detail, gebiets- oder partellenabgegrenzt, aber doch wesentliche Managementmaßnahmen beinhaltet.

Ich freue mich darüber, dass das hier vorausschauend gemacht wurde und vom Rechnungshof Anerkennung findet. Das bedeutet, dass hier Schutzmaßnahmen durchgeführt werden, auf die der Managementplan aufbaut, indem er detaillierte Maßnahmen festlegt und ausfeilt.

Aber, Tatsache ist, dass wir jetzt schon die Bewirtschaftung haben. So werden wir das auch in den kommenden Monaten und Jahren weiterhalten. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Walter Prior: Eine Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Josef Loos (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landesrat! Der Rechnungshofbericht enthält auch die Feststellung, dass die nach der EU-Vogelschutz- und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vorgeschriebenen Schutzgebietsverordnungen im Burgenland noch immer nicht erlassen sind.

Wann werden diese erlassen?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auch dort ist es so, wie in anderen Bundesländern. Sie erinnern sich an die Debatte betreffend die Vogelschutzrichtlinie hinsichtlich der Starevertreibung. Wir, im Burgenland, haben dabei eine bessere Position, als die meisten anderen Bundesländer, die hier säumiger sind.

Was aber nicht bedeutet, dass wir nichts tun, sondern, dass wir bereits zehn Europaschutzgebietsverordnungen erlassen haben und wir das in den nächsten Monaten auch für die weiteren planen. Man muss dazu sagen, um hier das auch klarzustellen und die Öffentlichkeit zu informieren. Die Verordnung zum Europaschutzgebiet ist sozusagen die rechtliche Festschreibung der Schutzziele.

Tatsache ist, dass mit der Erklärung zum Natura 2000-Gebiet der Schutz schon gilt. Der Schutz gilt dann bereits de facto. Die Europaschutzverordnung schreibt nur Rechtliches fest. Das heißt, wir haben hier keinen rechtlosen Zustand, sondern, das Recht greift. Es ist dann nur mehr eine formale Sache, die Europaschutzgebietsverordnungen zu erlassen.

Wie gesagt, wir sind dabei, das umzusetzen.

Präsident Walter Prior: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Josef Loos (SPÖ): Es ist schon richtig, dass wir im Burgenland sehr gut liegen, dass heißt aber nicht, dass wir noch besser werden können. Der

Rechnungshof empfahl weiters eine flächendeckende Gebietsbetreuung der Natura 2000-Gebiete sicherzustellen.

Welche Konzepte gibt es hier, um dem auch gerecht zu werden?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen, dass das Thema Gebietsbetreuung ein heißes politisches Thema im Strategieforum und in der Regierung war. Sie wissen, dass gerade SPÖ-seitig gesagt wurde, ich zitiere: „Da rennen zu viele Leute im Naturschutz herum“ und „für was brauchen wir die alle“. Ich möge deshalb sozusagen konzeptiv darstellen, was die alles tun.

Wir haben das gemacht und haben nachgewiesen, dass diese Leute nicht planlos herumrennen, sondern sehr wohl eingeteilt sind und alle ihre Aufgaben haben. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Sie wissen, dass das so war. Mir ist es damals darum gegangen, die Gebietsbetreuung, die bei uns über den Verein BERTA organisiert wird und wo die Förderung 2006 mit Ende der Ziel 1-Periode ausgelaufen ist, fortzuführen.

Wir haben das Finanzierungssystem in der jetzigen Form nicht mehr weiter machen können. Wir haben aber eine Alternative auf Werksvertragsbasis gefunden, so dass wir die Beschäftigung der dort bereits tätigen Experten verlängern konnten. Sie wissen, um welche wichtigen fachlichen Fragen es dort geht, sodass wir die Gebietsbetreuung in den nördlichen und mittleren Landesteilen bereits laufen haben.

Die Regierung hat vor kurzem meinem Antrag zugestimmt, dass wir die Gebietsbetreuung auf die südlichen Bezirke erweitern, so dass wir ein flächendeckendes Gebietsbetreuungssystem Natura 2000 haben werden.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter Trummer.

Abgeordneter Erich Trummer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landesrat! Zur Überwachung der geschützten Lebensräume, sowie der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten soll auch ein flächendeckendes Monitoringsystem eingerichtet werden.

Wie ist der aktuelle Stand?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Hier gilt dasselbe, was ich vorhin gesagt habe, Herr Abgeordneter. Es ist klarerweise die Aufgaben des Naturschutzpersonals und der Naturschutzorgane beziehungsweise der Experten des Vereins BERTA, dass hier ein Monitoring durchgeführt wird.

Ich möchte nur daran erinnern, weil Sie vorher gesagt haben, ich blockiere Akte. (*Abg. Erich Trummer: Seit Monaten!*) SPÖ-seitig wurden genau diese Akte ebenfalls blockiert. Seit April sind die im Landeshauptmannbüro gelegen, obwohl der Finanzlandesrat sie unterzeichnet und auch die Finanzabteilung sie abgezeichnet hat. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Mittlerweile sind sie beschlossen, weil dieses Monitoring, diesen Nachweis durchzuführen, genau so wichtig ist. Das wird konsequent gemacht, weil es auch eine Vorgabe der Europäischen Union ist.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter Falb-Meixner.

Abgeordneter Ing. Werner Falb-Meixner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landesrat! Das österreichische Programm für umweltorientierte Landwirtschaft bot gerade finanziell viele Möglichkeiten, Naturschutzprojekte zu initiieren und zu betreuen. Das kann ich auch deswegen feststellen, da ich selbst mit diesen Möglichkeiten als Obmann der Interessensgemeinschaft Trappenschutz auf der Parndorfer Platte tätig bin.

Bei uns funktioniert die Gebietsbetreuung unter Mithilfe von Jagd- und Landwirtschaft übrigens hervorragend. An welche Vorkehrungen und Programme denkt das Land Burgenland, um auch in Zukunft ähnliche Möglichkeiten und Chancen zu haben?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das, was Sie hier ansprechen, ist ein wichtiges Thema, was vielleicht der Öffentlichkeit gar nicht so bewusst und bekannt ist. Wir könnten nämlich im Burgenland viele Naturschutzprojekte gar nicht durchführen, wenn wir das landwirtschaftliche Umweltprogramm ÖPUL nicht hätten.

Weil es immer wieder heißt: Hier fließen so viele Gelder direkt in die Landwirtschaft, und für andere Zwecke weniger. Tatsache ist, dass wir allein aus dem Umweltprogramm ÖPUL sechs Millionen Euro zur Verfügung haben, um Naturschutzprojekte umzusetzen. Aus dem landwirtschaftlichen Umweltprogramm, wo wie Sie, Herr Abgeordneter, es richtig gesagt haben, die Landwirtschaft, die Jägerschaft, die NGOs zusammenarbeiten.

Sie sind selbst Obmann des Vereines Trappenschutz, wo hier, vor Ort, diese Maßnahmen umgesetzt werden. Ich möchte ein paar zitieren, nämlich, den Schutz der Großtrappe. Es ist ein ÖPUL finanziertes Projekt über Agrargelder, weil wir für diesen Bodenbrüter diese Flächen dort erhalten wollen. Auch der Schutz des Kaiseradlers ist ein ÖPUL-Projekt.

Die Trockenrasenerhaltung in allen Landesteilen, der Zieselschutz, die Renaturierung der Salzlaken im Seewinkel, wo die Salzlaken verschwinden, werden über ÖPUL finanziert. Viele andere Pflanzen- und Tierarten werden im Sinne der Biodiversität dadurch erhalten. Beispielsweise die Flusskrebse, die Großmuschel, die Zwergeule, der Bienenfresser oder die Fledermäuse. Es gibt also viele Projekte, die wir über das ÖPUL-Programm finanzieren.

Tatsache ist, dass das ÖPUL-Programm mit Ende der Ziel 1-Periode im Jahr 2006 ausgelaufen ist. Wir haben uns um eine Nachfolgefinanzierung bemüht. Die ist über das Umweltprogramm gesichert. Das kann ich Ihnen mit Freude und Stolz mitteilen. Es heißt jetzt allerdings nicht mehr ÖPUL-, sondern Umweltprogramm, wo wir genauso Naturschutzgelder zur Verfügung haben, um diese Initiativen fortzuführen.

Mir ist es darum gegangen, dass wir das sichern können, weil das eine wichtige Arbeit ist und weil das auch die Einzigartigkeit des Burgenlandes, nämlich, die Biodiversität und den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt unterstreicht. Das wollen wir in Zukunft auch so halten. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? – Bitte Frau Abgeordnete Mag. Krojer.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Landesrat! Das Burgenland ist bisher in punkto Fledermausschutz hinsichtlich Natura 2000 säumig. Es ist auch säumig, gewisse Gebiete nachzunominieren, nämlich, die Güssinger

Fischteiche und die Hartholzauenwälder, die im Südburgenland an der Strem und an der unteren Lafnitz zu finden sind.

Bis wann werden diese Versäumnisse nachgeholt?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrte Frau Klubobfrau! Es ist richtig, dass noch Natura 2000-Gebiete zu nominieren wären. Wir, auch mein Vorgänger, sind schon seit Jahren beim Hagensdorfer Auwald darum bemüht. Dort geht es allerdings darum, dass eine Privatperson Besitzer dieser Waldflächen ist und dass es einfach darum geht, wie man das abwickeln kann.

Es geht um die Frage von Entschädigungen bei der Bewirtschaftung. Das ist eine sensible Frage. Wir haben bis dato keine Entschädigungen für einen Bewirtschaftungsentfall, zum Beispiel bei Wäldern, zuerkannt, denn man muss sich dabei auch der Konsequenz bewusst sein. Dann kommen nämlich alle anderen Gebietseigentümer auch und fordern Entschädigungen. Wir haben dieses Geld aber derzeit nicht.

Daher ist es noch nicht zur Nominierung gekommen, weil das hier noch einiger Verhandlungen bedarf. Den anderen Vorwurf, dass wir beim Fledermausschutz säumig sind, will ich so nicht stehen lassen. Tatsache ist, dass das Burgenland sicher jenes Gebiet ist, das die meisten, nämlich etwa 21, Fledermausarten beheimatet hat.

Wir bemühen uns sehr, landesweit, mit verschiedenen Vereinen, zum Beispiel mit dem Verein BirdLife, aber auch mit anderen Institutionen, mit Universitätsexperten hier ein Netz von Quartierbetreuern aufzubauen.

Tatsache ist, dass die Fledermäuse in Scheunen, in Kirchtürmen und in diversen Gebäuden ihre Wohnstuben haben und dass oft die Fenster zugemacht werden, damit zum Beispiel, die Tauben nicht in diese Kirchtürme fliegen, Scheunen abgerissen werden und wir uns bemühen, derartige Systeme aufzuziehen, dass dann die Fledermaus doch heraus und hinein fliegen kann und Gebietsbetreuer vor Ort das sicherstellen sollen.

Wir wenden hier auch finanzielle Mittel und sehr viele gemeinsame Maßnahmen auf, um den Fledermäusen ein Quartier und einen Aufenthaltsort zu bieten.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? – Das ist nicht der Fall.

Die sechste Anfrage ist von der Frau Abgeordneten Maga. Margarethe Krojer an Herrn Landesrat Helmut Bieler gerichtet. Ich bitte daher um Verlesung Ihrer Anfrage.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Landesrat! Das Vorprojekt zum Weiterbau der A3 ist abgeschlossen. Laut Aussagen der ASFINAG liegt die Entscheidung über die weitere Vorgangsweise ausschließlich beim Land Burgenland.

Was werden Sie tun?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Sehr geehrter Präsident! Hohes Haus! Frau Klubobfrau! Die weitere Vorgangsweise zum Weiterbau der A3 wird in Abstimmung mit der ASFINAG festgelegt. Es ist daher nicht richtig, dass die Entscheidung über die weitere Vorgangsweise, wie Sie es hier unzulässigerweise in Ihrer Anfrage suggerieren wollen, ausschließlich beim Land Burgenland liegt.

Nach Rücksprache mit der ASFINAG wurde mir mitgeteilt, dass das Ihnen gegenüber auch nie so kommuniziert wurde.

Das gegenständliche Projekt befindet sich im Stadium des Vorprojektes. Ein an das Vorprojekt anschließende Einreichprojekt dient der Konkretisierung der anhand des Vorprojektes erfolgten Projektsentscheidungen. Es bildet die Grundlage für das Trassenfestigungsverfahren und Festlegungsverfahren nach § 4 dieses Bescheides nach dem Bundesstraßengesetz und die Beurteilung der Umweltverträglichkeit nach dem UVP-Gesetz.

So soll seitens der ASFINAG nunmehr mit den Bürgermeisterinnen der Standortgemeinden und mit dem Land die Einreichung gemäß § 14 Bundesstraßengesetz besprochen werden.

Eine Sicherung des Planungsgebietes nach diesem § 14 stellt kein Präjudiz für die Dimensionierung von Maßnahmen dar, sondern, zum Beispiel, die Vermeidung raumplanerischer Änderungen, durch die der geplante Straßenbau maßgeblich erschwert oder sogar verhindert werden könnte.

Ich habe immer gesagt, und dabei bleibe ich auch, dass die weitere Vorgangsweise von der Zustimmung der Gemeinden abhängt.

Daran hat sich nichts geändert, auch wenn Sie unseriöser Weise in den Medien immer wieder etwas anderes vermuten, wie im Kurier vom 18. Oktober.

Was ich aber nicht möchte ist, dass das Projekt aus dem österreichischen Generalverkehrsplan herausgenommen wird. Das ist das, was Sie offensichtlich mit Ihrer Forderung nach einem Planungsstopp wollen.

Denn dann besteht zukünftig, sollte das Verkehrsaufkommen erheblich steigen, und die Prognosen schauen leider so aus, nicht einmal mehr die Möglichkeit, dass die ASFINAG diesen Lückenschluss von der künftigen Umfahrung Sopron bis zur A3 vornimmt beziehungsweise vornehmen kann.

Das heißt, mit der Herausnahme des Projekts aus dem Generalverkehrsplan nehmen wir uns längerfristig die Chance, sinnvolle Verkehrsmaßnahmen setzen zu können.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass das Projekt „Weiterführung der A3“ nicht in das Vorfinanzierungspaket aufgenommen wurde. Und das nicht ohne Grund, weil wir genau gewusst haben, dass die Bürgermeister dieser Variante, diesem Vorschlag der ASFINAG nicht zustimmen werden.

Das heißt, wir machen uns sehr wohl Gedanken und wir werden natürlich in Abstimmung mit den Gemeinden und mit der ASFINAG die weiteren Schritte koordinieren.
(Beifall bei der SPÖ)

Präsident Walter Prior: Eine Zusatzfrage? – Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Herr Dipl. Ing. Grünstäudl persönlich hat mir gesagt, dass es jetzt am Land liegt, eine Entscheidung zu treffen, um das noch einmal richtig zu stellen, was Sie vorher gesagt haben.

Es wird sozusagen noch einmal eine Runde mit den Bürgermeisterinnen geben. Wird das Land, wenn es keine Einigung mit den Bürgermeisterinnen gibt, die Zustimmung zur Einreichung nach § 14 geben?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Ich habe hier den Brief der ASFINAG und die Stellungnahme vom Herrn Dipl.Ing. Grünstäudl, wo er auf Ihre Frage: „Wird die weitere Vorgangsweise mit dem Land Burgenland abgestimmt?“ - Grünstäudl: „Ja, die ASFiNAG wird mit dem Land die weitere Vorgangsweise abstimmen.“ - „Hat es ein diesbezügliches Gespräch bereits gegeben?“ - „Nein.“ - „Hat es schon einen Termin gegeben?“ - „Nein.“ - „Das heißt, das wird koordiniert.“ (*Abg. Mag. Margarethe Krojer: Er hat einiges am Telefon gesagt, das dann nicht aufgeschrieben wurde.*)

Darf ich Ihnen auch noch weiter vorlesen?

„Somit“, schreibt der Herr Dipl.Ing. Grünstäudl, „gab es nie eine Aussage der ASFINAG, wonach die Entscheidung über die weiteren Verfahrensschritte ausschließlich beim Land liegen würde.“

Nur soviel zum Wahrheitsgehalt Ihrer Aussagen. Das Gespräch hat eine Minute 33 gedauert. (*Abg. Mag. Margarethe Krojer: Zwischen Telefon und schriftliches Schreiben besteht ein Unterschied.*)

Nun aber zu Ihrer Zusatzfrage. Wir werden mit den Bürgermeistern und der ASFINAG Gespräche über die weitere Vorgangsweise führen und ich bin überzeugt davon, dass wir eine sinnvolle Lösung finden werden.

Präsident Walter Prior: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Das heißt, es ist der nächste Schritt, nämlich die Einreichung mit Zustimmung des Landes geplant?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Als nächster Schritt ist die Einreichung von der ASFINAG geplant. Wir werden mit den Bürgermeistern darüber reden, wie Sie das sehen, welche Vorgaben gemacht werden können beziehungsweise was der nächste tatsächliche Schritt ist.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter Tschürtz.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landesrat! Leider Gottes gibt es die Tatsache, dass die ASFINAG über zehn Milliarden Schillinge Schulden hat.

Herr Landesrat! Können Sie ausschließen, dass infolge dieser Tatsache es zu einem Stopp des Weiterbaues kommt? (*Abg. Mag. Margarethe Krojer: Na, hoffentlich! Es ist doch das Geld der Steuerzahler. Steuerzahlergeld. - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Es gibt noch keinen Bau der A3, daher kann es auch keinen Stopp geben. Wenn Sie die aktuelle Finanzkrise weltweit und österreichweit betrachten, und das Konjunkturpaket der Bundesregierung anschauen, dann steht ganz klar drinnen, dass öffentliche Investitionen verstärkt werden sollen.

Das heißt, hier ist auch das Vorziehen von Straßenbauprojekten und nicht das Abstellen oder das Stoppen von Straßenbauprojekten inkludiert. Ich halte das für eine sinnvolle Vorgangsweise und Maßgabe auch im Hinblick darauf, dass über öffentliche Investitionen natürlich auch die Wirtschaft angekurbelt wird. Daher kann ich mir nicht vorstellen, dass aus diesem Grund, den Sie genannt haben, nämlich den Schulden der ASFINAG, ein Bauprojekt gestoppt wird. (*Abg. Johann Tschürtz: Na, warten wir es ab. Es*

kann schneller passieren, als man denkt.) Ganz im Gegenteil, es sollen zusätzliche Mittel für das Vorziehen von Projekten genehmigt werden.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Mag. Vlasich.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Herr Landesrat! Sie haben soeben diese Maßnahmen hervorgehoben, dass man zur Konjunkturbelegung öffentliche Mittel einsetzen soll. Das ist richtig. Aber es gibt auch eine Aussage des WIFO Chefs Aiginger der, zum Beispiel, sagt, dass man nicht unnötige Autobahnen zur Konjunkturbelegung bauen soll.

Welche der vier geplanten Abschnitte, Weiterbau S31 Eisenstadt - Schützen, Oberpullendorf - Staatsgrenze, A3 oder S7 ist von den unnötigen Bauabschnitten, Ihrer Ansicht nach, der Unnötigste? (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): All diese Bauabschnitte, die Sie genannt haben, sind absolut sinnvoll und werden von der Bevölkerung auch gefordert.

Bei der A3 gibt es die Abstimmung mit den Gemeinden. Daher gibt es auch dort kein wirkliches Problem. Wenn es die Gemeinden nicht wollen und glauben, dass der Verkehr nicht so stark zunimmt, dass man keine Maßnahmen setzen muss, dann haben wir gesagt, dann soll das mit den Gemeinden auch so besprochen werden.

Alle anderen Maßnahmen sind aber absolut sinnvoll.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage. – Das ist nicht der Fall.

Die siebente Anfrage ist vom Herrn Abgeordneten Johann Tschürtz an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl gerichtet.

Bitte um Verlesung Ihrer Anfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Vor wenigen Wochen haben Sie der Öffentlichkeit die jüngste Gemeindefinanzstatistik präsentiert. Es steht außer Zweifel, dass es doch Gemeinden mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten gibt. Das Landes-Rechnungshofgesetz räumt der Landesregierung die Möglichkeit ein, die Erstellung von Gutachten über die Gebarung der Gemeinden durch den Landes-Rechnungshof in Auftrag zu geben.

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, wäre es, Ihrer Meinung nach, ratsam, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, um der einen oder anderen Gemeinde letztendlich auch eine Anleitung zur finanziellen Gesundung zu bieten?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach der Burgenländischen Gemeindeordnung fällt die Gebarungsprüfung in den Aufgabenbereich der Burgenländischen Landesregierung, und zwar in meinen Aufgabenbereich in die Abteilung 2.

Sie haben Recht. Gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 6 des Burgenländischen Landes-Rechnungshofgesetzes gibt es auch die Möglichkeit, dass der Landes-Rechnungshof herangezogen werden kann, wenn es darum geht, unverbindliche Gutachten zu erstellen.

Nun, der Gedanke ist der, dass nicht nur die 171 Gemeinden des Burgenlandes überprüft werden, sondern auch Gemeindevertreterverbände. Hier könnte ich mir durchaus vorstellen, Herr Abgeordneter, dass wir mit dem Landes-Rechnungshof noch

besser kooperieren, denn gerade bei den Gemeindevertreterverbänden geht es nicht nur um die Kameralistik in der Kostendarstellung und in der betriebswirtschaftlichen Darstellung, sondern es wird in vielen Bereichen bereits nach betriebswirtschaftlichen Kriterien gearbeitet. Auch nach der doppelten Buchhaltung. Hier könnte ich mir sehr wohl auch eine Kooperation mit dem Landes-Rechnungshof vorstellen.

Wir haben auch versucht, wenn Sie sich erinnern können, zweimal, den Landes-Rechnungshof miteinzubeziehen. Einmal im Fall der Gemeinde Mörbisch. Hier ging es um einen ausgelagerten Betrieb, wo wir aber auf gesetzliche Schranken gestoßen sind. Daher konnte hier seitens des Landes-Rechnungshofes nicht eingegriffen werden. Der Bundes-Rechnungshof darf es.

Oder, wenn Sie sich erinnern, es gab auch eine Diskussion um den Umweltdienst Burgenland. Darf der Landes-Rechnungshof den Umweltdienst Burgenland prüfen, oder nicht? Hier gab es ebenfalls gesetzliche Schranken. Es wurde mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung in der Folge der Bundes-Rechnungshof eingeschaltet.

Das heißt, ich kann mir in Einzelfragen durchaus vorstellen, dass die Gemeindeabteilung mit dem Landes-Rechnungshof, als wichtige und sinnvolle Institution, auch in Zukunft kooperiert.

Ich könnte auch einen Schritt weiter gehen. Ich kann mir auch vorstellen, dass wir Überlegungen anstellen, wie wir die Gemeinden noch effizienter überprüfen können. Das heißt, wie können wir die Methodik der Gebarungsüberprüfung in den einzelnen Gemeinden dahingehend ändern? Auch hier ist es sinnvoll, dass Know-how des Landes-Rechnungshofes heranzuziehen, und da und dort noch besser zu kooperieren.

Denn eines ist klar, das sage ich sehr bewusst: Ich verfüge zwar in der Gemeindeabteilung über ein Prüfungspersonal aber, leider wird mir vom Personalreferent nicht das notwendige Personal zur Verfügung gestellt. So ist, zum Beispiel, seit mehr als einem Jahr die Stelle eines Gebarungsprüfers vakant. Sie wird nicht nachbesetzt obwohl, die Aufgaben der Gemeinden immer größer und vielfältiger werden.

Es fehlt aber auch eine Fachkraft im Bereich Kommunalfinanzierung und Gemeindegewirtschaft. Sie müssen sich das vorstellen, die Abteilung überprüft ja nicht nur die 171 Gemeinden sondern auch, ich habe mir das herauschreiben lassen, 69 Gemeindeverbände, Sanitätskreise und Verwaltungsgemeinschaften. Es gibt sehr viele Gebarungsprüfungen vor Ort.

All das muss über die Abteilung 2 erledigt werden, wofür ich mich bei den MitarbeiterInnen recht herzlich bedanke. Dennoch, mir fehlt in der Abteilung dringend notwendiges Personal. Es gibt diesbezüglich auch einen Briefwechsel. Ich glaube, der Herr Landesamtsdirektor hat von der Abteilung 2 schon vor Monaten einen Brief bekommen. Der blieb bis jetzt unbeantwortet.

Ich selbst habe des Öfteren schon urgiert damit wir das notwendige Personal zur Verfügung gestellt bekommen. Zusätzlich kann ich mir eine Kooperation mit dem Landes-Rechnungshof gut vorstellen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Walter Prior: Eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Es ist etwas befremdend für mich, wenn ich heute höre, dass irgendeine Position nicht nachbesetzt ist, oder beim Herrn Landesrat Berlakovich man sogar davon spricht, wie viele planlos durch die Gegend laufen. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Sie rennen eben nicht planlos durch die Gegend. - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Für mich stellt sich die Frage: Wenn diese gutachterlichen Prüfungen, und die gibt es auch, natürlich durchgeführt werden, kann man auch solche Umstände via Rechnungshof prüfen lassen?

Meine Frage: Können Sie sich vorstellen, dass eine gutachterliche Prüfung diesbezüglich auch dann dem Landtag zugeleitet wird?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Herr Abgeordneter! Sie wissen, dass es derzeit Parteiengespräche über die Änderung des Landes-Rechnungshofgesetzes gibt. Ich finde es positiv, wenn sich alle Parteien mit einbringen. Es gab, glaube ich, ja kein Grundsatzgespräch.

Ich bin dafür, dass wir dem Landes-Rechnungshof einen hohen Stellenwert einräumen, und hier kooperieren. Es heißt im Land doch immer wieder, dass wir Synergie-Effekte nutzen sollten. Hier kann ich mir sehr viele Synergien vorstellen und daher stehe ich diesen Vorschlägen positiv gegenüber.

Präsident Walter Prior: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Die Situation mit dem Landes-Rechnungshofgesetz ist eine andere, oder wir wissen, dass der Herr Landeshauptmann jetzt plötzlich wieder die Parteienverhandlungen an die Klubs abgetreten hat. Ich frage mich, warum er Sie dann abgezogen hat? Das heißt, hier gibt es an und für sich wahrscheinlich irgendein Spiel.

Aber zu der Geschichte mit den finanziellen Schwierigkeiten - es gibt ja viele SPÖ- und ÖVP-Gemeinden, welche SPÖ- oder welche ÖVP-Gemeinde sich jetzt in schwierigeren Zeiten befindet, kann ich nicht sagen, aber gibt es eine Gesamtschadenssumme?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Herr Abgeordneter, wenn Sie jetzt die Devisenoptionsgeschäfte meinen, dann gibt es einen Zwischenstand, der sich aber natürlich täglich ändert. Nur mehr eine Gemeinde, von elf Gemeinden hat Devisenoptionsgeschäfte, nämlich die Gemeinde Ritzing, bis März 2009.

Alle anderen Gemeinden sind bereits ausgestiegen und haben in Euro konvertiert. Es gibt, meines Wissens, drei Gemeinden die auf Fremdwährungskonten diese abgeschlossenen Devisengeschäfte geparkt haben.

Heute soll nach Auskunft die Gemeinde Deutsch Schützen konvertieren und aussteigen. Zurndorf hat mit einer Tranche bereits konvertiert und es gibt dann noch Lackendorf und Zurndorf mit einem zweiten Betrag. Ansonsten ist mir von Spekulationsgeschäften nichts bekannt. Auch Oberschützen ist ja bekanntlich ausgestiegen.

Wenn man jetzt das alles zusammenzählt, dann beträgt der Schaden in Summe, das ist die Angabe vom 28. Oktober, es könnte sein, dass sich seit gestern noch etwas geändert hat, 386.868,85 Euro.

Es ist gelungen, aufgrund des Euro - Dollar-Verhältnisses, die Schadenssumme etwas zu minimieren. Aber das dürfte letztendlich der Schaden sein, in dem elf Gemeinden involviert sind. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Ilse Benkö.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Ist Ihnen bekannt, ob es Gemeinden gibt, die Cross Border Leasing betreiben?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Mir persönlich sind derartige Geschäfte nicht bekannt. Aber ich bin ein sehr vorsichtiger Mensch und habe der Gemeindeabteilung den Auftrag gegeben, nachdem es auch in den Medien sehr viele Diskussionen um Fremdwährungsdarlehen und Krediten gibt, bis Ende Oktober alle Darlehensformen genauestens in den 171 Gemeinden zu erheben.

Bei den Fremdwährungsdarlehen kann ich Ihnen sagen, gibt es von Seiten der Abteilung 2 eine Statistik. Hier beträgt der Anteil der Fremdwährungskredite an den Gesamtkrediten der Gemeinden zirka 2,7 Prozent, das entspricht einem Volumen von zirka zehn Millionen Euro.

Aber ich möchte mir hier ein Gesamtbild verschaffen und daher wird es Ende Oktober möglich sein, dass ich Ihnen vielleicht im Detail das eine oder das andere Geschäft erläutern kann.

Sie wissen, der Burgenländische Landtag hat mit den Stimmen aller vier Landtagsparteien die Gemeindeordnung geändert. Wenn es nach mir gegangen wäre, ich habe damals einen Entwurf eingebracht, der liegt als Regierungsentwurf noch beim Herrn Landeshauptmann, dann würde eine Bestimmung präzisiert, nämlich Derivatgeschäfte bedürfen der Genehmigung.

Das wurde aber von den Parteien und von den Gemeindevertreterverbänden nicht so gesehen. Daher haben wir uns auf Richtlinien geeinigt. Diese Richtlinien habe ich erarbeitet und ich habe am Dienstag dem Herrn Landeshauptmann diese Richtlinien auch vorgestellt. Hier sind auch die Meinungen der Parteien mit eingeflossen.

Jetzt soll es wieder kleine Änderungen geben. Dazu bin ich gerne bereit, denn mir geht es darum, dass wir ein geeignetes Instrumentarium zur Hand haben, und wir derartige Risikogeschäfte in den Gemeinden in Zukunft ausschließen können. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Die BEGAS hat Cross Border Leasing-Geschäfte gemacht und die Gemeinden sind ja mehrheitlich an der BEGAS beteiligt.

Ist Ihnen bekannt, ob die BEGAS hier Verluste gemacht hat und ob das sozusagen auch Auswirkungen auf die Gemeinden hat?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Frau Abgeordnete! Mir sind derartige Verluste nicht bekannt. Ich kann mich gerne erkundigen. Aber persönlich weiß ich von derartigen Verlusten nichts.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Christian Illedits.

Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Sie haben vorher die Gemeinde Deutsch Schützen erwähnt. Die Gemeinde

Deutsch Schützen hat Finanzgeschäfte im Jahr 2003 angebannt und 2004 im Gemeinderat beschlossen. Vorher hat der Bürgermeister erwähnt, dass er drei Mal bei der Gemeindeaufsichtsbehörde nachgefragt hat und sich informiert hat. Sie haben gestern in einem ORF-Interview gesagt, dass Sie erst mit 30. Jänner 2007 davon erfahren haben.

Jetzt meine Frage: Ist es denkbar, dass die Gemeindeaufsichtsbehörde solche derart folgenreiche Auskünfte gibt, ohne dass das zuständige Regierungsmitglied darüber informiert ist?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die ursprüngliche Gemeindeordnung hat nicht vorgesehen, dass derartige Geschäfte genehmigungsbedürftig sind, deswegen haben wir ja im Burgenländischen Landtag mit den Stimmen aller vier Parteien die Gemeindeordnung geändert. Derartige Geschäfte unterliegen daher in Zukunft der Kontrolle.

Und nochmals: Ich habe von derartigen Geschäften Ende Jänner 2007 erfahren und sofort, die notwendigen Maßnahmen eingeleitet. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Fragestunde durch Zeitablauf beendet.

2. Punkt: Ergänzungswahl in die ständigen Ausschüsse

Präsident Walter Prior: Der 2. Punkt der Tagesordnung ist die Ergänzungswahl in die ständigen Ausschüsse.

Durch das Ausscheiden des Landtagsabgeordneten Oswald Klikovits aus dem Burgenländischen Landtag wurde die Wahl eines Mitgliedes des Landeskontrollausschusses, des Rechtsausschusses, des Sozialausschusses und des Wirtschaftsausschusses sowie die Wahl eines Ersatzmitgliedes des Hauptausschusses, des Ausschusses für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit, des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses, des Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses und des Umweltausschusses erforderlich.

Weiters wurde die Wahl eines Ersatzmitgliedes des Sozialausschusses erforderlich, da Herr Landtagsabgeordneter Mag. Werner Gradwohl auf sein Mandat als Ersatzmitglied des Sozialausschusses verzichtet hat.

Seitens des ÖVP-Landtagsklubs wurde für die Wahl

zum Ersatzmitglied des Hauptausschusses Frau Landtagsabgeordnete Andrea GOTTWEIS,

zum Mitglied des Landeskontrollausschusses Herr Landtagsabgeordneter Ing. Rudolf STROMMER,

zum Ersatzmitglied des Ausschusses für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit Frau Landtagsabgeordnete Franziska HUBER,

zum Ersatzmitglied des Finanz-, Budget und Haushaltsausschusses Frau Landtagsabgeordnete Franziska HUBER,

zum Ersatzmitglied des Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses Frau Landtagsabgeordnete Franziska HUBER,

zum Mitglied des Rechtsausschusses Herr Landtagsabgeordneter Norbert SULYOK,

zum Mitglied des Sozialausschusses Herr Landtagsabgeordneter Mag. Werner GRADWOHL und zum Ersatzmitglied des Sozialausschusses Frau Landtagsabgeordnete Franziska HUBER,

zum Ersatzmitglied des Umweltausschusses ebenfalls Frau Landtagsabgeordnete Franziska HUBER und

zum Mitglied des Wirtschaftsausschusses auch Frau Landtagsabgeordnete Franziska HUBER vorgeschlagen.

Ich ersuche nun die Stimmzettel zu verteilen. Da es sich bei dieser Wahl um eine fraktionelle Wahl handelt, werden die Stimmzettel entsprechend § 74 Abs. 4 GeOLT nur an die Abgeordneten der ÖVP verteilt.

Außerdem mache ich darauf aufmerksam, dass während des Wahlvorganges vom Filmen und Fotografieren Abstand zu nehmen ist. (*Verteilung der Stimmzettel*)

Die Stimmzettel sind verteilt, sodass ich den Herrn Schriftführer Gerhard Pongracz um Verlesung der Namensliste ersuche. Die Damen und Herren Landtagsabgeordneten der ÖVP ersuche ich, nach Aufruf ihres Namens den Stimmzettel in die Wahlurne zu legen.

Schriftführer Gerhard Pongracz: Ing. Falb-Meixner Werner, Fasching Paul, Gottweis Andrea, Mag. Gradwohl Werner, Heissenberger Wilhelm, Huber Franziska, Lentsch Kurt, Radakovits Leo, BA Sagartz Christian, Sampt Helmut, Ing. Strommer Rudolf, Sulyok Norbert und Weghofer Matthias.

Präsident Walter Prior: Die Stimmabgabe ist beendet. Ich ersuche die Frau Schriftführerin Andrea Gottweis und Herrn Schriftführer Gerhard Pongracz, die Auszählung der Stimmen vorzunehmen. (*Stimmenzählung*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurden 13 Stimmen abgegeben. 13 Stimmen sind gültig.

Aufgrund dieser Wahl wurde

Frau Landtagsabgeordnete Andrea GOTTWEIS zum Ersatzmitglied des Hauptausschusses,

Herr Landtagsabgeordneter Ing. Rudolf STROMMER zum Mitglied des Landeskontrollausschusses,

Frau Landtagsabgeordnete Franziska HUBER zum Ersatzmitglied des Ausschusses für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit, des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses, des Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses, des Sozialausschusses und des Umweltausschusses sowie zum Mitglied des Wirtschaftsausschusses,

Herr Landtagsabgeordneter Norbert SULYOK zum Mitglied des Rechtsausschusses,

und Herr Landtagsabgeordneter Mag. Werner GRADWOHL zum Mitglied des Sozialausschusses gewählt.

3. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 893), mit dem das Burgenländische Luftreinhalte- und Heizungsanlagengesetz 1999 geändert wird (Zahl 19 - 548) (Beilage 956)

Präsident Walter Prior: Ich ersuche nun Herrn Landtagsabgeordneten Josef Loos um seinen Bericht zum 3. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 893, mit dem das Burgenländische Luftreinhalte- und Heizungsanlagengesetz 1999 geändert wird, Zahl 19 - 548, Beilage 956.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Josef Loos: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Luftreinhalte- und Heizungsanlagengesetz 1999 geändert wird, in ihrer 28. gemeinsamen Sitzung am 24. September 2008, und abschließend in ihrer 31. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15. Oktober 2008, beraten.

In der 28. gemeinsamen Sitzung wurde ich zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem ergänzenden Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Luftreinhalte- und Heizungsanlagengesetz 1999 geändert wird, unter Einbezug der von mir beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Walter Prior: Danke Herr Berichterstatter. Als erster Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich der Frau Abgeordneten Maga. Margarethe Krojer das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Novelle Burgenländisches Luftreinhalte- und Heizungsanlagengesetz liegt vor.

Für uns ist eines der wichtigsten Themen im Umweltbereich die Luft und deren Belastung durch Luftschadstoffe. Es ist aber nicht nur für uns Grüne ein wichtiges Thema, sondern für uns alle, denen der Klimaschutz am Herzen liegt, aber auch für alle, denen die Gesundheit der Menschen am Herzen liegt.

Das heißt, dieses Gesetz spricht auch die Gesundheitsprecher an und nicht nur die Umweltsprecherinnen und –sprecher. Denn bekanntlich schädigen Luftschadstoffe nicht nur die Natur, die Pflanzen und die Tiere, sondern beeinflussen auch ganz massiv das Klima. Mittlerweile ist ja unbestritten, dass Luftschadstoffe die Gesundheit ganz massiv beeinflussen beziehungsweise schwere Gesundheitsschäden hervorrufen. Wir wissen alle, die Feinstaubproblematik hat sehr Vieles hier in der Diskussion zutage gebracht.

Luftschadstoffe führen zu Entzündungen der Atemwege, lösen Erkrankungen wie Allergien und Asthma aus. Bestimmte Substanzen können die Körpereiwieße und die Erbsubstanz schädigen. Dadurch kann es zur Auslösung von Krebserkrankungen kommen bei Haut, Lunge, Brust und im blutbildenden System. Über die Lungen können fettlösliche Stoffe leicht ins Blut gelangen, über den Blutkreislauf im Körper verteilt werden und so die Herz und Blutgefäße schädigen.

Außer den bereits entschiedenen politischen Maßnahmen zur Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen, die Ursachen für den Klimawandel sind, verfolgen die Umweltvorschriften in der Europäischen Union eine Verbesserung der Luftqualität, weil eben Luftverschmutzung sowohl für die Gefährdungen der menschlichen Gesundheit, als auch für Umweltschäden verantwortlich ist.

Und die europäische Umweltpolitik hat sich vorgenommen, gegen die verschiedenen Arten von Luftschadstoffen durch strengere Obergrenzen für die Schadstoffbelastung, sowie durch Senkung der Emissionshöchstmengen für die einzelnen Schadstoffquellen vorzugehen.

Die Europäische Kommission hat auch im Jahr 2005 eine thematische Strategie zur Luftreinhaltung vorgelegt, durch die bis 2020 gegenüber den Zahlen von 2000 eine Verringerung der durch die Luftverschmutzung bedingten vorzeitigen Todesfälle um 40 Prozent erreicht werden sollen.

Wir kennen alle die Hauptverursacher der Luftverschmutzung, es sind dies Industrie und der Verkehr und es sind die Heizungsanlagen. Wobei, bei der Industrie kann man sagen, dass es hier bereits durch viele Maßnahmen gelungen ist, zumindestens den negativen Output konstant zu halten, während beim Verkehr durch die enormen Steigerungen es hier auch durch technische Erneuerungen nicht gelingt, sozusagen diesen Stand zu halten.

Uns betrifft dieses Gesetz mit den Heizungsanlagen. Die Verringerung des Schadstoffausstoßes durch Heizanlagen ist daher ein ganz wichtiger Beitrag, um die Luftqualität zu verbessern.

Das vorliegende Gesetz dient der Umsetzung von EU-Richtlinien. In erster Linie geht es um die Gebäuderichtlinie und es geht um die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. In diesem Gesetz geht es um die verpflichtende Durchführung einer einmaligen Inspektion von Heizungsanlagen mit Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 20 kW, die älter als 15 Jahre sind.

Wir haben das bei den Parteienverhandlungen eingebracht, es hat nichts genützt, dass wir das eingebracht haben. Es ist so, es steht drinnen, es wird aber jetzt nicht der Grund sein, dass wir das Gesetz ablehnen, sondern wir werden dem Gesetz zustimmen.

Unserer Meinung nach ist der Grenzwert von 20 kW viel zu hoch angesiedelt, da die durchschnittliche Nennwärmeleistung der Heizkessel in einem burgenländischen Haushalt weit darunter liegt. In diesem Gesetz geht es auch um die verpflichtende, wiederkehrende Überprüfung von Klimaanlage mit einer Nennleistung von mehr als 12 kW und um die Regelung, wer diese Inspektionen und Überprüfungen machen darf.

Vielleicht einen Side-Step zu den Klimaanlage. Hier wäre wahrscheinlich notwendig, auch stärker im Bereich der Sanierung darauf hinzuweisen und doch die Vorteile auch herauszustreichen, dass, wenn man ein gut gedämmtes Haus hat, auch wahrscheinlich keine Klimaanlage braucht.

Und es ist vielleicht auch zu fragen, ob die öffentlichen Gebäude mit den vielen Fenstern dazu angetan sind, nicht hier vielleicht doch mehr hinauszupuffen als notwendig

wäre. Eine entsprechende Verordnung wird in weiterer Folge die Details dazu genauer festlegen.

Ich weiß selbst aus meinem Umfeld, das in der Vergangenheit, jene, die in den 70-er Jahren gebaut haben, alle überdimensionierte Heizungen haben. Daher wäre es vielleicht auch in den Haushalten ganz gut, sich das anzuschauen und diese Überdimensionierung, die die Installateure damals gerne gemacht haben, zu beheben.

Nachdem der Hausbrand auch Ursache bei der Feinstaubentwicklung ist, ist aus Umweltschutzgründen diesem Thema auch hohes Augenmerk zu widmen. Und wenn es um die Reduzierung der Schadstoffe geht, ist dabei ganz entscheidend womit jemand heizt. Leider und das muss ich immer wieder, gerade in den dörflichen Regionen beobachten, wenn man im Winter geht und es kohlschwarz aus den Kaminen heraus raucht, kann sein, dass es auch nasses Holz ist und es dann zu einer starken Rauchentwicklung kommt.

Aber leider gibt es noch immer Menschen, die Müll in ihrem Ofen verheizen, manche aus mangelndem Bewusstsein und manche, weil sie halt mit Verbrennen von Holzabfällen und anderem Müll Geld sparen wollen.

Schadstoffe werden aber auch reduziert, wenn weniger Energie für die Bereitstellung von Raumwärme gebraucht wird, das heißt, wenn zum Beispiel die Häuser besser gedämmt sind. Dazu gibt es viele Möglichkeiten: Entweder die alten Heizungen ganz auszutauschen, oder die Häuser eben zu dämmen.

Das kostet aber alles viel Geld. Viele Leute haben dieses Geld nicht und sitzen jetzt in der Öl- und Gaspreisfalle. Die Gaserhöhungen ab 1. November in Niederösterreich um 28 Prozent und in Wien um 21 Prozent, zeigen die äußerst dramatische Entwicklung auf dem Energiemarkt.

Im Burgenland wird nach einer zehnpromzentigen Gaspreiserhöhung im September, die BEGAS ab 1. Dezember den Gaspreis erneut um fünf bis sieben Prozent erhöhen.

Wie kommen wir aus dieser Energiefalle heraus, in die wir uns selber beziehungsweise Viele auch durch Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen in der Politik hineingeritten wurden? Einsparungen bis zu 90 Prozent im Gebäudebereich sind durchaus möglich. Wie gesagt, ist dämmen, sanieren, Fenster austauschen und Heizkessel austauschen recht kostspielig und für Einkommensschwache meistens unerschwinglich und das ist im Burgenland ein großes Problem.

Die kostenlose Energieberatung durch die Energieagentur ist bereits ein guter Anfang. Ein finanzieller Zuschuss, der den Menschen bei ihren Sanierungsbemühungen unter die Arme greift, wäre ein gutes Angebot, welches auch einen Investitionsboom auslösen könnte.

Wir haben vorige Woche dazu einen Vorschlag gemacht und diesen auch heute mit einem Antrag einlaufen lassen. Nämlich, wir verlangen einen einmaligen Sanierungsscheck in der Höhe von 5.000 Euro. Das wäre für alle Burgenländerinnen und Burgenländer ein Anreiz, in die Sanierung zu investieren.

Das Geld müsste nicht zurückgezahlt werden und die Abwicklung könnte über die bestehende Ökoförderung des Landes und über die Wohnbauförderung erfolgen. Wobei die übliche Form 30 Prozent der Investitionskosten dabei erstattet werden, bis zu einem Maximalpreis von 5.000 Euro. Wenn das Land dafür zehn Millionen Euro im Jahr zur Verfügung stellt, würde das bedeuten, dass man damit in 2.000 Haushalten dort die Sanierung durchführen könnte.

Mein Kollege Josko Vlasich hat heute schon den Chef des Wirtschaftsforschungsinstitutes, Prof. Mag. Dr. Karl Aiginger, zitiert der gesagt hat, in der vergangenen Woche, dass ein Bauprogramm unbedingt notwendig ist. Das wir uns einer Rezession nähern, das sagen mittlerweile alle anerkannten Wirtschaftsforscher und die empfehlen auch der öffentlichen Hand auf allen Ebenen, damit auch dem Burgenland, jetzt Konjunkturbelebungsprogramme zu schnüren und der bestehenden Wirtschaftskrise entgegenzuwirken.

Es vergeht ja fast keine Woche, wo nicht so ein Konjunkturpaket der Öffentlichkeit vorgestellt wird. „Wachstum fördern - in die Zukunft investieren“, sagt der Aiginger. Aber er warnt und das hat mein Kollege heute schon gesagt, vor Bauprogrammen, wie zum Beispiel überflüssige Autobahnen.

Also Investitionen in den Heizkesseltausch, in den Fenstertausch oder in die Wärmedämmung, sind nicht nur ein Beitrag zum Klimaschutz, sondern bringen auch für die Menschen eine Einsparung, schonen das Geldbörse und fördern auch die Klein- und Mittelbetriebe.

In diesem Sinne ist jede Maßnahme, die zur Luftreinhaltung etwas beiträgt wichtig. Wir werden dem vorliegenden Gesetz unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei den Grünen)*

Präsident Walter Prior: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Johann Tschürtz das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben heute ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Luftreinhalte- und Heizungsanlagengesetz geändert wird vor uns liegen.

Ja, es gibt und das ist auch im allgemeinen Teil festgehalten, die Verpflichtung zur Durchführung einer Abnahmeprüfung und wiederkehrenden Überprüfung von Heizanlagen, das ist im oben genannten Anführungssetzung bereits festgelegt. Und es gibt jetzt die Umsetzung der Richtlinien, die folgend geschaffen wurden. Das sind nur drei Punkte:

Im Großen und Ganzen die Verpflichtung zur Durchführung einer einmaligen Inspektion von Heizungsanlagen mit Heizkessel, mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 20 kW, die älter als 15 Jahre sind. Da gibt es bereits das erste Problem.

Es heißt, viele Hausbesitzer werden leider Gottes draufkommen, dass die Heizungsanlage nicht mehr den EU-Richtlinien entspricht. Es kann natürlich passieren, dass jetzt sehr Viele die Heizanlage wechseln oder austauschen müssen und das ist natürlich mit viel Geld verbunden. Daher wird man hier sehr sorgsam umgehen müssen.

Zum Zweiten, die Verpflichtung zur wiederkehrenden Überprüfung von Klimaanlagen mit einer Nennleistung von mehr 12 kW, genau das Gleiche. Dann die Durchführung dieser Inspektion, die Überprüfung durch unabhängig qualifizierte und zugelassene Fachleute.

Das heißt, hier ist natürlich auch aufgezählt, dass diese Fachleute qualifiziert sein müssen und unabhängig sein müssen. Natürlich wird auch diesen Prüfern zu sagen sein, dass sie mit aller Behutsamkeit vorzugehen haben. Denn es wird wirklich erst dann ein Thema werden, wenn die ersten fünf ihre Heizanlage wechseln müssen, wenn die ersten fünf, sechs oder sieben Hausbesitzer hier Geld investieren müssen, dann wird es erst zum Thema.

Wir stellen uns heute hier alle locker aufs Rednerpult und sagen, gehört geändert, die EU schreibt das vor. Ich sage, wir müssen uns auch überlegen, wenn es zu einem Heizkesseltausch kommt, dass es hier auch Förderung seitens des Landes gibt. Es kann nicht so sein, dass man mit "du-du-Finger" durch die Haushalte läuft und die Überprüfungsorgane dort feststellen, dass die kW-Leistung nicht passt oder die Klimaanlagewerte nicht passen. Das heißt, hier müssen wir sehr behutsam und vorsichtig vorgehen.

Ich weiß, das ist eine österreichweite Umsetzung, ist klar, aber speziell das Burgenland ist massiv davon betroffen. Speziell sozial Schwache sind hier betroffen, deshalb müssen wir unbedingt hier auch eine Förderung ins Auge fassen. Eine Förderung, die natürlich auch einkommensabhängig gestaffelt ist. Nicht jeder soll eine Förderung bekommen, sondern sozial Schwache, wo der kW-Wert ziemlich hoch ist.

Wir alle werden jetzt noch nicht sagen können, wird das funktionieren, wird diese Umsetzung nicht funktionieren. Ich mache aber in aller Klarheit darauf aufmerksam, dass es hier erst nach einer gewissen Zeit wahrscheinlich zum Unmut kommen wird. Daher jetzt schon bitte in aller Vorsicht darüber nachdenken, inwieweit wir uns auch hier Förderungsrichtlinien überlegen können. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident Walter Prior: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Wilhelm Heissenberger.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wilhelm Heissenberger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus, meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz wie es richtig heißt, über das „in Verkehr bringen und den Betrieb von Heizungsanlagen über die Reinhaltung der Luft beim Betriebe von Heizungsanlagen, sowie die Überprüfung von Klimaanlage nach dem Burgenländischen Luftreinhalt- Heizungs- und Klimaanlagegesetz 2008" beinhaltet wie vorgegeben, auch einen Teil der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden.

Die wichtigen Regelungen, haben wir heute schon gehört, werden dazu auch neu geschaffen, wie die Verpflichtung zur Durchführung einer einmaligen Inspektion von Heizungsanlagen mit Heizkesseln, mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 20 kW, die älter sind als 15 Jahre.

Und die Verpflichtung zur wiederkehrenden Überprüfung von Klimaanlage mit einer Nennleistung von mehr als 12 kW. Wir wissen, wir sollten doch mehr berücksichtigen, dass Klimaanlage Energiefresser sind und eher mehr Abstand halten von den Klimaanlage, wie die Kollegin Krojer bereits bei ihrer Rede das erwähnt hat.

Aber auch die Durchführung der Inspektionen und Überprüfungen durch unabhängige, qualifizierte und nur zugelassene Fachleute ist für uns auch sehr wichtig. Und so wie in den Parteiengesprächen, bei dieser Ausarbeitung des Gesetzes wird auch die ÖVP diesem Gesetz zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Walter Prior: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Erich Trummer das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Erich Trummer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Vorerst einmal die internationale schlechte Nachricht.

Kaum ein Tag vergeht und wir können das den internationalen Medienberichten ja entnehmen, wo es nicht um Luftverschmutzung geht, wo die Luftverschmutzung zunimmt,

wo der Klimawandel rasant zunimmt und wo insgesamt natürlich unser Lebensraum bedroht wird.

Es sagen ja auch sehr, sehr viele neue Studien und da bin ich durchaus bei der Klubobfrau Krojer, der ich auch zustimme, dass natürlich auch die Gesundheit der Menschen beeinträchtigt ist und natürlich auch die Wirtschaft unter diesen Auswirkungen leidet. Unter den Auswirkungen des Klimawandels und der Luftbelastung.

Das zeigt, glaube ich, ganz eindeutig der Klimareport, der von den 90 renommiertesten, einheimischen Wissenschaftern erstellt worden ist, wo eben die Erderwärmung auch auf Österreich bewertet wird. Wo es auch zu Problemen in der Stromversorgung kommen kann, weil die Speicherkraftwerke zuwenig Wasser führen und so weiter und so fort.

Und wo, und das darf ich auch der Frau Klubobfrau zur Ergänzung sozusagen noch anführen, bei der Gesundheit zu einer deutliche Zunahme an bösartigen Melanomen durch vermehrte UV-Strahlung kommt.

Jetzt ist in einem Kongress belegt worden, dass zuviel Feinstaub sogar die Föten im Mutterleib schädigt. Alles das muss uns natürlich auch Anlass sein, um daran zu arbeiten. Deswegen gibt es auch diese internationale Herausforderung, das Burgenland stellt sich dazu, dieses Kyotoziel zur Verringerung der Treibhausgasemissionen um 13 Prozent sogar noch zu übertreffen.

Wir haben sehr, sehr viele Aktivitäten in den letzten Jahren im Burgenland gehabt. Ich glaube, wir sind hier wirklich auch am richtigen Weg. Wir haben ganz klar eine Vorreiterrolle bei der forcierten Nutzung erneuerbarer Energieträger. Darauf können wir sehr, sehr stolz sein, dass wir im Burgenland beispielsweise bereits 60 Prozent des Strombedarfes aus erneuerbarer Energie haben. Hier sind wir österreichischer Meister. Darauf können wir sehr, sehr stolz sein. *(Beifall bei der SPÖ)*

Wir haben bereits die Ökologisierung im Wohnbau eingeleitet, mit rigorosen Maßnahmen. Dadurch haben wir auch viel, viel weniger Gift in der Luft. Auch das sind wichtige Beiträge zum Klimaschutz. Das sind aber auch spürbare Einsparungen für jeden Haushalt. Eine aktuelle Studie der österreichischen Energieagentur sagt für das Burgenland für das Jahr 2007, dass der Ausstoss an giftigem Kohlendioxid in 18.500 Haushalten um 31.700 Tonnen sank.

Das heißt, das entspricht einem Verbrauch von 12 Millionen Liter Heizöl. Auch das muss man erwähnen, auch das ist eine tolle Leistung. Natürlich kommt das nicht von ungefähr, sondern vor allem durch die Informations- und Sensibilisierungsinitiativen der Frau Landesrätin Verena Dunst. Ein wesentlicher Verstärker zu diesem Erfolg.

Sie hat mit der Umweltmappe, mit Umweltgemeinderatsschulungen, mit der Luftgütehompag und so weiter, ich denke auch an das LKW-Fahrverbot mit Erstzulassung vor dem 1. Jänner 1992, viele Aktivitäten gesetzt. Ganz besonders, das was jetzt kommen wird, das Projekt EKKO, der kommunale Ökocheck für Gemeinden, wo sie als Dorferneuerungsreferentin auch hier Initiativen setzt. Herzlichen Dank dafür. Herzliche Gratulation. *(Beifall bei der SPÖ)*

Man kann durchaus sagen, die Burgenländische Soziodemokratie lenkt unser Heimatland mit der Natur zu neuen Erfolgen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb können wir wirklich gemeinsam stolz sein, das ist die gute Nachricht dabei, dass die Österreichische Luftschadstoffinventur für das Burgenland sehr, sehr erfolgreich ausfällt. Burgenland liegt in den letzten Jahren beim Wirtschaftswachstum über dem Schnitt, bei den Treibhausgasen aber unter dem Schnitt.

Dieses ist wirklich ein tolles Ergebnis und dazu kann man wirklich nur herzlich gratulieren, dem Herrn Landeshauptmann Hans Niessl, der vor allem für dieses überdurchschnittliche Wirtschaftswachstum verantwortlich ist. Aber auch herzliche Gratulation an die Frau Landesrätin Verena Dunst, die durch diese dynamische Entwicklung vor allem für den unterdurchschnittlichen Treibhausgasausstoß verantwortlich ist. Das sollen uns andere einmal nachmachen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Trotzdem, das Burgenland will seine Vorreiterrolle fortsetzen, die Umwelt- und Klimaauswirkungen sind auch grenzüberschreitende Angelegenheiten, zum Beispiel auch beim Feinstoffausstoß. In Österreich, wenn wir uns die Zahlen vor Augen halten, sind 43.000 Tonnen Feinstaub pro Jahr zu verzeichnen, im Burgenland davon nur 1.600 Tonnen pro Jahr. Die Hälfte davon wird natürlich durch den Hausbrand verursacht. Daher ist auch diese Novelle ganz, ganz besonders wichtig. Das heißt, natürlich bekommen wir einen Großteil des Feinstaubes aus den benachbarten neuen EU-Ländern.

Dieser Feinstaubimport aus diesen östlichen EU-Ländern erfordert natürlich auch bilaterale und europaweite Initiativen. Da gibt es beispielsweise auch das Interreg-Projekt mit Ungarn, dieses regionale Luftgütemonitoring mit dem Ziel, der Region des gläsernen Rauchfangs. Ich glaube, das ist ein wichtiger, ein sehr wichtiger Schritt, in die richtige Richtung. Auch wenn neue östliche EU-Länder noch Übergangsbestimmungen haben bei diesen EU-Richtlinien, ist dieser Gesetzentwurf ein ganz, ganz wichtiger Schritt auch für unsere Region.

Deswegen ist dieses Burgenländische Luftreinhalte- und Heizungsanlagengesetz aus dem Jahre 1999 sehr wichtig. Aber es ist auch wichtig, dass man natürlich hier diese neue EU-Richtlinie mit einarbeitet.

Wie bereits erwähnt, im Burgenland mit Landeshauptmann Hans Niessl und Landesrätin Verena Dunst ist nicht nur eine saubere Luft für die Burgenländerinnen und Burgenländer sehr wichtig, sondern mit entsprechenden Rahmenbedingungen können sich die Burgenländerinnen und Burgenländer auch sehr viel Geld und Energie sparen.

Die Umsetzung der Richtlinie über diese Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ist bereits erwähnt worden - ich möchte auf die einzelnen Punkt nicht mehr eingehen - aber ich möchte schon auch sagen, dass der Nutzen für die Umwelt möglichst effektiv ist. Das hat Frau Landesrätin Dunst bereits bei der Erhebung dieser Heizungsanlagen beauftragt. Da möchte ich auch zum Herrn Klubobmann Tschürtz sagen, sozialdemokratische Umweltpolitik mit Landesrätin Dunst bedeutet klar, dass der Mensch mit der gesunden Luft, mit der intakten Umwelt, im Mittelpunkt steht, aber auch, dass es günstige Tarife für die Überprüfung gibt, die sozial leistbar und sozial verträglich sind.

Deswegen, meine Damen und Herren, wird es auch eine entsprechende Verordnung geben, dass es günstigere Tarife geben wird. Dazu darf ich mich sehr, sehr herzlich bei der Frau Landesrätin bedanken und darf Dir auch dazu sehr herzlich gratulieren. *(Beifall bei der SPÖ)*

Insgesamt kann man sagen, die Stellungnahmen aus dem Begutachtungsverfahren wurden sorgfältig eingearbeitet, die Notifikationsverfahren bei der EU wurden positiv abgeschlossen. Weitere Schritte in die richtige Richtung wurden getan, meine Damen und Herren. Es ist ganz klar, dass die Umweltpolitik eine Querschnittsmaterie ist, und bei uns im Burgenland einen wichtigen Stellenwert einnimmt und somit auch wirklich gut funktioniert.

Selbstverständlich wird auch in vielen Bereichen, unter Hauptverantwortung von Landeshauptmann Hans Niessl und Finanzlandesrat Bieler, viel Geld im Budget zur Verfügung gestellt, damit wir unsere kostbare Umwelt auch in Zukunft genießen können.

Ich möchte aber schon auch anfügen, ich finde es wirklich schade, dass nicht nur die ÖVP, sondern auch die Grünen und die Freiheitlichen, beim Budget dagegen gestimmt haben.

Ich sage auch ganz klar, grenzüberschreitende Herausforderungen erfordern auch grenzüberschreitende Anstrengungen. Deshalb ganz zum Schluss ein Appell, eine Forderung an die EU: Mehr Geld für direkte Umweltschutzfördermaßnahmen. Es ist, glaube ich, höchste Zeit dazu. Man muss das als gemeinsames Anliegen sehen. Wir werden dem Gesetzentwurf jedenfalls zustimmen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Landesrätin Dunst das Wort.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Zunächst einmal herzlichen Dank für die konstruktiven Parteiengespräche bei der Werdung dieses Gesetzes, bei der Werdung dieser Novellierung. Ich darf vielleicht kurz auf Ihre, im Besonderen vielleicht kritischen Bemerkungen, eingehen. Bei den Parteienverhandlungen haben auch Sie damals schon genützt, Frau Klubobfrau Krojer, darauf hinzuweisen, dass es wichtig ist, dass man die Überdimensionalisierung der Heizanlagen hintanhalten muss.

Es ist richtig und wichtig, das wird auch immer wieder ein Thema sein. Zum Zweiten. Ich denke die Gebäuderichtlinien soweit wie möglich auch mit diesem Gesetz hochzuhalten, ist richtig. Die gesamte Energieeffizienz, Sie haben es angesprochen, ist sicherlich zu erreichen und mit dieser Maßnahme leichter zu erreichen. Sie haben aber auch Recht wenn Sie sagen, Konjunkturpaket und Sie haben gesehen, dass der Herr Landeshauptmann Hans Niessl in den letzten Tagen gemeinsam mit dem Wirtschaftskammerpräsident Nemeth hier ein Konzept und ein Konjunkturpaket vorgestellt hat. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Wann hat er das gemacht? Gestern? Das wurde schon im Mai beschlossen auf Antrieb von Landeshauptmann-Stellvertreter Steindl!)*

Ich denke, das wird uns auf den richtigen Weg bringen. Ihre Auslegung. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Nein, das ist Tatsache!)* Ich bleibe bei meinem Umweltgesetz. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Alte Hüte, neu verkauft! – Abg. Christian Sagartz, BA: Sie haben nicht aufgepasst – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* Ich habe schon bemerkt, das tut Ihnen wieder weh. Aber ich würde bitten, *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Nein, das ist Tatsache!)* bleiben wir bei der Umweltpolitik. Sie haben insofern Recht, dass es immer wichtig ist. Das Konjunkturpaket ist genau der richtige Anreiz, aber immer wieder in der Kombination. Ökonomie und wirtschaftliche Entwicklung sind wichtig, aber die Ökologie, der Umweltschutz, die Umweltpolitik, dürfen nicht zu kurz kommen.

Ich darf vielleicht auf Sie, Herr Klubobmann Abgeordneter Tschürtz und auf Ihre Wortmeldung eingehen. Sie haben betont, dass die Heizanlagen über 20 kW, die jetzt überprüft werden, zusätzlich zu einem Kostenschub für die einzelnen Anlagenbesitzer sorgen. Dann darf ich Sie nur bitten realistisch zu sein. Wer hat eine Heizanlage über 20 kW? Da ist sicher nicht der einzelne Haushalt gemeint, Herr Abgeordneter Tschürtz, damit sind die privaten Haushalte nicht belastet, sondern da geht es eher um größere Gebäude, die eine Heizanlage über 20 kW brauchen. Aber ich bin mit Ihnen d'accord.

Der Herr Abgeordnete Trummer hat es vorher auch schon betont, gerade in dieser Zeit, wo es den Menschen nicht so gut geht und wir ein Anti-Teuerungspaket in den letzten Monaten auf die Reise geschickt haben, um die Menschen zu entlasten. Sie haben Recht, dass man immer darauf schauen muss. Genauso hat der Herr Abgeordnete Trummer gesagt, dass man die Menschen nicht zusätzlich belastet.

Ich habe natürlich gerade während der Verhandlungen der Gesetzesnovellierung schon immer meiner Abteilung gesagt, bitte aufpassen. Sie haben mir auch ein ganz, ganz konkretes Konzept vorgelegt. Nach dieser Beschlussfassung heute, werde ich in den nächsten Monaten eine Verordnung in Auftrag geben. Diese Verordnung wird sage und schreibe teilweise bedeuten, dass es die Hälfte der jetzigen Kosten in manchen Bereichen geben wird.

Bei der Errichtungsanzeige haben die Menschen bisher, weil sie das in zweifacher Ausfertigung abgeben mussten, 77 Euro 20 Cent bezahlt. Wir haben geschaut, was kann ich in der Verwaltung vereinfachen. Es ist tatsächlich so, dass es hier Möglichkeiten gibt. Ich bin sehr froh und möchte mich bei der Abteilung bedanken, insbesondere natürlich beim Abteilungsvorstand Hombauer und Frau Dr. Kiss und dem Ing. Bauer.

Sie haben mir einen Vorschlag vorgelegt. 38,60 Euro, die Hälfte, wenn wir diese Verwaltungsvereinfachung schaffen oder bisher, bei der Abnahmeüberprüfung bei Neuerrichtung 150,40 Euro. Jetzt wird es möglich sein, soweit das vorliegt, es um 75 Euro 20 Cent das zu machen. Sie sehen, für mich ist Sozialpolitik auch Umweltpolitik und keines soll ohne das andere gehen. Hier gibt es einen Kompromiss, einen Kompromiss für die Menschen, Kompromiss Umweltschutz, trotzdem sozial gestaffelt ist. Diese Verordnung hier ist sicherlich ein großer Aufruf.

Meine Damen und Herren! Danke noch einmal für die konstruktiven Parteienverhandlungen. Danke, dass Sie diesem Gesetz Ihre Zustimmung erteilen werden und auf eine gute weitere Zusammenarbeit. Der Umweltschutz verdient es. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Abg. Josef Loos: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Luftreinhalte- und Heizungsanlagengesetz 1999 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.
–

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Luftreinhalte- und Heizungsanlagengesetz 1999 geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 913), mit dem das Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten und die Übertragung von Aufgaben an die Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. Burgenland geändert wird (Zahl 19 - 567) (Beilage 957);

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 913, mit dem das Gesetz über die Zuweisung von

Landesbediensteten und die Übertragung von Aufgaben an die Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. Burgenland geändert wird, Zahl 19 – 567, Beilage 957.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Knor.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Vinzenz Knor: Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten und die Übertragung von Aufgaben an die Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. Burgenland geändert wird, in ihrer 31. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15. Oktober 2008, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Antrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten und die Übertragung von Aufgaben an die Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. Burgenland geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Herr Berichterstatter. Als erster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Maga. Margarethe Krojer das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zwei Gründe waren ausschlaggebend, dass die Zuweisung von Landesbediensteten und die Übertragung von Aufgaben an die KRAGES gesetzlich geändert werden musste.

Es gibt verfassungsrechtliche Bedenken gegen die bisher praktizierte Vorgangsweise, wo der Geschäftsführer der KRAGES die Angelegenheiten des Dienst- und Besoldungsrechtes der Landesvertragsbediensteten in den Kranken- und Pflegeanstalten der KRAGES, selbständig und eigenverantwortlich wahrnimmt.

Diese Weisungsungebundenheit des Geschäftsführers der KRAGES gegenüber der Landesregierung, muss nun beseitigt werden, was hier mit diesem Gesetz geschieht. Da ich die Hintergründe nicht kenne, nehme ich an, dass es dafür einen konkreten Anlass gegeben hat.

Der zweite Grund liegt in der Ausgliederung des Landespflegeheims in Neudörfel, wo die Projektentwicklung, die Planung des Neu-, Um- oder Zubaus, die Gesamtfinanzierung und die Betriebsführung des Pflegeheims in Neudörfel an eine G.m.b.H. ausgelagert wird. An dieser G.m.b.H. sind die KRAGES und ein privater Partner beteiligt. Zu diesem Punkt möchte ich hier Stellung nehmen:

Die Argumentation in der vorliegenden Novelle erscheint mir im Lichte der derzeitigen Ereignisse als etwas überholt. Denn wenn dort steht, dass der Vorteil der Ausgliederung für die öffentliche Hand darin liegt, dass privates Know-how genutzt wird und somit eine höhere Effizienz erzielt werden kann, dann stellen sich für mich einige Fragen.

Herr Landesrat, arbeitet die öffentliche Hand nicht genügend effizient? Warum können das die Privaten besser? Haben wir nichts aus der Finanzkrise gelernt? Galt doch in der Vergangenheit als hundertfach bewiesen, dass die Privaten besser wirtschaften können, als die öffentliche Hand. Sind diese Privaten jetzt nicht davon abhängig, ob sie der schlechte Unternehmer Staat jetzt finanziell rettet oder nicht? Haben wir nicht auch hundertfach erfahren, dass die Privatisierung von Dienstleistungen, vor allem im Gesundheits- und Pflegebereich, die Situation aller Betroffenen nicht unbedingt verbessert, sondern in vielen Fällen verschlechtert hat? Sind wir aus diesen Erfahrungen nicht klüger geworden?

Denn, was heißt denn das: Privatisieren, Auslagern, Vergeben von öffentlichen Dienstleistungen?

Aus unserer Sicht ist das nicht der Weg, den wir gehen wollen. Den erstens, kann es nicht sein, dass die öffentliche Hand schlecht wirtschaftet oder darf es nicht sein und zweitens, gehen derartige Privatisierungen, wie gesagt, sehr oft auf Kosten der Betroffenen, aber auch auf Kosten Jener, die die Dienstleistung sozusagen ausführen. Denn Private arbeiten gewinnorientiert, während die öffentliche Hand kostendeckend agieren kann, was schon einmal einen Preisunterschied ausmacht.

Der Preisunterschied bezieht sich auf die Kundinnen und Kunden oder wie man hier sagt, Klientinnen und Klienten. Die KRAGES selbst ist ja ein typisches Beispiel dafür, dass auch den Betroffenen durch Auslagerungen nicht unbedingt ein Vorteil dadurch erwächst.

Denn Auslagerungen haben sehr oft die Tendenz, die Kosten zu senken, indem sie bei den Bediensteten sparen. In der vorliegenden Gesetznovelle ist nämlich nicht geregelt, nach welchem Gesetz neue Bedienstete in den ausgegliederten Unternehmen angestellt werden. Ich gehe davon aus, dass dies nicht nach dem Landesvertragsbedienstetengesetz erfolgen wird, sondern nach dem Privatangestelltengesetz, genauso wie es auch derzeit in der KRAGES passiert, wo das bei der Ausgliederung auch nicht gesetzlich geregelt worden ist.

Daher ist es eben so passiert, wie es passiert ist. Dort werden zum Teil - ich will jetzt nicht die Nachfolge vom Kollegen Klikovits antreten (*Abg. Erich Trummer: Gott sei Dank!*) - aber ich muss sagen, dass uns natürlich auch sehr viele Dinge zu Ohren kommen und dass wir auch wissen, dass in der KRAGES Bedienstete gekündigt werden und mit neuen Verträgen, natürlich mit weniger Bezahlung, wieder eingestellt werden. Das ist marktwirtschaftlich durchaus üblich, dass sich Verträge einfach ändern, wenn sich die Situationen ändern. Sollte für die öffentliche Hand vielleicht ein bisschen anders sein. Auch Kettenverträge gibt es in der KRAGES, die zu weiteren Einsparungen für den Arbeitgeber führen.

Vor allem ungarische und slowakische Bedienstete erweisen sich als viel billiger, denn noch immer ist das Einkommen in unseren Nachbarländern um Vieles niedriger, als bei uns. Die ArbeitsmigrantInnen sind immer wieder bereit, zu geringeren Löhnen als es ÖsterreicherInnen tun, zu arbeiten. So hört man, dass in den Spitälern durchaus Ärzte als Sekundärärzte mit niedriger Entlohnung bezahlt werden, aber ihre Arbeit viel höherwertiger ist, die in den Fachärzdebereich hineinfallen würde.

Man hört immer wieder, dass der Geschäftsführer der KRAGES es sehr gut versteht, sich in diesem Dschungel, der auf dem Arbeitsmarkt herrscht, legal durchzuschlingeln. Dass, denke ich mir, ist ja auch für einen Privaten zulässig, wenn er gewinnorientiert arbeiten muss. Die öffentliche Hand, denke ich mir, sollte mit Vorbildwirkung vorausgehen und sollte arbeitsrechtlich nicht zum Lohndumping und nicht zu einer Ausbeutung der Menschen führen.

Mich wundert es nicht, wenn sich Viele in Österreich über die Ausländer und Ausländerinnen aufregen, die um weniger Geld arbeiten und damit das Lohndumping nach unten einsetzt. Dann wundern wir uns über das Wahlergebnis, das die Freiheitlichen einfahren. Wenn sie dann sozusagen kometenhaft in ihren Zahlen aufsteigen. Das ist ein Thema, das die Menschen berührt. Das ist ein Problem, das die öffentliche Hand hat. Hier sollte die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen.

Die öffentliche Hand ist kein neoliberaler Konzern, sondern die Bediensteten der KRAGES sind Landesbedienstete, werden aber, wie gesagt, teilweise anders entlohnt. Die Bediensteten der KRAGES werden nach dem Privatbedienstetengesetz... (*Landesrat Dr. Peter Rezar: Das stimmt nicht, Vertragsbedienstetengesetz!*).

Nein, sie werden nach unterschiedlichen Kriterien eingestellt, nach unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen.

Ist mir so von mehreren Seiten mitgeteilt worden. Wenn nicht, dann können Sie das anders sagen. (*Landesrat Dr. Peter Rezar: Das stimmt nicht, was Sie erzählen!*) Es ist auch die Frage, wie gesagt des Lohndumpings, wenn eben auch Einstufungen erfolgen. Es gibt auch mehrere Prozesse, die schon gelaufen sind. Die KRAGES ist hier schon verschiedene Wege gegangen.

Wir bilden auch in Oberwart Krankenschwestern aus, die dann, wenn sie eine Möglichkeit haben, in die benachbarten Bundesländer gehen, weil die Bezahlung in den burgenländischen Spitälern weit niedriger ist, als in den benachbarten Bundesländern. Das gilt sowohl für die Ärzte, als auch für die Krankenschwestern und das weitere Personal. Aus unserer Sicht dürfen bestimmte Dienstleistungen nicht privatisiert werden, beziehungsweise muss die öffentliche Hand dafür sorgen, dass sie kostengünstig leistbare Dienstleistungen anbietet.

Der gesamte Pflegebereich gehört, unserer Meinung nach, dazu. Wir werden heute noch einmal die Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren. Es geht dabei um ein leistbares Angebot. Damit dies möglich ist, muss die öffentliche Hand ihren finanziellen Beitrag zahlen. Es wird nicht gehen, dass wir hier sozusagen den Staat aus der Verpflichtung nehmen. Er wird bereit sein müssen, mehr Geld als bis jetzt, in die Hand zu nehmen, wenn die Pflege leistbar sein soll.

Denn es kann auch nicht so sein, dass wir es uns nur leisten können, wenn wir Dumpingpreise zahlen. Niemand wird sagen, dass die Frauen, aber auch die Männer, die in diesem Bereich arbeiten, fürstlich belohnt werden für ihre schwere Arbeit, die sie tun. Es gehört eine ordentliche Entlohnung jener Menschen, die in diesem schwierigen Beruf arbeiten. Nach wie vor verdienen diese Menschen für ihre schwere Arbeit viel zu wenig. Die Privatisierung der Pflege und die damit verbundene Leistbarkeit wird auf die betroffenen Menschen, die die Pflege brauchen und auf Jene, die in diesem Beruf arbeiten, abgewälzt. Das ist aus unserer Sicht abzulehnen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die 15a-Vereinbarung zur 24-Stunden-Pflege, die heute ebenfalls im Landtag zur Beschlussfassung vorliegt. Dazu gibt es bereits eine erste Evaluierung. In dieser 15a-Vereinbarung, die Minister Buchinger in Auftrag gegeben hat und die am 5. August 2008 erschienen ist, finden wir zum Beispiel den

Vorschlag, einen Pflegefonds einzuführen, der von einer zweckgebundenen Vermögenszuwachssteuer und von staatlichen Dividenden gespeist wird.

Das wäre ein Ansatz, dem wir uns durchaus anschließen können. Aber die Politiker, die jetzt die neue Regierung verhandeln, haben, meinem Wissens nach, nicht sehr viel mit einer Vermögenszuwachssteuer jetzt nach den Wahlen am Hut. Wie gesagt, nachdem wir die Privatisierung, die Auslagerung von öffentlichen Dienstleistungen ablehnen, werden wir aus diesem Grund auch diese Novelle ablehnen. *(Beifall bei den Grünen)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Ilse Benkö das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Danke. Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ehrlich gesagt, hat uns der vorliegende Gesetzantrag doch einige Denkaufgaben gestellt. Zuerst möchte ich auch auf jenen Bereich eingehen, der aus unserer Sicht weniger problematisch erscheint. Dabei geht es um die Diensthoheit bei der KRAGES, die nach geltender Rechtslage der Geschäftsführer der KRAGES für die in den Anstalten der KRAGES beschäftigten Landesvertragsbediensteten weitgehend selbständig eigenverantwortlich wahrnimmt.

Nun dürfte es so sein, dass eine Bindung des Geschäftsführers der KRAGES an Weisungen der Landesregierung gesetzlich nicht normiert ist. Das dürfte wiederum unverträglich mit der Bestimmung im Artikel 21 Absatz 3 des Bunderverfassungsgesetzes sein, die unter anderem lautet: Die Diensthoheit gegenüber den Bediensteten der Länder wird von den obersten Organen der Länder ausgeübt. Die verfassungsrechtlichen Bedenken sollten mit dem heutigen Beschluss ausgeräumt werden.

Geschätzte Damen und Herren! Was immer in Zukunft und im politischen Alltag dies praktisch bedeuten mag, sei dahingestellt. Aus juristischer Sicht scheint diese Klarstellung jedenfalls geboten zu sein.

Herr Präsident, Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren! Die zweite wesentliche Änderung im Gesetz befasst sich mit der Zuweisung von Personal. Die Erläuterungen im Antrag informieren uns darüber, dass es einen konkreten Anlassfall gibt, und zwar die Vergabe einer Dienstleistungskonzession. Im Rahmen eines Gesamtprojektes ging es unter anderem um die Vergabe der Projektentwicklung und schlussendlich auch der Betriebsführung des Pflegeheimes Neudörfel an eine als G.m.b.H. zu errichtende PPP-Gesellschaft, als eine gemeinsame Gesellschaft der öffentlichen Hand und privaten Investoren.

Jedenfalls gibt es eine Menge Details, die zwischen den Gesellschaftern vereinbart sind. Unter anderem ist auch geregelt, dass die KRAGES das derzeit im Pflegeheim Neudörfel beschäftigte Personal dieser PPP-Gesellschaft, bei unveränderten Rechten und Pflichten zu Verfügung stellt. Die Diensthoheit soll bei der KRAGES, letztendlich bei der Landesregierung verbleiben. Die Geschäftsführer der Gesellschaft sollen lediglich die Dienstaufsicht über das Personal ausüben. Die Zuweisung des betroffenen Personals an die neue Gesellschaft erfordert eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen. Soweit der Sachverhalt, meine Damen und Herren.

Nun glaube ich durchaus an die behaupteten Vorteile dieser Konstruktion im konkreten Fall des Pflegeheimes Neudörfel, die von den Antragstellern angeführt werden. Zumindest sehen wir Freiheitlichen keinen Grund, diesen Angaben keinen Glauben zu schenken. Allerdings wird im vorliegenden Antrag auch darauf hingewiesen, dass es nicht bloß um diesen konkreten Fall geht, sondern dass dabei auch auf zukünftige, was uns

irritiert, nicht näher beschriebene Ausgliederungen anderer Landeskranken- oder Pflegeanstalten auf der Grundlage anderer Organisationsstrukturen Bezug genommen wird.

Meine Damen und Herren! Diese Angaben sind ein wenig kryptisch. Wenn es um Ausgliederungen geht, muss man als Landtag ohnehin vorsichtig sein. Einerseits, weil dadurch unter Umständen Kontrollrechte eliminiert werden können und andererseits weil gerade der Bereich der Kranken- und Pflegeanstalten nicht irgendein Bereich ist. Das ist ein sehr wichtiger, ein wesentlicher Bereich für die Sicherheit der Menschen, geschätzte Damen und Herren.

Es ist ein Bereich, meine Damen und Herren, in dem man mit Ausgliederungen sehr vorsichtig umgehen muss. *(Beifall bei der FPÖ)* Ausgliederungen bedeuten, je nach gewählter Organisations- oder Beteiligungsstruktur, Privatisierung.

Privatisierung bedeutet Ökonomisierung. Aus unserer Sicht darf der Bereich der Krankenanstalten weder privatisiert werden, noch darf er nach ausschließlich wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden.

Meine Damen und Herren, sehr geschätzter Herr Landesrat! Es mag sein, dass diese heutige Gesetzänderung letztendlich harmlos in ihren Auswirkungen bleiben wird, jedoch können wir nicht ausschließen, dass mit dieser Änderung etwas viel, viel Größeres vorbereitet werden soll. Wir bitten Sie, legen Sie für den Bereich der Landeskranken- und Pflegeanstalten ein Konzept für die kommenden Jahre auf den Tisch. Informieren Sie uns bitte über die Notwendigkeiten und Vorhaben, andernfalls können Sie von uns eine Zustimmung zu derartigen Gesetzen nicht erwarten. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Sulyok das Wort.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Norbert Sulyok (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus!

Die Betreuungseinrichtungen und Pflegeheime im Burgenland stehen besonders großen Herausforderungen gegenüber. Und diese Herausforderungen stoßen oftmals an die Grenzen der körperlichen und seelischen Möglichkeiten beim Pflege- und Betreuungspersonal.

Das Personal in derartigen Heimen und Betreuungseinrichtungen ist, so können wir sagen, hervorragend geschult und auch motiviert und kann auch deshalb den Dienst zur Zufriedenheit der Pflege- und Betreuungspersonen, deren Angehöriger und auch der zuständigen Behörden verrichten.

Alle im Burgenland gesetzlich berechtigten Pflege- und Betreuungseinrichtungen leisten hervorragende Arbeit. Dafür gebührt diesen Personen auch ein aufrichtiges Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP)*

Durch die Übernahme des Landespflegeheimes Neudörfel nach einer offiziellen Ausschreibung, der Übernehmer ist der Bestbieter, die Vamed Management und Service Ges.m.b.H. & Co. KG, wird sich einiges für das Personal, für die Geschäftsführung und für die Geschäftsabwicklung ändern. So sei zu Vamed bemerkt, dass erst in den letzten Jahren auf Grund diverser Probleme eine Sanierung auch mit Hilfe des Landes erfolgte.

Die neu gegründete PPP-Gesellschaft, Public Private Partnership, an der die KRAGES zu 51 Prozent und die Vamed zu 49 Prozent beteiligt ist, beziehungsweise

Anteile hält, hat sich zu einer öffentlichen Partnerschaft zusammengeschlossen, wobei für 25 Jahre das Recht zur Nutzung des Pflegeheims Neudörfel eingeräumt wurde.

Begrüßenswert in diesem Zusammenhang ist natürlich, dass das Landespflegeheim durch die Gesellschaft umgestaltet und modernisiert wird. Diese Zu- und Umbauten dienen natürlich einem besseren Pflegekomfort für die hilfebedürftigen Personen.

Auch das Pflegepersonal wird optimale Arbeitsbedingungen vorfinden, die die Arbeit in dieser Einrichtung sicherlich erleichtern wird.

Rechtsträger, wie wir schon gehört haben, soll nach wie vor die KRAGES bei dieser Übernahme sein.

Die ÖVP ist grundsätzlich nicht gegen Privatisierungen, bekennt sich auch zu solchen Privatisierungsmaßnahmen im Sozialbereich, jedoch darf hier nicht der Eindruck der Wettbewerbsverzerrung entstehen und auch keine Schieflage zu anderen Institutionen herbeigeführt werden.

Alle anerkannten Pflege- und Betreuungsheime im Burgenland unterliegen einem gewissen Wettbewerb, wie wir ihn alle kennen.

Das Personal ist immer wieder mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Der Unterschied zwischen dem neu errichteten beziehungsweise übernommenem Pflegeheim Neudörfel und den Heimen, welche privatrechtlich geführt werden, liegt darin, dass nun diese neu errichtete PPP-Gesellschaft ihr Pflegepersonal vom Land übernehmen kann, beziehungsweise übernehmen soll. Diese Bediensteten sind durch Dienstverträge mit der KRAGES, sprich dem Land, abgesichert.

Es gibt hier in den Dienstverhältnissen Unterschiede zwischen einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis. Die Bediensteten genießen Vorteile, die Bedienstete zum Beispiel beim Roten Kreuz, beim Hilfswerk, bei der Volkshilfe, bei der Diakonie und bei der Caritas oder sonstigen Sozialinitiativen nicht genießen, denn die Diensthoheit hat nach wie vor die KRAGES, wie bereits erwähnt wurde.

Hier liegt ein wesentlicher Unterschied und, so glauben wir, eine Benachteiligung von Pflegepersonal aus anderen Pflegeorganisationen vor. Die KRAGES und das Land geben bei dieser Übernahme Verantwortung und womöglich auch Risiko an Private ab, die sich hinter dem Deckmantel der Teilprivatisierung noch zusätzlich Personal vom Land zur Verfügung stellen lassen.

Auf Grund dieser Ungleichbehandlung der anderen Pflegeheimbetreiber kann die ÖVP diesem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung nicht erteilen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Landtagsabgeordneten Knor das Wort.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Vinzenz Knor (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eingangs einige Worte zu meinen Vorrednern verlieren.

Frau Klubobfrau Krojer, Sie mutmaßen immer sehr viel im Landtag, das ist mir aufgefallen. Hört man, könnte man, sollte man und dann kommt der Landesrat Bieler daher und zeigt in einem Brief, wo alles schwarz auf weiß steht, und Sie sagen, am Telefon hat er das anders gesagt.

Ununterbrochen ist das Ihre Art, natürlich steht das einer Opposition vielleicht zu, aber ich glaube nicht, dass das der faire Weg ist, dass man einfach nur mutmaßt und keine konkreten Fälle aufzeigt. (*Abg. Mag. Josko Vlasich: Das ist keine Mutmaßung, wenn Sie ein Telefonat geführt hat.*) Das haben Sie auch hier in diesem Fall nicht getan. Ich bitte Sie, wenn es so was gibt, dann müssen Sie das auch endlich einmal konkret ansprechen. (*Abg. Mag. Josko Vlasich: Da gibt es ein Gespräch, ein Telefonat.*)

Zur Kollegin Benkö, ich bin bei Ihnen mit der Diensthöhe und den anderen Dingen, zukünftige Auswirkungen haben Sie angedacht, natürlich wird in dem Gesetz das auch vorgesehen, dass man nicht für Anlassfälle vielleicht, eventueller Art einmal was braucht.

Aber ich hoffe schon, dass jetzt bei den Budgetverhandlungen im Bund jetzt endlich einmal Nägel mit Köpfen gemacht werden. Dass man dann über die Gesundheitspolitik der letzten Jahre, über die man ja den Mantel des Schweigens breiten muss, vielleicht jetzt endlich einmal eine Gesundheitsministerin auftritt, die das wirklich in die Hand nimmt, und wir dann für unsere Spitäler und Pflegeanstalten wirklich das haben, was wir brauchen.

Herr Kollege Sulyok, Sie haben das sehr schön hier erklärt, wie gut das alles eigentlich ist, was hier alles in Neudörfel passieren wird, aber ich glaube, Sie müssen jetzt den Spagat wieder schaffen, wie bin ich auf der einen Seite dafür, auf der anderen Seite als Regierungsopposition muss ich aber dagegen sein.

Und das haben Sie hier jetzt so bildlich vorgestellt. Auf der einen Seite alles gelobt und auf der anderen Seite dann die Kurve gekratzt zu den privaten Betreibern. Es hindert ja die keiner, dass sie mehr zahlen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! In dieser heutigen Landtagssitzung schaffen wir die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zuweisung der in den burgenländischen Landeskranken- und pflegeanstalten beschäftigten Bediensteten zu einem anderen Rechtsweg als der KRAGES, das wurde ja schon erläutert.

Das Gesetz sieht vor, dass Bedienstete, in diesem Fall von der KRAGES, zu einem anderen Rechtsträger wechseln, aber, was das Wichtigste ist für die Bediensteten, unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten.

Das heißt, die Bediensteten bleiben weiterhin Landesbedienstete mit ihren Rechten und Pflichten.

Anlass für die Gesetzesänderung ist natürlich die Gründung einer sogenannten Public Private Partnership Gesellschaft zur Betriebsführung und zur Umsetzung der erforderlichen Investitionen für das Pflegeheim Neudörfel.

Ziel dieser Partnerschaft natürlich ist es, dass der private Partner die wesentlichen Risiken, die mit der Realisierung und der Betriebsführung des Pflegeheimes verbunden sind, übernimmt.

Dieses Public Private Partnership sieht vor, dass die KRAGES, wie schon erwähnt, 51 Prozent und die Vamed mit 49 Prozent Geschäftsanteilen hier dabei sind.

Die KRAGES bleibt aber der alleinige Rechtsträger für die Bediensteten. Dem Geschäftsführer der KRAGES obliegt weiterhin die Funktion des Dienststellenleiters im Sinne der Diensthöhe.

Die Geschäftsführer der PPP-Gesellschaft haben zukünftig die Dienstaufsicht für das ihnen überlassene Personal auszuüben. Dienstbehörde bleibt aber weiterhin die Landesregierung, und das ist wichtig.

Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Das Investitionsvorhaben für das Projekt Neudörfel 15 Millionen Euro, mehr als 200 Millionen Schilling in alter Währung, werden zu einer riesigen Qualitätssteigerung und -verbesserung für die Bewohner führen. Zukünftig wird es nur mehr Ein- bis Zweibett Zimmer geben, etwas was heutzutage natürlich Standard sein sollte, aber auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern sicher gewünscht wird und auch erwartet wird.

Bestmögliche Ausstattung, ausgezeichnete Qualität, wohnliche und einladende Räumlichkeiten werden angeboten werden. Mit einem Wort: Bedingungen zum Wohnen für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die solche Pflegeeinrichtungen brauchen.

Wir sind es als Gesellschaft diesen Menschen schuldig, dass sie in solchen Bedingungen wohnen können. Deshalb kann man zu dieser Investition nur gratulieren.

Hohes Haus! Kolleginnen und Kollegen! Es wird nicht nur in den Umbau und die Neuprüfung der Zimmer investiert, sondern es werden noch zwölf Tagesbetreuungsplätze geschaffen. Eine Form der Betreuung, die ich glaube, in nächster Zeit sehr, sehr im Werden sein wird, weil es nach wie vor für Angehörige die Möglichkeit gibt, diese bedürftigen oder älteren Menschen den Tag über in solchen Tagesheimstätten unterzubringen und sie am Abend wieder in den Kreis der Familie zurückzuholen.

Ich glaube, dass ist etwas, was wir vermehrt in Zukunft brauchen werden, damit die älteren und gebrechlichen, vielleicht behinderten Personen auch eine gewisse Zeit noch in ihren Familien verbringen können. Tagsüber in guter Betreuung, gut vorgesorgt, abends im Kreise der Familie und ihrer gewohnten Umgebung.

Und es wird auch eine Weiterentwicklung geben in dieser Anstalt durch die Errichtung eines modernen Demenzzentrums.

Kolleginnen und Kollegen! Die Vamed-Gruppe hat in Österreich sehr viele große Gesundheitsprojekte verwirklicht. Sie hat in diesen Bereichen Pionierarbeit geleistet. Sie gilt als guter Partner für öffentlich-private Partnerschaftsmodelle. Wir können mit Zuversicht diesem Projekt entgegensehen und uns darauf freuen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ganz wichtig ist aber auch, dass keine Mitarbeiterin, kein Mitarbeiter durch das PPP-Modell den Arbeitsplatz verliert. Alle bestehenden Mitarbeiter verbleiben wie bis jetzt Vertragsbedienstete des Landes. Die Bediensteten sind bis jetzt vom Land der KRAGES zugewiesen, zukünftig werden sie der neuen PPP-Gesellschaft zugewiesen.

Neu hinzu kommende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden direkt bei der Gesellschaft angestellt, nach dem Kollektivvertrag der Privatkrankenanstalten, wie zum Beispiel auch jetzt schon im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder.

Dieses neue Konzept wurde den Bediensteten bei Dienststellenversammlungen vorgestellt und diskutiert.

Da es für die Bediensteten keine finanziellen oder rechtlichen Verschlechterungen gibt, werden wir der Gesetzesänderung unsere Zustimmung erteilen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Landesrat Dr. Rezar das Wort.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bin dem Herrn Abgeordneten Knor sehr dankbar für seine

Ausführungen, weil er Vieles, was im Raum zu dieser Gesetzesänderung gestanden ist, aufgeklärt hat.

Frau Klubobfrau Krojer, es ist schwierig, mit Ihnen in Diskussion zu treten, wenn Sie sich sehr geheimnisvoll hier herstellen und sagen, da gibt es Kettenverträge und da werden Ärzte nicht korrekt besoldet.

Legen Sie das auf den Tisch! Ich kann Ihnen versichern, das wäre gar nicht möglich, hier die einzelnen Berufsgruppen unterschiedlich zu besolden. Das geht nicht, weil wir ja das Landesschema im Vertragsbedienstetengesetz übernommen haben. Hier gibt es rechtliche Ansprüche, und Sie werden doch nicht glauben, (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Die Neuangestellten!*) dass es möglich ist in einem Unternehmen, Sie verwechseln dann auch die Dinge, Sie verknüpfen sie, man hat gehört dort und da. Legen Sie solche Vorwürfe bitte auf den Tisch! Das wäre korrekt, das wäre verantwortungsvoll und das böte die Gelegenheit, das auszudiskutieren, fair auszudiskutieren, was Sie hier unter dem Schutz der Immunität behaupten.

Ich wäre hier wirklich für den Vorschlag, wenn Sie etwas vorzubringen haben, wo es vielleicht Missstände gibt, sagen Sie das. Dann könnte man das aufarbeiten. Da würde sich auch herausstellen, ob Sie hier korrekt argumentieren oder nicht.

Mit so versteckten Vorwürfen, Gerüchten, Halbwahrheiten werden wir, glaube ich, nicht ans Ziel kommen können.

Und im vorliegenden Fall ist völlig klar und hier gibt es auch nichts zu geheimnissen, dass eine PPP Überlegung nur dann denkbar ist, wenn man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KRAGES auch tatsächlich überlassen darf. Und das ist der Kern und Inhalt in dieser Sache.

Ich darf Ihnen auch wirklich sagen, dass das nicht die echten Kernbereiche der Krankenanstaltengesellschaft sind. Wir führen drei Altenwohn- und Pflegezentren, die wir, weil sie historisch im Burgenland gewachsen sind, auch in die Krankenanstaltengesellschaft übernommen haben.

Aber unser Kernbereich, unsere Kernaufgabe, ist die Führung und der Betrieb von Krankenanstalten. Und daher ist es auch zu dieser Überlegung gekommen. Wir wollen uns natürlich künftighin ganz verstärkt auf die Krankenanstalten konzentrieren. Die werden unserer gesamten Aufmerksamkeit bedürfen.

Hier gibt es ja auch eine Bestandsgarantie für alle fünf burgenländischen Krankenanstalten mit dem jeweiligen Leistungsangebot, und das wird auch im regionalen Strukturplan der Krankenanstalten so fixiert werden. Das ist die eine Sache.

Es gibt derzeit, meine Damen und Herren, im Burgenland 39 Altenwohn- und Pflegeheime. Nur drei davon führt das Land Burgenland in Form der KRAGES selbst, alle anderen Einrichtungen sind privater Natur.

Wir sind der Meinung, dass wir mit dieser Innovation, dieses PPP-Modells auf der einen Seite, eine sehr wichtige Investition umsetzen können. Wir machen es damit möglich, dass vor allem der Altteil des Altenwohn- und Pflegezentrums in Neudörfel adaptiert werden kann, den Standards angepasst werden kann.

Damit erfahren auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitgemäße, moderne Arbeitsbedingungen. Das ist ganz, ganz wichtig. Das ist wichtig auch in Konkurrenz mit den übrigen Krankenanstalten.

Wir führen auch eine psychiatrische Abteilung hier im Altenwohn- und Pflegezentrum in Neudörfel. Ich bin sehr, sehr froh, dass wir mit der Konzeption eines

Demenzentrums, im Übrigen des Ersten in unserem Heimatland, auch wichtige Impulsgeber für die Zukunft sein können. Dass wir eine Tagesstruktur implementieren, bereichert dieses Angebot zusätzlich.

Ich glaube, wir haben hier einen sehr, sehr starken Partner gefunden, der ja auch entsprechende Garantien abgegeben hat.

Wenn hier tatsächlich gesagt wird, man stimmt diesem Gesetz nicht zu, weil es eine Ungleichbehandlung mit den privaten Anbietern gibt, ja dann kann ich wirklich nur einladen, dass alle privaten Betreiber ähnliche kollektivvertragliche Vereinbarungen, wie im Vertragsbedienstetengesetz normiert, umsetzen.

Das ist nicht verboten. Hier könnte man sicherlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch andere Möglichkeiten schaffen.

Mit der selben Argumentation erklärt man nämlich auch, dass man eigentlich gegen die Burgenländischen Krankenanstalten argumentiert, im Vergleich mit dem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder hier in Eisenstadt, weil das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder geführt wird nach dem Kollektivvertrag der Privatkrankenanstalten. Also auch hier hätten Sie diesen Konkurrenzkampf innerhalb eines Bundeslandes.

Wir wissen aus der Erfahrung, dass unsere Krankenanstalten aber bestens funktionieren. Also dieser Hinweis oder dieses Argument geht daher völlig ins Leere.

Ich glaube, wir haben mit diesem neuen Modell erstmals in der Geschichte die Möglichkeit eröffnet, unter Hereinnahme eines starken Partners die notwendigen Investitionen umzusetzen, generalzusanieren, zu modernisieren, auf den letzten Stand zu bringen.

Wir bieten damit auch unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ein optimales Arbeitsumfeld und vor allen Dingen unseren Pfinglingen einen Modernisierungsschub in der Betreuung.

Mit dem neuen Schwerpunkt Demenz, wurde genannt, was absolut zeitgemäß und modern ist, und wir haben darüber hinaus mit dieser Konstruktion auch sichergestellt, dass keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter in ihren Rechten beeinträchtigt wird, weder besoldungsrechtlich noch dienstrechtlich.

Ich war bei vielen Gesprächen insbesondere auch bei einer Dienstnehmerversammlung dabei, und es wurde dieses Modell ausdrücklich goutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich schon auf diese neue Herausforderung.

Wir haben damit ein positives Signal zur Weiterentwicklung dieser wichtigen Einrichtung für unser Heimatland Burgenland gegeben. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Wortmeldungen gibt es keine mehr, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Abg. Vinzenz Knor: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten über die Übertragung von Aufgaben an die

Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. Burgenland geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Darf ich während des Abstimmungsvorganges um Ruhe bitten.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

-

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten und die Übertragung von Aufgaben an die Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. Burgenland geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

5. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 931), mit dem das Gesetz über die Burgenländische Gesundheits- und Patienten-anwaltschaft geändert wird (Zahl 19 - 569) (Beilage 958)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Berichterstatterin zum 5. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 931, mit dem das Gesetz über die Burgenländische Gesundheits- und Patienten-anwaltschaft geändert wird, Zahl 19 – 569, Beilage 958, ist Frau Landtagsabgeordnete Anna Schläffer.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Frau Berichterstatterin.

Berichterstatterin Anna Schläffer: Sehr geehrter Herr Präsident! Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Burgenländische Gesundheits- und Patienten-anwaltschaft geändert wird, in ihrer 15. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15. Oktober 2008, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende seiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Ing. Stommer einen Vertagungsantrag.

Die Debatte wurde mit einer Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Illedits abgeschlossen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ing. Stommer gestellte Vertagungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich abgelehnt.

Mein Antrag wurde mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Burgenländische Gesundheits- und Patienten-anwaltschaft geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Frau Berichterstatterin.

Als erster Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich der Frau Abgeordneten Maga. Margarete Krojer das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Im Burgenland gibt es eine Reihe von Ombudsmännern und Ombudsfrauen - Frauen weniger, aber doch - und Anwaltschaften etwa in den Bereichen Umwelt, Tierschutz, PatientInnenrechte, SchuldnerInnenberatung. Diese setzen sich ein für die Rechte der Bürgerinnen und Bürger und für die Erhaltung - je nach ihrem Spezialgebiet - einer lebenswerten Natur- und Umwelt oder wie auch immer sie eingesetzt sind.

Für die Rechte von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und mit Behinderung gibt es diverse Vereine und Interessensvertretungen, aber bisher gibt es keine offizielle Anwaltschaft für Behinderte, die für diese Menschen Anlaufstelle für Beschwerden und Anregungen wäre.

Auf Initiative von uns Grünen wurde im heurigen Jahr ein gemeinsamer Antrag eingebracht, den auch ÖVP und FPÖ unterstützt haben, und hier haben wir gemeinsam die Einrichtung eines Behindertenombudsmannes oder -ombudsfrau eingefordert. Die SPÖ hat das damals abgelehnt und hat jetzt im Alleingang, zwar nach kurzen Verhandlungen, die Agenden eines Behindertenanwaltes dem PatientInnenanwalt Dr. Weiss „umgehängt“.

Für mich hat das den Anschein einer Alibihandlung, denn es gibt für den Behindertenombudsmann oder dem Behindertenanwalt, der jetzt sozusagen vom PatientInnenanwalt übernommen wird, nicht wirklich eine ordentliche finanzielle Ausstattung, zusätzliche finanzielle Ausstattung, noch gibt es derzeit eine personelle Ausstattung dazu.

Das heißt, wenn man das dort angliedert, dann muss es zumindest eine höhere finanzielle und auch eine personelle Ausstattung geben, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass unter den jetzigen Umständen, wenn ich mir den Tätigkeitsbericht anschau, dass der Patientenanwalt sehr viel Luft hat. Wenn nicht, war er bis jetzt weit unterbeschäftigt.

Das ist aber eigentlich nicht der Hauptpunkt meiner Kritik, obwohl ich den doch auch noch einmal betonen möchte.

Grundsätzlich stört es uns viel stärker, dass es einfach eine grobe Missachtung der Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Behinderungen darstellt, denn Behinderte sind keine Patientinnen und Patienten und daher auch nicht vom Patientenanwalt zu vertreten.

Wie gesagt, die Aufgaben eines Behindertenombudsmannes oder -ombudsfrau gehen auch weit über das, was der Patientenanwalt tut, bei den Patientinnen und Patienten darüber hinaus.

Es geht dabei auch um eine aktive Information darüber, was Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Behinderungen gesetzlich zusteht. Es geht um eine aktive Unterstützung bei der Geltendmachung von gesetzlichen Ansprüchen. Es geht auch um die aktive Unterstützung beim Kontakt mit den Behörden und öffentlichen Einrichtungen, und es geht auch um die Beratung bei der Umsetzung der Bauvorschriften, um die gesetzliche Barrierefreiheit sicherzustellen.

Erst am Samstag wurde bei uns ein öffentliches Gebäude eröffnet, und weder der Architekt noch der Bürgermeister als Baubehörde haben irgendwie die Idee gehabt, diesen sanierten öffentlichen Bau barrierefrei zu machen. Hier sieht man, dass das Bewusstsein überhaupt nicht vorhanden ist.

Zur vorliegenden Novelle möchte ich noch etwas sagen. Wenn ich lese, dass die Anzahl der Beschwerden und Auskünfte im Gesundheitsdienst des Landes, der Krankenanstalten, der Altenwohn- und Pflegeheime in letzter Zeit besonders aktuell geworden sind, dann ist das, meiner Meinung nach, eine nette Umschreibung von einer Steigerung der Beschwerden und Auskünfte.

Denn der Tätigkeitsbericht des Patientenanwaltes ist ja erst gestern oder vorgestern uns zugegangen. Ich habe zuvor schon im Tätigkeitsbericht 2005 und 2006 nachgeschaut, und da ist mir aufgefallen, dass es von 2004 auf 2005 eine Steigerung der Beschwerdefälle um 31,2 Prozent gegeben hat und sich Beschwerden über Krankenanstalten um 13 Prozent erhöht haben und freiberufliche Ärzte um zirka 48 Prozent, währenddessen sich die Beschwerden über die Sozialversicherung sogar verdoppelt haben.

In diesem Tätigkeitsbericht steht auch, dass der PatientInnenanwalt bei der Haftpflichtversicherung für das Jahr 2004 111.250 Euro an Entschädigungsleistungen erreicht hat und im Jahr 2005 sogar 212.000 Euro. Also kann es sich dabei nicht nur um das Gefühl handeln, ungerecht behandelt zu werden oder worden zu sein, so wie das in dem Gesetz bitte auch drinnen steht.

Ich meine, da wird unterstellt, dass man das Gefühl hat, ungerecht behandelt worden zu sein. Wozu gibt es dann eine Entschädigungsleistung, die der Patientenanwalt für Patientinnen und Patienten herausholt in der Höhe von im Jahr 2005 von über 200.000 Euro? Also irgendwie haben die sich sicher nicht ungerecht behandelt gefühlt, sondern sind zu Recht ungerecht behandelt worden, sodass diese Entschädigung zu zahlen ist.

Es erweckt für mich den Eindruck, dass es eigentlich keinen Anlass zu Beschwerden gibt, weil ja die Behörden ohnehin alle super und toll arbeiten, was aber der Tätigkeitsbericht ja eindeutig widerlegt.

Mittlerweile, wie gesagt, ist auch der neue Tätigkeitsbericht gekommen, und dort sind die Beschwerdezahlen noch einmal angestiegen, zwar unterschiedlich, aber im Wesentlichen doch angestiegen.

Ich möchte einmal vorausschicken, dass wir diese Novelle ablehnen und möchte auch hinzufügen, dass ich heute in der Früh von mehreren Personen angerufen worden bin, die im Radio gehört haben, dass der Behindertenanwalt heute beschlossen wird, und gesagt haben, sie hören das zum ersten Mal.

Jetzt frage ich Sie, Herr Landesrat, an wen Sie dieses Gesetz zur Begutachtung geschickt haben? Ob alle Behinderteninstitutionen, alle Betroffenen, die ja dann das auch wissen sollen, darin überhaupt involviert waren? Hatten die die Möglichkeit hier Stellung zu nehmen?

Sie haben eine Pressekonferenz gemacht, das haben wir alle vernommen, aber das Involvieren der Behindertenvereine, da weiß ich nicht, wie das vonstatten gegangen ist. Denn, sonst hätten zumindest ein paar Leute davon Bescheid gewusst. Vielleicht haben Sie sie eh eingebunden, aber das hat sich aus den Telefonaten heute in der Früh für mich nicht bestätigt. *(Zwischenruf von Landesrat Dr. Peter Rezar)*

Ich denke mir, wenn ich so eine Einrichtung mache, es ist eine Servicestelle für die Behinderteneinrichtungen, dann hätte ich Sie wahrscheinlich ...*(Landesrat Dr. Peter Rezar: Natürlich!)*

Ich meine, mir ist gar nicht in den Sinn gekommen, vorher die Behinderteneinrichtungen zu verständigen, was mir jetzt eigentlich leid tut, weil ich

natürlich der Annahme war, dass die in diesem Begutachtungsverfahren angeschrieben werden und ihnen das vorgelegt wird, aber ich bin etwas Besseren belehrt worden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang zu Tagesordnungspunkt 16 Stellung nehmen, der ja hier mitbesprochen wird.

Zum Antrag betreffend die barrierefreie Gestaltung, Einrichtung, Ausstattung und Adaptierung von öffentlichen Gebäuden. In diesem Antrag wird gefordert, auf Basis eines Statusberichtes ein Etappenplan für die behindertengerechte und barrierefreie Gestaltung, Einrichtung, Ausstattung oder Adaptierung von Amtsgebäuden und öffentlichen Einrichtungen des Landes Burgenland auszuarbeiten.

Dieses Anliegen möchten wir gerne unterstützen. Aus unserer Sicht ist es absolut notwendig. Wir freuen uns, dass es diese Initiative gibt und damit hoffentlich bald Dinge, wie sie noch vor kurzem noch im Landhaus der Fall waren, der Vergangenheit angehören.

Dazu hätte ich gleich eine Anregung. Wenn man als Behinderter oder zum Beispiel als Rollstuhlfahrer hier ins Landhaus kommt, da gibt es ja jetzt diesen Eingang, da hinten mit dem Zugang zum Lift. Es ist noch immer der Parkplatz so auf der steilen Rampe, dass man sich als Rollstuhlfahrer dort sehr schwer tut, wenn man dort aussteigen möchte.

Er ist auch immer wieder von nicht Rollstuhlfahrern oder nicht behinderten Leuten besetzt, und es wäre vielleicht auch nett, wenn man draußen schon irgendwie eine nette Willkommenstafel für Menschen mit Behinderung, die den barrierefreien Eingang suchen, sie nicht erst suchen lässt, sondern dass man sie schon darauf aufmerksam macht, wo dieser Eingang zu finden ist.

Der gesamte öffentliche Bereich hat Nachholbedarf. Bei den Neubauten wird ja schon, Gott sei Dank, auf die Barrierefreiheit Rücksicht genommen. Aber gerade der bestehende Teil der bestehenden Gebäude liegt im Argen.

So kann der gesamte öffentliche Bereich für Menschen mit Behinderung zum Alptraum werden. Angefangen von Ampelübergängen, Zebrastreifen-Übergänge, die keine Abschrägung oder viel zu steile Abschrägungen haben, bis hin zu geschlossenen öffentlichen WC-Anlagen in den Abendstunden, ganz spärlich vorhandene Lokale, die barrierefrei sind, Gehsteigen und so weiter.

Dabei geht es auch darum, dass auch viele ältere Menschen immer mehr Probleme haben, mit den baulichen Gegebenheiten im Alltag zurechtzukommen. Auch hier kann ich sagen, mein 95-jähriger Vater kann zum Beispiel nie mehr in die Wohnung seiner Tochter gehen, die am zweiten Stock ist, öffentlicher Wohnbau, ohne Lift, ohne allem.

Abgesehen davon, dass sich die jungen Frauen mit den Einkäufen und mit den Kindern am Rücken, am Bauch oder sonst irgendwo abplagen müssen. Es geht auch darum, einfach eine neue Art der Baukultur einzuführen. Es dürften, aus unserer Sicht, überhaupt keine Neubauten im Genossenschaftsbau, zumindest im mehrgeschossigen Wohnbau, realisiert werden, wo noch immer frisch und munter Barrieren gebaut werden.

Hier müsste aus unserer Sicht, wir haben es damals bei den Verhandlungen zum Baugesetz nicht erreicht, auch eine Änderung geben.

Die Grünen würden so einen Statusbericht und auch einen entsprechenden Etappenplan ausdrücklich begrüßen. Ich würde mir wünschen, dass auch die Gemeinden hier eingebunden werden. Vielleicht die Obmänner der Gemeindevertreterverbände, dass man hier auch diesen Vorstoß an die gemeindeeigenen Bauten weiterleiten kann, denn dort herrscht noch große Unwissenheit.

Wie gesagt, manche wissen noch nicht einmal Bescheid, dass die Bauverordnung bereits jetzt schon Vorschriften in Richtung Barrierefreiheit bei Sanierungsarbeiten in sich birgt. Deshalb braucht es dazu noch sehr viel an Informationsarbeit.

Diesem Antrag werden wir zustimmen. *(Beifall bei den Grünen)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächste Rednerin hat sich Landtagsabgeordnete Ilse Benkö zu Wort gemeldet.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Danke. Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Kollegin Krojer hat zur geplanten Ausweitung der Agenden des Gesundheits- und Patienten-anwaltschaft bereits das Wesentliche gesagt. Liebe Freunde! Im Großen und Ganzen setzen wir heute dort fort, wo wir in der Landtagssitzung vom 28. Februar dieses Jahres aufgehört haben.

Auf Initiative der Grünen haben ÖVP, FPÖ und eben die Grünen im Jänner einen Antrag eingebracht, der die Installierung eines eigenen Behindertenombudsmannes verlangte. Die Grünen haben damals alle Parteien zu Gesprächen über diese Initiative eingeladen. Bis auf die SPÖ sind dieser Einladung im Landtag auch alle vertretenen Parteien gefolgt.

Meine Damen und Herren! Was sich dann in der Landtagssitzung vom 28. Februar widergespiegelt hat, war ein alt bekannter Reflex, auf den ich heute hier nicht näher eingehen möchte. Fakt ist, dass die SPÖ damals definitiv eingeladen war, allerdings auf Gespräche verzichtet hat.

Vielmehr dürfte es, einmal mehr, so gewesen sein, dass der Reflex der war, dass man beleidigt war, weil man die Initiative nicht selbst erdacht und ergriffen hat.

In weiterer Folge hat die SPÖ im Landtag ihre Aktivitäten im Bereich der Behindertenpolitik über den grünen Klee gelobt, aber letztendlich mit der Einbringung eines Abänderungsantrages den noch vorhandenen Handlungsbedarf bestätigt hat. Der Abänderungsantrag von damals sah eben das vor, was heute in Form eines Gesetzes beschlossen werden soll, nämlich, die Erweiterung der Agenden der Gesundheits- und Patienten-anwaltschaft.

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Die ÖVP, die Grünen und wir von der FPÖ, haben diesen Abänderungsantrag damals abgelehnt. Dementsprechend werden wir auch das Gesetz heute ablehnen, denn schließlich haben wir und die anderen Parteien im Feber sehr stichhaltige Argumente für eine eigene Behinderten-anwaltschaft angeführt. Wir halten die Behinderten-anwaltschaft als Anhängsel der Gesundheits- und Patienten-anwaltschaft für nicht optimal.

Weder optimal für die Interessensvertretung der Behinderten, noch für die Gesundheits- und Patienten-anwaltschaft selbst. Der heutige Antrag auf Gesetzänderung ist, leider Gottes, nur eine halbherzige Aktion. Sie ist in Wirklichkeit ein Affront den behinderten Menschen im Burgenland gegenüber. Diese Gesetzänderung ist letztendlich auch alles andere als logisch, geschätzte Damen und Herren!

Jede Behindertenorganisation wird Ihnen bestätigen, dass Ihr heutiges Vorhaben schlichtweg, ich betone, schlichtweg eine Beleidigung für Behinderte ist. *(Abg. Christian Sagartz, BA: Bravo!)* Sie machen den Patienten-anwalt zum gleichzeitigen Behinderten-anwalt. Damit signalisieren Sie, dass Sie behinderte Menschen als kranke Menschen ansehen. Das tut mir persönlich sehr weh. Das ist ganz und gar nicht dem Selbstverständnis der Behinderten entsprechend. Das ist eigentlich schlimm. *(Beifall bei der ÖVP und bei den Grünen)*

Ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Menschen mit einer Behinderung sind nicht krank. Sie sind behindert. Jemand, der mit einer Querschnittlähmung, geschätzte Damen und Herren, im Rollstuhl sitzen muss, ist nicht krank, er ist behindert. Er kann nicht geheilt werden. Es liegt ihm aber etwas daran, dass er sein Leben barrierefrei meistern kann.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Mit diesem Gesetz signalisieren Sie behinderten Menschen, dass sie von der burgenländischen Politik als kranke Menschen betrachtet werden, die bemitleidenswert sind und mit denen man einen vorsichtigen Umgang pflegen muss. Diese Gesetzänderung ist aus denselben Gründen aber gar nicht logisch, meine Damen und Herren, denn in anderen Bereichen, und das hat meine Kollegin, Vorrednerin Krojer, schon angesprochen, hat man eine andere Systematik gewählt.

Mit der Argumentation, die Sie heute anwenden, hätte man doch auch den Umweltschutzwahl mit dem Tierschutzombudsmann verheiraten können, was man aber aus guten Gründen nicht getan hat.

So, wie es im Bereich der Gesundheit und der Behinderten Überschneidungen gibt, gibt es natürlich auch im Bereich Umweltschutz und Tierschutz Überschneidungen, aber eben, und das ist der springende Punkt, nur Überschneidungen, meine Damen und Herren. Grundsätzlich sind das alles verschiedene Paar Schuhe.

Während also Schweine, Kühe und Hunde weiterhin ihren eigenen Anwalt im Burgenland haben, werden behinderte Menschen im Burgenland auch in Zukunft keine offizielle Vertretung haben, weil Sie, von der SPÖ, liebe Damen und Herren, diese Menschen als krank einstufen, was mich persönlich sehr schmerzt.

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich habe im Jänner schon gesagt, dass die Gesundheits- und Patientenrechtsanwaltschaft im Falle der Erweiterung ihrer Kompetenzen in finanzieller und personeller Hinsicht mehr Ressourcen benötigen würde. Es war, glaube ich, die Kollegin Schläffer, die mir bei dieser Gelegenheit nicht nur recht gegeben hat, sondern die sogar gemeint hat, dass notfalls auch eine Personalaufstockung vorgenommen würde. Ob die vorhergesehenen Mehrausgaben von 5.000 Euro den zusätzlichen Bedarf tatsächlich gerecht werden darf bezweifelt werden.

In personeller Hinsicht ist die gewählte Konstruktion mit Sicherheit unglücklich. Meine Damen und Herren! Erstens, soll sich der Patientenanwalt um seine ursprünglichen Hauptaufgaben kümmern, und zweitens, müsste er sich, ab dem Inkrafttreten des Gesetzes, in einem ausreichenden Maß um die Interessen und Anliegen der Behinderten kümmern.

Bekanntlich ist es nicht sehr sinnvoll, auf zwei Kirchtagen gleichzeitig zu tanzen. Entweder werden der Herr Patientenanwalt und seine Mitarbeiter in Zukunft weniger Zeit für Patienten haben, oder sie werden zu wenig Zeit für die Interessen der Behinderten haben. Beides ist allerdings alles andere als in Ordnung.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mir kaum vorstellen, dass eine Analyse in ein oder zwei Jahren ergeben wird, dass sich die von der SPÖ gewählte Konstruktion zur Zufriedenheit wirklich aller Beteiligten bewährt hat. Wenn man personelle und finanzielle Ressourcen spürbar aufstocken muss, und das wird man müssen, wenn man es wirklich ernst meint, dann hätte man doch gleich eine eigene Behindertenrechtsanwaltschaft errichten können.

Abschließend dazu: Mit diesem Gesetzentwurf, geschätzte Damen und Herren von der SPÖ, haben Sie wirklich keinen guten Griff getan.

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! In diesem Zusammenhang nehme ich auch gleich zum Antrag, der unter Tagesordnungspunkt 16 angeführt ist, Stellung. Es geht dabei um die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden. Damit sind wir bei einem Thema, das einen Kern des zukünftigen Aufgabenbereiches des Patientenanwaltes bilden wird.

Als Behinderter ist es im Burgenland wahrlich keine Freude, Behördenwege zu erledigen. Ich kann das leider aus eigener Erfahrung berichten, zumal meine liebe, geschätzte Mutter seit ihrem neunten Lebensjahr unter einer Querschnittslähmung leidet. Im Antrag der SPÖ sind die gesetzlichen Vorgaben und Zielsetzungen im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit zwar penibel aufgelistet, in vielen Bereichen ist jedoch bis heute zu wenig geschehen.

Manches Mal ist es auch so, dass man den Eindruck hat, als würden es reine Alibihandlungen sein. Das von der Kollegin Krojer angeführte Beispiel mit dem Behindertenparkplatz auf der Rampe, wenn man sich das wirklich anschaut, dann weiß man, dass sie recht hat und das es wirklich wie eine Alibihandlung aussieht.

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag erzeugt zumindest den Eindruck, dass man sich des Problems grundsätzlich auch innerhalb der größeren Regierungsparteien bewusst ist. Die gesetzlichen Grundlagen und Vorhaben sind hinlänglich bekannt. Jedenfalls werden wir diesem Antrag zustimmen und hoffen, dass auch tatsächlich und alsbald alle öffentlichen Gebäude im Burgenland barrierefrei gestaltet sein werden. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und bei den Grünen)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Werner Gradwohl.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Werner Gradwohl (ÖVP): Sehr geschätzter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Ich habe mit dem Wechsel von Kollegen Oswald Klikovits in den Nationalrat die Funktion des Gesundheits- und Sozialsprechers der ÖVP Burgenland übernommen. Ein sehr umfangreicher und komplexer Bereich mit brisanten und sehr dynamischen Themen, wie wir auch heute schon gehört haben.

Nationalrat Klikovits hat innerhalb und außerhalb des Hohen Hauses diese verantwortungsvolle Funktion als Gesundheits-, Sozial- und Arbeitnehmersprecher sehr engagiert und mit großer Sorgfalt ausgeübt. *(Abg. Anna Schlaffer: Gesundheit und Soziales sind etwas ganz anderes.)* Ich werde versuchen, in Weiterführung dieser Aufgabe, sehr geschätzte Frau Kollegin Schlaffer, die Rolle der Volkspartei als soziales Gewissen des Burgenlandes aufrecht zu erhalten.

Trotz der absoluten Mehrheit im Landtag und in der Regierung durch die SPÖ ist es gelungen, wichtige Themen die unsere Handschrift tragen, durchzusetzen. Dazu einige Beispiele: Die Verdoppelung des Heizkostenzuschusses auf derzeit 145 Euro und damit die Heranführung an das Niveau anderer Länder, *(Abg. Anna Schlaffer: Im Budget habt Ihr diese Erhöhung aber nicht beschlossen.)* die Förderung der Ausbildungskurse für Pflegekräfte wird sichergestellt, der Regress für pflegende Angehörige soll mit 1.1.2009 abgeschafft werden. *(Abg. Anna Schlaffer: Ihr habt nirgends mitgestimmt.)*

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe mit der nötigen Gewissenhaftigkeit, aber auch mit der nötigen Demut, an die neue Herausforderung heran. Ich werde, genauso wie mein Vorgänger, die zuständigen politischen Ressortverantwortlichen - im Lande Herrn Landesrat Rezar, auf Bundesebene wissen wir noch nicht, wer in der neuen Regierung diese Agenden übernehmen wird, an

Versäumnisse erinnern, Missstände ansprechen aber auch konstruktive Vorschläge einbringen.

Vieles davon, was Versäumnisse betrifft, Missstände betrifft ist im jüngsten Bericht des Burgenländischen Patientenanwaltes dokumentiert. Es wurde bereits von meinen beiden Vorrednerinnen darauf Eingang bezogen. Herr Dr. Weiss findet durchaus meine persönliche Anerkennung für sein Engagement. Insbesondere aber für seine stille, aber konsequente Sacharbeit zolle ich im Respekt.

Allerdings sind die politisch Verantwortlichen im Gesundheitsressort gefordert, dokumentierte Missstände zu beseitigen und pro futuro zu vermeiden. Im Bericht des Patientenanwaltes für die Jahre 2006 und 2007 sind 322 neue Beschwerden angeführt, wovon allein 63 Prozent auf die Krankenanstalten entfallen. In 25 Fällen davon wurden insgesamt, auch darauf wurde schon Bezug genommen, 186.000 Euro an Entschädigungen für Patienten bezahlt.

Herr Präsident! Hohes Haus! Kolleginnen und Kollegen! Die Volkspartei hat auch um auf den gegenständlichen Antrag hinzukommen, ihre grundsätzliche, positive Einstellung zum Gesetz über die Burgenländische Gesundheits- und Patienten-anwaltschaft bekundet.

Unser Antrag im Ausschuss und unser Antrag der Volkspartei mit den beiden anderen Parteien, nämlich, der Freiheitlichen Partei und den Grünen, im Februar beruht deshalb auf einer Vertagung, weil wir die Zusammenlegung von zwei Funktionen in einer Hand, wie ebenfalls schon betont worden ist, ablehnen.

Jene Funktion des bereits tätigen Patientenanwaltes mit jener Funktion eines Anwaltes für Angelegenheit von Menschen mit besonderen Bedürfnissen, nämlich mit der eines Behindertenanwaltes zusammenzulegen, erscheint wenig sinnvoll.

Damit wird, wenn auch unterschwellig, suggeriert, dass Menschen mit besonderen Bedürfnissen per se an sich, als krank anzusehen sind. Ich kann mich hier nur auf die Inhalte und die Bezugnahme meiner beiden Vorgängerinnen zustimmend anlehnen.

Wir lehnen von unserem christlichen Standpunkt, vom moralischen und sozialen Standpunkt her, diese Zusammenlegung ab. Wenn wir das zusammenlegen, dann werden behinderte mit kranken Menschen in einen Topf geworfen werden.

Das lehnen wir grundsätzlich ab, meine sehr geschätzten Damen und Herren!
(Beifall bei der ÖVP)

Daher überdenken Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei, nochmals Ihren Standpunkt und stimmen Sie unserer Vertagung zu.

Wir wollen eine Rückverweisung an den Ausschuss, um diese Frage, die zu heikel ist und zu sensibel ist, um sie kontroversiel abzustimmen, gemeinsam nochmals zu überdenken.

Außerdem darf ich darauf verweisen, dass ein wesentlicher Paragraph in dieser Gesetzesvorlage, nämlich der § 5 Abs. 2 die Weisungsfreiheit betreffend verfassungsbestimmend ist und ich darf auf eventuelle künftige Anfechtungen bei diesem Gesetz hinweisen.

Ein Bundesländervergleich in dieser Frage zeigt zwar kein einheitliches Bild, jedoch sind in keinem einzigen Bundesland beide wichtigen Funktionen in einer Hand und die Sparsamkeit als Argument kann schon gar nicht gelten. Denn wenn wir schon für so viele Positionen in diesem Land Anwaltschaften und der gleichen eigene Büros haben und eine

Infrastruktur haben und personelle Ressourcen haben, so darf es uns um die Menschen mit besonderen Bedürfnissen hier an einer bestimmten Wertschätzung nicht fehlen.

Hohes Haus! Ich nehme hier in diesem Punkt auch zum Antrag betreffend die barrierefreie Gestaltung, Einrichtung, Ausstattung und Adaptierung von öffentlichen Gebäuden, zum Tagesordnungspunkt 16, Stellung und bekunde unsere Zustimmung zu diesem Punkt, zu dieser EntschlieÙung.

Wir stimmen dem deshalb zu, weil gerade die öffentliche Hand hier eine Vorbildfunktion zu erfüllen hat und sich ihrer Verantwortung nicht entziehen kann.

Der Bund ist da schon viel weiter als wir im Land und auch andere Bundesländer. Wesentlich ist auch, dass die Vertreter der Betroffenen, nämlich die Behindertenverbände, mit einbezogen werden. Wenn das wirklich nicht geschehen ist im Vorfeld, was ich auch nicht glauben und nicht verstehen würde, dann wäre das zu kritisieren und dann wäre das ein schwerer Mangel und ein schwerer Fehler.

Meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Das Gesundheitswesen in Österreich als solches ist, trotz mancher Mängel, eines der besten in Europa, weltweit, aber auch anscheinend eines der kostspieligsten.

Der teuerste Patient in Österreich kostet nach einem „Kurier-Bericht“ vom 8. Oktober 2008, kostete im Jahr 2007, 2008 wissen wir es noch nicht, weil das Jahr noch nicht zu Ende ist, fast eine Million Euro, nämlich 937.000 Euro.

Im Burgenland kostete der teuerste Patient 276.000 Euro. Das allein sollte uns schon dazu motivieren, gemeinsam überparteilich, vor allem aber mit der größten Behutsamkeit Besonnenheit und Rücksichtnahme zu agieren, aber auch mit der nötigen Sparsamkeit an die Dinge heran zu gehen.

Von Seiten der politisch Verantwortlichen mit allen kompetenten Institutionen und Trägern dieses Systems der Spitäler, Sozialversicherungsträger und so weiter, aber vor allem mit den dort Beschäftigten, den Personen und Bediensteten im Gesundheits- und Sozialwesen gilt es diese organisatorischen, logistischen, menschlichen und finanziellen Herausforderungen zu bewältigen.

Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei, sagen in Sonntagsreden der Teuerung oft den Kampf an. Dann allerdings führen Sie über den Umweg, über die KRAGES, (*Ein Zwischenruf des Abgeordneten Robert Hergovich*) Herr Neoabgeordneter, im Krankenhaus Oberpullendorf eine Parkplatzgebühr ein.

Ich sage Ihnen, warum ich das als Bürger des Bezirkes Oberpullendorf und als Mandatar ablehne. Weil hier im Krankenhaus Oberpullendorf eine ganz andere Situation ist, wie in Eisenstadt. Weil wir hier genug Räumlichkeiten, genug Parkflächen und Möglichkeiten haben und es hier möglicherweise doch am organisatorischen Bereich und am logistischen liegt, dass hier also Schwierigkeiten aufgetreten sind.

Wir lehnen das ab, meine sehr geschätzten Damen und Herren, und werden dagegen, gemeinsam mit der Bevölkerung unseres Bezirkes, Herr Landesrat Rezar, ankämpfen und versuchen, das zu verhindern.

Sorgen Sie über die KRAGES dafür, dass hier andere Mechanismen Platz greifen und hier nicht eine Parkgebühr von 50 Cent, lese ich hier, pro halber Stunde eingeführt wird.

Wir lehnen das grundsätzlich ab, sehr geschätzte Damen und Herren und werden uns deshalb auch für die Patienten unseres Bezirkes im Bezirk Oberpullendorf einsetzen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Aber, Herr Präsident, Herr Landesrat! Angesichts der angespannten Finanzen des Landes, der Bundeshaushalte und der prekären Wirtschaftslage ist eine treffsichere Sozialpolitik notwendiger denn je, damit diese aber auch nachhaltig leistbar ist und wir uns nicht von einem Jahr auf das andere Jahr mit dem Budget abmühen und verhandeln müssen.

Immerhin sind im Burgenland 42.000 Menschen armutsgefährdet, wie Kollege Klikovits anlässlich 30 Jahre Sozialistische Regierungspolitik im Burgenland am 15. Oktober auch das dementsprechend positioniert hat. *(Abg. Ewald Gossy: Was ist mit der Zeit von 2000-2006? - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten – Abg. Vinzenz Knor: Das haben Sie wohl verdrängt. Das wissen Sie wahrscheinlich nicht mehr. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)*

Das zu ändern, *(Abg. Ewald Gossy: Diese Zeit habt Ihr wohl vergessen, oder?)* Herr Kollege Gossy, muss die künftige Aufgabe einer entsprechend nachhaltigen Sozialpolitik im Burgenland werden und nicht andere Experimente.

Wir von der Volkspartei haben daher noch unter meinem Vorgänger mit Expertinnen und Experten ein Maßnahmenpaket geschnürt. Ziel ist es, eine umfassende und sinnvolle Neugestaltung der Gesundheits- und Sozialpolitik zu erreichen. Wir werden in den nächsten Monaten noch darauf zu sprechen kommen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Einige Punkte daraus: Die Anpassung der burgenländischen Sozialleistungen an das Niveau des Österreichschnittes. Ein erster Schnitt dazu ist die Anhebung der Sozialhilfe, die vorerst im Sozialbeirat schon am 20. Oktober beschlossen worden ist.

Das muss uns doch ein Anliegen sein, dass wir an das Österreichtniveau und an andere Bundesländer bei unseren Sozialleistungen herankommen und nicht andere Dinge vielleicht verschieben. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweitens: Die sofortige Vorlage des längst überfälligen Regionalstrukturplanes Gesundheit. Er fehlt bis dato.

Drittens: Die Einführung einer verpflichtenden Vorsorgeuntersuchung als Maßnahme gegen Kindesmissbrauch, sowie eine generelle Erhöhung des Strafrahmens mit der Festlegung von Mindeststrafen für alle Formen von Gewalt an Kindern. Das sind die wahren Sorgen unserer Gesellschaft, unserer Eltern, aber auch unseres Schulsystems.

Wir brauchen hier eine Wende. Eine generelle Veränderung in der Einstellung, in unserem gemeinsamen Staatswesen, in unserem Gemeinwesen. Mehr hinschauen und nicht Augen und Ohren verschließen.

Kinder sind das wertvollste Gut in unserer Gesellschaft – das darf nicht zum Schlagwort verkommen, sondern muss mit Taten versehen werden und zwar im Sinne und zum Wohle unserer Menschen im Burgenland. Vor allem für unsere Schwächsten im Gemeinwesen reiche ich die Hand, für ein gemeinsames Vorgehen, dort, wo die Gesundheits- und Sozialpolitik künftig vom parteipolitischen Machtspielen ferngehalten wird.

Da muss sich, Herr Landesrat, zum nachhaltigen Wohl unserer Menschen im Burgenland, viel ändern. *(Abg. Doris Prohaska: Viel Geld. - Abg. Ewald Gossy: Was soll das?)* Ein deutliches Beispiel von Machtpolitik, es ist fast ein aufgelegter Elfer, würde man

in der Fußballersprache sagen, ist die heutige Ansage des sozialistischen Arbeiter- und Samariterbundes im Burgenland, das Rote Kreuz zu verdrängen.

Es ist dies, meine sehr geschätzten Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei, ein unmoralisches Angebot, in einer Phase, wo das Rote Kreuz sich in einer Konsolidierungsphase befindet. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Hier mit einer zweiten und zwar mit einer Vorfeldorganisation, mit einer Organisation der Sozialistischen Partei eine Ansage zu machen, mit Unterstützung durch Sie, Herr Landesrat Rezar, und durch die SPÖ, der Sie den Auftrag gegeben haben.

Wie ich schon in einigen Anfragen leider feststellen musste, sollen die Abteilungen die günstigste und billigste Organisation für den Krankentransport nehmen. *(Abg. Matthias Gelbmann: Sehr wohl.)*

Der Arbeitersamariterbund bietet allerdings keinen 24-Stunden Organisationen Servicedienst im Burgenland an. Der Arbeitersamariterbund hat keinen Notarztbetrieb und keine teure Infrastruktur zu verantworten.

Wenn Sie von Billigdumping reden, dann sagen ich Ihnen: Wir wollen bei der Versorgung unserer Patienten nicht das Billigste, sondern das Beste haben. Dafür werden wir uns auch in Zukunft einsetzen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Wenn der Arbeitersamariterbund als Konkurrenz des Roten Kreuzes jetzt auftreten will. Meine geschätzten Damen und Herren! Ich habe mich auch bei den Verantwortungsträgern des Roten Kreuzes erkundigt. Es soll bei wichtigen Fragen, bei Überboardern, hier ein gemeinsames Vorgehen geben.

Wenn der Arbeitersamariterbund als Konkurrent des Roten Kreuzes dieses zerstören will, dann ist dies nicht nur eine Kampfansage gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Führungsriege des Roten Kreuzes, sondern auch eine Kampfansage an die burgenländischen Gemeinden und eine Kampfansage an die burgenländische Bevölkerung. Dem werden wir uns entgegensetzen, meine sehr geschätzten Damen und Herren.

Das Rote Kreuz hat eine flächendeckende Struktur, die eine Versorgung von Kalch bis Kittsee in 24 Stunden in jeder wichtigen Situation des Krankentransportes und des Patiententransportes bisher schon ermöglicht hat. Das werden wir auch in Zukunft mit einer reorganisierten Roten Kreuz unterstützen.

Ich darf auch in diesem Sinne den Antrag der drei Fraktionen, der Grünen, der Freiheitlichen Partei und unserer Partei an den Herren Präsidenten übergeben.

Antrag gemäß § 62 Abs. 3 GeOLT des Landtagsabgeordneten Mag. Werner Gradwohl und Maga. Margarethe Krojer, Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen.

Es wird beantragt den Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Burgenländische Gesundheits- und Patientenanzwaltschaft geändert wird (Zahl 19 – 569), zur neuerlichen Behandlung an den Rechtsausschuss und den Sozialausschuss zurückzuverweisen. *(Der Abgeordnete überreicht dem Präsidenten den Abänderungsantrag - Beifall bei der ÖVP)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Der mir soeben überreichte Antrag ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT in die weiteren Verhandlungen einbezogen wird.

Als nächster Rednerin erteile ich der Abgeordneten Inge Posch das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Inge Posch (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es hätte doch jetzt fast der Herr Kollege Gradwohl zusammengebracht, dass ich doch Zweifel daran habe, ob der Gesundheitsanwalt und der Patientenanwalt nicht doch von einem Behindertenanwalt getrennt werden sollten.

Wenn ich als Sprecher und mich dafür einsetze, für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, bei diesem Tagesordnungspunkt 18 Minuten spreche und davon nur vier Minuten für die Menschen mit besonderen Bedürfnissen verwende, frage ich mich, ob mir diese Menschen wirklich am Herzen liegen, oder ob ich hier lediglich parteipolitische Taktiererei betreibe. Das haben sie sich wirklich nicht verdient. *(Beifall bei der SPÖ – Ein Zwischenruf des Abgeordneten Mag. Werner Gradwohl)*

Wenn wir von Ihnen aufgefordert werden, Sparsamkeit zu üben, wenn es um das Thema Gesundheit geht, wenn es Ihnen aus parteipolitischen Überlegungen nicht in den Kram passt, gleichzeitig aber in den ersten drei bis vier Minuten, wo es um Menschen mit besonderen Bedürfnissen geht, aufgefordert werden, doch noch einmal eine doppelte Infrastruktur aufzubauen, denke ich mir, was wollen Sie wirklich, arbeiten für die Menschen im Land, oder hier parteipolitisch Taktieren?

Ich denke mir, parteipolitisch Taktieren ist wahrscheinlich das, was bei Ihnen an erster Stelle steht und das haben sich unsere Leute wirklich nicht verdient. Egal ob es Menschen mit besonderen Bedürfnissen sind, oder alle anderen Burgenländerinnen und Burgenländer, die hier arbeiten und wohnen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Frau Kollegin Krojer, ich bin schon sehr verblüfft gewesen, ich habe im Vorfeld, bevor wir diesen Antrag hier eingebracht haben, auch mit Dir gesprochen Grete, und Du hast mir gesagt, dass Du selbst mit den Behindertenorganisationen gesprochen hast und sie eigentlich schon gerne eine eigenen Behindertenanwalt hätten.

Heute stehst Du hier vorne und sagst, die Behindertenorganisationen haben gar nichts gewusst davon, sie haben Dich angerufen. Dann erzählst Du uns ein Beispiel aus Deiner Gemeinde, wo etwas saniert wird, ein öffentliches Gebäude, und der Bürgermeister hat nicht daran gedacht, dass hier barrierefrei gebaut wird.

Ich denke mir, Du bist Gemeinderätin in Wulkaprodersdorf, *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Wir haben es ihm gesagt.)* ich weiß jetzt nicht, wie es bei Dir ist, *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Mach Dir keine Sorgen.)* mit Verantwortung übernehmen, zur Verantwortung zu stehen und auch den Mund aufzumachen, *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Es war ein großes Thema in Wulkaprodersdorf.)* dort wo es notwendig ist.

Und sich nicht hier her zu stellen und nur zu sagen, alles was die SPÖ sagt, alles was die SPÖ tut ist schlecht, und daher sind wir dagegen, denn die SPÖ ist in einem Machtausch. Das kann ja nicht mehr sein, wenn wirklich sachlich gearbeitet werden soll. Und auf das sollten wir uns endlich wiederum besinnen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Ich denke mir auch, bei der Frau Kollegin Benkö, der Vergleich macht mich schon sehr sicher. Wenn Menschen in Ängsten und Nöten leben und Sorgen haben, sollte man nicht damit spielen. Sie haben es österreichweit mit Ihrem Vorgänger zusammengebracht, mit Ängsten und Sorgen zu spielen, wenn es darum geht, auf ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen zuzugehen, haben Sie nur Ängste und Hass geschürt.

Es ist jetzt so, dass es hier um Menschen mit besonderen Bedürfnissen geht. Sie stellen sich hier vorne her und behaupten, dass die SPÖ dagegen ist und wir nichts tun für die Behindertenpolitik im Burgenland. Und das stimmt schlichtweg nicht! *(Abg. Ilse Benkö: Das habe ich auch nicht gesagt.)*

Ich denke mir, das kann so nicht mehr weitergehen. Irgendwann einmal muss man dazu stehen, dass wir auch sachliche Arbeit leisten und wir das auch tun. Keiner von den drei Parteien hat beim Budget Verantwortung übernommen und Verantwortung mit getragen. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das stimmt ja nicht.*) Aber alle drei Parteien stellen sich jetzt her und fordern etwas, wo niemand... (*Unruhe bei der ÖVP – Der Präsident gibt das Glockenzeichen*) niemand, in irgendeiner Form vorher Verantwortung übernommen hat.

Ich darf jetzt darauf hinweisen, dass in den Sozialbudgets in den letzten Jahren, was die Behindertenhilfe und Unterstützung anlangt, große Ausweitungen vorgenommen worden sind.

Neben den Leistungen die zur Verfügung gestellt worden sind, nämlich von Heilbehandlungen, orthopädischen Versorgungen, Hilfsmittel bis hin zur Erziehung und Schulbildung, von der Eingliederungshilfe und bis zur sozialen Rehabilitation und zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes und vielen mehr, haben wir, beispielsweise nur im Jahr 2006, einen Rechnungsabschluss von knapp 26,4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Das sind um 4,2 Millionen Euro mehr, als es davor waren, und es ist im Jahr 2007 auch so ähnlich. Und 2009 ist wiederum eine Erhöhung geplant. Ich möchte wissen, ob das keine Fakten sind, die dafür sprechen, dass für Menschen mit besonderen Bedürfnissen hier bei uns im Land gearbeitet wird?

Ich glaube, dass es ein guter Ansatz ist, wenn man in der modernen burgenländischen Gesundheits- und Patientenanzwaltschaft, diesen wichtigen Bereich der Behindertenanzwaltschaft mit angliedert. Es wurde beim Gesundheits- und Patientenanzwalt sowieso schon in guter Vorarbeit von Landesrat Rezar ein breiter Aktionsradius eingerichtet.

Es werden beim Gesundheits- und Patientenanzwalt nicht nur die Kernbereiche der Krankenanstalten mitbehandelt, sondern die gesamte Gesundheitspolitik ist eingegliedert, bis hin zu sehr wesentlichen sozialen Bereichen, wie etwa den Altenwohn- und Pflegeheimen unseres Landes.

Ich bin daher auch wirklich der Überzeugung, dass es Sinn macht, hier die Aufgaben der Gesundheits- und Patientenanzwaltschaft zu erweitern und anzureichern. Wir wissen, und es wurde heute schon gesagt, dass wir mit dem Patientenanzwalt Dr. Weiss, über einen Fachmann für das Gesundheits- und Sozialwesen des Burgenlandes verfügen.

Und dass Herr Dr. Weiss mit seiner Erfahrung am ehesten die Lebenssituation von Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die aus einer ganzheitlichen Perspektive zu sehen sind, beurteilen und deren Interessen nicht nur wahrnehmen, sondern auch entsprechend vertreten kann.

Seitens der SPÖ treten wir daher dafür ein, dass durch diese Gesetznovelle der Burgenländischen Gesundheits- und Patientenanzwaltschaft die gesetzten Agenden des Gesundheits- und Patientenanzwaltes um jene des Behindertenanzwaltes erweitert werden, damit wir ganzheitlich für diese Menschen arbeiten können.

Natürlich muss dies einhergehen mit der Überprüfung der vorhandenen Ressourcen. Dagegen hat sich die SPÖ nie verweigert. Und notfalls muss auch eine Personalaufstockung vorgenommen werden. Aber erst dann, wenn evaluiert wurde und gesehen wurde, ob wir es wirklich brauchen oder nicht. Hier ist es so, dass wir sparsam und vor allem verantwortungsvoll mit dem Budget umgehen und Herr Landesrat Dr. Peter

Rezar bei der Institution des Gesundheits- und Patientenanwaltes schon sehr vorausschauend und vorausblickend gearbeitet hat.

Es zeigt sich, dass heute die Vorredner, vor allem der Herr Gradwohl sehr klar bewiesen hat, dass es der ÖVP nicht nur um die Menschen geht, sondern auch um dieses parteipolitische Taktieren. Es hat kurz angesprochen, die Ziffer 5 des Gesetzes, ganz wichtig ist es, dass sowohl der Gesundheits- und Patientenanwalt, wie auch der Behindertenanwalt weisungsfrei sein muss.

Und heute hier zu sagen, wir sind gegen dieses Gesetz, ohne zu wissen, was es dann wirklich für Auswirkungen haben soll, ohne zu wissen, dass dann der Behindertenanwalt nicht weisungsfrei sein kann, denke ich mir, ist eine sehr kurzsichtige Ansicht und kann nicht dazu dienen, dass wirklich weiter gearbeitet werden soll. Daher werde ich im Anschluss auch noch ein Verlangen einbringen, damit dieser Punkt extra abgestimmt wird.

Es entwickelt sich allmählich und es tut mir wirklich sehr leid, so ein Ritual hier in diesem Burgenländischen Landtag, dass die Sozialpolitik des Burgenlandes in ihrer Gesamtheit negativ dargestellt wird. Das ist sehr schade, weil es hier genau um Menschen geht, die unseren Rückhalt brauchen, die unseren Halt brauchen, die auch unser Verständnis brauchen und unsere Hilfe brauchen. Heute trifft es halt das Behindertenwesen.

Bei allem Verständnis für Kritik und ich bin sicherlich eine, die für Kritik sehr offen ist, die Kritik kann uns weiterbringen, dann wenn sie positiv und konstruktiv ist. Aber so zu tun, als hätte es keine nennenswerten Verbesserungen gegeben, ist entweder ein Zeichen von Unkenntnis oder absichtliches Schlechtreten. Beides ist für die Menschen im Burgenland nicht tragbar.

Oder es ist einfach so, dass alles, was von der SPÖ kommt, in den Augen der anderen Fraktionen nicht gut ist, dann würde ich zur Sacharbeit aufrufen. Es kann aber nicht sein, dass nur aus parteitaktischen Gründen, die Arbeit für die Menschen im Hintergrund steht. Dass die ÖVP aus lauter Verstrickungen in ihrem eigenen Malheur nicht mehr für die Menschen arbeitet. (*Abg. Mag. Werner Gradwohl: Na, na, na.*)

Und dass die ÖVP keine Verantwortung für das Budget übernimmt, (*Abg. Christian Illredits: Das stimmt ja. Oder habt Ihr mit gestimmt? – Abg. Mag. Werner Gradwohl: Na, na, na. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) aber sich heute hier her stellt und fordert, gegen alles zu sein, aber keine konstruktive Arbeit vorzuweisen hat.

Besinnen Sie sich, auch Sie, Herr Kollege Gradwohl, auch Ihre Partei trägt Regierungsverantwortung. Und da sollten Sie sich einmal darauf besinnen.

Tatsächlich kann das Behindertenwesen im Burgenland eine dynamische und eine positive Entwicklung vorzeigen. Als zuständiges Regierungsmitglied hat Landesrat Dr. Peter Rezar vom Beginn seiner Amtszeit an, die Sozialpolitik des Landes eng mit Maßnahmen, die die Situation behinderter Menschen im Burgenland verbessern, verknüpft. Ein wichtiger Schritt dazu war sicherlich auch die Integration des Behindertenwesens in das Burgenländische Sozialhilfegesetz.

Konsequent werden auch die im Bedarfs- und Entwicklungsplan festgelegten Maßnahmen umgesetzt. Dies wird auf eindrucksvolle Art und Weise durch den steigenden Einsatz budgetärer Mittel belegt. Im Bereich Wohnen und Beschäftigungstherapie hat das Burgenland einen guten Ist-Stand erreicht. Mit entsprechenden Angebotserweiterungen werden wir aber auch für die Anforderungen der Zukunft gerüstet sein.

Durch die angeschaffene, entsprechende Angebotspalette konnte ein durchgehendes Hilfs- und Betreuungsangebot vom Neugeborenen bis zum älteren Menschen geschaffen werden. Im Bereich Integration von Menschen mit Behinderungen am ersten Arbeitsmarkt ist so wohl in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht eine gute Versorgung gegeben.

Im Burgenland gibt es darüber hinaus ein großes Angebot an Beratungsstellen sowohl für Betroffene als auch für ihre Angehörigen. Anlaufstellen für rasche Hilfestellungen sind sowohl die Sozialreferate bei den Bezirkshauptmannschaften wie auch das Referat für Soziales beim Amt der Burgenländischen Landesregierung. Als erste zentrale Anlaufstelle für Menschen mit besonderen Bedürfnissen ist sicherlich das Bundessozialamt in Eisenstadt zu nennen.

Ich möchte aber auch nicht unerwähnt lassen, dass die Interessen der behinderten Menschen auch in Bereichen außerhalb dieser Belange, außerhalb sozialer Belange ihren Niederschlag gefunden haben. Es wurde schon angesprochen, der Tagesordnungspunkt 16 heute, der von der SPÖ eingebracht wurde.

Natürlich werden wir auch diesen Tagesordnungspunkt zustimmen und alle Zuständigen auffordern, die auch mit diesem Gesetz beschäftigt sind, etwas zu tun für Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Und da haben Sie dann, Herr Kollege Gradwohl, auch in Ihrem Wirkungsbereich einiges, was Sie uns dann vorlegen können, damit wir einen Etappenplan haben, den wir dann auch umsetzen können.

Ich denke mir, Landeshauptmann Hans Niessl hat bereits im Jahr 2004 eine Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen, im Rahmen der Wohnbauförderung eingerichtet. Es gibt vom Landesrat Rezar die Internetplattform „barrierefreies Burgenland“ und einige Dinge mehr, die schon geschehen sind, in diesem Bereich. Aber ich denke mir, gerade im öffentlichen Interesse ist hier noch einiges zu tun. Daher werden wir natürlich diesen Antrag auch unterstützen.

Es ist so, dass dieser erfolgreiche politische Weg, den wir bis jetzt gegangen sind, in der Politik, in der Sozialpolitik, aber auch in der Politik für Menschen mit besonderen Bedürfnissen fortgesetzt gehört, dass wir weiterhin zuhören werden, wenn die Menschen mit uns sprechen und deren Anliegen und Bedürfnisse sehr ernst nehmen werden, nicht mit ihren Sorgen und Ängsten spielen werden, sondern auf die Menschen zugehen, auf diese eingehen, für diese im Land weiterarbeiten.

Daher werden wir sowohl der Gesetznovelle zustimmen, wie auch dem Antrag 16 und ich darf jetzt zum Schluss noch ein Verlangen vorlesen.

Verlangen gemäß § 70 Abs. 6 GeOLT: Ich verlange eine getrennte Abstimmung über die Ziffer 15 des vorliegenden Gesetzentwurfes und ich möchte dies bitte auch gleich übergeben. *(Die Abg. Inge Posch übergibt dem Präsidenten das Verlangen. – Beifall bei der SPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Das mir soeben überreichte Verlangen ist gehörig unterstützt und wird daher in die weiteren Beratungen mit einbezogen.

Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dr. Peter Rezar.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf anlässlich dieser heutigen Debatte zunächst einmal zu einem grundsätzlichen Denkfehler Stellung beziehen, den ich aus einigen Debatten und Beiträgen entnommen habe.

Es geht uns dabei darum, dass wir mit der Implementierung der Behindertenanwaltschaft in die Gesundheits- und Patientenanwaltschaft Burgenland etwas machen, wo wir a priori überhaupt nichts sagen und niemand behauptet, dass wir behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger als krank bezeichnen. Ich glaube, das ist ein grundsätzliches Missverständnis.

Wenn der Behindertenanwalt tätig wird, in einem solchen Fall, ist er Behindertenanwalt. Genauso gut wird er als Gesundheitsanwalt tätig, wenn es um ein Anliegen, ein Anbringen, eine Beschwerde gibt aus dem Gesundheitsbereich. Und er ist als Patientenanwalt dann tätig, wenn auch aus diesem Bereich ein Anliegen, eine Anregung, eine Beschwerde oder ähnliches kommt.

Daher müssen Sie sich begrifflich lösen, von diesem Missverständnis und kein Mensch behauptet, dass es hier um kranke Menschen geht. Ganz im Gegenteil. Worum es uns aber geht und das ist das Wesentliche an der Botschaft, uns geht es um die Nutzung einer sehr bewährten Serviceeinrichtung. Uns geht es um die Nutzung umfangreicher Erfahrungen der Burgenländischen Gesundheits- und Patientenanwaltschaft.

Und genau die wollen wir auch mitnützen im Behindertenbereich und daher der Zugang zu dieser burgenländischen Lösung. Und ich bin eigentlich auch auf die Einrichtung stolz und ich bin stolz, weil ich aus vielen Gesprächen mit unserem Gesundheits- und Patientenanwalt auch weiß, dass er sich positiv genau dieser Herausforderung nähern möchte.

Er hat gesagt, ja wir schauen uns das an. Wir wollen unsere Einrichtung mit guten Erfahrungen aus den vergangenen Jahren optimal nützen, auch für behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger. Und wir wollen nach kurzer Zeit evaluieren, ob wir zusätzliche Ressourcen dazu benötigen.

Die jeweiligen Fachbereiche, ganz egal, ob aus dem Gesundheitsbereich, aus dem Krankenanstaltenbereich, aus dem Pflegebereich oder jetzt neu aus dem Behindertenbereich, die werden ja ohnehin zugekauft. Zum Beispiel in Form von Gutachten, in Form von entsprechenden Begleitungen. Ich glaube daher, dass wir mit diesem Schritt auch optimal diese moderne Serviceeinrichtung umsetzen und nützen können.

Ich bin ein bisschen betroffen, Frau Klubobfrau Kojer, weil Sie hier in Ihren Ausführungen gemeint haben, Sie haben überhaupt in Frage gestellt, ob wir ein Begutachtungsverfahren gemacht haben. (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Nein.*) Na selbstverständlich.

Ich kann Ihnen auch berichten - das ist halt Ihr Zugang, dass Sie sich immer hier mit Vermutungen, Gerüchten und so weiter, auseinandersetzen - selbstverständlich haben wir alle Behörden und Institutionen, die üblicher Weise... (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Behinderteneinrichtungen habe ich gesagt.*)

Ja, ich sage Ihnen gleich, wir haben 18 Einrichtungen (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Ich habe Sie gefragt.*) selbstverständlich damit befasst und beschäftigt. Sie haben ja hier erzählt, niemand weiß etwas davon. (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Ich habe Sie gefragt, ob Sie auch die Behinderteneinrichtungen informiert haben?*)

Ja, aber Sie haben auch gesagt, niemand weiß etwas davon. Ich sage Ihnen ganz konkret, 18 burgenländische Einrichtungen wurden selbstverständlich mit dieser wichtigen Materie entsprechend befasst und nur eine Einrichtung hat sich hier entsprechend gerührt.

Ich würde mir nur von Ihnen heute erwarten, wenn Sie sich mit so wichtigen Materien auseinandersetzen, dass Sie auch diese Bereiche entsprechend abfragen im Vorfeld, damit nicht der Eindruck entsteht, hier wird unzureichend gearbeitet, oder gar schlampig gearbeitet. Das sind immer so verklausulierte Unterstellungen.

Sie haben sich auch auseinandergesetzt mit dem Bericht der Patientenanwaltschaft aus den Jahren 2004, 2005 und haben aus diesen Berichten zitiert.

Ich hätte mir auch erwartet, dass Sie im Kontext auch schon den vorliegenden Bericht der Patientenanwaltschaft der Jahre 2006 und 2007 mitberücksichtigt hätten. Dann hätten Sie auch die Feststellung treffen können, dass es hier beispielsweise quantitativ abgenommen hat, was den Beschwerdeumfang anlangt und vor allem die Beschwerden im Bereich der Krankenanstalten um fünf Prozentpunkte abgenommen haben, andere haben zugenommen.

Wir sind auch und ich darf Ihnen das auch sagen, sehr, sehr stolz, dass wir im Burgenland die Gesundheits- und Patientenanwaltschaft sehr, sehr umfassend verstanden wissen wollen. Neben den Kernbereichen der Krankenanstalten, des ärztlichen Dienstes und auch alle sonstigen Institutionen im weitesten Sinne, bis hin zu den Altenwohn- und Pflegeheimen und zu den Apotheken, mit in Verantwortung genommen haben.

Ich glaube, das brauchen wir, wenn wir eine moderne Gesundheits- und Patientenanwaltschaft auch so definieren wollen. Und genau aus dieser breiten Erfahrung der vergangenen Jahre, insbesondere des Herr Dr. Weiss, wollen wir natürlich in dem so wichtigen Behindertenbereich fortfahren.

Sie haben auch aus meiner Sicht zitiert, den Patientenentschädigungsfonds. Wissen Sie, wo der gravierende Unterschied liegt, zwischen dem was Sie zitiert haben? Sie haben nämlich unterstellt, dass es hier Fehlleistungen gegeben hat.

Genau in diesem Bereich nämlich nicht, weil es der so genannte verschuldensunabhängige Entschädigungsfonds ist, wo Leistungen zuerkannt werden, nach Einholung von Gutachten und vielen, vielen Stellungnahmen. (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Aber nicht, wenn sich jemand ungerecht gehandelt fühlt.*) Wo trotz lege artis Behandlungen, Schäden eingetreten sind, objektiverweise. (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Entschädigungen gibt es nur, wenn man tatsächlich ungerecht behandelt wurde.*)

Hier gibt es natürlich Grundrisiken, die bei jeder Behandlung, bei jedem Eingriff entsprechend vorliegen können und aus diesem Titel wurden diese Entschädigungsleistungen gezahlt. Also, ohne dass hier irgendeiner Stelle etwas vorzuwerfen wäre. Auch hier habe ich den Eindruck, dass Sie sich nicht optimal mit diesem Umfeld auseinandergesetzt haben.

Ich möchte nicht zu der verspäteten Generaldebatte des Kollegen Gradwohl eingehen, das würde zu weit führen, das hätte er im Rahmen des Budgets anmerken sollen. Das hat er nicht getan. Er hat es eben eine Sitzung später gemacht.

Ich sage Ihnen nur, Herr Kollege Gradwohl, all die Bereiche, die Sie angesprochen haben, die Erhöhung des Heizkostenzuschusses, die Erhöhung des Fahrtkostenzuschusses oder die Erhöhungen im Sozialbudget, die vorgesehen sind für Institutionen der mobilen Hauskrankenpflege oder der Krankenanstalten, all diese Bereiche zeichnen nicht nur nicht Ihre Handschrift.

Sie haben sich dagegen ausgesprochen. Sie haben sich gegen diese Bereiche hier im Budget ausgesprochen. Das heißt, Sie sind nicht für die Erhöhung der

Heizkostenzuschüsse. Sie sind nicht für die Ausweitung der Fahrtkostenzuschüsse, das haben Sie eindrucksvoll dokumentiert. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das stimmt ja nicht. Wir haben sie abgeändert.)*

Sie sind nicht für den weiteren Ausbau der burgenländischen Krankenanstalten, *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Erzählen Sie da nicht Dinge die nicht stimmen. Das stimmt nicht und Sie wissen, dass das nicht stimmt. – Abg. Ewald Gossy: Habt Ihr abgeändert oder nicht? - Allgemeine Unruhe. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Sie sind nicht für den Ausbau der Altenwohn- und Pflegeheime, weil Sie gegen das Budget gestimmt haben.

Sie haben sich hier eigentlich nicht nur gegen das Budget gestellt, sondern auch gegen die Burgenländerinnen und Burgenländer. Und Sie stellen sich heute wiederum gegen die Burgenländerinnen und Burgenländer, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ)*

Das müssen Sie sich halt schon gefallen lassen, *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Sie aber auch.)* wenn Sie gegen elementare Kernbereiche dieses Landes stimmen, *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Sie müssen sich gefallen lassen, dass das nicht stimmt was Sie sagen.)* dann sind Sie gegen die Bürger dieses Landes, dann sind Sie gegen die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger.

Und wir werden nicht müde werden, auch das darzulegen. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das stimmt ja nicht. Sie sind gegen das Rote Kreuz. Der Arbeitersamariterbund, das sind Sie, ja.)*

Ich weiß, dass Ihnen das sehr, sehr weh tut offensichtlich, aber das ist die objektive Faktenlage. *(Abg. Ewald Gossy: Wögerer! – Allgemeine Unruhe – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Ich bitte um Beruhigung. Am Wort ist der Redner. *(Allgemeine Unruhe – Abg. Ewald Gossy: Das Schwarze Kreuz, nicht das Rote Kreuz. - Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Am Wort ist der Redner. *(Allgemeine Unruhe)* Bitte um Ruhe! *(Allgemeine Unruhe – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Ich bitte um Ruhe! Wenn das Glockenzeichen ertönt, hat Ruhe zu herrschen. Ist das klar?

Am Wort ist der Redner. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ) *(fortsetzend):* Danke Herr Präsident! Ich verstehe natürlich Ihre Aufregung, wenn man Ihnen vor Augen führt, dass Sie nicht bereit sind, Verantwortung für unser Heimatland Burgenland zu übernehmen. *(Abg. Leo Radakovits: Danke! – Abg. Christian Sagartz, BA: Danke!)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Muss ich mich wiederholen?

Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ) *(fortsetzend):* Es ist ja unendlich schwierig, in einer Regierung zu sitzen und Opposition zu betreiben, weil diese Form in der Verfassung gar nicht vorgesehen ist. Und in dieser Doppelrolle finden Sie sich heute einmal mehr in diesem Hohen Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Abg. Paul Fasching: Schauen Sie sich in den Spiegel.)*

Und ich sage Ihnen noch einmal: Kehren Sie zur Vernunft zurück, bestreiten Sie die wesentlichen Kern- und Eckpunkte für unser Heimatland in hoher Verantwortung mit uns mit, ansonsten würde ich Ihnen ja fast empfehlen, sich aus dieser Doppelrolle zu entbinden und die Regierungsbänke zu verlassen, wenn Sie nicht bereit sind

Verantwortung für unser Heimatland zu übernehmen. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Was nehmen Sie sich heraus?*)

Das wäre die Alternative. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Was nehmen Sie sich da heraus. Das darf doch nicht wahr sein. – Abg. Christian Illedits: Das ist ja die Wahrheit. – Abg. Christian Sagartz, BA: Das darf doch nicht wahr sein. - Abg. Ing. Rudolf Strommer: Na geh bitte.*) Beides geht eigentlich sehr, sehr schlecht Herr Kollege Strommer, beides werden Sie nicht umsetzen können.

Gegen das Budget (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Die Verfassung ist beschlossen. Sie als Sozialist werden uns nicht sagen, ob wir unsere Verantwortung wahrnehmen oder nicht.*) zu sein und hier so zu tun als wären Sie damit einverstanden. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Sie schon gar nicht. Sie sind einmal da gesessen bei den Abgeordneten, jetzt sitzen Sie dort drüben auf der Regierungsbank, bei allem Verständnis, Herr Landesrat.. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Jeder hat die Möglichkeit sich zu Wort zu melden. Das ist kein Zwischenruf! Ständiges Dreinreden ist kein Zwischenruf. Zwischenrufe sind erlaubt, aber ständige Konversation nicht.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ) (*fortsetzend*): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf abschließend anmerken, dass wir mit der neuen Behindertenanwaltschaft eine Einrichtung für unser Heimatland schaffen, für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die auch in hoher Verantwortung und mit der Erfahrung der burgenländischen Gesundheits- und Patienten-anwaltschaft künftighin ausgestattet ist, in der Person des Herrn Dr. Weiss, er in den vergangenen Jahren sehr, sehr umsichtig diese wichtigen Agenden zur vollsten Zufriedenheit geleitet hat.

Ich bin ihm und seinem Team für seinen Einsatz sehr, sehr dankbar (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Die sind offensichtlich nicht ausgelastet, wenn sie so ein riesen Paket schnüren können. – Abg. Christian Illedits: Er hat Mitarbeiter.*) und hoffe, dass wir schon nach kurzer Evaluierung feststellen werden können, ob sich diese Einrichtung auch für den so wichtigen Bereich der Behinderten in unserem Heimatland entsprechend als optimal herausstellt.

Ich habe in Aussicht gestellt, für den Fall, dass zusätzliche Ressourcen finanzieller, aber auch personeller Art - selbstverständlich dann, wenn es notwendig ist - von uns zur Verfügung gestellt werden, im Interesse der Menschen mit besonderen Bedürfnissen in unserem Heimatland Burgenland. (*Beifall bei der SPÖ*)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl.

Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Eigentlich wollte ich mich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht zu Wort melden, (*Abg. Matthias Gelbmann: Das sagen Sie jedes Mal. – Abg. Anna Schläffer: Das hätte nichts gemacht.*) aber die Wortmeldung von Landesrat Rezar hat mich jetzt dazu veranlasst.

Ich möchte feststellen, dass Demokratie von unterschiedlichen Meinungen und Standpunkten und von der Diskussion lebt. Es muss möglich sein, dass die Abgeordneten der vier im Landtag vertretenen Parteien, ihre Meinung abgeben können und das auch akzeptiert und respektiert wird. Ich möchte betonen, dass gerade die

Österreichische Volkspartei ihre Regierungsverantwortung in diesem Land sehr ernst nimmt und versucht, sich in allen Belangen einzubringen.

Das, was Landesrat Rezar hier jetzt geboten hat, war tiefste Polemik. (*Abg. Christian Illedits: Wieso? Sie haben nicht mitgestimmt.*) Ich bedaure das und möchte mich dafür entschuldigen. (*Beifall bei der ÖVP – Abg. Christian Illedits: Das stimmt ja nicht.*)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. (*Abg. Christian Illedits: Habt Ihr mitgestimmt oder nicht?*) Die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort. (*Abg. Anna Schlaffer: Ich verzichte!*)

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung. (*Allgemeine Unruhe*)

Ich bitte während des Abstimmungsvorganges um Ruhe, weil mehrere Anträge zur Abstimmung stehen und ich Missverständnisse vermeiden möchte.

Ich lasse zunächst über den vom Landtagsgeordneten Mag. Werner Gradwohl eingebrachten Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuss abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Abgeordneten Mag. Werner Gradwohl zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Aufgrund des Verlangens der Landtagsabgeordneten Inge Posch auf getrennte Anstimmung der Ziffer 15 lasse ich zunächst über diese Ziffer abstimmen. Da diese Ziffer Verfassungsbestimmungen enthält ist eine Beschlussfassung hinsichtlich dieser Bestimmung nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen möglich.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten die der Ziffer 15 des vorliegenden Gesetzentwurfes zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist nicht die erforderliche qualifizierte Mehrheit. Die Ziffer 15 ist somit abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten die dem Gesetzentwurf mit Ausnahme der Ziffer 15 zustimmen wollen (*Zwiegespräche bei den Abgeordneten*) sich von den Plätzen zu erheben. – (*Abg. Inge Posch: Warte, warte, was? – Abg. Ewald Gossy: Was? – Abg. Kurt Lentsch: Abgelehnt! – Allgemeine Unruhe*)

Ich habe vorhin darauf verwiesen... (*Abg. Kurt Lentsch: Abgelehnt!*)

Ich habe vorhin darauf verwiesen, dass während des Abstimmungsvorganges Ruhe einzuhalten ist. (*Abg. Ilse Benkö: Abgelehnt! - Abg. Kurt Lentsch: Der Gesetzentwurf ist abgelehnt!*)

Nein, das ist nicht abgelehnt. (*Abg. Kurt Lentsch Oja! Wenn das jetzt nicht so ist, dann verstehe ich die Weisung nicht. – Unruhe bei der SPÖ*)

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit Ausnahme der Ziffer 15 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. – (*Abg. Ilse Benkö: Noch einmal. - Abg. Kurt Lentsch: Also, wirklich, das ist jetzt.... – Unruhe bei der ÖVP*)

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Burgenländische Gesundheits- und Patientenanzwaltschaft geändert (*Abg. Christian Illedits: Jetzt müsste es Euch schon langsam auffallen. – Abg. Kurt Lentsch: Also wirklich. – Allgemeine Unruhe.*)

Ich bitte um Ruhe!

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Burgenländische Gesundheits- und Patientenanzwaltschaft geändert wird, ist somit in zweiter Lesung, ohne der Ziffer 15, mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf als Ganzes, so wie zuvor in der zweiten Lesung beschlossen, auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Burgenländische Gesundheits- und Patientenanzwaltschaft geändert wird, ist somit in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

6. Punkt: Bericht und Antrag des Rechtsausschusses sowie des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses auf Erlassung eines Gesetzes über die Kinderbetreuung im Burgenland (Burgenländisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz 2009 – KBBG 2009), (Zahl 19 – 593) (Beilage 955)

7. Punkt: Bericht und Antrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget und Haushaltsausschusses auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Kindergarten- und Hortedienstrechtsgesetz geändert wird (Zahl 19 – 592) (Beilage 954)

8. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 940), mit dem das Burgenländische Jugendwohlfahrtsgesetz geändert wird (Zahl 19 – 578) (Beilage 959)

9. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 573), betreffend die Schaffung eines Kindergruppengesetzes und die Novellierung des Kindergartengesetzes (Zahl 19 – 365) (Beilage 960)

10. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich (Beilage 624), auf Erlassung eines Burgenländischen Kindergruppengesetzes (Zahl 19 – 393) (Beilage 961)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da der 6., 7., 8., 9. und 10. Punkt der Tagesordnung in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, schlage ich eine gemeinsame Behandlung vor.

Es soll demnach zuerst die getrennte Berichterstattung über den 6., 7., 8., 9. und 10. Punkt der Tagesordnung erfolgen und anschließend eine gemeinsame Debatte durchgeführt werden. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Erhebt sich gegen diese Vorgangsweise ein Einwand? - Dies ist offenbar nicht der Fall, dieser Vorschlag ist somit angenommen.

Ich ersuche die Frau Berichterstatteerin Edith Sack um ihren Bericht zum 6. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht und Antrag des Rechtsausschusses sowie des

Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses auf Erlassung eines Gesetzes über die Kinderbetreuung im Burgenland (Burgenländisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz 2009 – KBBG 2009), Zahl 19 - 593, Beilage 955.

Bitte Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Edith Sack: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes über die Kinderbetreuung im Burgenland (Burgenländisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz 2009 – Bgld. KBBG 2009) in ihrer 31. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15. Oktober 2008, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht teilte ich mit, dass der gegenständliche Antrag gemäß § 22 Abs. 9 GeOLT vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

Anschließend stellte ich den Antrag, dass der Rechtsausschuss und Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss gemäß § 23 Abs. 1 GeOLT einen selbständigen Antrag betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Kinderbetreuung im Burgenland (Burgenländisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz 2009 – Bgld. KBBG 2009) beschließen sollen.

In der Debatte meldeten sich die Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Ing. Rudolf Strommer mehrmals zu Wort.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag, dass der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss einen selbständigen Antrag betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Kinderbetreuung im Burgenland (Burgenländisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz 2009 – Bgld. KBBG 2009), beschließen sollen, einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem in der Beilage ersichtlichen selbständigen Antrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Kinderbetreuung im Burgenland (Burgenländisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz 2009 – Bgld. KBBG 2009), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Dankeschön. Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Gemäß § 23 Abs. 2 GeOLT beschließt der Landtag, ob über den vorliegenden Bericht und Antrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses unmittelbar in zweite Lesung einzugehen ist, oder ob er einem anderen Ausschuss zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dafür sind, dass über den vorliegenden Antrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses in zweite Lesung eingegangen wird, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landtag hat somit einstimmig beschlossen, den Antrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses in zweite Lesung zu nehmen.

Frau Landtagsabgeordnete Edith Sack ist auch Berichterstatterin zum 7. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht und Antrag des Rechtsausschusses und des

Finanz-, Budget und Haushaltsausschusses auf auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Kindergarten- und Hortedienstrechtsgesetz geändert wird, Zahl 19 - 592, Beilage 954.

Bitte Frau Berichterstatterin.

Berichterstatterin Edith Sack: Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben in ihrer 31. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15. Oktober 2008, die selbständigen Anträge, Zahl 19 - 534 und Zahl 19 - 579 beraten.

Im Zuge dieser Beratungen stellte ich am Ende meiner Wortmeldung gemäß § 23 Abs.1 GeOLT einen Antrag, dass der Rechtsausschuss, der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss einen selbständigen Antrag betreffend der Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Kindergarten- und Hortedienstrechtsgesetz geändert wird, beschließen sollen.

Anschließend wurden die selbständigen Anträge Zahl 19 - 534 und Zahl 19 - 579 gemäß § 22 Abs. 9 von den Antragstellern zurückgezogen.

In der folgenden Debatte meldeten sich die Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Ing. Strommer mehrmals zu Wort.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag, dass der Rechtsausschuss, der Finanz-, Budget- und Haushaltsauschuss einen selbständigen Antrag betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Kindergarten- und Hortedienstrechtsgesetz geändert wird, beschließen sollen, einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsauschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem in der Beilage ersichtlichen selbständigen Antrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Kindergarten- und Hortedienstrechtsgesetz geändert wird, die verfassungsgemäße Zustimmung erteilen.

Präsident Walter Prior (*der den Vorsitz übernommen hat*): Danke Frau Berichterstatterin! Gemäß § 23 Abs.2 GeOLT beschließt der Landtag, ob über den vorliegenden Bericht und Antrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses unmittelbar in zweite Lesung einzugehen ist, oder ob er einem anderen Ausschuss zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dafür sind, dass über den vorliegenden Antrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget und Haushaltsausschusses in zweite Lesung eingegangen wird, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landtag hat somit mehrheitlich beschlossen, den Antrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses in zweite Lesung zu nehmen.

Ich ersuche nunmehr Frau Landtagsabgeordnete Edith Sack um ihren Bericht zum 8. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 940, mit dem das Burgenländische Jugendwohlfahrtsgesetz geändert wird, Zahl 19 - 578, Beilage 959.

Bitte um Ihren Bericht Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Edith Sack: Herr Präsident! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der

Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Jugendwohlfahrtsgesetz geändert wird, in ihrer 31. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15. Oktober 2008, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Antrag auf Erlassung eines Gesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

In der Debatte meldeten sich die Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Ing. Strommer mehrmals zu Wort.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Antrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Jugendwohlfahrtsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Walter Prior: Danke. Die Berichterstattung über den 9. Punkt der Tagesordnung, den Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 573, betreffend die Schaffung eines Kindergruppengesetzes und die Novellierung des Kindergartengesetzes, Zahl 19 - 365, Beilage 960, wird ebenfalls Frau Landtagsabgeordnete Edith Sack vornehmen.

Bitte um Ihren Bericht Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Edith Sack: Herr Präsident! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Schaffung eines Kindergruppengesetzes und die Novellierung des Kindergartengesetzes, in ihrer 19. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. September 2007, und abschließend in ihrer 31. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15. Oktober 2008, beraten.

In der 19. gemeinsamen Sitzung wurde ich zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem ergänzenden Bericht stellte ich abermals den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Antrag auf Fassung einer EntschlieÙung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

In der Debatte meldeten sich die Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Ing. Strommer mehrmals zu Wort.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der selbständige Antrag einstimmig abgelehnt.

Als Ergebnis ihrer Beratung stellen somit der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss den Antrag, der Landtag wolle ihren Bericht, wonach der selbständige Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Schaffung eines Kindergruppengesetzes und die Novellierung des Kindergartengesetzes, abgelehnt wird, zur Kenntnis nehmen.

Präsident Walter Prior: Danke Frau Abgeordnete. Bleiben Sie gleich am Rednerpult. Sie sind auch Berichterstatterin zum 10. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich, Beilage 624, auf Erlassung eines Burgenländischen Kindergruppengesetzes, Zahl 19 – 393, Beilage 961.

Bitte um Ihren Bericht.

Berichterstatterin Edith Sack: Sehr geehrter Herr Präsident! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Erlassung eines Burgenländischen Kindergruppengesetzes in ihrer 20. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 10. Oktober 2007, und abschließend in ihrer 31. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15. Oktober 2008, beraten.

In der 20. gemeinsamen Sitzung wurde ich zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem ergänzenden Bericht stellte ich abermals den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Antrag auf Erlassung eines Gesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

In der Debatte meldeten sich die Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Ing. Strommer mehrmals zu Wort.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der selbständige Antrag einstimmig abgelehnt.

Als Ergebnis ihrer Beratungen stellen somit der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss den Antrag, der Landtag wolle ihren Bericht, wonach der selbständige Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Erlassung eines Burgenländischen Kindergruppengesetzes, abgelehnt wird, zur Kenntnis nehmen.

Präsident Walter Prior: Danke Frau Berichterstatterin.

Ehe ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Als erster Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich der Frau Abgeordneten Maga. Margarethe Krojer das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist kein Ergebnis von Verhandlungen, sondern ist ein Gesetz, welches - wieder einmal im Alleingang von der SPÖ - den anderen aufgezwungen wurde.

Die ÖVP hat dabei ihre bereits ausverhandelten Positionen teilweise sogar zurückgenommen und das SPÖ-Gesetz mehr oder weniger so übernommen, wie es die SPÖ vorgeschlagen hat. Was ist das Ergebnis? Dazu möchte ich jetzt Stellung nehmen.

Es gab für dieses Gesetz überhaupt kein Begutachtungsverfahren. Auch im Bund wird sehr häufig kritisiert, dass die letzte und die vorletzte Regierung über alles darüber fährt, über Initiativanträge wichtige Entscheidungen trifft, wichtige Gesetze verändert. Das haben wir jetzt auch.

Das Gesetz ist ein Initiativantrag, ist ein Ausschussantrag. Wir wurden beim Ausschuss auch überrascht über die plötzliche Einmütigkeit und über diesen

Ausschussantrag. Das heißt, obwohl am Anfang verhandelt worden ist, obwohl es Gespräche gegeben hat, hat es dann am Schluss nicht einmal eine Akkordierung mit den Freiheitlichen und uns gegeben. Das heißt, wir sind im Ausschuss damit konfrontiert worden, dass sich SPÖ und ÖVP schon geeinigt haben.

Die ÖVP hat sich offensichtlich getummelt, um nicht gegen ihr eigenes Gesetz stimmen zu müssen. Die SPÖ war nicht bereit, nur einen Millimeter von ihren Punkten abzuweichen. Ich hatte noch ein Gespräch mit dem Klubobmann Illedits im Vorfeld, wo er zugesagt hat, die Volksgruppenfrage anders zu klären.

Herr Kollege Radakovits, ich habe immer geglaubt, Sie sind ein Verfechter der Volksgruppen. Ich habe mich gewundert, dass Sie nur das Wort „vorübergehend“ bei den HelferInnen hineinreklamieren konnten. *(Abg. Leo Radakovits: Die Verordnung ist wichtig!)*

Wie gesagt, es gab kein Begutachtungsverfahren. Das heißt, niemand von den Betroffenen hat die Möglichkeit gehabt, zu diesem Gesetz Stellung zu nehmen. Niemand hatte die Möglichkeit, seine Meinung zu äußern. Vielleicht hat wer mitarbeiten dürfen in diesen Insiderkreisen, die vielleicht irgendwie involviert waren. Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Tatsache ist, dass die Betroffenen offiziell nicht Stellung dazu nehmen konnten, weil es kein Begutachtungsverfahren gab. Dabei gibt es ja, wenn wir heute schon von Bürgerservice, von Bürgernähe sprechen, auch die Möglichkeit einer Bürgerbegutachtung laut Gesetz. Wir sind der Meinung, dass dieses Gesetz nicht nur einer normalen Begutachtung zu unterziehen ist, sondern einer Bürgerbegutachtung.

Denn von diesem Gesetz sind sehr, sehr viele Menschen in unserem Land betroffen. Alle Mütter und alle Väter sind von diesem Gesetz betroffen und wären daher durchaus auch in der Lage über die Elternvereinigungen, die Elternvertretungen, dazu Stellung zu nehmen. Unserer Meinung nach, ist das eine Umgehung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Interessensvertretungen. Wir sind der Meinung, dass ein BürgerInnenbegutachtungsverfahren hier anzuwenden wäre.

Ein zweiter Punkt. Das sind jetzt einmal nur die Dinge am Rande. Zu den uns wichtigsten Punkten komme ich noch. Das Gesetz zeigt wieder einmal, dass offensichtlich sehr schlampig gearbeitet worden ist. Denn wenn Sie sich das Gesetz anschauen, dann möchte ich Ihnen etwas zitieren und hätte gerne, dass mir irgendwer erklären kann, was das heißt.

In § 13 Ziffer 3 - das ist der Paragraph, der der Stein des Anstoßes ist, nämlich, dass in Kindergartengruppen grundsätzlich höchstens 25 Kinder aufgenommen werden dürfen. Eine Überschreitung der Höchstzahl ist bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres zulässig. So steht es im Gesetz. Die Erläuterungen präzisieren das noch genauer. Jetzt hören Sie sich an, was in den Erläuterungen steht und was das heißt, was hier steht.

Kommt es zu einer Überschreitung von mehr als drei Kindern, ist keine Gruppenbildung erforderlich. Was heißt das? Heißt das, ab dem 29. Kind braucht man nicht mehr teilen, ab dem 35. Kind braucht man nicht mehr teilen? Das steht so in den Erläuterungen. Da steht: Kommt es zu einer Überschreitung vom mehr als drei Kindern, ist keine Gruppenbildung erforderlich, sondern können diese Kinder bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres in die bestehenden Gruppen eingegliedert werden.

Frau Landesrätin Resetar, heißt das, dass man beim 26. Kind teilt oder nicht? Heißt das, beim 29. Kind muss man nicht teilen? Das steht so in den Erläuterungen drinnen. Bitte sich das anzuschauen. Das ist, rein juristisch, ein Nonsens.

Zweite Sache. Während im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz im § 13 steht, dass die Überschreitung bei Kinderkrippengruppen nicht zulässig ist, steht in der Novelle des Jugendwohlfahrtsgesetzes, im Antrag der SPÖ, wortwörtlich: Daher soll ermöglicht werden, dass Tagesmütter oder Tagesväter in den Ferien auch in Kinderbetreuungseinrichtungen betreuen und auch während der Überschreitung der Gruppenhöchstzahl in Kinderkrippen eingesetzt werden dürfen.

Auch dieses Gesetz passt mit dem Kinderbildungsgesetz nicht zusammen. Bitte auch das zu korrigieren. Ich nehme an, das wird man dann im Nachhinein irgendwie ändern müssen. Gut, das sind einmal Äußerlichkeiten, sagen wir so.

Worum es uns geht, ist ein ganz wesentlicher Punkt. Es fehlt nämlich eines, und das ist auch der Grund, warum wir dieses Gesetz ablehnen werden. Es kommt zu keiner Verkleinerung der Gruppengrößen. Das vorliegende Gesetz enthält eine Reihe von vielen notwendigen Verbesserungen. Wir sind froh, dass hier wirklich einzelne Schritte gesetzt worden sind.

Geht aber an einer deutlichen spürbaren Qualitätsverbesserung der Kinderbetreuung im Kindergarten vorbei, für die KindergartenpädagogInnen selbst. Sie werden sich erinnern, Sie haben eine Enquete zum Thema Kinderbetreuung gemacht. Was war denn die Forderung der KindergartenpädagogInnen? Was war denn die Hauptforderung?

Sie haben gesagt: „Bitte macht kleinere Gruppen.“ Wenn ich jetzt im Nachhinein wieder höre, dass ich irgendjemanden unterstelle, dass er nicht ordentliche Arbeit leistet, dann möchte ich das noch einmal hier betonen. Ich bewundere jede KindergartenpädagogIn mit 25 Kindern. Nicht nur mit 25, auch mit 28 ist es vom Gesetz her möglich und nach den Erläuterungen noch mit 40 Kindern.

Weil erst beim 50. Kind nach dem Gesetz geteilt wird. Ich habe Hochachtung, wirklich große Hochachtung vor dieser Leistung. Ich bin selbst Lehrerin und weiß, was auch die ganze Lärmsituation bei Kindern ausmachen kann und wie anstrengend dieser Beruf ist, wenn diese Gruppen so groß sind. Es ist nicht verwunderlich, wenn die KindergartenpädagogInnen einen großen Wunsch haben, den sie einfach nicht erfüllt bekommen.

Ich habe heute schon vom Kollegen Illedits gehört, dass wir sparen müssen und dass wir nicht einen eigenen Behindertenanwalt machen können. Warum müssen wir sparen? Bitte vergessen wir nicht, wir haben fast eine halbe Milliarde Euro Schulden, oder mehr als eine halbe Milliarde Euro Schulden in der Bank Burgenland versenkt und dafür neue Schulden aufnehmen müssen. (*Abg. Matthias Gelbmann: Deswegen müssen wir sparen!*)

Die Leute haben das natürlich nicht bei der Wahl gesagt. Aber das sind genau die Sachen. Denn diese Erweiterungen hier kosten auch Geld. Aber man geht eben bis zu einem bestimmten Punkt und nicht weiter.

Dass, was sozusagen das Anliegen der zu betreuenden Personen ist, nämlich kleinere Gruppen, wird hier aber so etwas von negiert. Meiner Meinung nach, würde es auch in den Verhandlungen mit Ihnen, Frau Landesrätin Resetar, zu einer Besserstellung kommen, aber zu dem komme ich noch. Von den kleineren Gruppen ist die ÖVP auch noch abgerückt mit diesem Gesetz.

Der Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern ist mittlerweile zur größten beruflichen Herausforderung der Pädagoginnen und Pädagogen geworden. Mehr als 20 Prozent aller Kindergartenkinder sind, laut verschiedensten Untersuchungen, verhaltensauffällig.

Die Symptome können im körperlichen Bereich liegen, wie zum Beispiel Essstörungen, Nägelkauen, oder im Psychischen, wie Ängstlichkeit, Depressivität, Konzentrationsstörungen oder auch im Sozialen, wie Aggressivität oder Schüchternheit.

Die Ursachen sind vielfältig. Einen negativen Einfluss können schlechte Rahmenbedingungen, einen positiven Einfluss, formulieren wir es so, können auch positive Rahmenbedingungen haben.

Für viele Kinder bedeuten große Gruppen eine Überforderung und eine Reizüberflutung. So gehen in zu großen Gruppen bestimmte Kinder unter. Manche ziehen sich in ihr Schneckenhaus zurück. Andere Kinder, insbesondere wenn sie in ihren Familien im Mittelpunkt stehen, können in einer großen Gruppe nur dann die gewohnte Aufmerksamkeit erlangen, wenn sie aggressiv sind, herumtoben oder sich anderwärtig ausagieren.

Bei großen Gruppen fällt es manchen neuen Kindern schwer, eine Bezugsperson zu finden. Das Fehlen einer sicheren Bindung erschwert die normale Entwicklung in der Kindertageseinrichtung.

In großen Gruppen, und das darf man auch nicht vergessen, sind auch die BetreuerInnen sehr stark belastet und auch sehr stark unter Stress.

Bei den ein- bis zweijährigen Kindern ist überhaupt die Notwendigkeit gegeben, noch viel, viel kleinere Gruppen zu machen, weil die Kinder das für die Ausbildung ihrer sozialen und emotionalen Kompetenz brauchen.

Qualität durch mehr Betreuung. Das wäre das Schlagwort gewesen. Wer glaubt, dass die bestehenden Großgruppen, wenn schon nicht kleiner werden, zumindest durch mehr Betreuungspersonal unterstützt werden, wartet auch vergebens.

Es werden zwar in geringem Ausmaß mehr HelferInnen vom Land pro Gruppe zusätzlich finanziell unterstützt, aber da sind wir weit hinter das Verhandlungsergebnis von Frau Landesrätin Resetar zurückgefallen. Wir hatten uns nämlich in einer Vier-Parteien-Verhandlung bereits geeinigt, dass zumindest die Möglichkeit besteht, eine zweite KindergartenpädagogIn für jede Kindergartengruppe beizustellen. Sie wird vom Land auch finanziell gefördert.

Das wird im SPÖ-Gesetz mit einem Schlag weggewischt. Sie haben sich wieder hinter dieses Verhandlungsergebnis zurückgezogen. Ich kann das nicht ganz nachvollziehen.

Wir hatten uns auch schon darauf geeinigt, auch die SPÖ hat dem schon zugesagt, dass bei altersübergreifenden Kindergruppen die unter Dreijährigen doppelt zählen, genauso wie die Volksschulkinder. Auch das wurde im Gesetz zurückgenommen. Nämlich noch schlechter, als es jetzt ist. Diese Kinder zählen nur eineinhalbfach. Das reduziert den Betreuungsschlüssel und erhöht die Zahl in der Kindergruppe.

Die SPÖ setzt auf HelferInnen. Die sind billiger als die KindergartenpädagogInnen. Die werden es schon genauso tun, ist ja die Pädagogin da. Jetzt müssen zwar die HelferInnen eine Ausbildung machen, was richtig ist, aber die SPÖ legt immer mehr Verantwortung bei der Kinderbetreuung im Kindergarten in die Hand der HelferInnen.

Wozu glauben Sie, müssen KindergartenpädagogInnen eine fünfjährige Ausbildung machen, wenn die Betreuung von HelferInnen mindestens genauso gut ist?

So wird zum Beispiel die Zeit der Aufsicht in den Randstunden, jeweils am Beginn und am Ende von einer halben Stunde, jetzt auf eine Stunde verlängert. Wenn bei

eingruppigen Kindergärten die PädagogIn ausfällt, dann kann die HelferIn jetzt neuerdings fünf Tage die Gruppe betreuen, anstatt wie bisher drei Tage.

Liebe SPÖ! Quantität der Öffnungszeiten ist eines. Dafür sind wir auch. Wir sind für die Erweiterung der Öffnungszeiten. Aber das kann nicht der Inhalt der ganzen Novelle sein. Es muss auch die Qualität der Betreuung stimmen. Wie gesagt, noch einmal, um mir nicht diesen Vorwurf wieder unterstellen zu lassen, dass die PädagogInnen nicht gut arbeiten. Sie arbeiten gut und ich bewundere sie.

Damit entspricht dieses Gesetz, meiner Meinung nach, auch nicht mehr den Zielen, die in der Präambel festgehalten sind. Dort steht nämlich: Jede Kinderbetreuung nach diesem Gesetz hat unter Beachtung anerkannter Erziehungsgrundsätze dem Wohl des Kindes zu dienen. Ziele sind daher die Sicherstellung hoher pädagogischer Bildungsqualität unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Ich habe mich auf die Suche nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen gemacht und bin auf verschiedenen Seiten fündig geworden. Eine möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Auf der Homepage für Kinderrechte, wo auch das Logo des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend, darauf ist, steht, dass Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis ist, dass die Gruppengröße direkten Einfluss auf das Sozialverhalten und die Entwicklung der sozialen Kompetenzen der Kinder hat.

Mit wachsender Gruppengröße steigt der Gruppendruck und die Entwicklung von Individualität und Selbstbestimmung nehmen ab. Der Mindeststandard aus Sicht von ExpertInnen ist eine Gruppengröße von höchstens 20 Kindern. Bei den unter Dreijährigen sollten nicht mehr als 12 Kinder in der Gruppe sein. Weiters hängt es vom Personal-Kind-Schlüssel ab, wie gut auf die individuellen Wünsche, Begabungen und Probleme der Kinder eingegangen werden kann.

Pädagogischer Mindeststandard, steht dort - nicht meine Weisheit - ist eine ausgebildete Fachkraft und eine Assistentin für jeweils höchstens zehn Kinder. Für die unter Dreijährigen sollte das Verhältnis bei einer Fachkraft bei maximal sechs Kindern liegen.

Also, von dem, meine Damen und Herren, ist dieses Gesetz meilenweit entfernt. Ich nehme an, die KindergartenpädagogInnen, die auf der Galerie sitzen, schütteln den Kopf. *(Beifall bei den Grünen)*

Ihr Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz entspricht in vielen Bereichen nicht dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Das wissen Sie ganz genau, meine Damen und Herren. Sie wollen einfach nur sparen, sparen, sparen.

Das haben wir im vorigen Punkt gehört, wir haben kein Geld für eine Behindertenanwält, wir haben kein Geld für das. Wer soll das zahlen?

Ein weiterer Punkt, der vielleicht irgendwo in der Öffentlichkeit weniger interessant ist, der aber für die Zukunft dieses Landes ein sehr wichtiger Punkt ist, nämlich die Verschlechterung für die Volksgruppen in diesem Gesetz. Das vorliegende Gesetz ist für mich so typisch, wie hier SPÖ und ÖVP mit den Volksgruppen im Burgenland umgehen.

Bei jedem öffentlichen Ereignis, wenn irgendein EU-Kommissar kommt oder sonst etwas, wird die Tamburizza nicht nur hergeholt, sondern eingeflogen und was weiß ich alles. Man zeigt sie her. Man zeigt die mehrsprachigen Beispiele anhand der Ergebnisse in den Kindergärten, in den zweisprachigen Kindergärten, zweisprachigen Schulen. Man rühmt sich damit. Wenn es aber darum geht, die Volksgruppen vor dem Aussterben zu schützen, dann haben Sie nicht viel am Hut, meine Damen und Herren von der SPÖ und ÖVP.

Dass Sie nicht einmal so weitsichtig sind zu erkennen, dass Mehrsprachigkeit, und ich rede jetzt gar nicht von Volksgruppenschutz oder sonst etwas, sondern ganz pragmatisch, ich habe mir meine Ideale schon längst abgeschminkt, sondern ganz pragmatisch, dass Mehrsprachigkeit auch für den Arbeitsmarkt bitte wichtig ist, nämlich immer wichtiger wird, das ist traurig.

Die sprachliche Ausbildung, die Mehrsprachigkeit als Rezept für die zu erwartende Wirtschaftsrezession zu erkennen, fehlt hier total. Wenn wir heute nicht flexibel mit den Sprachen umgehen, dann werden wir den gut ausgebildeten mehrsprachigen NachbarInnen unterlegen sein.

In Zeiten wirtschaftlicher Rezession wird sich das für uns als Land, das an mehrere Länder mit slawischen Sprachen angrenzt, zum Beispiel Ungarn, negativ auswirken.

Das kostbare Gut unserer Volksgruppensprachen geht leider immer mehr verloren. Der Abwärtstrend wird in diesem Gesetz noch verstärkt.

Mein Kollege Vlasich wird vielleicht dann noch im Detail Stellung nehmen, warum es so ist. Ein wesentlicher Punkt, den ich hier zusammenfassen möchte ist der, dass die Tatsache, dass nicht genügend KindergartenpädagogInnen mit den Volksgruppensprachen zur Verfügung stehen nicht dazu führt, in die Ausbildung zu investieren, nämlich wirklich in die Ausbildung zu investieren, sondern das führt dazu, dass man den Gemeinden sagt, kümmert euch, zwei Jahre zahlen wir euch eine AssistenzkindergärtnerIn und dann habt ihr Pech gehabt.

Wir haben uns immer bei uns in Wulkaprodersdorf die Aufgabe gesetzt, eine mehrsprachige PädagogIn zu nehmen. Es ist sehr, sehr schwierig, welche zu finden und es ist sehr, sehr schwierig, dem Gesetz gerecht zu werden, weil es einfach zu Wenige gibt. Hier müsste viel mehr für die Ausbildung getan werden.

Zum kostenlosen Kindergarten möchte ich auch etwas sagen. Vor der Wahl, ich weiß nicht welche Partei nicht für den kostenlosen Kindergarten war. Man hat sich überschlagen von Beispielen. Wo ist er? Ihr seid überhaupt für das Bildungsjahr. Wir sind nicht für das Bildungsjahr. *(Abg. Inge Posch: Gratisjahr! Gratis- und Bildungsjahr!)* Kostenloser Kindergarten jetzt zur Gänze oder ein Jahr oder sonst etwas?

Ist etwas von Eurer Forderung im Gesetz? Frau Kollegin Posch, habt Ihr von Eurem Bildungsjahr etwas im Gesetz stehen? Ich meine, ich bin ja nicht für ein Bildungsjahr, aber ich bin für ein kostenloses letztes Kindergartenjahr auf freiwilliger Basis, auf freiwilliger Basis. *(Abg. Edith Sack: Grete, wir können es nicht in das Gesetz hinein nehmen, das muss der Bund machen!)*

Man muss schon trennen: Ankündigung vor Wahlen und dann Tatsachen, was dann nachher passiert. *(Abg. Edith Sack: Es geht nicht, das muss der Bund machen!)*

Gut. Ist schon in Ordnung. *(Zwiesgespräche der Abg. Edith Sack und des Abg. Mag. Josko Vlasich – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)*

Ich möchte in dem Zusammenhang neben meiner Kritik auch die positiven Dinge anschneiden. Aber ich denke mir, die SPÖ wird wahrscheinlich ihre Redezeit dafür verwenden, *(Allgemeine Unruhe – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* alles Positive rauszustreichen. Ich denke mir, das können wir uns in der Energieeffizienz vielleicht sparen. Ich möchte sie vielleicht nur gekürzt ansprechen.

Lediglich formal, ausschließlich formal, ist dieses Gesetz wirklich ein großer Wurf. Bis jetzt war die gesamte Kinderbetreuung in verschiedenen Gesetzen geregelt. Wenn sich Eltern ihre Rechte angeschaut haben, dann waren sie verzweifelt, weil sie gar nicht

gewusst haben, wo sie das finden. Hat man im Kindergartengesetz nachgeschaut, hat man nicht gefunden, wie die Tagesheimstätten funktionieren und so weiter.

Wir haben das seit Jahren gefordert. Wer unseren Kinderbetreuungsfolder kennt, weiß, dass wir seit Jahren darauf bestehen, ein einheitliches Gesetz zu machen, wo alles geregelt ist. Das Kriterium hat dieses Gesetz erfüllt. Dafür möchte ich auch wirklich gratulieren.

Positiv sind auch die Ausweitung der Öffnungszeiten von 48 auf 60 Stunden und die flexible Ferienregelung. Man hat sich auch im Gesetz bemüht, Kritik, die von Seiten der KindergartenpädagogInnen kommt, dass Kinder zu lange in den Kinderbetreuungseinrichtungen sind, entgegen zu wirken und hat hier versucht, auch das zu regeln, wie lange ein Kind in einem Kindergarten sein kann. Dem kann ich durchaus etwas abgewinnen.

Worüber ich mich ganz besonders freue, und auch hier möchte ich sagen gut, dass das geschehen ist, ist die neu eingeführte Hortförderung. Die hat ja die SPÖ bis vor kurzem abgelehnt.

Zum Tagesordnungspunkt 8, Jugendwohlfahrtsgesetz, möchte ich kurz anmerken, dass es hier um den Einsatz von Tagesmüttern geht. Diesem Antrag werden wir als einzigem zustimmen, obwohl wir der Meinung sind, dass dieses ganze Paket, so wie es ist, eigentlich zurückgehört, einer Bürgerbegutachtung unterzogen gehört, wo die Schlampereien weggenommen werden. Vielleicht noch ein Versuch, das eine oder das andere abzuändern.

Zu TOP 9 und 10, Kindergruppengesetz. Das war ein Antrag von uns, wo wahrscheinlich auch niemand besonders Stellung nehmen wird. Es hat niemanden besonders interessiert. Der Antrag enthält ein eigenes Kindergruppengesetz. Wir haben uns der Mühe unterzogen, ein eigenes Gesetz dafür zu machen, das private Initiativen ermöglicht und auch fördert. Hier gibt es nur im Burgenland eine Lücke. Aus unserer Sicht muss es möglich sein, auch private Initiativen zu unterstützen.

Dabei geht es um die alternative Betreuung von Kindern ab dem vollendeten ersten Jahr bis zum Ende der Pflichtschule. Es geht dabei auch um Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Das ist in den anderen Bundesländern so geregelt, dass es möglich ist, bei uns nicht.

Was wäre dort anders als in den bisher geförderten Kinderbetreuungseinrichtungen? Es gäbe die Möglichkeit, kleinere Gruppen zu machen, durchaus bei der gleichen Förderung, was die Kinderzahl anbelangt oder die Teilungsziffer. Man könnte dort nämlich genau diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen nachkommen, Kinder mit besonderen Bedürfnissen, aber auch solche mit besonderen Begabungen, mit besonderen sozialen, emotionalen Bedürfnissen, mit verschiedensten Behinderungen oder auch mit nicht deutscher Muttersprache.

In solchen Einrichtungen ist mehr Raum für alternative pädagogische Betreuungskonzepte, wie zum Beispiel Waldorf oder Montessori-Pädagogik. Es wird versucht, in den konventionellen Kindergärten das zu tun, was aber natürlich aufgrund der Rahmenbedingungen sehr, sehr schwierig ist.

Die individuellen Bedürfnisse könnten dort stärker in den Mittelpunkt gestellt werden. In diesem Sinne möchte ich mit meinen Ausführungen enden und möchte einen Rückverweis auf den Ausschuss beantragen und zwar für die Tagesordnungspunkte - Moment, 6, 7, 8, 9 10, glaube ich, sind es, das muss man schon genau sagen, ja, - 6, 7, 8, 9 und 10. *(Beifall bei den Grünen – Abg. Maga. Margarethe Krojer übergibt dem Präsidenten die Anträge auf Rückverweisung)*

Präsident Walter Prior: Die mir soeben überreichten Anträge auf Rückverweisung der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich sind gehörig unterstützt, sodass sie gemäß § 62 Abs. 3 GeOLT in die Verhandlung miteinbezogen werden.

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Tschürtz das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Erlauben Sie mir am Beginn meiner Ausführungen zu dieser neuen Gesetzesgrundlage meine Entfremdung dafür auszusprechen, dass heute anscheinend ein Zusatzantrag der SPÖ eingebracht wird.

Ein Zusatzantrag im Bereich des Kontrollausschusses, wo man heute via Landtag festlegen möchte, dass Äußerungen, die getätigt wurden und in eine schriftliche Form gefasst sind, im Landtag zur Aussprache kommen.

Das ist meines Erachtens eine Unglaublichkeit. Das heißt, das ist eine Ausschaltung des Kontrollausschusses. Ich würde das näher dann noch erklären, weil ich erkenne, dass viele nicht wissen, welche Thematik ich hier anspreche.

Faktum ist, es gibt heute einen Anschlag auf den Kontrollausschuss, und ich werde mir sehr genau überlegen, ob wir uns nicht entscheiden sollten, sogar einen Antrag auf Auflösung dieses Kontrollausschusses zu stellen. Es ist eine Unglaublichkeit, wie hier mit den Abgeordneten umgegangen wird.

Es ist eine Unglaublichkeit der SPÖ, eine Abgehobenheit sondergleichen, hier heute einen solchen Antrag einzubringen. Wie gesagt, ich werde aber, weil es mich wirklich so besonders ärgert, ich werde aber heute noch genauer auf diese Thematik eingehen.

Zur neuen Gesetzgrundlage, über die Frau Abgeordnete Krojer wirklich sehr ausführlich und sehr umfangreich berichtet hat.

Eines muss man auf jeden Fall festhalten, und das ist natürlich auch ein Aspekt, den man unbedingt nicht vernachlässigen darf. Es ist so, dass die Opposition einfach zu den Abschlussverhandlungen nicht mehr eingeladen worden ist.

Das heißt, man hat zuerst die Opposition gebraucht, man hat selbstverständlich auch die Opposition gehört, man hat die Grünen gehört, man hat die Freiheitliche Partei gehört, man hat die Anregungen entgegengenommen, und hat dann in einer Nacht- und Nebelaktion schlussendlich beschlossen, also SPÖ und ÖVP gemeinsam, dieses neue Kindergartengesetz heute zu präsentieren.

Das ist nicht fair. Das ist überhaupt nicht fair. Und ich verstehe nicht, warum man überhaupt vorher zu Verhandlungen eingeladen wurde. Aber okay, es soll so sein.

Anscheinend ist man sich ja manchmal nicht bewusst, welche Aussenwirkung auch so etwas haben kann.

Zur SPÖ: Also da lachen die Hühner, da gackert der Hahn, da schreit der Landeshauptmann Niessl vom Neusiedler See bis zum Bodensee: „Jetzt muss es doch endlich dann das letzte Kindergartenjahr kostenlos geben.“ Die SPÖ ist dafür, österreichweit, und es muss ein kostenloses letztes Kindergartenjahr für jeden geben.

Jetzt kommt das neue Kindergartengesetz und die SPÖ fällt um, aber so was von umfallen. Das heißt, was kann man dieser SPÖ noch glauben? (*Zwischenruf der Abg. Edith Sack*) Was soll man dieser SPÖ noch glauben? Die fällt ja nur mehr um.

Wir können uns darauf gefasst machen, wenn diese SPÖ diese Bundesregierung wieder übernimmt, mit einem Bundesminister oder mit einem Bundeskanzler Faymann (*Abg. Edith Sack: Wissenschaftsminister Hahn!*), und mit einem Vizekanzler Pröll, da, liebe Burgenländerinnen und Burgenländer und liebe Österreicherinnen und Österreicher, brauchen wir Sicherheitsgurten, da werden wir uns anschnallen müssen.

Denn eines, was diese schwarze oder diese rote Bundesregierung können wird, ist umfallen, umfallen, umfallen und noch mal umfallen. Denn das ist das Paradebeispiel des Landeshauptmanns Niessl. Da verkündet er österreichweit und er setzt sich dafür ein.

Was passiert? Es kommt ein neues Kindergartengesetz und nichts, nichts. Das ist eine Verhöhnung sondergleichen! (*Zwischenruf der Abg. Edith Sack*)

Lieber Herr Landeshauptmann! Du bist zwar jetzt bei Regierungsverhandlungen, aber das ist eine Verhöhnung des Wählers! Eine absolute Verhöhnung des Wählers. Dass man sich so etwas überhaupt gefallen lässt, verstehe ich überhaupt nicht. (*Abg. Edith Sack: Der verwechselt Sachen! Das ist ein Wahnsinn! Geh lieber runter von der ganzen Geschichte!*)

Nicht nur, dass die SPÖ da umfällt und definitiv jetzt schon im Burgenland umfällt, nicht erst die Regierungsverhandlungen abwartet, sondern man fällt ja jetzt schon um, man liegt schon nur mehr am Bauch und zappelt, und genau das ist das Problem.

Ich sage Euch, liebe Freunde und Abgeordnete von SPÖ und ÖVP: Warum habt Ihr nicht an ein Erziehungsgeld gedacht, wenn Mütter heute bei ihren Kindern zuhause bleiben, dass man denen ordentlich Geld gibt? (*Zwiegespräche in den Reihen der SPÖ*) Damit diese Mütter leben können, wenn sie ihre Kinder 24 Stunden lang erziehen und betreuen. (*Abg. Edith Sack: Bei Kinder – Ihr soziales Verhalten!*)

Ich zeige Euch einmal einen Auszug einer Mutter, die für ihr Kind einkaufen war. Die hat gekauft: Alete-Brei, Hipp, Hipp, Alete, Windeln. Sie hat nur für einen Einkauf 57,20 Euro bezahlt. (*Abg. Edith Sack: Ja, das habe ich auch bezahlt.*) Und das passiert zwei Mal in der Woche! Das muss man sich einmal vorstellen. Und die Mütter werden abgespeist, abgespeist.

Denkt bitte nach über ein Erziehungsgeld, wo Mütter die Möglichkeit haben, sich zu entscheiden, bleibe ich bei meinem Kind zu Hause oder bleibe ich nicht bei meinem Kind zuhause und gehe arbeiten.

Das wären Ansätze, die man seitens dieser Sozialistischen Partei auch andenken sollte. Das wären Ansätze, die richtig und in Ordnung sind. Aber an solche Dinge denkt man nicht.

Zur Herabsetzung des Eintrittsalters: Ich halte nicht viel davon, so wie die Grünen fordern, dass das Eintrittsalter herabgesetzt wird auf zwei Jahre oder vielleicht sogar unter zwei Jahre. Ich halte nicht viel davon, denn hier hat man natürlich auch das Problem, aber nicht nur Problem, sondern das ist einfach Tatsache, dass diese Kinder noch nicht die Möglichkeit haben auf das Klo zu gehen, dass diese Kinder nicht noch ... (*Abg. Leo Radakovits: Kinderkrippen!*) Genau, da gibt es die Kinderkrippen. Das heißt, da brauche ich ja nicht daran denken, das Kindergarteneintrittsalter herunterzusetzen – Sie sagen es richtig, Herr Abgeordneter, - da gibt es eine Kinderkrippe.

Deshalb natürlich auch ein Positivum, wenn nicht die Möglichkeit besteht, eine Kinderkrippe zu haben, dann das Alter herabzusetzen auf zweieinhalb Jahre, okay, das ist okay, aber grundsätzlich nachzudenken, auf zwei Jahre herunterzusetzen, das ist nicht richtig. Glaubt mir, das ist absolut nicht richtig!

Es hat ja auch zu dem Gesetz keine Stellungnahmemöglichkeit gegeben. Überhaupt nicht! Da hat man über Nacht plötzlich gehört, aha, SPÖ und ÖVP haben sich geeinigt. So, jetzt wird das beschlossen, und ja bei der nächsten Landtagssitzung, keine Möglichkeit zur Stellungnahme, überhaupt keine. Es hat weder eine Bürgerbegutachtung gegeben, noch irgendeine Möglichkeit, dass irgendjemand diesbezüglich eine Stellungnahme abgeben hat können.

Wir haben zwar vom Klub sämtliche Hinweise von Kindergärtnerinnen bekommen, die uns geschrieben haben, das, das, das. Aber wir selbst haben nicht mehr die Möglichkeit gehabt, unsere Ideen oder die Anliegen und Wünsche der Kindergärtnerinnen oder auch Helferinnen einzubringen.

Wir Freiheitlichen, wir hätten natürlich ganz genau, und so wie wir das auch angekündigt haben, gerne die kostenlosen Kindergärten gehabt. Stellt Euch einmal vor, kostenlose Kindergärten im gesamten Burgenland kosten vier Millionen Euro, nur vier Millionen Euro.

Jetzt höre ich gestern, dass unter der Federführung des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters und natürlich mit der SPÖ 5,9 Millionen Euro in das Lenzing-Werk gepumpt worden sind, 5,9 Millionen! Man weiß ja gar nicht, wie viel das Lenzing-Werk noch bekommen wird.

Aber für kostenlose Kindergärten, die vier Millionen ausmachen würden, hat man kein Geld. Wenn ich mir das vielleicht mit den Gemeinden sogar aufteilen würde, dann würde mir das zwei Millionen kosten. Das ist alles. Mehr ist das nicht.

Und wovor hat man Angst? Nein, noch ärgern, die SPÖ fällt sogar um bei nur einem Jahr kostenlosem Kindergarten. Das ist das riesengroße Problem.

Das es natürlich auch, wie vorhin schon erwähnt, viel Positives gibt, liegt auf der Hand, das brauchen wir gar nicht abstreiten.

Das heißt, dieses Gesetz hat sehr viele Bestandteile, die wirklich hervorragend sind. Das muss man auch sagen und ist auch okay. Zum Beispiel der Bereich der HelferInnen, das ist okay, es wird wichtig sein, auch HelferInnen zu haben.

Die HelferInnen haben natürlich auch eine pädagogische Ausbildung, genießen auch einen pädagogischen Kurs, ich glaube, der dauert zirka ein Jahr. Das ist nicht eine Ausbildung wie eine Kindergärtnerin, aber doch eine Ausbildung. Daher ist es auch richtig und wichtig, hier diesbezüglich Akzente zu setzen.

Zur Teilung: Frau Abgeordnete Krojer, ja, da gebe ich Ihnen Recht. Und zwar aus einem einfachen Grund, denn ich habe mich mit unserer Abgeordneten Ilse Benkö auch zusammengesetzt, und wir haben gesagt, ja wie geht denn das wirklich jetzt mit der Teilung? Wie funktioniert das? Also wann wird geteilt? Wann teilt man nicht oder wann teilt man?

Ich nehme an, wir werden das heute noch hören. Irgendwer wird uns heute noch erklären, wann es zur Teilung kommt. Bis jetzt weiß ich es noch nicht. Also ich hab's nicht, aber vielleicht hören wir das heute noch detailliert aufgeschlüsselt, wie das gemeint ist, wann es zur Teilung kommt.

Wann kommt es zur definitiven Teilung, wo dann eine HelferIn und eine Kindergärtnerin sind? Wann wird die Anzahl kleiner? Aber ich nehme an, dass wir das heute noch vernehmen.

Wie gesagt, eines, das mich natürlich besonders bewegt hat, war, dass wir nicht mehr eingebunden worden sind. Auch der Bereich der Horte ist auch nicht so dann im Endeffekt herausgekommen als die Erstverhandlungen es gezeigt haben.

Das heißt, es gibt auch hier im Hortbereich ungleichmäßige Behandlungen, ungleichmäßige Gewichtungen, ungleichmäßige finanzielle Zuwendungen. Hier gibt es auch nicht definitiv diese Regelung, die schon in den vorherigen Gesprächen angesprochen und auch zur Diskussion gekommen ist.

Wie gesagt, wir werden dieser Gesetzesgrundlage entgegenstimmen, weil es sehr viele Situationen gibt, die wir nicht verstehen, weil wir nicht eingebunden worden sind, weil es keine kostenlosen Kindergärten gibt und weil einfach - und da braucht man gar nicht viel drum herumreden - die SPÖ wieder einmal umgefallen ist. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident Walter Prior: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Landesrätin Mag. Michaela Resetar das Wort.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich wollte mich eigentlich am Schluss der Debatten melden, aber ich muss schon zwischendurch einmal was los werden, weil es mir einfach unter den Nägeln brennt und weil, wenn man sich jetzt die zwei Debattenredner anhört, glaubt man, es ist ja alles jetzt so schlecht geworden mit dem neuen Kindergartengesetz.

Tatsache ist, dass wir mit Sicherheit wieder einen weiteren Schritt unternommen haben, dass wir nicht nur in der Kinderbetreuung der Drei- bis Sechsjährigen schon Nummer eins einnehmen, dass wir darüber hinaus auch bei den unter Dreijährigen schon den Platz zwei bei allen Bundesländern einnehmen, sondern dass wir auch viele zusätzliche Qualitätsverbesserungen im neuen Kindergartengesetz haben.

Wenn Sie alles so schlechtreden, kann ich Ihnen nur sagen, es hat im Jahr 2005 eine Gesetznovelle gegeben. Es ist kein Gesetz. Und egal, ob es das Kindergartengesetz ist oder ein anderes, es ist keines so gut, als dass es nicht irgendwann einmal novelliert werden sollte.

Das neue Kinderbetreuungspaket ist fertig, und ich bin natürlich sehr stolz darauf. Schon deshalb, weil hier viele Maßnahmen gesetzt werden, wo wir in der Qualität und auch in der Quantität Verbesserungen erzielen werden können.

Ich freue mich auch als zuständige Landesrätin deshalb, weil wir jetzt ja beinahe ein Jahr, oder fast länger als ein Jahr, über verschiedensten Ebenen diskutiert haben. Und das stimmt so nicht, Herr Abgeordneter Tschürtz und auch nicht Frau Abgeordnete Krojer, Sie waren immer eingebunden. Viele Ideen, die von Ihnen gekommen sind, finden Sie auch im neuen Kindergartengesetz.

Aber ich möchte mich einmal an dieser Stelle ganz herzlich bei meiner Abteilung, beim Herrn Hofrat Dr. Paul Weikovics, und beim Herrn Dr. Wolfgang Fasching bedanken, der jetzt ja im Verwaltungsgerichtshof ist, der aber natürlich wesentlich dazu beigetragen hat, dass diese Gesetzeswerdung jetzt so ist wie sie ist. *(Beifall bei der ÖVP)*

Ich möchte mich selbstverständlich bei allen Landtagsklubs bedanken, auch bei meinen Kinderinspektorinnen Andrea Bair und Kornelia Berlakovich.

Ich möchte mich aber auch für die gute Zusammenarbeit und auch die Loyalität der KindergartenpädagogInnen bedanken.

Viele von ihnen waren ja letzte Woche bei mir im Büro, und wenn ich in Vertretung der privaten Kindergärten diesen Stand hier sehe von der Caritas, dann freut mich das

ganz besonders, weil ich das natürlich sehr ernst nehme, was die KindergartenpädagogInnen an Ideen einbringen.

Selbstverständlich mit der Gruppengröße ist eine weitere Idee, und es wurde natürlich auch diskutiert. Ich habe das letzte Woche auch ganz offen angesprochen.

Aber nichtsdestotrotz, mit dem neuen Kindergartengesetz haben wir auch die Möglichkeit geschaffen, in die Qualität zu investieren. Und dafür sage ich auch Danke für das Verständnis der vielen Erhalter, der Caritas, aber auch der vielen Bürgermeister, die heute hier anwesend sind. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP)*

Das neue Kinderbetreuungspaket bringt mit Sicherheit Vorteile. Es bringt Vorteile für die Kinder, für die Eltern, aber selbstverständlich auch für die KindergartenpädagogInnen.

Mit 1. Jänner tritt es in Kraft. Wir haben dadurch mehr Betreuungsplätze, wir können auch die Öffnungszeiten erweitern, und es wird selbstverständlich auch mehr Personal in den einzelnen Kindergärten geben.

Was mich besonders freut ist, dass wir Gott sei Dank die Hortförderung geschafft haben. Das war ja eine langjährige Forderung der ÖVP. Seit ich in der Regierung bin - 2004 - habe ich dafür gekämpft, dass wir das bekommen.

Es ist leider nicht passiert im Jahr 2005, aber wir haben jetzt im Jahr 2007, Gott sei Dank, auch die Hortförderung aufgenommen, denn für mich sind alle Kinder gleich, egal ob es Krippenkinder sind, mit einem Jahr, oder Schulkinder, Volksschulkinder oder Hauptschulkinder.

Ich möchte mich auch ganz herzlich beim ÖVP Landtagsklub bedanken, es hat eine Landtagsenquete zum Thema „Wie viel Betreuung braucht ein Kind“ gegeben. Herzlichen Dank dafür! *(Beifall bei der ÖVP – Zwiegespräche in den Reihen der SPÖ und ÖVP – Abg. Anna Schläffer: Selber applaudiert!)*

Es hat Meinungsumfragen bei den KindergartenpädagogInnen gegeben. Es waren alle KindergartenpädagogInnen einbezogen. Es hat eine landesweite anonyme Elternumfrage gegeben. Es hat zahlreiche Gespräche mit ExpertInnen, es hat Gespräche mit Erziehungswissenschaftlern gegeben, mit Vertretern der Wirtschaft, selbstverständlich auch mit den Erhaltern von Kinderbetreuungseinrichtungen, auch von diversen Organisationen.

Und das eine ist die Theorie, und das andere ist die Praxis. Wenn der Herr Abgeordnete Tschürtz meint, um Gottes Willen, es ist so schrecklich, dass man das Kindergartenalter von drei auf zweieinhalb Jahre senkt, dann kann ich nur sagen, auf die Idee bin ich gekommen, weil mich viele Bürgermeister gefragt haben, sie würden gerne das eine oder andere Kind, das halt zwischen zweieinhalb und drei Jahre ist, in den Kindergarten aufnehmen. Sie konnten es aber nicht, weil sie sich auf der einen Seite eine Kinderkrippe nicht leisten konnten, auf der anderen Seite es aber das Gesetz anders gesagt hat, für diesen vielen Gemeinden, die nur eine Gruppe haben.

Und wenn man sie dort das Eintrittsalter senkt, Sie werden sehen, die Eltern werden es uns danken, aber selbstverständlich auch die Bürgermeister, die jetzt rechtlich dazu die Möglichkeit nicht haben.

Es gibt noch viele Maßnahmen, die wir mit dem neuen Kinderbetreuungsgesetz erreichen. Wir werden 600 zusätzliche Betreuungsplätze haben. Wir werden mehr Personal in den Gruppen haben, vor allem bei den eingruppigen Kindergärten. Dort gibt es in Zukunft eine Helferin.

Es wird auch die Öffnungszeit erweitert, ich habe sehr intensiv über das Thema gesprochen, der Erweiterung der Öffnungszeiten. Eine Kindergärtnerin hat mir erzählt, dass manche Eltern leider Gottes die Kinder viel zu lange im Kindergarten lassen.

Sie können sich versichern, dass ich das ganz genau beobachte, wie sich das entwickelt. Denn es kann nicht sein, dass vielleicht ein Kind 48 Stunden oder 60 oder 55 Stunden im Kindergarten ist.

Ja, Frau Abgeordnete, Sie schauen vielleicht so, aber es gibt das. Ich sage, das gibt es in der Praxis, das die Kinder so lange im Kindergarten behalten werden.

Liebe KindergartenpädagogInnen, ich werde das selbstverständlich beobachten, und wenn es soweit kommen würde, dass die Kinder so extrem lang im Kindergarten sind, dann müssen wir zum Schutze der Kinder schon auch etwas unternehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das neue Kindergartengesetz ist fertig, und ich werde natürlich eine Rat- und Tatkampagne starten, wo wir verschiedene Informationen durchführen, damit wir alle informieren, die Eltern, die KindergartenpädagogInnen und die Erhalter.

Es wird eine Broschüre geben, es gibt auch eine KIGA-Infoline, und es wird ein KIGA-Infoerlass an alle 171 burgenländischen Gemeinden verteilt, um überhaupt die Durchführungsrichtlinien klar darzulegen und die auch beinhaltet sind.

Ich darf mich natürlich ganz herzlich auch bedanken beim neuen Hauptreferatsleiter, der zwar nur sehr kurz bei mir in meiner Abteilung ist, aber selbstverständlich ein ausgezeichnete, kompetente Jurist, der sich sehr schnell eingearbeitet hat und der mich in juristischen Fragen auch unterstützen wird.

Ich habe - es ist die Einladung schon rausgegangen - zur Tagung für Leiterinnen an Kinderkrippen, Kindergärten, Tagesheimstätten und Horte eingeladen. Ich werde selbstverständlich auch bei all diesen Veranstaltungen von Kalch bis Kittsee anwesend sein, gemeinsam mit meinem Hauptreferatsleiter Mag. Hans Plöchl, um eventuell juristische Fragen dort zu klären. *(Zwischenruf aus den Reihen der SPÖ: Applaus! Klatschen! – Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Aber eines verstehe ich diesem Zusammenhang nicht ganz. Ich erwarte mir vom Herrn Landeshauptmann in Wahrheit auch einen neuen Stil der Zusammenarbeit.

Er hat einmal gemeint, man soll zwar auf der einen Seite viel diskutieren, man soll intern kommunizieren, aber man soll sich auch gegenseitig die Erfolge gönnen.

Und es kann nur so sein, dass von zuständiger und kompetenter Stelle, das ist das Kindergartenreferat, mit meinem Hofrat Dr. Paul Weikovics und meinem Hauptreferatsleiter und den Kindergarteninspektorinnen, dass die Informationen an die Betroffenen weitergegeben werden.

Wir haben in der Regierung eine klare Zuständigkeitsverteilung. Wenn nun ein unzuständiges Regierungsmitglied verkündet, parallel zu den zuständigen Stellen, eine Infokampagne zu starten, dann frage ich mich, hat dieses unzuständige Regierungsmitglied vielleicht zu wenig zu tun, oder gibt es so freiwillig 20.000 Euro aus? *(Abg. Anna Schlaffer: Machen Sie sich keine Sorgen!)*

Für mich ist das eine Vergeudung von Steuergeldern. Aber ich hoffe, dass sich der Herr Landeshauptmann an seine eigenen Worte hält. *(Beifall bei der ÖVP)*

Es würde dem Burgenland und vor allem den Kindern, Eltern und KindergartenpädagogInnen sehr gut tun, weil sie dann auch wissen, auf wen sie sich verlassen können und vor allem, wer ihnen auch Informationen geben kann.

Ich bin auch erleichtert darüber, dass mit Hilfe der KindergartenpädagogInnen und ich habe eine Flut an SMS, an E-Mails, an Briefen bekommen von den KindergartenpädagogInnen, weil die SPÖ - und das ist nachweislich - im Alleingang einen Antrag zur Änderung des Urlaubsrechts der KindergartenpädagogInnen eingebracht hat. Das konnte mit Hilfe der ÖVP, Gott sei Dank, verhindert werden. Ich sage Danke für das Engagement. *(Beifall bei der ÖVP – Abg. Edith Sack: Sagen Sie uns auch, was Sie verhindert haben?)*

Das haben Sie zu verantworten, *(Abg. Edith Sack: Ja!)* dass Sie einmal einen Antrag eingebracht haben, wo es zu einer Kürzung der Urlaubstage gekommen wäre. Das haben Sie gemacht! *(Abg. Edith Sack: Ja! Und dass Sie nicht die Wahrheit sagen, wenn Sie die KindergartenpädagogInnen informieren. So schaut es aus. – Abg. Robert Hergovich: Was haben Sie verhindert? Sagen Sie es dem Hohen Haus!)* Das ist auch nachweislich.

(Abg. Edith Sack: Weil fünf Tage haben sie verloren, das ist eine große Frechheit, und jetzt machen Sie unser Gesetz in Wirklichkeit. – Abg. Ing. Rudolf Strommer: Geh! Zu Wort melden! – Der Präsident gibt das Glockenzeichen) Es ist kein Problem. Die KindergartenpädagogInnen wissen das eh schon. *(Abg. Edith Sack: Jetzt haben Sie es beschlossen.)*

Nun zu den KindergartenpädagogInnen: Ich darf sagen, sie leisten wertvolle Arbeit. Und ich werde selbstverständlich alles daran setzen und genau schauen, dass kein einziger Urlaubstag gekürzt wird. *(Abg. Anna Schlaffer: Genauso wie wir.)*

Es gehört jedes Kind individuell gefördert. Dies braucht natürlich auch Zeit, Kraft und Engagement. Die KindergartenpädagogInnen leisten Enormes, und deshalb werde ich mich selbstverständlich auch in Zukunft verstärkt einsetzen.

Als Kindergartenreferentin kann ich Ihnen versichern, dass mir die Anliegen der Kinder, der Eltern, der Erhalter, aber darüber hinaus der KindergartenpädagogInnen sehr wichtig sind.

Ich habe eingangs erwähnt, wir sind bei den Drei- bis Sechsjährigen auf Platz eins. Wir sind bei den unter Dreijährigen auf Platz zwei, und wir werden es gemeinsam schaffen, dass wir in allen Bereichen, nämlich von einem Jahr beginnend bis zum 14., 15. Lebensjahr Europameister in der Kinderbetreuung werden.

Gemeinsam, wie wir es jetzt gemacht haben, werden wir es schaffen, und ich sage Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dringliche Anfrage des Landtagsabgeordneten Christian Sagartz, BA, an Landeshauptmann Hans Niessl betreffend die Hauptschule Eberau.

Präsident Walter Prior: Meine Damen und Herren! Nachdem wir die dringliche Anfrage spätestens um 15.00 Uhr beginnen müssen, folgt nun die Behandlung dieser dringlichen Anfrage der Landtagsabgeordneten Christian Sagartz, BA, Kolleginnen und Kollegen, und ich erteile Herrn Abgeordneten Christian Sagartz, BA das Wort zur Begründung.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Christian Sagartz, BA (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Werte Damen und Herren der Regierungsbank! Die Hintergründe zu dieser dringlichen Anfrage sollten uns allesamt sehr nachdenklich stimmen.

In der Cause der Errichtung einer katholischen Privatschule in Eberau bleibt nämlich unterm Strich eines über: Engagierte Vertreter einer Region, engagierte PädagogInnen und Eltern, die Diözese Eisenstadt und Gemeinden im Bezirk Güssing haben versucht, eine Privatschule zu errichten, weil die öffentliche Hauptschule aufgrund zu niedriger Schülerzahlen geschlossen wurde.

Das ist objektiv betrachtet nichts Verwerfliches, sondern im Gegenteil, eine tolle Sache, wenn sich regionale Vertreter in ihrer Heimatregion so auf die Füße stellen, um im Bildungsbereich etwas zu schaffen.

Das Bedenkliche daran, der Landesschulratspräsident Gerhard Resch, Herr Landeshauptmann Hans Niessl in seiner Funktion als Schulreferent und viele andere Vertreter der SPÖ haben alles dazu getan, um dieses Vorhaben zunichtezumachen.

Das wurde bewusst gemacht. Man wollte hier beweisen, dass man mit absoluter Stärke im Landtag auch absolut das Sagen hat im ganzen Land. Dass politisch anders denkende Menschen, die sich nicht dieser absoluten Macht unterwerfen wollen, damit rechnen müssen, dass sie bekämpft werden, ihre Vorhaben sabotiert werden und ihr Anliegen, die Errichtung einer Hauptschule, solange hinausgezögert wird, bis es sich ad absurdum führt, weil der Schulbeginn das Projekt zum Scheitern verurteilt.

Meine Damen und Herren der SPÖ - ich hätte auch sehr gerne an dieser Stelle gesagt - sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Sie sind gescheitert! Die engagierten Gemeindevertreter, die regionalen Vertreter im Bezirk Güssing haben sich nicht abbringen lassen. Sie haben weiter gekämpft und dafür verdienen Sie unser aller Hochachtung. *(Beifall bei der ÖVP)*

Die dringliche Anfrage zur Causa Eberau führt aber weiter. Es ist bedenklich, dass sich der geschäftsführende Landesschulratspräsident und manche seiner Mitarbeiter instrumentalisiert lassen. Sie lassen sich missbrauchen für parteipolitische Spielchen und agieren als SPÖ Teilorganisation.

Meine Damen und Herren, als ich diese dringliche Anfrage vorbereitet habe, habe ich noch nicht ahnen können, zu welchen Entgleisungen und Ausschweifungen sich der Herr Landesschulratspräsident Resch noch hinreißen wird lassen.

Wenn ich nur zwei Zitate aus lokalen Medien im späteren Verlauf meiner Debatte bringen darf.

Das politisch Andersdenkende ausspioniert und bespitzelt werden, das gab es schon einmal im Burgenland. Das wurde damals von den Vertretern hier in diesem Haus bereits eingehend diskutiert.

Ein Objektivierungsgesetz, das diesen Namen verdient hatte - ich betone hatte - wurde damals von allen mitgetragen und war die Reaktion auf das konzertierte und organisierte Bespitzeln von Bewerbern, die in den öffentlichen Dienst eintreten wollten.

Ähnliches passiert jetzt wieder. Bei Bewerbungen für Berufsschulen, Lehrerstellen in Pinkafeld gab es 16 Bewerber. Sie wurden durchleuchtet, ihre privaten Familienverhältnisse, ihre Parteizugehörigkeit, Details über ihre Ausbildung. Daten, die man nur wissen kann, wenn man direkten Zugang in das Material des Landesschulrats hat, wurden zusammengetragen und eine interne Liste erstellt, wo sogar daneben stand, einige Personen, die dort aufscheinen, als Unterstützer und Proponenten für den einen oder anderen Bewerber sind heute auch hier im Raum. Sind zusammengetragen worden, um ein einziges Ziel zu verfolgen, parteipolitische Unterstützung im Bereich der Berufsschullehrer und andere Bewerber, die offensichtlich nicht die Qualität, eines SPÖ Parteibuches hatten, hintanzuhalten.

Und wenn ich gestern und vorgestern die Zeitungen aufschlage und dann lese, dass ein Erlass des Landesschulrates, damals noch von Landesschulratspräsident Krutzler, der regeln sollte, wie parteipolitische Funktionäre in Schulen auftreten können und sollen, ausgelegt wird, um eindeutig eine Landtagspartei zu bevorzugen, dann läuft es mir kalt über den Rücken.

Denn selbst in einer 20 Zeilen umfassenden Medienberichterstattung gelingt es dem Herrn Landesschulratspräsidenten Resch gleich zwei Mal zu entgleisen. Und wenn ich jetzt immer sage dem Herrn Landesschulratspräsidenten Resch, dann ist es ja die Verantwortlichkeit des Herrn Landeshauptmanns, weil er bedient sich ja eines geschäftsführenden Landesschulratspräsidenten, um die Geschäfte im Landesschulrat zu tätigen, was bedeutet, dass er auch volle Verantwortung tragen muss und sich nicht dahinter verstecken darf.

Ich hätte heute sehr gerne seine Argumentation gehört.

Für all jene, die nicht wissen, wie der Vorfall vor einigen Tagen gewesen ist, darf ich folgendes mitteilen:

Bildungslandesrätin Mag Michaela Resetar wollte, gemeinsam mit dem hier anwesenden Bürgermeister Gerhard Pongracz und dessen Vizebürgermeisterin Sabina Schloffer, die Polytechnische Schule in Oberwart besuchen. Ihr wurde der Eintritt verwehrt. Mehrmalige Anrufe im Landesschulrat sorgten dafür, dass man einmal hinein durfte, dann wieder nicht und man sich immer wieder auf einen Erlass aus dem Jahr 1997 bezogen hat.

Dazu meinte der Herr Landesschulratspräsident Resch wörtlich. „Es ist immer schwieriger, es den Damen zu erklären, sei es nun Landesrätin Resetar oder Landesrätin Dunst.“ Er fügte noch hinzu: „Die Herren Politiker haben das immer schneller verstanden.“ *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Geschätzte Damen des Burgenländischen Landtages! Wenn Sie sich das gefallen lassen, dass man Ihnen unterstellt, dass Sie Gesetzmaterien, nämlich den Erlass des Landesschulrates aus dem Jahr 1997, aufgrund der Eigenschaft Ihres Geschlechts nicht verstehen können, dann muss ich sagen, dann hat es der Herr Resch wirklich geschafft, sich über uns alle und über die Gewohnheiten, die hier im Hohen Haus herrschen, hinweg zu setzen und schafft es, uns alle zu beschämen. Das ist wirklich eine Schande! *(Beifall bei der ÖVP)*

Am Vortag darf ich auch im „Kurier“ eine Berichterstattung über den vermeintlichen Schulverweis für unsere Landesrätin Michaela Resetar lesen. Es gibt eben gleiche und gleichere. Politiker können dann Bildungseinrichtungen besuchen, wenn der Herr Landesschulratspräsident Resch sie begleitet. Er fügte noch hinzu: „Ich nehme gerne Politiker mit, wenn sie Interesse zeigen. Dabei achte ich nicht auf die Parteizugehörigkeit.“

Geschätzte Damen und Herren Kollegen! Ich gehöre nicht zu den Auserwählten, die der Herr Landesschulratspräsident fragt, wenn er Bildungseinrichtungen unseres Landes besucht. Auch ich zeige Interesse an Bildungseinrichtungen und würde ihn sehr gerne begleiten, wenn er das zulässt. Er lädt aber andere ein. Er bevorzugt damit eindeutig eine Partei.

Er selbst setzt sich damit über den Erlass hinweg, den sein Vorgänger genau für diese Zwecke festgeschrieben hat, damit eben parteipolitische Werbung und einseitiges Behandeln und einseitiges Bevorzugen politischer Parteien in Schuleinrichtungen, in Bildungseinrichtungen des Burgenlandes, verhindert werden können. Genau über diese Regelung setzt er sich selbst hinweg.

Ich denke mir, hier ist einiges zu hinterfragen. Ich dachte, die Causa Eberau ist eigentlich bedenklich genug. Die Causa Eberau führt uns nämlich vor Augen, was passiert, wenn politisch anders Denkende in ihren Bemühungen, für mehr Bildungsvielfalt in unserem Land zu sorgen, blockiert, ausgebremst und unterdrückt werden.

Aber, ich habe mich getäuscht. Es geht noch um einiges härter. Es geht noch um einiges tiefer und persönlicher. Ich erwarte mir deshalb vom Landesschulratspräsidenten Resch eine ausdrückliche und eindeutige Entschuldigung bei den Damen dieses Hohen Hauses beziehungsweise auch auf der Regierungsbank. *(Beifall bei der ÖVP)*

Nun zur Causa Eberau: Nationalratsabgeordneter Franz Glaser hat sich mehrfach medial zu Wort gemeldet und hat versucht, die Bürgermeister, die die private konfessionelle Schule in Eberau errichten wollten, zu unterstützen. Er hat auch eine Anfrage an Bundesministerin Schmied gestellt, wo er nachgefragt hat, ob die Ausführungen, die der Herr Landesschulratspräsident Resch in der Öffentlichkeit gemacht hat, nämlich, dass es eine Abmachung zwischen ihm und der Frau Bundesministerin gibt, den Genehmigungsakt, von dem er wusste, dass er ihn nicht verhindern kann, wirklich in Eisenstadt zu belassen und nicht an das Ministerium weiterzuleiten.

Nationalrat Glaser hat es sich nicht einfach gemacht und hat mehrfach die Frage gestellt, wie das denn damals mit dem Aktenverlauf war. Er fragte: „Entspricht eine öffentliche Aussage des Landesschulrats für Burgenland der Richtigkeit, wonach Sie, als Ministerin, entgegen der angeblichen Anforderungen des Aktes durch das Ministerium in Absprache mit dem Landesschulratspräsidenten vereinbart haben, dass der Akt weiterhin im Burgenland bleiben soll?“ Die Frau Minister antwortet mit einem klaren: „Nein!“

Das bedeutet, der Herr Landesschulratspräsident Resch kann es sich erlauben, die Öffentlichkeit zu täuschen. Er hat es gewagt, offensichtlich bewusst und mehrfach, die Unwahrheit zu sagen und daher erwarte ich mir hier Konsequenzen. Diese Konsequenzen habe ich auch in meiner dringlichen Anfrage an den Herrn Landeshauptmann erfragt.

Das kann nicht sein, aus welchen Gründen auch immer, und jetzt lege ich den Vorwurf der Parteilichkeit beiseite. Warum sonst macht es sich Gerhard Resch derartig schwer, hier offen zuzugeben, dass er es nicht verhindern kann, dass eine konfessionelle Schule sich in Eberau gründet? Er kann es nur solange hinauszögern, bis er erreicht, dass jene Schüler, die bisher an diese Schule gegangen sind, jetzt an andern Schulstandorten weiter ihre Ausbildung machen. Das wird aber die engagierten regionalen Vertreter nicht daran hindern, weiter an diesem Projekt festzuhalten.

Das freut mich umso mehr, als ich mir denke, mit den Möglichkeiten, die uns unsere Nachbarn in Ungarn bieten, könnte hier eine tolle Drehscheibe für einen Bildungsstandort entstehen, die bisher verschlossen war. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich denke mir, dass Stremtal und Pinkatal bilden nicht nur eine regionale Einheit. Damit könnte es auch gelingen, eine Bildungseinheit zu bilden. Was unter dem Strich überbleibt, kann ich nur einmal mehr betonen: Übrig bleibt, wer gegen den Strom schwimmt, wer sich nicht der Mehrheit unterwirft. Wer dem absoluten Diktat der SPÖ Burgenland entgegentritt, der muss damit rechnen, dass er blockiert wird, der muss damit rechnen, dass er attackiert wird, und wie der Herr Landesschulratspräsident Resch jetzt doch sehr deutlich gezeigt hat, der muss damit rechnen, dass er auch noch diskriminiert wird.

Meine Damen und Herren! Das können wir in diesem Land nicht zulassen. Ich werde meine dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann richten. Ich erwarte

seine Antworten und ich erwarte mir Konsequenzen für den Landesschulratspräsidenten.
(Beifall bei der ÖVP)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch (der den Vorsitz übernommen hat): Die Begründung ist somit erfolgt. Ich erteile daher Herrn Landesrat Helmut Bieler, in Vertretung von Herrn Landeshauptmann Hans Niessl, das Wort zur Abgabe seiner Stellungnahme gemäß § 30 Abs. 3 GeOLT.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Stellungnahme, die ich stellvertretend für den Herrn Landeshauptmann Niessl, der bei den Regierungsverhandlungen in Wien weilte, um eine Bundesregierung, die von der SPÖ und von der ÖVP getragen werden sollte, vornehmen und darf mit einer Frage beginnen.

Ist das Verhalten einer Partei, zuerst einen Regierungsbeschluss zu fassen, den sie selber eingebracht hat, und danach Opposition und Kindesweglegung zu betreiben, nicht scheinheilig? (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schülerzahlen sind im Burgenland in den letzten Jahren stark gesunken und der Trend geht weiter. Gab es im Burgenland 1970 rund 40.000 Schülerinnen und Schüler so sind es heute weniger als die Hälfte, nämlich, nur mehr rund 17.000.

2003 brachte daher Landeshauptmann-Stellvertreter Steindl selbst den Antrag ein, Hauptschulen mit einer Unterschreitung der Schülerzahl von 90 ab dem Schuljahr 2006/2007 zu schließen. Ein einstimmiger Regierungsbeschluss wurde gefasst. Landeshauptmann-Stellvertreter Steindl bekräftigte noch im Dezember 2005, er wolle auf jeden Fall zu diesem Beschluss stehen und forderte den Landeshauptmann auf, initiativ zu werden.

Die Hauptschule Schlaining und die Hauptschule Lackenbach wurden geschlossen. Die Begleiterscheinungen seitens der ÖVP kennen wir. Über die Schließung von Hauptschulen mit weniger als 90 Schülerinnen beziehungsweise Schülern haben sich die SPÖ und ÖVP im Jahr 2003 auf Regierungsebene geeinigt. Jetzt davon abgehen zu wollen und gegen die Schulschließung der Hauptschule Eberau zu wettern, ist unglaublich und eine mehr als doppelbödige Vorgangsweise der Steindl ÖVP.

Die Schließung der Hauptschule Eberau ist nämlich das Ergebnis gemeinsam gefasster Regierungsbeschlüsse von SPÖ und ÖVP. (Abg. Christian Sagartz, BA: Dieser Regierungsbeschluss bezieht sich aber nicht auf die private Hauptschule in Eberau. - Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das ist falsch, Herr Landesrat! Das ist falsch! Der Landtag hat ein Gesetz mit den Stimmen der Sozialisten beschlossen. Das ist so beschlossen worden, aber nicht wegen eines Regierungsbeschlusses. - Abg. Doris Prohaska: Wir mussten es umändern, weil Ihr zu dem Ursprünglichen nicht mehr gestanden seid. Geh bitte! - Abg. Ing. Rudolf Strommer: Nein, nein! Bleiben Sie bei der Wahrheit. - Abg. Ewald Gossy: Bei der Wahrheit sollte einmal die ÖVP bleiben - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten – Der Präsident gibt das Glockenzeichen - Abg. Christian Sagartz, BA: Ewald! Rede nicht immer das Selbe! - Abg. Doris Prohaska: Wenn es aber stimmt? - Abg. Ewald Gossy: Es stimmt aber so.)

Es ist keine schöne Aufgabe, eine Schule zu schließen. Aber diese Entwicklung wurde ausgelöst, weil die schwarz-blaue Bundesregierung im Jahr 2001 den Ländern die drastische Reduzierung der Dienstposten aufgezwungen hat. Das Problem: Der Bund zahlt nicht mehr alle Lehrerinnen und Lehrer, das Land muss und musste Aufgaben

übernehmen, für die es nicht zuständig ist und war. *(Abg. Matthias Weghofer: Ja, zum Beispiel Tankstellen!)*

Daher kam es zu den Diskussionen in den Jahren 2002 und 2003 und den bekannten Beschlüssen.

Nun kurz zu einigen Fragen beziehungsweise Schwerpunkten dieses Themas. Warum in Eberau keine Neue Mittelschule errichtet werden konnte, ist einfach erklärt.

Es konnte deshalb keine Neue Mittelschule errichtet werden, weil die Schulschließung vor dem offiziellen Start der Neuen Mittelschule erfolgte und daher rechtlich nicht möglich war.

War und ist die ÖVP Burgenland nicht gegen die Neue Mittelschule und hat große Anstrengungen unternommen, um die Neue Mittelschule im Burgenland zu verhindern? Hier wäre aber die Neue Mittelschule der ÖVP recht gewesen, um ihre Interessen durchzusetzen. Das ist eine Frage! *(Abg. Christian Sagartz, BA: Herr Landesrat! Darüber gibt es Koalitionsvereinbarungen und dazu stehen wir auch. – Landesrätin Mag. Michaela Resetar: Es geht doch hier um eine katholische Privatschule. - Abg. Christian Sagartz, BA: Zum Versuch! - Landesrätin Mag. Michaela Resetar: Um eine katholische Privatschule geht es hier. Ihr stellt Euch einfach gegen das Konkordat. So schaut es doch aus. – Abg. Christian Illedits: Wir? Wie kommen Sie denn zu dieser Behauptung? - Abg. Doris Prohaska: Das ist doch überhaupt nicht wahr! - Abg. Ing. Rudolf Strommer: Der evangelische Resch hat wohl etwas dagegen. – Allgemeine Unruhe)*

Frau Landesrat! Sie kennen offensichtlich nicht die dringliche Anfrage, wo dieses thematisiert wird. Dazu habe ich jetzt Stellung genommen. *(Abg. Christian Sagartz, BA: Das ist korrekt!)* Ist das korrekt oder ist das nicht korrekt? *(Abg. Christian Sagartz, BA: Das ist korrekt, aber Sie sollten eigentlich zum Thema kommen.)* Dankeschön. Es ist korrekt und daher komme ich zu dem Thema. *(Abg. Christian Illedits: Was war mit Dir vorhin? - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich stelle Ihnen die nächste Frage, Herr Klubobmann. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Nein, nein! Wir wollen keine Fragen, sondern Antworten! Antworten wollen wir!)*

Sind der ÖVP bei der Frage um die Hauptschule Eberau überhaupt noch die Kinder wichtig? Es ist seit Jahren bekannt, dass die Schülerzahlen in der Hauptschule Eberau bis 2015 auf weniger als 60 Kinder sinken werden. Hier wird der Kampf der ÖVP gegen die SPÖ auf dem Rücken der Kinder ausgetragen. *(Abg. Christian Illedits: So schaut es aus.)*

Warum macht die ÖVP das? Ganz klar. Wenn man heute das Bild betrachtet. Die Kleinschulen bringen massive pädagogische Probleme. Jeder, der sich damit beschäftigt, weiß das. Es können keine Zusatzangebote gebildet werden.

Bei 60 Schülerinnen und Schüler zahlt der Bund sechs Lehrer. Was heißt das? Das heißt und bedeutet, dass Lehrerinnen und Lehrer, die nicht in ihrem Fach geprüft sind, in fremden Fächern unterrichten müssen und schulstufenübergreifender Unterricht stattfinden muss, weil es nicht genügend Lehrer gibt.

Es kann keine Individualisierung stattfinden, es gibt keine Zusatzangebote und keine Freigegegenstände. Wenn die Eltern die Kosten der zusätzlichen Dienstposten bezahlen müssten, wäre das eine enorme Belastung. Wenn das Land die zusätzlichen Dienstposten bezahlen würde, wäre das unfair gegenüber den anderen Schulen, die nur nach dem Bundesschlüssel Dienstposten bezahlt bekommen.

Ich kann mir persönlich auch nicht vorstellen, dass die katholische Kirche die zusätzlichen Dienstposten bezahlen wird. *(Abg. Christian Sagartz, BA: Die Gemeinden wollen das doch bezahlen.)* Der Herr Landeshauptmann beziehungsweise der

Landesschulrat haben nach der Schließung der Hauptschule Eberau alles unternommen, damit die Ausbildung der Kinder gesichert ist und auch bessere pädagogische Bedingungen für einen optimalen Unterricht gegeben sind. (*Zwiesgespräch zwischen den Abgeordneten Christian Illedits und Christian Sagartz, BA*)

Der Herr Landeshauptmann hat sich bisher für die Region und den Bezirk Güssing eingesetzt und er wird es auch zukünftig tun. Allein von 2000 bis 2008 flossen über 62 Millionen Euro in den Bezirk Güssing. Nun kurz zur Chronologie rund um die Privatschule Eberau. Der Verein hat seine Gründung ordnungsgemäß bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart angemeldet, am 29. April 2008 die Errichtung der Hauptschule beim Landesschulrat angezeigt und eine Beurteilung eines Bausachverständigen beigelegt.

Gleichzeitig wurde eine Bewilligung bezüglich der gesetzlichen Bezeichnung der Hauptschule gestellt. Der Landesschulrat hat am 9. Mai 2008 die Aufforderung an den Verein gestellt, die Organisationsstruktur bekannt zu geben, Antwortfrist bis 15. Mai. Mit Schreiben vom 15. Mai 2008 gab der Verein bekannt, dass vier Klassen mit insgesamt 60 Schülerinnen und Schüler geführt werden sollen.

Weiters, dass Frau Oberlehrer Hildegard Rath als Direktorin vorgesehen sei. Der Bund bezahlt pro zehn Schülerinnen beziehungsweise Schüler einen Dienstposten. Der tatsächliche Bedarf liegt bei zwei bis drei Dienstposten mehr. Der Landesschulrat hat darauf hin eine Prüfung aus pädagogischer Sicht durchführen lassen.

Die Prüfung kam zum Ergebnis, dass die geplante Schule mit 60 Schülerinnen und Schüler im Vergleich mit einer öffentlichen Hauptschule mit 90 Schülerinnen und Schüler nicht als qualitativ gleichwertig angesehen werden kann.

In einer Stellungnahme des Landesschulrates vom 19. Mai 2008 wurde dem Verein mitgeteilt, dass das Gebäude den Voraussetzungen entspricht, dass das vorgesehene Lehrpersonal nicht bekannt sei, die Zahl 90 nicht erreicht werde und mit lediglich sechs Dienstposten für die 60 Schulkinder zu rechnen sei. Dem Verein wurde sodann eine Stellungnahmefrist bis 28. Mai eingeräumt.

Der Verein hat daraufhin die Schülerstruktur bekanntgegeben: 13, 17, 12, 18 für die jeweiligen Klassen also insgesamt 60 Schülerinnen beziehungsweise Schüler. Dem Landesschulrat lagen jedoch keine Anmeldeformulare vor, lediglich Voranmeldungen. Alle Schüler waren an anderen Pflichtschulen schon angemeldet.

Es handelte sich also, aus Sicht des Landesschulrates, um Doppelmeldungen. Bis 29. 6. 2008 bestand eine Untersagungsfrist durch die Schulbehörde. Mit Bescheid des Landesschulrates vom 23.6. wurde die Errichtung der Privatschule des Vereines Josefinum Eberau am Standort Eberau untersagt. Die Begründung des Bescheides stützt sich

Erstens, auf den Umstand, dass der Schulerhalter nicht nachweisen konnte, dass er über die erforderlichen Schulräumlichkeiten im Sinne des Privatschulgesetzes verfügt, da es ein laufendes Verfahren zur Schließung der Hauptschule - hier gibt es noch immer keine Entscheidung vom VfGH - und

Zweitens, auf die pädagogische Stellungnahme der Schulaufsicht, die zum Ergebnis kam, dass die Organisation der geplanten Privatschule mit einer gleichartigen öffentlichen Hauptschule nicht als qualitativ gleichwertig angesehen werden kann.

Zu einer Verletzung des Konkordates, wie es die ÖVP behauptet, ist es nicht gekommen. Die Vorgangsweise des Landesschulrates war rechtlich korrekt. Als Schulbehörde muss sie jede angezeigte Privatschule einer Prüfung unterziehen und

gegebenenfalls auch untersagen. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Da hat der „Herr Mascherl“ falsch gehandelt. Falsch gehandelt!)*

Wenn ein Antragsteller mit einer Entscheidung nicht einverstanden ist, steht ihm der Weg der Berufung zu, frei und auch offen. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ja, aber dann müssen auch die betreffenden Akte mitgeschickt werden. Die hat er wohl in den Urlaub mitgenommen.)* Daher kann man das machen.

Nun zum Vorwurf der verzögerten Vorlage des Aktes an die Berufungsbehörde, nämlich, an das Ministerium durch den geschäftsführenden Präsidenten des Landesschulrates, Dr. Resch. Gemäß § 64 AVG, also allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz, kann die Behörde... *(Abg. Christian Sagartz, BA: Ich höre zu. - Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ich weiß, was Sie sagen wollen. Aber ich weiß nicht, ob das so richtig ist.)*

Lesen kann ich schon! Eine Gesetzpassage im Vorhinein als nicht richtig zu bezeichnen, ist nicht in Ordnung, Herr Klubobmann. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Die Vorgangsweise des amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates war hier nicht korrekt.)*

Für den Herrn Klubobmann exklusiv! *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Der Christian Sagartz hat angefragt.)*

Gemäß § 64 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes kann die Behörde innerhalb einer Frist von zwei Monaten eine Berufungsvorentscheidung machen.

Ist das korrekt, Herr Klubobmann? *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ich höre nicht zu! Ich lese es dann nach.)*

Trotzdem exklusiv für den Herrn Klubobmann, auch wenn er nicht zuhört, für das Protokoll. Aufgrund des Berufungsvorbringens und aufgrund des Umstandes, dass zur Schließung der Hauptschule Eberau *(Abg. Christian Sagartz, BA: Eigentlich für den Herrn Landeshauptmann. Weil er ist nicht anwesend. - Abg. Christian Illedits: Das ist alles rechtens)* ein laufendes Verfahren beim Verfassungsgerichtshof anhängig war und im Übrigen noch immer ist, war es aus Sicht der Schulbehörde zweckmäßig, die getroffene Entscheidung nochmals einer Überprüfung zu unterziehen.

Da einigen Beamtinnen beziehungsweise Beamten des Ministeriums nicht ausreichend bekannt war, wurde der Landesschulrat für Burgenland vorzeitig zur Vorlage der Akten aufgefordert. Der Akt wurde dann am 14. August, also zwei Wochen vor Ablauf der zwei-Monats-Frist, dem Ministerium übergeben.

Wenn die ÖVP glaubt, etwas aus der parlamentarischen Anfrage an Bundesminister Claudia Schmied und der Beantwortung durch die Ministerin für sich gewinnen zu können, geht sie irr.

Der Landesschulratspräsident hat es in einer Stellungnahme an den Landeshauptmann klar dargelegt. Ich darf Ihnen die Stellungnahme des Herrn Dr. Resch vorlesen und zur Kenntnis bringen:

Der Akt wurde in zwei Schreiben von der zuständigen Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur angefordert. Allerdings ohne Bezug auf ein Gesetz und daher für mich nicht relevant, da der Landesschulrat für Burgenland laut § 64 AVG aus dem Jahr 1991 die Berufung binnen zwei Monate nach Einlangen bei der Behörde erster Instanz erledigen kann. Dieser Termin wäre Anfang September gewesen. Die Anforderung durch das Ministerium erfolgte am 21. Juli 2008 und am 11. August 2008.

Da die Stellungnahme mit dem Akt vom Landesschulrat für Burgenland mehr als zeitgerecht am 14. August 2008 im Ministerium einlangte, war der Vorlagetermin weder rechtswidrig noch mißbräulich. Tatsächlich gab es am 18. Juli 2008 ein Telefongespräch zwischen der Frau Bundesministerin und mir, Dr. Resch, indem ich ihr mitteilte, dass ich den Akt zwecks weiterer Prüfung, vor allem was die Berufung der Gemeinde Eberau gegen die Schließung der öffentlichen Hauptschule beim Obersten Gerichtshof und die damit verbundene Unklarheit über die Verwendung des Gebäudes für eine Privatschule betrifft, im Landesschulrat für Burgenland behalten werde, wozu ich, laut Gesetz, bis Anfang September berechtigt war.

Die Frau Bundesministerin hat diese Vorgangsweise offensichtlich, da sie dem Gesetz, dem AVG entspricht, zur Kenntnis genommen und hat dieses Gespräch als Information akzeptiert. Warum dann in den nächsten Tagen die beiden oben erwähnten Aufforderungsschreiben aus dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur im Landesschulrat für Burgenland ankamen, hat mich zwar gewundert, entzieht sich aber meiner Kenntnis. Jedenfalls gab es, wie schon erwähnt, dafür keine rechtliche Grundlage. *(Ein Zwischenruf des Abgeordneten Christian Sagartz, BA) – Ende des Zitates von Dr. Resch.*

Was in dieser Angelegenheit wirklich hinterfragenswert ist, ist die Rolle der ÖVP. Jener Partei, die zuerst einen Regierungsbeschluss fasst, den sie selber durch ihren Parteiobermann Steindl eingebracht hat und danach in Opposition geht und, wider besseres Wissens, offensichtlich gegen den Herrn Landeshauptmann vorgehen will.

Es fällt schon auf, dass die ÖVP bei den Regierungsverhandlungen im Jahre 2005 das Schulreferat und damit die Schulzuständigkeit ohne viel Widerstand an den Herrn Landeshauptmann abgetreten hat. Offenbar wusste die ÖVP, dass nicht angenehme Entscheidungen anstehen würden und flüchtete lieber schnell aus der Verantwortung, um dann kurz danach in der Oppositionsrolle wieder aufzutauchen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten - Abg. Christian Sagartz, BA: Das ist wohl Ihre Interpretation.)*

Das ist Parteitaktik, scheinheilig und vor allem unfair. Unfair gegenüber den Schülerinnen und Schülern im Burgenland, die sich die beste Bildung verdient haben. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: In der Debatte über die dringliche Anfrage erteilen ich nunmehr Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Josko Vlasich das Wort. Ich möchte jedoch anmerken, dass bei der Debatte über dringliche Anfragen kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Poštovani Predsjedniče! Poštovane poslanice i poslaniki u zemaljski sabor! Meine Damen und Herren! *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Gospodine!)* Die in dieser dringlichen Anfrage formulierten Anschuldigungen sind schwerwiegend und bekommen durch die Antwort der Frau Bundesministerin eine nicht zu übersehende Schärfe.

Da können Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, nicht ohne weiteres zur Tagesordnung übergehen, ohne darauf ernsthaft einzugehen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Der Fall Hauptschulschließung Eberau beschäftigt den Landtag nun schon ein Jahr lang, doch der Spatenstich zur Demontage dieser Hauptschule erfolgte schon vor längerer Zeit. Vor etwa sieben Jahren, als die schwarz-blaue Regierung in Wien den Kahlschlag im Bildungsbereich begonnen hat, überschlugen sich unsere Landesregierungspolitiker mit Bestandsgarantien für unsere Klein- und Kleinstschulen.

Als dann die Suppe zu dünn wurde, der ominöse Schüler- und Lehrerschlüssel im Ausmaß von zehn Kindern für eine Lehrerplanstelle, hat dann dazu geführt, dass plötzlich für kleinere Hauptschulen keine Personalressourcen mehr da waren und sich diese Schulen nicht mehr führen ließen.

Daraufhin hat man sich in diesem Niessl.-Steindl-Proporz-Pakt auf eine weitere ominöse Zahl geeinigt, nämlich, auf die Zahl 90. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Einen Pakt hat die SPÖ mit anderen beschlossen. - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

So haben wir das gesehen und ich denke, da liege ich nicht falsch. Das war ein Regierungsakt, nennen wir ihn so, Niessl-Steindl-Regierungsakt oder ein Schriftstück, das unterzeichnet wurde, sodass mit der Zahl 90 die Hauptschulen, ab einem bestimmten Zeitpunkt zu schließen sind.

Wir wissen dann auch, dass es Diskussionen gab, als der Zeitpunkt auf einmal da war. Plötzlich wurde dann das wieder nicht eingehalten. Ich erinnere dabei nur an die Hauptschule Deutschkreutz. Als es darum ging, dass man da eventuell schließen wollte, hat man wieder auf ein Jahr verlängert.

Wer Ihnen diesen Floh mit der Zahl 90 ins Ohr gesetzt hat, dass das ein Kriterium sein soll, ist mit bis heute unbekannt, meine Damen und Herren.

Wir haben jedenfalls schon damals darauf hingewiesen, dass die Zahl 90 kein Kriterium sein kann, um einen Standort zu halten oder einen Standort zu schließen. Soziokulturelle, sprachliche, religiöse, geografische Gründe - es gibt viele, Herr Landesrat, die man da beachten sollte. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Unsere damaligen Vorschläge wurden aber von der Regierung, sowohl von ÖVP-, als auch von SPÖ-Seite, in den Wind geschlagen. Wir haben auch einen Landesbildungsplan mit einem Schulstandortplan verlangt, doch auch das wurde nicht einmal ignoriert, wenn Sie sich daran erinnern.

Erst zwei Jahre nach diesem Regierungsbeschluss hat dann die ÖVP doch diese heiße Kartoffel fallen lassen und ist dann von ihrer ursprünglichen Haltung, nämlich der Zahl 90, abgegangen. In Ordnung, auch die späte Einsicht, ist eine Einsicht, die man durchaus anerkennen soll. Nun, wo stehen wir heute?

Wir stehen heute wieder an einem Punkt, wo SPÖ und ÖVP im Bildungsbereich genauso streiten, wie in vielen anderen Bereichen.

Der Streit blockiert eine sinnvolle Diskussion über den Bildungsstandort Burgenland, denn, eines ist schon klar, meine Damen und Herren: Der Geburtenrückgang und das Überangebot an Schulstandorten, insbesondere an Hauptschulen, können wir nicht wegdiskutieren. Auch nicht durch die Einführung neuer Mittelschulversuche, da kann man es nur etwas überdecken, aber letztendlich bleibt das Problem offenkundig.

Mit zu wenigen Schülern, mit zu wenigen Planposten für LehrerInnen können wir diese vielen Standorte nicht erhalten. Darüber sollten wir gemeinsam offen diskutieren. Wie können wir es nun angehen, die Bildungsregion Burgenland entsprechen neu zu gestalten? Eine Bildungsdirektion wurde als großer erster Schritt eingefordert. Es wurden auch einige Maßnahmen gesetzt. Was ist aber davon geblieben?

Immer noch haben wir eine Kompetenzverflechtung, die zu noch mehr Streitereien im Bereich der Bildung führt, oder kann mir jemand sagen, wir haben es heute schon gehört, warum die Frau Landesrätin Resetar nicht in eine Schule darf, für deren Förderung sie zuständig ist, während der Herr Klubobmann Illedits hochoffiziell eine Schule besuchen darf? *(Abg. Andrea Gottweis. Er ist gar nicht zuständig. - Abg. Christian Sagartz, BA: Aber in Begleitung! Das ist doch ein gravierender Unterschied, oder?)*

Ich sehe das nicht. Ich weiß es nicht, ich kenne keine Kriterien, die das gestatten. Also, bitte Kriterien auf den Tisch für alle einsehbar, alles andere führt, wie wir heute sehen, zu Streitereien. *(Abg. Christian Illedits: Das ist eben ein gravierender Unterschied. – Allgemeine Unruhe - Abg. Christian Illedits: Wenn Du von Bildungslandesrätin sprichst, dann meinst Du wohl, dass sie für die Bauten zuständig ist. - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)*

Ich habe gesagt, die Landesrätin Resetar ist zuständig dafür, dass die Mittel für die Bauten gegeben werden *(Abg. Christian Illedits: Sie ist für Bauten zuständig.)* und dann kann sie doch sehr wohl auf die Baustelle gehen oder nicht. Entschuldigung! *(Abg. Christian Illedits: Wenn ich Baumeister bin, bin ich dann vielleicht für alles zuständig? – Allgemeine Unruhe)*

Darüber müssten wir jedenfalls offen reden, denn das geht so auf diese Art nicht.

Aber Sie, meine Damen und Herren von SPÖ und auch von der ÖVP, haben offensichtlich die sogenannten Watschen der Wähler und Wählerinnen, die Euch erteilt wurden, nicht richtig gedeutet. *(Abg. Christian Illedits: Ihr habt auch nicht viel gewonnen. - Abg. Doris Prohaska: Die Grünen auch nicht.)*

Wir haben nicht viel gewonnen, ich weiß. Wir sind auch nicht glücklich darüber, aber Sie sind in der Regierung gewesen, nicht wir.

Die Watschen haben Sie bekommen und offensichtlich noch immer nicht verstanden, denn auch das, was Sie bei dieser Kindergartennovelle aufführen, ist eigentlich eine Farce. Da sitzen Sie an einem Tag gemeinsam bei der Pressekonferenz und präsentieren den großen Wurf und am nächsten Tag geht jeder den eigenen Weg *(Abg. Christian Illedits: Wir gehen immer den eigenen Weg.)* und versucht, mit vielen finanziellen Mitteln, mit Steuermitteln, der Bevölkerung weiszumachen, was für ein toller Wurf das ist. Getrennt, damit das noch mehr kostet.

Im ORF war die Meldung, dass es angeblich 25.000 Euro waren. Das ist unglaublich, denn das Geld könnte man viel vernünftiger einsetzen. Das wissen Sie selber aber wahrscheinlich auch. Auch da gab es also wieder eine parteipolitische Vorgangsweise. Das ist für mich eine parteipolitisch motivierte Geldvernichtungsaktion und keine Information.

Der kürzlich verstorbene Ex-Bildungsminister Zilk hat es einst treffend ausgedrückt, indem er die Parteibuchwirtschaft in der Bildungspolitik „zum Kotzen“ fand.

Ich sage Ihnen, auch mir wird schön langsam schlecht! *(Beifall bei den Grünen)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz das Wort.

Bitte Herr Landtagsabgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten. Das ist wieder ein politisches Hickhack sondergleichen. Es ist wirklich eine Zumutung, diese Streitereien ständig und immer miterleben zu müssen. *(Abg. Christian Illedits: Gott sei Dank! Denn sonst wäre es unzumutbar.)* Es ist wirklich eine Zumutung. Es ist genau dieser Streit, den SPÖ und ÖVP, auch in der Bundesregierung ständig und auch jetzt schon, wie immer, wieder führen. Das ist allerdings genau dieser Streit, den die Bevölkerung nicht möchte. Es gibt nicht nur Streit, sondern es gibt nochmals Streit und nochmal Streit. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Und wenn man die Situation insgesamt betrachtet, dann war die ÖVP gegen die Mittelschule. Sie war gegen die Mittelschule und jetzt heißt es, warum macht man keine Mittelschule?

Dann umgekehrt, gibt es seitens der SPÖ ein Darüberfahren, wie es das noch nie gegeben hat, mit den 52 Prozent. Es ist Faktum, dass es bei gutem Willen ja selbstverständlich wirklich möglich gewesen wäre eine Mittelschule in Eberau einzuführen. Das steht auf jeden Fall einmal fest. *(Abg. Christian Illedits: Kommt ja eh.)* Das kann man drehen und wenden wie man es will, es wäre die Möglichkeit gewesen.

Anstatt einen Konsens zu finden, anstatt diese Streitereien beiseite zu legen, was macht SPÖ und ÖVP? Man streitet, streitet, streitet und kommt zu keinen Nenner. Und genau das ist die Politik die niemand möchte, niemand in Österreich, niemand im Burgenland, niemand möchte diese Politik.

Und wenn wir schon im Bereich der Lehrer sind, ich habe heute vom Kollegen Vlasich gehört, das hat er mir vor der Landtagssitzung noch gesagt, stell dir vor es gibt im Burgenland keinen Deutschlehrer mehr bei den AHS.

Es gibt keinen Deutschlehrer mehr im Burgenland. Na, das muss man sich einmal vorstellen. *(Abg. Christian Illedits: Für das ist aber schon der Bund zuständig.)* Genau das wäre ein Problem, das man irgendwann einmal angehen sollte. *(Abg. Christian Illedits: Da ist der Bund zuständig.)* Das ist das Problem. Wenn es keinen Deutschlehrer mehr gibt, na was lernen wir dann im Burgenland? Welche Sprache wollen wir zukünftig lernen, außer Deutsch? *(Abg. Christian Illedits: Dafür ist der Bund zuständig.)*

Genau das ist das Problem. Das habe nicht ich gesagt, sondern das hat ein Lehrer gesagt und genau das ist das Problem. Und diese Anschuldigungen insgesamt sind unüberhörbar. Ich habe das nicht erfunden, dass es zu wenig Deutschlehrer gibt, das kommt nicht von mir. *(Abg. Mag. Josko Vlasich: Nicht nur Deutschlehrer auch Chemielehrer fehlen. Es fehlen Mathematiklehrer, es fehlen Turnlehrer, unglaublich.)*

Da braucht Ihr nicht lachen und nicht weinen und nicht hüpfen. *(Abg. Mag. Josko Vlasich: Das ist ein Kahlschlag, der geht zurück auf die schwarz-blaue Regierung. – Allgemeine Unruhe - Der Präsident gibt das Glockenzeichen. – Abg. Edith Sack: Genau! – Heiterkeit bei der SPÖ)* Richtig, ja.

Deshalb, Herr Abgeordneter Vlasich, deshalb sind die Grünen abgestürzt und die Freiheitliche Partei, die sich von diesem Weg abgesondert hat, *(Abg. Christian Illedits: Jetzt sage ich nichts mehr. – Heiterkeit bei der SPÖ)* damals in der Regierung abgesondert hat, diese Freiheitliche Partei gewinnt dazu.

Und ich sage Ihnen noch eines und da nehmen Sie sich bitte, Rot und Schwarz und von mir aus auch Grün, bei der großen Nase die Ihr habt, Faktum ist, es gibt Bezirksschulinspektoren. Und nicht einmal nur Bezirksschulinspektoren, sondern es gibt auch eine Menge von Fachinspektoren. Erklärt mir bitte, warum gibt es diese vielen Fachinspektoren? *(Beifall bei der FPÖ)*

Was ist mit den Fachinspektoren? Jeder zweite der bei der SPÖ Mitglied ist, ist Fachinspektor *(Heiterkeit bei der SPÖ)* und bekommt 4.000 bis 5.000 Euro im Monat. Das ist die Frechheit sondergleichen, liebe Freunde der SPÖ! Das ist die Abgehobenheit und genau das bekommt Ihr wieder zurück, glaubt mir das.

Die Bevölkerung ist nicht für dumm zu verkaufen. Das könnt Ihr probieren solange Ihr wollt. *(Zwischenruf des Abg. Christian Illedits. – Heiterkeit bei der SPÖ – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Aber die Bevölkerung ist nicht für dumm zu verkaufen.

Deshalb sage ich Ihnen, dieses politische Hickhack machen wir nicht mit! (*Abg. Edith Sack: Genau, das ist es. – Beifall bei der FPÖ*)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Nachdem offenbar die Kollegen bei den letzten Schlussworten immer kräftigere Ausdrücke verwenden, sowohl der Kollege Vlasich als auch der Kollege Tschürtz, ersuche ich doch sich etwas einzuschränken in der Wortwahl.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Landtagsabgeordneten... (*Abg. Christian Illredits: Warum, was war denn? – Abg. Edith Sack: Was hat er gesagt?*) Ihre letzten zwei Worte waren nicht angebracht in diesem Hohen Haus.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Leo Radakovits das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Leo Radakovits (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe auch schon die Ehre einige Male zu diesem Thema reden zu dürfen.

Die heutige dringliche Anfrage hat ihre Begründung nachher noch besser erfahren, durch die Antwort des leider nicht zuständigen Landesrates Bieler, der den Brief des Landeshauptmannes verlesen hat. Wo es offensichtlich wurde, dass alle Mittel eingesetzt wurden, juristische Mittel, um eben diese Schule in der Form bisher zu verhindern.

Die Kirchenzeitung nimmt sich auch der Sache an und schreibt diese Woche, nachdem sechs Monate jetzt insgesamt Zeit gewesen wäre, damit das Ministerium über den Berufungsbescheid entscheiden hätte können:

Der Bischof Iby sieht den Kampf um die katholische Schule jedenfalls noch lange nicht verloren. Auf Antrag des Nuntius wird sich nämlich nun die Bischofskonferenz in ihrer kommenden Tagung Anfang November, mit diesem Thema beschäftigen und prüfen inwieweit es im Fall „Josefinum Eberau“ zu einer Konkordatsverletzung kommen könnte.

Von den Mitgliedern des Pastoralrates erntet der Bischof breite Unterstützung für sein Anliegen. Eine dauerhafte Schließung der Schule würde die ohnehin strukturschwache Region, rund um Eberau, nur noch weiter schwächen. So der Tenor, ganz offiziell aus der Kirchenzeitung vom 28. Oktober 2008.

Vielleicht noch zum Landesschulrat: Wir haben gehört die Zahlen 40.000 Pflichtschüler im Jahr 1970, jetzt sind wir bei 17.000 Pflichtschülern, Bedienstete des Landesschulrates zur damaligen Zeit waren 28 nun sind es 84. Vielleicht verwundert das jetzt nicht, warum man einen Akt nicht findet, wenn man ihn sucht, weil offensichtlich viele Bedienstete damit beschäftigt sind solche Akte zu bearbeiten.

Ich weiß sehr wohl, dass nun auch die Bundesschulen dazu gekommen sind, viele Gymnasien, aber trotzdem ist der Aufwand durch gar nichts gerechtfertigt. Und vor allem nicht, wenn hier wirklich probiert wird, mit allen Mitteln private Initiativen die man einfach nicht will, entgegen von Staatsverträgen des Bundes, nicht zuzulassen.

Das Konkordat ist ein solcher Vertrag, den die Republik mit dem Vatikan abgeschlossen hat und der ist einzuhalten! Die Hauptschule Eberau hatte mit der Schließung, Bescheidmäßig vom 16. Jänner 2008 erledigt, unter Hinweis, heute haben wir es einige Male von der SPÖ gehört, auch wenn sie es immer wieder probiert zu predigen, dieser Regierungsbeschluss aus dem Jahr 2003 vom Landeshauptmann-Stellvertreter beantragt, hat nie eine rechtliche Relevanz gehabt. (*Abg. Christian Illredits: Wieso?*)

In keinem einzigen Schließungsbescheid, weder im Jahr 2007 bei Lackenbach und Stadtschlaining, noch im Jahr 2008 bei Eberau, findet sich ein Hinweis auf diesen

Regierungsakt. Warum auch, weil es nicht möglich war Schulen zu schließen, einfach auf Grund eines Regierungsaktes. (*Abg. Doris Prohaska: Aber als Zuständiger.*)

Und das hat auch die SPÖ gewusst, als sie im Oktober 2006 vor zwei Jahren hier mit alleinigen Stimmen das Pflichtschulgesetz so geändert hat, dass man die Zahl 90 ins Gesetz geschrieben hat, um eine rechtliche Handhabe zu haben um Hauptschulen schließen zu können.

Die ÖVP hat damals, entgegen der damaligen vorrangigen Einschätzung der Lage erkannt, dass es nicht möglich ist, alleine mit dieser Zahl in der Zukunft zu arbeiten. Die ÖVP hat den Antrag eingebracht, weitere Gesichtspunkte in Erwägung mit einzubeziehen, regionale, verkehrsmäßige, gesellschaftspolitische und so weiter. Die SPÖ hat das abgelehnt und hat die Hauptschule Eberau damit geschlossen.

Die SPÖ hat sich als Blockierer einer neueren Entwicklung erwiesen, als Bremser die Möglichkeiten eine Region wiederum zu stärken. Und wenn es einmal öffentlich-rechtlich schon so abgeführt wurde, jetzt noch den Mut zu haben alles auszuschöpfen um die Privatinitiativen der Leute zu blockieren, zu bremsen, na das ist eine besondere Herausforderung.

Wir sind mit der demografischen Entwicklung, vor allem im Südburgenland ohnehin nicht bevorteilt. Alle Initiativen die uns nützen würden, diese Entwicklung irgendwie zu stoppen, beziehungsweise noch positiv zu lenken müssten ergriffen werden. Und was geschieht hier?

Die SPÖ betreibt eine klassische Zusperrpolitik einer ganzen Region, schließt die öffentliche Hauptschule und verwehrt, den sich privat Engagierten die sich dann selbst helfen wollen, ohne Mehrkosten für das Land, verwehrt denen noch die Eigenhilfe, die Selbsthilfe, damit sie sich alleine durchkämpfen können.

Dass sie die neuen Chancen durch die Grenzübergänge die jetzt gekommen sind, wenn zwei deutsche Gemeinden auf ungarischer Seite diese Chance mitnutzen wollen, (*Abg. Matthias Gelbmann: Wer soll denn das alles zahlen?*) wird verwehrt, diese Chance, dass sich die Leute das selbst richten können. Also diese Herausforderung ist wirklich einmalig, wie man eine Region zerstören will. (*Beifall bei der ÖVP*)

Und zu den Zahlen, dass sich nur 60 Schüler vorangemeldet hätten und nicht bereits fix angemeldet sind - Ja, es ist ein Wunder, dass sich überhaupt jemand vorangemeldet hat, wenn man eine Hauptschule schließt und den sich privat Engagierten bereits vorab Prügel wirft? Man muss die Leute bewundern, dass sie so etwas überhaupt tun. Und nicht hier davon zu reden, es ist keine fixe Zahl da, die es rechtfertigen würde einen pädagogisch sinnvollen Schulbetrieb zu installieren.

Ich denke da anders. Man hat womöglich Angst, dass sich die private Schule, so wie alle privaten Schulen, sehr gut entwickeln würde und sie vielleicht einigen Schulen Konkurrenz machen würde, wenn sie dann im Laufen ist. Von dieser Seite sollte man das auch beleuchten. Geben wir der Region eine Chance, im unteren Pinka- und Stremtal.

Geben wir der Hauptschule Eberau eine Chance, dem Josefinum. Sie werden sehen, es wird eine gute Entwicklung sein. Nur leider mit Ihnen, ist es zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. (*Beifall bei der ÖVP*)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächste Rednerin hat sich Landtagsabgeordnete Doris Prohaska zu Wort gemeldet.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Was ich jetzt hier von Seiten der ÖVP, egal ob vom Kollegen Sagartz oder vom Kollegen Radakovits gehört habe, kommt bei mir als verzweifelter Rundumschlag ohne irgendwelche Grundlage, ganz einfach an.

Herr Kollege Sagartz, wenn Sie sagen, der Herr Landeshauptmann sollte sich das anhören. Sie haben es gehört, der Herr Landesrat hat es gesagt und Sie als Landesgeschäftsführer der ÖVP sollten es wissen, er ist bei Regierungsverhandlungen in Wien und wir nehmen diese Regierungsverhandlungen sehr, sehr ernst. *(Abg. Christian Sagartz, BA: Ich habe das bedauert, dass er nicht da ist.)*

Herr Kollege Sagartz, Sie haben gesagt, die SPÖ hat die Privatschule Eberau bewusst verhindert um die Macht zu demonstrieren. Die ÖVP ist so wie immer auf dem Weg die Fehler nur bei den anderen zu suchen, am liebsten natürlich bei der SPÖ, aber nicht bei sich selber.

Ich denke, Sie sollten sich selbst an der Nase nehmen, denn ich werde Ihnen einige Gründe aufzeigen, wo wirklich sachlich zu argumentieren ist, was für oder gegen eine Hauptschule Eberau spricht. Sie haben rein parteipolitisch argumentiert bei der Parteibuchwirtschaft, bei der Stellenvergabe.

Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, ich habe es schon öfter gesagt, in den Landwirtschaftlichen Fachschulen ist Lehrer ein begehrenswerter Job. Denn dort kommen auf einen Lehrer nur sieben Schüler, *(Abg. Christian Sagartz, BA: Das haben wir das letzte Mal schon ausdiskutiert, warum das so ist.)* in den Hauptschulen zehn, in den Volksschulen 14.

Und wissen Sie, wie die Personalvertretungswahlen bei den Landwirtschaftlichen Fachschulen ausgehen? Rein FCG-mäßig. Jetzt werden Sie mir aber nicht sagen, dass es dort keine Parteibuchwirtschaft gibt. Aber sicher nicht von der SPÖ. *(Abg. Ernst Schmid: Rührt Euch.)*

Sie haben hier nur parteipolitisch argumentiert. *(Abg. Christian Sagartz, BA zu Abg. Ernst Schmid: Herr Abgeordneter Schmid, ich könnte einwerfen, dass die Regierungsverhandlungen schon lange vorbei sind.)* Ich bin dem Grund nachgegangen, wir verdanken alle diese Dinge der schwarz-blauen Bundesregierung unter einer Frau Minister Gehrler. Damals habe ich von Ihnen nichts gehört.

Herr Kollege Vlasich, Sie haben das richtig erkannt. Das Problem lag bei der damaligen schwarz-blauen Bundesregierung, bei der Kahlschlagpolitik im Bildungsbereich. Es wurden 150.000 Unterrichtsstunden und das bitte wöchentlich, in ganz Österreich, eingespart. *(Abg. Mag. Josko Vlasich: Religion wurde gestrichen.)*

Sie wissen, was das damals geheißen hat. Ich habe nichts gehört von einer FPÖ, *(Unruhe bei der ÖVP)* ich habe auch nichts gehört von einer ÖVP. *(Abg. Leo Radakovits: Im Abtausch für die Wohnbauförderung wollten das alle Länder, auch unser Herr Landeshauptmann. – Unruhe bei der SPÖ)*

Ist Ihnen die Bildung etwas wert oder nicht? *(Abg. Leo Radakovits: Der hat das sogar vorgeschlagen. – Allgemeine Unruhe – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* Sind Ihnen die Kinder etwas wert oder nicht? Uns sind sie es auf jeden Fall wert. *(Abg. Leo Radakovits: Bei der Landeshauptleutekonferenz.)*

Herr Kollege Tschürtz, Sie sind jetzt leider nicht da, aber jetzt haben Sie es wahrscheinlich auch erkannt, Sie waren damals mit in der Regierung, dementsprechend sind Sie also *(Abg. Leo Radakovits: Finanzausgleichsverhandlungen.)* mit Schuld, dass es heute keine Deutschlehrer gibt. Wenn Sie diesen Weitblick, den Sie immer behaupten das

Sie in hätten, haben, dann hätten Sie damals laut Stopp schreien müssen. Wo waren Sie denn damals?

Und Herr Kollege Radakovits, wenn Sie sagen die SPÖ ist die Blockiererpartei gegen die neue Form in der Bildung. Wissen Sie, das ist die neue Form der Bildung. Das haben Sie gesagt. Und gegen diese neue Form, wissen Sie... (Abg. Christian Sagartz, BA: *Wo hat er das gesagt?* – Abg. Leo Radakovits: *Bei der Hauptschule Eberau-Josefinum.*) Wissen Sie, dass die neue Mittelschule eine neue Form ist? (Abg. Christian Sagartz, BA: *So etwas hat er nicht gesagt. Nie ein Wort.*)

Und wissen Sie, wer sich dagegen gestellt hat? Ihre Partei, die ÖVP hat sich jahrelang gegen die Gesamtschule und jetzt gegen die Neue Mittelschule gewehrt. (Unruhe bei der ÖVP) Wer ist jetzt der Blockierer? Die SPÖ oder die ÖVP? Ich sehe das anders. (Beifall bei der SPÖ)

Wenn Sie dann sagen wir hätten Angst davor, dass sich die privaten Schulen gut entwickeln würden und Konkurrenz werden würden, das ist genau diese Angst, die Sie von der ÖVP, gegen die Neue Mittelschule spüren.

Und eines möchte ich Ihnen noch sagen, beim Zaun der Volksschule in Eberau war ein Plakat angebracht mit den drei Affen: Augen zu, Ohren zu, Mund zu - SPÖ. Auf dieses Niveau werden wir uns sicherlich nicht begeben. (Beifall bei der SPÖ)

Ich habe mir natürlich in Beantwortung Ihrer Anfrage, Herr Kollege Sagartz... (Abg. Vinzenz Knor: *Das ist die Wahrheit.* – *Allgemeine Unruhe*) Das stimmt, da können Sie die Leute befragen, die haben das Plakat gesehen und Sie haben es wahrscheinlich auch gesehen.

Ich habe mir die geltende Fassung des Privatschulgesetzes genau angeschaut, einiges davon konkret. Im § 4 zum Thema Schulerhalter, Abs. 3: Aufgabe des Schulerhalters ist die finanzielle, personelle und räumliche Vorsorge für die Führung der Schule.

Anscheinend ist der Verein aber nicht bereit die nötigen Lehrer zu bezahlen, daher kann die Genehmigung nicht erteilt werden. Gesetze sind da um eingehalten zu werden und ich denke nicht, dass wir im Landtag diese Gesetze brechen sollten.

§ 7: Anzeige und Untersagung der Errichtung, hier steht dezidiert drinnen die Frist von zwei Monaten - und die ist eingehalten worden.

§ 11: Die Bewilligungspflicht, Herr Kollege Sagartz, (Abg. Christian Sagartz, BA: *Bitte, ja.*) in Ihrer Frage Nummer sieben haben Sie geschrieben, warum der Herr Landesschulratpräsident bei Eberau eine Bestandsgarantie einfordert und ob er die bei anderen Schulen auch einfordert? (Abg. Christian Sagartz, BA: *Ja.*)

Im Privatschulgesetz § 11. Abs. 2 steht: Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass die Führung der Privatschule für mehrere Jahre, mit einem hohen Grad der Wahrscheinlichkeit sichergestellt wird. Und das gilt für Privatschulen.

Daher hat er diese Frage anderen Schulen auch nicht zu stellen und wenn nicht geklärt ist wer die Lehrer bezahlt, dann kann auch keine Bestandsgarantie abgegeben werden.

§ 14: Öffentlichkeitsrecht ist zu verleihen, wenn:

Abs. 1a)... (Abg. Christian Sagartz, BA: *Was ist mit dem Vorwurf der Unwahrheit?*)

Ich informiere mich und ich erzähle nicht nur irgendetwas. (*Abg. Christian Sagartz, BA: Ja, ja, Sie lassen sich nicht ablenken, ich weiß.*) Richtig, genau so ist es. Wenn ich etwas in Angriff nehme, dann ordentlich.

Abs 1a) der Schulerhalter, der Leiter und die Lehrer Gewähr für einen ordnungsgemäßen... (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das haben wir schon gesehen, wie Sie den heiligen Josef abqualifiziert haben, letztes Mal.*) Sie sind noch im Juni, ich bin schon im Oktober - für einen ordnungsgemäßen und den Aufgaben des österreichischen Schulwesens gerecht werdenden Unterricht bieten. Bei 64 Schülern sechs Lehrer, für einen ordnungsgemäßen Unterricht sind aber mindestens neun Lehrer nötig,

b) der Unterrichtserfolg jenem an einer gleichartigen öffentlichen Schule entspricht.

Das ist nicht möglich wenn nur sechs Lehrer sind. Schulstufenübergreifender Unterricht hieße, dass zum Beispiel Deutsch, Englisch, Mathematik nicht nur für die erste Klasse getrennt ist, zweite, dritte, vierte sondern erste, zweite Klasse hat gemeinsam Mathematik, dritte, vierte Klasse hat gemeinsam Englisch, so wie in den kleinen Volksschulen.

Und da kann mir niemand erzählen, dass die Qualität die gleiche ist, wie an anderen gleichartigen öffentlichen Schulen. (*Abg. Christian Sagartz, BA: Die Qualität passt.*)

§ 18: Die Subventionen sind den gesetzlich anerkannten Kirchen - (*Zwischenruf des Abg. Christian Sagartz, BA.*)

jetzt bin ich am Reden, Sie können sich wieder melden, Herr Kollege - (*Abg. Christian Sagartz, BA: Ich höre schon zu.*)

sind den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften für die konfessionellen Schulen jene Dienstposten zur Verfügung zu stellen, die zur Erfüllung des Lehrplanes der betreffenden Schule erforderlich sind, soweit das Verhältnis zwischen der Zahl der Schüler und der Zahl der Lehrer der betreffenden Schule im Wesentlichen jenem an öffentlichen Schulen gleicher oder vergleichbarer Art und vergleichbarer örtlicher Lage entspricht.

Damit sind wir beim Lehrer-Schüler-Schlüssel. Die Begründung für die Ablehnung erfolgte am 23. Juni auf Grund des unzureichenden Finanzplanes.

Jetzt noch einmal zurück: Am 1. Oktober 2007 wurde bekannt, dass die Schülerzahlen an der Hauptschule Eberau weniger als 90 war. Dadurch war klar, dass entsprechend dem Burgenländischen Pflichtschulgesetz diese Schule mit dem Beginn des nächsten Schuljahres geschlossen würde.

Es gehen aber außerdem schon seit einigen Jahren Schüler aus diesem Schulsprengel in andere Hauptschulen und auch in AHS in Oberschützen oder Oberwart. Das wussten auch die, in diesem Schulsprengel liegenden, Gemeinden sehr wohl. Sie haben einen Verein gegründet, der sich am 6. März 2008 konstituiert hat, im April darauf das Ansuchen gerichtet hat, zur Errichtung dieser Privatschule.

In Ihrer Anfrage, Herr Kollege Sagartz steht: Augenscheinlich, ich zitiere Sie jetzt, soll soviel Zeit verstreichen, dass der Start der Privatschule mit Schulbeginn unmöglich gemacht wird. Das ist eine unglaubliche Unterstellung. (*Abg. Christian Sagartz, BA: Nein. – Abg. Ing. Rudolf Strommer: Nein, das ist Tatsache.*)

Die Entscheidung wurde auch dadurch noch erschwert, (*Abg. Christian Sagartz, BA: Nein, das ist eine Tatsache! – Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das ist Tatsache.*) dass der Verein keine 100-prozentigen Schülerzahlen vorlegen konnte. (*Abg. Christian Sagartz,*

BA: Der Beweis liegt darin, dass der Landesschulratpräsident die Unwahrheit gesagt hat. Genau das ist der Grund. Die Verzögerung, die er erreichen wollte, das ist alles.)

Viele Schüler waren doppelt und dreifach gemeldet. Jetzt gestehen Sie nicht einmal dem Landesschulrat zu, die zweimonatige Frist die ihm zusteht, dass er die verwendet? (*Abg. Christian Sagartz, BA: Zu welchem Zweck?*) Das ist immer eine Angelegenheit, die gut überlegt gehört.

Es geht um die Zukunft und die besten Chancen für die jungen Menschen in dieser Region. Hier eine Nacht- und Nebel-Aktion durchzuführen, finden wir als verantwortungslos. (*Abg. Christian Sagartz, BA: In anderen Bereichen sind Sie nicht so zimperlich.*) Die Gemeinden müssten aufgrund der Zahlen bereits lange Zeit vor diesem Zeitraum Bescheid gewusst haben.

Warum haben Sie nicht vorher was getan, warum nicht wenigstens fünf vor 12 statt fünf nach 12. Haben Sie das Thema Bildung nicht ernst genommen? Dann haben Sie mit den Zukunftschancen der Jugend in dieser Region ein verantwortungsloses Spiel getrieben. Und die Schuld dafür haben Sie einzig und allein der SPÖ zugeschrieben.

Dafür wurde der ÖVP genau in dieser Region die Rechnung bereits durch das Ergebnis der Nationalratswahl präsentiert. Ich denke, Sie haben sich diese Zahlen angeschaut.

Kleines Detail am Rande. Dass hier ein parteipolitisches Spiel betrieben wird ist offensichtlich, aber als äußerst bedenklich empfinde ich dabei, dass Kinder, in diesem Fall Kinder der Wohngemeinschaft Eberau parteipolitisch missbraucht werden, indem sie in Deutsch Schützen schein gemeldet werden, nur damit sie nicht in die Hauptschule nach Güssing gehen sollten, wo sie eingesprenkelt sind, weil dort ein der SPÖ nahestehender Direktor ist, sondern sie besuchen die Hauptschule in Kohfidisch. Bürgermeister dort ist der Kollege Abgeordneter Sulyok. (*Abg. Leo Radakovits: Sie wollten zur Lehrerin.*)

Zum Antrag... (*Abg. Leo Radakovits: Sie wollten zur Lehrerin Prohaska. – Abg. Christian Sagartz, BA: Zur Lehrerin Prohaska wollten sie.*) Wahrscheinlich, Sie haben es auf den Punkt gebracht.

Als Landeshauptmann-Stellvertreter Steindl den Antrag zur Schließung einbrachte war er der Schulreferent. Wir haben gehört, es hat Abänderungen gegeben. Wir wissen, dass die Schulstruktur mit 17.000 Pflichtschülern nicht so aufrecht zu erhalten ist, wie in den 70er Jahren.

Sie haben versucht abzuändern, aber geändert hätten diese Abänderungen überhaupt nichts. Sie wissen, keine Schule wäre zugesperrt worden. Wir hätten nichts verändert und wir hätten nichts verbessert.

Jetzt wo Landeshauptmann Niessl zuständig ist, werden endlich Nägel mit Köpfen gemacht (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Jetzt wird zugesperrt.*) und wir stehen (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Jetzt wird zugesperrt. – Abg. Christian Sagartz, BA: Jetzt wird zugesperrt.*) zu unseren Entscheidungen. Denn uns sind die jungen Menschen im Burgenland viel mehr wert, als nur Spielball für ein parteipolitisches Match. (*Abg. Christian Sagartz, BA: Blanko unterschrieben.*)

Das Ansuchen warum es keine neue Mittelschule werden durfte, wurde auch schon geklärt. Übrigens, die ÖVP hat sich ja wie ich bereits erwähnt habe jahrelang gegen diese Neue Mittelschule, Gesamtschule aus ideologischen Gründen gewehrt, auch im Land hier noch, nur in dieser Region um die eigene Haut zu retten, springt sie sogar von ihrer Ideologie ab. Ich gratuliere herzlich!

Zu Ihrer Aussage, dass die Gemeinden des Pinkatales so geeint sind. Warum haben sich dann Gemeinden scheiden lassen? Bildein und Eberau waren einmal eine gemeinsame Gemeinde, sie sind es nicht mehr. *(Abg. Christian Sagartz, BA: Das hat jetzt etwas damit zu tun, dass sie gemeinsam eine Schule betreiben wollen?)*

Sie haben gesagt, *(Abg. Christian Sagartz, BA: Sie wollen eine Schule betreiben.)* die sind so gut geeint, anscheinend passt die Zusammenarbeit doch nicht so.

Und die Aussage, dass die Abwanderung und Bevölkerungsentwicklung vom Schulstandort abhängig ist, ist auch nicht nachvollziehbar. Ich denke die wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Situation einer Region ist dafür ausschlaggebend, und dafür sind die Gemeinden gefordert.

In den letzten Jahren ist sehr viel Geld ins Pinkatal geflossen, *(Abg. Christian Sagartz, BA: Das ist ein Wahnsinn. – Abg. Leo Radakovits: Schule ist auch ein Mittel.)* aber anscheinend wurde dieses Geld so verwendet, dass es ein Nichtanreiz war, sich in dieser Region anzusiedeln. Jetzt die Verantwortung für diese Versäumnisse dem Landesschulrat oder der SPÖ umzuhängen ist schamlos und eindeutig wieder einmal Marke ÖVP.

Sie wissen alle Lehrer-Schüler-Schlüssel, Zahl der Lehrer, die den Schulen zustehen, es wäre nicht möglich, einen normalen Unterricht aufrecht zu erhalten. Privatschulen haben eigene Rechte. Sie können sich die Kinder aussuchen, das geht für mich in Richtung Eliteschulen.

Mich würde interessieren, ob die Eltern auch darüber informiert waren, dass Privatschulen, die kein Öffentlichkeitsrecht haben, dass die Kinder dieser Schulen jedes Schuljahr in jedem Unterrichtsgegenstand am Ende des Schuljahres eine Prüfung, eine Jahresprüfung über den Stoff des gesamten Schuljahres, *(Abg. Christian Sagartz, BA: Was spricht dagegen, dass die Schule ein Öffentlichkeitsrecht bekommt.)* in jedem Gegenstand vor einer Kommission ablegen müsste. *(Abg. Christian Sagartz, BA: Was spricht dagegen, dass die Schule ein Öffentlichkeitsrecht bekommt?)* Haben Sie das den Eltern gesagt?

Das war ja nicht geklärt, ob sie Öffentlichkeitsrecht bekommt oder nicht. Ich denke, wenn die Eltern aufgeklärt gehören, gehören sie umfassend aufgeklärt.

Noch etwas zur Hearing-Kommission und zur Bestellung der Direktorin. Meines Wissens bestand die Hearing-Kommission aus den Bürgermeistern der Sprengelgemeinden und ich glaube, da ist keiner davon aus dem Schulbereich.

Mich verwundert, vor zwei Wochen war die Sitzung des Landesschulratkollegiums und wissen Sie was die ÖVP gefordert hat? Das Objektivierungsgesetz, oder ganz genau das Auswahlverfahren für Leiterposten im Burgenland muss transparenter gestaltet werden. Obwohl gerade im Gremium im Landesschulrat alle Fraktionen vertreten sind.

Beim Hearing in Eberau waren nur die Bürgermeister Ihrer Fraktion. Ich frage mich jetzt, wo war die Transparenz beim Hearing damals *(Abg. Christian Sagartz, BA: Bei einer Privatschule?)* und misst die ÖVP wieder einmal mit zweierlei Maß? *(Abg. Christian Sagartz, BA: Also bitte.)*

Zu den ungarischen Schülern. Sie wissen, auch in Ungarn gibt es seit Jahren das Gesetz, dass die Lehrer nach Schülerzahlen bezahlt werden, daher ist auch Ungarn bestrebt, die Schüler im Lande zu behalten. Und sollte es sich bei den von Ihnen erwähnten ungarischen Schülern um Schüler handeln, die bereits die Hauptschule Oberwart besuchen und die nur mit der neuen Frau Direktor mitgegangen wären, verfälscht das doch das Bild.

Diese Schüler sind doch bereits in Österreich Schüler, die kommen nicht neu aus Ungarn. *(Abg. Christian Sagartz, BA: Das ist jetzt eine absolut freie Vermutung.)* Sie hätten sich dabei sogar absolut unfair verhalten, da *(Abg. Christian Sagartz, BA: Das ist eine freie Vermutung.)* Sie sich auf Kosten anderer Schulen mit fremden Federn schmücken. Das weiß ich aus Gesprächen.

Zu den grenzübergreifenden Projekten. Warum haben Sie diese Projekte nicht schon viel früher gemacht? *(Abg. Christian Sagartz, BA: Was ist denn mit der Frage Nummer acht, wenn Sie das so genau durchgehen?)* Wir Sozialdemokraten fahren kein Slalomrennen, nur um parteipolitisches Kleingeld zu kassieren. Für uns steht das Ziel klar, beste Bildungschancen für die jungen Menschen in unserem Land.

Wir stehen zu unserer Verantwortung und darauf können sich die Menschen auch weiterhin verlassen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Ing. Rudolf Strommer.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alles was die Rednerin von der SPÖ jetzt gesagt hat war, ja es war sehr viel, nur es war nicht das, was Inhalt der dringlichen Anfrage ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Inhalt der dringlichen Anfrage an den Herrn Landeshauptmann war und ist: Der Nationalratsabgeordnete hat an die Frau Bundesminister Schmied eine Anfrage gestellt und die Anfragebeantwortung der Frau Bundesministerin hat klar ergeben, dass der amtsführende Präsident des Landesschulrat Burgenland, Dr. Gerhard Resch, nachweislich zwei Mal die Unwahrheit gesagt hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Das ist Inhalt der dringlichen Anfrage. Die dringliche Anfrage geht an den Schulreferenten der Burgenländischen Landesregierung, das ist der Herr Landeshauptmann, welche Konsequenzen er aufgrund dieser Tatsache setzt, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP)*

Hier können wir nicht ablenken. Das Zweite ist die Entgleisung, die sich der Herr Präsident Resch geleistet hat und ich lese Ihnen das Wort wörtlich vor, was in der „BVZ“ von gestern zu lesen ist. Den Verdacht einer Bevorzugung von SPÖ-Politikern will Resch widerlegen - O-Ton Resch somit:

„Wir haben diese Regelung eingeführt, da es in den letzten Jahren, vor allem vor Wahlen, immer wieder zu Beschwerden von Seiten der Schulen, der Eltern, gekommen war. Es war immer schwieriger, dies den Damen zu erklären - sei es nun Landesrätin Resetar oder Landesrätin Dunst.“ Und fügt noch hinzu - O-Ton Resch: „Die Herrn Politiker haben das immer schneller verstanden.“ Ende des Zitates.

Ja meine sehr geehrten Damen und Herren, was heißt,... *(Heiterkeit bei der Abg. Edith Sack.)* Frau Kollegin Sack, Sie lachen, der beschimpft Sie und Sie lachen? *(Abg. Edith Sack: Ich habe nicht deswegen gelacht.)* Sie beschimpft er! Die Damen dieses Hohen Hauses, die Damen der Regierung. Hier kann ein Landeshauptmann in seiner Funktion als Schulreferent der Landesregierung nicht untätig bleiben, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP)*

Deshalb diese dringliche Anfrage.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser*(der den Vorsitz übernommen hat):* Wortmeldungen *(Abg. Ewald Gossy: Sie hat ja nicht deswegen gelacht. – Abg. Ing. Rudolf*

Strommer: Du wirst ja nicht sagen, dass Du mich angelacht hast? - Abg. Edith Sack: Ich habe wegen etwas anderem gelacht) liegen keine mehr vor. Die Debatte über die dringliche Anfrage ist somit beendet. (Allgemeine Unruhe – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)

Die Anfrage wird gemäß § 29 GeOLT zur schriftlichen Beantwortung Herrn Landeshauptmann Niessl übermittelt.

Fortsetzung der Punkte: 6., 7., 8., 9. und 10.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Wir setzen nunmehr fort mit den unterbrochenen Tagesordnungspunkten 6., 7., 8., 9. und 10.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Leo Radakovits.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Leo Radakovits (ÖVP): Thema Kinderbetreuungspaket, Kindergartenbildungs- und Betreuungsgesetz: Ein Gesetz, auf das wir eigentlich schon einige Zeit gewartet haben. Die Vorbereitungen sind bereits einige Jahre im Laufen gewesen, die Frau Landesrätin Mag. Michaela Resetar hat viel diesbezüglich investiert. Ich möchte nur daran erinnern, dass viele Gespräche mit Expertinnen und Experten der Frühkindpädagogik und der Erziehungswissenschaft mit einbezogen wurden.

Auch, eine Landtagsenquete (*Abg. Ewald Gossy stellt ein Modell eines Hauses aus bunten Bausteinen auf der Regierungsbank bei Frau Landesrätin Verena Dunst auf. Die Bausteine tragen die Aufschriften: Mehr Betreuungskräfte – Verbesserungen für Gemeinden – Aufwertung des Bildungsaspektes – Mehr Bildungschancen – Längere Öffnungszeiten – Mehr Betreuungsplätze – Hortförderung Lernstunden – Familienland Burgenland*)

Eine Landtagsenquete und vier Parteiengesprächsrunden wurden dazu abgehalten, sowie eine Meinungsumfrage bei den KindergartenpädagogInnen und auch eine landesweite anonyme Elternumfrage wurden durchgeführt. Von 11.000 ausgegebenen Fragebögen sind 9.000 zurückgekommen, die ebenfalls in den Entwurf der zuständigen Landesrätin mit eingeflossen sind.

Zusätzlich hat auch ein Begutachtungsverfahren des Gesetzentwurfes stattgefunden. Ich möchte nur nebenbei erwähnen, dass von damals an klar war, dass die SPÖ andere Absichten hat, obwohl sie an den Parteiengesprächsrunden teilgenommen hat, weil keine Stellungnahme zum Kindergartengesetz, zum Entwurf der Landesrätin eingelangt ist, außer vom Ministerium, vom Burgenländischen Gemeindebund und von der Caritas.

Siehe da, während der Entwurf in der Begutachtung war, ist von der SPÖ einige Male angekündigt worden, ein eigenes Gesetz vorzustellen. Nach mehrmaligen Ankündigen hatte es schließlich dann im Juli ein Arbeitspapier gegeben und nun im Herbst auch ein fertiges Gesetz mit allen Erläuterungen. Jetzt wurde erst nachträglich geschaut, ob es möglich ist, dass man auch Gemeinsamkeiten findet, dass man das Gesetz auf eine breitere Basis stellen kann.

Es ist auch, Gott sei Dank, gelungen, dass viele Dinge, die vorab in den Parteien abgesprochen wurden, im Gesetz der SPÖ, wie es eingebracht wurde, enthalten waren, dass man sich wieder finden konnte, dass Dinge auch abgeändert werden konnten, die nicht so abgesprochen wurden und man dann den Versuch gemeinsam starten konnte mit dieser so schwierigen Querschnittsmaterie, die eigentlich auf die Gemeinden hereingebrochen ist, muss man fast sagen.

Ich kann es selbst als Bürgermeister nachvollziehen. Ich habe eine Tagesheimstätte gleich nach der Fassung des Gesetzes im Jahr 1996 errichtet, mit einer gemeinsamen Kindernachmittags-, und Schülernachmittagsbetreuung. Eine erste Kinderkrippe wurde im Bezirk Güssing im Jahr 2000 gemeindeübergreifend errichtet. Ich habe gesehen, wie emotional das auf die Gemeinden hereinstürzt und sie auch finanziell belastet. Damit werden vor allem auch die bisherigen Schwerpunkte der Gemeindetätigkeit verdrängt.

Das heißt, es hat sich gezeigt, dass die gesellschaftliche Entwicklung den Vertretern der Gemeinden und des Landes Dinge vorgibt, wo sie rasch darauf reagieren müssen. Insofern ist es auch nur zu verständlich, dass nach der Änderung im Jahr 2005, nach der Änderung im Jahr 2007, wir uns jetzt wieder mit einem formal auch neu gefassten Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz auseinandersetzen.

Die Zusammenführung hat viele Vorteile. Das Tagesheimstättengesetz brauchen wir in der Form nicht, weil es auch integriert ist. Durch die Änderung des Jugendwohlfahrtsgesetzes haben wir durch die Integration der Tagesmütter und Tagesväter mehr Möglichkeiten, dass die Flexibilität in den Gemeinden gewährleistet ist.

Wir hatten auch die Aufgabe vor uns gesehen, dass man die schwierige Zeit, nach der Behaltspflicht der Mütter nach zweieinhalb Jahren, dass man diese ein halbes Jahr auffängt und dass man das Kindergarteneintrittsalter für diejenigen Gemeinden, wo es keine Kinderkrippenversorgung gibt, auf zweieinhalb Jahre herabsetzt.

Ich denke, das sind alles wichtige Themen und Bereiche, die es den Gemeinden vor Ort ermöglichen, wirklich maßgeschneidert und flexibel zu reagieren. Wir sollten uns schon heute daran gewöhnen, dass es das auch geben wird und dass wir nicht alle Gemeinden des Burgenlandes über einen Kamm scheren können. Wir bräuchten eigentlich für die verschiedenen Bedürfnisse einige Gesetze.

Wenn wir alles ganz genau regeln wollten, wenn wir bereits im Gesetz im Sinne der KindergartenpädagogInnen, im Sinne der Kinder, im Sinne der Eltern, im Sinne der Erhalter der Gemeinden und im Sinne der Aufsicht des Landes und der finanziellen Förderung des Landes alles unter einen Hut bringen könnten.

Trotzdem versucht dieses Gesetz mit der notwendigen Flexibilität diesen Spagat zu schaffen, wie wohl sehr schwierig ist, aber es hat eine Chance, dass es Erfolg hat und zwar deswegen, weil viele Dinge einfach auch den Gemeinden und den Eltern vor Ort überlassen sind, wie sie es sich selbst regeln wollen, wie sie es für sinnvoll erachten. Man muss sich auch vorstellen, dass die Eltern ihre Meinung ändern. Das heißt, oft ist nach drei Jahren dann die Situation so, dass die Wünsche die drei Jahre lang gegolten haben nicht mehr gelten, weil sich eine andere Elternstruktur einstellt. Alles Dinge, auf die jetzt die Möglichkeit besteht, zu reagieren.

Ich darf nur einige Aspekte erwähnen: Die Festschreibung der Mindestöffnungszeiten für mindestens 20 Wochenstunden durch einen gesetzlichen Versorgungsauftrag. Die Gemeinde kann eigentlich nicht verpflichtet werden, selbst baulich und so weiter vorzusorgen, sondern sie soll mit diesem Gesetz eben Vorsorge treffen, dass es auch gemeindeübergreifend einen Betreuungsplatz fix für jedes Kind, von Eltern die das wünschen, gibt. Auch der Bildungsaspekt rückt in den Vordergrund durch Entwicklung von Entwicklungskonzepten und pädagogischen Konzepten. Die Hortförderung für lernbezogene Einheiten findet nun endgültig auch in das Kinderbetreuungsgesetz Eingang, ebenfalls ist eine flexible bedarfsgerechte Ferienregelung möglich.

Hier wird es natürlich die größte Herausforderung sein, die Möglichkeiten auf Gemeindeebene, wie erwähnt, auszuloten. Die Gemeinden haben hier Möglichkeiten, mehr Rechte jetzt, aber auch mehr Verantwortung, mehr Pflichten, hier alle einzubinden und die KindergartenpädagogInnen nicht im Raum stehen zu lassen. Den HelferInnen soll hier die Möglichkeit gegeben werden, dass man sich gemeinsam helfen kann. Interkommunale Kooperationen, dass eben mehr darauf Rücksicht genommen wird, dass regionsmäßige Offenhaltezeiten auch abgestimmt werden.

Ich denke, wir werden auch sicherlich die Erfahrungen abwarten müssen, welche Chancen genützt werden. Dass die Maximalförderung von 48 Stunden in der Woche auf 60 Stunden erhöht wird, ist natürlich auch eine wichtige Voraussetzung, dass den Gemeinden mehr Fördermöglichkeiten zustehen.

Ich glaube, auch wenn den Gemeinden in erster Linie mehr Kosten ins Haus stehen, werden die verpflichtenden HelferInnen sicherlich in vielen Gemeinden nicht nur Applaus hervorrufen. Wir wissen das auch als Gemeindevertreter, dass hier nicht überall eine Zustimmung zu finden sein wird. Aber wir haben uns auch bei den Gemeindevertretern dazu durchgerungen, dass es eigentlich nicht zumutbar ist, dass Kinder allein gelassen werden, wenn die PädagogIn weg muss, egal aus welchen Gründen und für kurze Zeit keine Beaufsichtigung stattfindet. Dass es sehr wohl nicht nur im Interesse der PädagogInnen, der Kinder, der Eltern ist, sondern auch der verantwortlichen Bürgermeister, dass eine dauernde Betreuungsmöglichkeit in der Gruppe herrscht.

Ich möchte noch auf die Kindergruppengröße kurz Bezug nehmen. Es ist natürlich schwierig. Wir haben sehr wohl auch das ausgelotet, dass es trotz HelferInnen sehr wohl eine Möglichkeit besteht, weitere KindergartenpädagogInnen zu beschäftigen. Das Gesetz sieht nur vor, dass mindestens eine KindergartenpädagogIn pro Gruppe zu beschäftigen ist. Das heißt, niemand ist daran gehindert, zusätzliche PädagogInnen zu berücksichtigen.

Das heißt, dass wir hier sehr wohl die Möglichkeit haben, und vor allem auch für die Bürgermeister eine Sicherheit geschaffen haben, durch die HelferInnen, die nicht als Belastung gesehen werden sollten, sondern als bewusste Sicherheit in der Gemeinde und auch für die Dienstgeber, für die Bürgermeister, als wichtige Ergänzung für die PädagogInnen, dass sie den Pädagogikteil forcieren können, vor allem mit jenen Kindern, die kurz vor dem Schuleintritt stehen.

Das Burgenland ist bereits bisher im Spitzenfeld vertreten, was die Kinderbetreuungseinrichtungen betrifft. Ich darf erwähnen, dass wir derzeit 281 Kinderbetreuungseinrichtungen zählen, 183 Kindergärten, 39 Kinderkrippen, 46 Tagesheimstätten und 13 Horte. Über 9.000 Kinder werden im Alter zwischen ein und 15 Jahren in diesen 281 Kinderbetreuungseinrichtungen betreut von rund 900 KindergartenpädagogInnen und HelferInnen.

Ich darf Dir, liebe Frau Landesrätin, herzlich danken, dass Du das so transparent, engagiert und wirklich unter Einbeziehung aller Kräfte vorbereitet hast. Dass sich die Punkte, die wir gemeinsam ausgearbeitet haben, in dem nun formal neu formulierten Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz wieder finden und dass wir auch natürlich den Auftrag sehen werden in Zukunft, dass wir Adaptierungen vornehmen werden müssen, wenn sich herausstellt, dass der eine oder der andere Fall neu zu regeln ist.

Vor allem auch, es ist angesprochen worden, ich bin persönlich auch angesprochen worden betreffend die Volksgruppensituation. Selbstverständlich ist das eine wichtige Situation. Es ist keine Frage für mich. Das Gesetz bietet die Möglichkeit schon bisher und bietet es auch für die Zukunft. Ich nutze es in meinem Kindergarten.

Viele Bürgermeister haben es, fast alle haben zweisprachige PädagogInnen angestellt. Diejenigen, die aus irgendwelchen Gründen keine haben, haben die Assistenzmöglichkeiten genutzt.

Aber, wenn auch die Frau Kollegin Krojer heute selbst zugegeben hat, dass derzeit keine AssistenzkindergärtnerInnen da sind, dass man vorübergehend mit den HelferInnen vertreten soll und aushelfen soll, das ist sicherlich noch besser, als gar keine sprachliche Befassung in der Volksgruppensprache im Kindergarten zu haben.

Es wird natürlich wichtig sein, dass in der Verordnung der Landesregierung die genauen Richtlinien so formuliert werden, dass solche Provisorien nicht zu Dauerzuständen werden, und dass dann auch eine spürbare Verbesserung durch mehr Bildungsforcierung bei der Ausbildung der KindergartenpädagogInnen hier Abhilfe schaffen kann.

Dir, liebe Frau Landesrätin, nochmals Gratulation zur Aufbereitung, zur inhaltlichen Vorbereitung dieser Gesetzesmaterie, die sehr schwierig ist umzusetzen und die wir heute in einem formal neuen Gesetz gemeinsam beschließen werden. Ich freue mich dazu, alles Gute. Wir werden diesem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz selbstverständlich unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Edith Sack.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Edith Sack (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich eigentlich ein sehr positiver Mensch bin, möchte ich auch mit meinen Ausführungen positiv beginnen. Denn es geht hier auch um eine sehr positive und sehr wichtige Sache.

Heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein, ich möchte fast sagen, historischer Tag für das Burgenland. Ein historischer Tag für die Kinder, für die Eltern, für die KindergartenpädagogInnen und für die burgenländischen Gemeinden. Wir beschließen heute das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, das von uns Sozialdemokraten in den letzten Monaten gebaut wurde.

Mit diesem Gesetz haben wir ein sicheres Haus gebaut, das auf einem soliden Fundament steht und ein starkes Dach hat, wo wir alle Interessensgruppen miteingebunden haben. Ich kann nur sagen, wir können auf dieses Ergebnis stolz sein, weil wir damit das modernste und beste Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz aller österreichischen Bundesländer haben, meine sehr geschätzten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ)*

Auch im Budget wurden wieder wichtige Schwerpunkte im Bereich der Bildung gesetzt. 48 Millionen Euro, das sind um 20 Prozent mehr als im Jahr 2008, werden für Bildung ausgegeben.

Im Budget sind alleine für diesen Bereich 4,5 Millionen Euro zusätzlich mehr vorgesehen. Auch daran kann man sehen, wie wichtig uns Bildung im Allgemeinen und Frühkindpädagogik im Besonderen sind.

Auch wird das Burgenland im Zeitraum vom 2008 bis 2010 mit insgesamt 1,561.500 Euro erstmals wieder seit Abschaffung der Kindergartenmilliarde vom Bund durch die 15a-Vereinbarung, die von der ÖVP so kritisiert wurde, finanziell unterstützt.

Ich sage Ihnen eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, Investitionen im frühkindlichen Bereich sind die beste Vorsorge gegen ein späteres Scheitern im Bildungsprozess.

Denn schon in einem alten Sprichwort heißt es: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.“ (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Der ist heute nicht da! – Abg. Ewald Gossy: Er kann es schon!*) Daher sind wir alle gemeint. Daher sind wir von der SPÖ natürlich weiterhin für ein verpflichtendes und kostenloses Bildungsjahr. Nach wie vor, sehr geehrter Herr Klubobmann Tschürtz, aber das ist Bundeskompetenz. Sie verwechseln hier wieder einiges.

Kindergärten sind keine Serviceeinrichtungen für Eltern, sondern eine gesellschaftliche wichtige Institution für alle.

Den Wert des Kindergartens als gesellschaftliche Bildungsinstitution, muss von allen erkannt werden und damit natürlich auch die Wertschätzung gegenüber jenen Personen, die dort arbeiten, den KindergartenpädagogInnen.

Der Kindergarten ist die erste Bildungseinrichtung. Daher waren unsere Überlegungen beim neuen Gesetzentwurf genau in diese Richtung ausgerichtet.

Deshalb ist zum Beispiel auch in unserem Gesetz die Hortförderung verankert, mit der verpflichtenden lernbezogenen Stunde und dies mindestens dreimal pro Woche.

Das heißt, wir haben immer gesagt, Frau Landesrätin Resetar, der Bereich der Nachmittagsbetreuung ist für uns nur dann sinnvoll förderbar, wenn es ein hohes Maß an Betreuungsqualität im Bereich der Bildung gibt und dieser Bildungsbereich Bestandteil der Nachmittagsbetreuung ist.

Das ist einer der Schwerpunkte im neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Kindergarten und Hort als Bildungsstätten und nicht als Aufbewahrungsorte.

Durch eine verpflichtende Verankerung eines Entwicklungskonzeptes durch die Gemeinde und gemeinsam mit dem Fachpersonal eine Erstellung eines pädagogischen Konzeptes im Gesetz, soll auch der Bildungsaspekt aufgewertet werden. Hier wird nicht nur einerseits die Fachkompetenz der KindergartenpädagogInnen anerkannt, sondern auch der Berufsstand insgesamt aufgewertet.

Für uns hatte immer Priorität, dass bei diesem so wichtigen Gesetz, es geht hier immerhin um die Zukunft unserer Kinder, ein breiter Konsens gefunden wird.

Daher ist es erfreulich, dass die ÖVP noch in letzter Sekunde die „Kurve gekratzt“ hat und unserem Vorschlag für ein neues Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz zustimmt. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Nein, falsch!*)

Dieser Schwenk, das muss ich aber unbedingt sagen, ist aber auch ein Beweis dafür, dass die monatelange Kritik von Seiten der ÖVP nicht inhaltlich, sondern rein parteipraktisch begründet war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch weitere wichtige Schwerpunkte dieses neuen Gesetzes hervorheben, das weit über den Entwurf von Frau Landesrätin Resetar hinausgeht.

Durch einen Versorgungsauftrag soll für jedes Kind ein Betreuungsplatz garantiert sein. Durch die Senkung des Eintrittsalters auf 2,5 Jahre werden mehr Betreuungsplätze für die unter Dreijährigen geschaffen, besonders dort, wo keine Kinderkrippen vorhanden sind.

Das Angebot...*(Die anwesenden KindergartenpädagogInnen auf der Galerie zeigen ein Transparent mit der Aufschrift „Ihr habt die Kinder vergessen!“)*

Dritter Landtagspräsident Dr. Manfred Moser: Eine Sekunde bitte! Transparente und Kundgebungen von der Tribüne sind nicht zulässig. Ich bitte das Transparent einzurollen.

Bitte schön. *(Ein Zwischenruf des Abg. Matthias Weghofer – Abg. Doris Prohaska: Hat er Euch nicht informiert? – Das ist von Eurem Klub gekommen, also werdet Ihr es ausgemacht haben!)*

Bitte fortzufahren.

Abgeordnete Edith Sack (SPÖ) *(fortsetzend)*: Durch die Senkung des Eintrittsalters auf 2,5 Jahre, werden mehr Betreuungsplätze für die unter Dreijährigen geschaffen, besonders dort, wo keine Kinderkrippen vorhanden sind.

Um das Angebot in dünner besiedelten Gebieten zu erhöhen, wollen wir gemeindeübergreifende Betreuungsformen verstärkt fördern.

Bis jetzt wurden auf Initiative von Frau Landesrätin Verena Dunst und unserem Klubobmann Christian Illedits gemeindeübergreifende Kinderkrippen verstärkt gefördert. Unser Klubobmann war auch der Erste, *(Allgemeine Unruhe – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* der die gemeindeübergreifenden Kinderkrippen umgesetzt hat. *(Beifall bei der SPÖ)*

Weil ich hier vorhin dieses Plakat gesehen habe, ich nehme an, dass haben die KindergartenpädagogInnen aufgehängt. *(Abg. Johann Tschürtz: Nein, nein!)*

Für uns steht das Wohl des Kindes an erster Stelle. Das möchte ich einmal gesagt haben. Ich bin selbst Mutter von zwei Kindern. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Und ich Vater von drei!)* Mein Mann ist auch Vater von meinen zwei Kindern.

Ich war immer berufstätig. Meine Kinder wurden im Kindergarten in meiner Gemeinde von unseren KindergartenpädagogInnen hervorragend und bestens betreut. *(Allgemeine Unruhe – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)*

Ich kann Ihnen eines sagen. Heute sind meine Kinder erwachsen und haben sich bestens entwickelt. Beide stehen mit beiden Beinen wirklich hervorragend im Leben und sind selbstbewusste junge Menschen geworden.

Durch die familiäre und durch die außerhäusliche Betreuung. Es tut mir leid, wenn ich das sagen muss. Warum passt es den KindergartenpädagogInnen nicht, wenn die Kinder im Kindergarten von den Kindergartenpädagoginnen betreut werden?

Ich weiß, dass viele KindergartenpädagogInnen hervorragende Arbeit leisten und wir diese auch schätzen. Deshalb verstehe ich dieses Plakat wirklich nicht. *(Beifall bei der SPÖ)*

Ich darf weiter sprechen. Auch eine Mindestöffnungszeit wird in unserem Gesetz vorgeschrieben und alterserweiternde Kindergartengruppen sollen ermöglicht werden, um in kleinen Gemeinden das Angebot zu verstärken. Je mehr Angebote eine Gemeinde bietet, desto mehr Förderung gibt es.

Wir wollen nicht verbieten, wir wollen nicht verhindern, sondern wir wollen die Gemeindeautonomie stärken und ein möglichst großes Maß an Flexibilität fördern, wie zum Beispiel auch durch bedarfsorientierte Öffnungszeiten und Ferienregelungen.

Es soll daher auch der Einsatz von Tagesmüttern in den Ferien und bei Krankenständen für die Betreuung in den Räumen der Kinderbetreuungseinrichtungen ermöglicht werden.

Mit diesen flexiblen Angeboten haben die Frauen auch die Möglichkeit einen Beruf auszuüben, weil sie wissen, dass ihre Kinder gut betreut werden. Also ist dieses Gesetz auch ein Quantensprung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Besonders wichtig war uns auch, den Gemeinden als Kindergartenerhalter den Rücken zu stärken. Denn, dass wir im Burgenland ein tolles Preis-Leistungsverhältnis beim Angebot und bei den Kosten für die Eltern haben und österreichweit im Spitzenfeld liegen, haben wir unseren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zu verdanken.

Sie leisten einen enormen Beitrag, damit Familien gut funktionierende Betreuungseinrichtungen vorfinden. Sie leisten einen großen finanziellen Beitrag, um das Angebot zu subventionieren, damit es auch für die Eltern leistbar bleibt.

Ein herzliches Dankeschön an alle Vertreterinnen und Vertreter unserer Gemeinden. *(Beifall bei der SPÖ)*

Das Land Burgenland wird mit dem neuen Gesetz den Gemeinden finanziell besser unter die Arme greifen, wenn es sich um Zu- und Umbauten handelt.

Auch hier hat sich Frau Landesrätin Resetar leider keine Gedanken gemacht. Sie hätte die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einfach ins kalte Wasser gestoßen.

Die Gemeinden können für ihre Kinder und für die Eltern selbst, ein auf die Gemeinde maßgeschneidertes spezielles Kinderbetreuungsangebot zusammenstellen. Sie nehmen sich die Bausteine selbst heraus und können so das optimale Angebot zusammenbauen.

Neu ist auch das Fördermodell. Die bisherige personenbezogene Förderung wird von einer gruppenspezifischen Förderung abgelöst. Das bringt auch Vorteile für die Gemeinde.

Wichtig und neu bei unserem Gesetz ist auch die verpflichtende Unterstützung der PädagogInnen durch eine HelferIn.

Das begründet auch warum wir die Gruppen nicht verkleinert haben. Vorhin hat das die Frau Abgeordnete Krojer in ihrer Rede gesagt. Wir haben mehr Personal und dadurch auch mehr Betreuung und mehr Qualität.

Wir wollen, dass in den Kernzeiten die PädagogInnen unterstützt werden, um mehr Zeit in qualitativ pädagogischer Arbeit investieren zu können.

Es wurde auch auf die Bedürfnisse der KindergartenpädagogInnen im Kindergarten- und Hortdienstrecht eingegangen, welches ebenfalls heute beschlossen wird.

Der vorliegende Entwurf sichert das Dienstrecht der KindergärtnerInnen ab. Die Arbeitsbedingungen der PädagogInnen im Kindergarten werden dadurch wesentlich verbessert.

Es gibt eine neue Urlaubsregelung im Dienstrechtsgesetz für KindergartenpädagogInnen, die von einigen PädagogInnen kritisiert wurden, weil die Frau Landesrätin Resetar mit ihren Informationsbriefen, die nicht ganz der Wahrheit entsprachen, die PädagogInnen verunsichert hat.

Sie hat ihnen nicht gesagt, dass diese Änderung notwendig sein wird, weil im Kinderbildungsgesetz autonome Ferienregelungen festgelegt wurden und somit einzelne Bestimmungen des Dienstrechtsgesetzes angepasst werden mussten.

Durch die Urlaubsregelung wird die durchschnittliche Ferienzeit in Arbeitstage umgerechnet. Damit kommt es für bestehende Dienstverhältnisse zu keiner Verschlechterung.

Ich werde auch heute noch einen Abänderungsantrag einbringen, wo die KindergärtnerInnen, die kein fixes Anstellungsverhältnis haben, an das Dienstverhältnis angepasst werden.

Bedacht werden muss nämlich auch, dass ohne eine Anpassung die Verkürzung der Sommerferien von sechs auf vier Wochen automatisch eine Reduzierung des Ferienanspruchs mit sich gebracht hätte.

Ich darf aber auch noch hervorheben, dass es erstmals für LeiterInnen eine sogenannte LeiterInnenstunde pro Gruppe gibt und dies eine Arbeitserleichterung für die LeiterInnen darstellt. Auch die verpflichtende HelferIn in den Gruppen verbessert eindeutig die Arbeitsbedingungen der PädagogInnen das ganze Kindergartenjahr über.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen KindergartenpädagogInnen für ihre wertvolle Arbeit, die sie Tag für Tag leisten, recht herzlich bedanken. *(Beifall bei der SPÖ)*

Die Behauptung, die Frau Landesrätin Resetar in ihrem Brief aufgestellt hat, den sie an die KindergartenpädagogInnen geschrieben hat, dass jeder Kindergartenpädagoge fünf Tage ersatzlos gestrichen werden, ist auch nicht richtig. Entweder, Frau Landesrätin, können Sie nicht rechnen, oder Sie spielen mit den KindergartenpädagogInnen auch Ihr parteipolitisches Spiel. *(Abg. Leo Radakovits: War im Entwurf enthalten!)*

Es gibt ja auch noch einen zweiten Brief, in dem die Vorteile des gleichen Gesetzes hervorgehoben werden und die SPÖ als böse hingestellt wird, die ÖVP als Retter. Das Gleiche hat die Frau Landesrätin Resetar auch heute hier verkündet. *(Abg. Ing. Werner Falb-Meixner: Wird schon stimmen!)*

Jetzt kommt es. Es handelt sich aber um das gleiche Gesetz, um die gleichen Regelungen. Heute stimmt die ÖVP diesem Gesetz zu!

Nur soviel zur Doppelbödigkeit der ÖVP in Sachen Kinderbetreuung und Dienstrechtsgesetz.

Das hat mit Sachpolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren, nichts mehr zu tun. Ich bin aber froh, dass die ÖVP in unser Boot mit hinein gestiegen ist. *(Beifall bei der SPÖ)*

Ich denke, das nervöse Verhalten der ÖVP zeigt auch, dass sie sehr wohl wissen, von wem das Gesetz stammt, wer es erarbeitet hat, wer es gebaut hat und sie wollen von den Erbauern, von den Machern, ganz einfach ablenken von uns, von der SPÖ.

Die Frau Landesrätin Resetar, sie ist jetzt leider nicht da, hat aber heute ein wahres Wort gesagt. Man soll sich gegenseitig Erfolge gönnen, hat Sie gesagt. *(Abg. Christian Sagartz, BA: Das hat der Herr Landeshauptmann gesagt!)* Sie hat das zitiert und hat gesagt, wir sollen uns daran halten. Wir halten uns daran. *(Allgemeine Unruhe – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* Ja, wir gönnen auch anderen die Erfolge, wenn sie welche haben.

Daher möchte ich an die ÖVP appellieren. Gönnen Sie uns unseren Erfolg mit dem Kinderbildungsgesetz. Bekennen Sie sich dazu, dass die Initiativen zur Kinderbetreuung nur von der SPÖ kommen.

Am Montag, das stimmt auch, hat Frau Landesrätin Verena Dunst eine Informationsoffensive vorgestellt, dabei sind neben den Familien, die Gemeinden die Hauptzielgruppen. (*Allgemeine Unruhe*)

Die Gemeinden, weil sie etwaige bauliche Investitionen oder die Neuaufnahme von Personal schon jetzt ... (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Dritter Landtagspräsident Dr. Manfred Moser: Ich bitte den Lärmpegel etwas zu senken.

Abgeordnete Edith Sack (SPÖ) (fortsetzend): Dass sich Frau Landesrätin Resetar ebenfalls in diese Informationsarbeit einklicken möchte, ist im Großen und Ganzen zu begrüßen.

Nicht zu befürworten ist, dass sie es wieder einmal in einer sehr negativ besetzten Art macht. Familienlandesrätin Verena Dunst informiert über unser Gesetz, das Gesetz, das die SPÖ gebaut hat. Wer als der Erbauer selbst, sollte das besser machen?

Mann muss schon die Kirche im Dorf lassen. Uns geht es mit unserer Informationsoffensive darum, die Menschen umfassend und lückenlos zu informieren.

Wir werden auch jede Möglichkeit nutzen, mit diesen Verbesserungen in der Kinderbildung- und -betreuung an die Familien, an die Frau und an den Mann zu kommen.

Die Informationskampagne soll den Menschen die Wahrheit überbringen. Die Wahrheit über die Eckpunkte der Vorteile. Die Wahrheit über die Förderungen, über die Urlaubsregelungen, aber auch über die Entstehung.

Jetzt ist es wichtig, dass die Gemeinden und Eltern umfassend informiert werden. Je besser sie über die neuen Möglichkeiten informiert werden, desto rascher wird es zu einer weiteren Verbesserung in der Kinderbetreuung kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf nochmals kurz zusammenfassen. Unser Gesetz bietet den Kindern eine optimale qualitätsvolle Betreuung, den Eltern mehr und flexiblere Angebote, um Beruf und Familie vereinbaren zu können, den Gemeinden eine finanzielle Entlastung, den KindergartenpädagogInnen eine Aufwertung ihres Berufsstandes. (*Abg. Johann Tschürtz: Kein kostenloses Kindergartenjahr!*)

Sie brauchen hier gar nicht so viel reden, (*Heiterkeit bei der SPÖ – Abg. Johann Tschürtz: Niessl hat es ja gesagt. Umgefallen!*) ich habe gehört, was Sie da vorhin gesagt haben. Reden Sie, wenn Sie drankommen, bereiten Sie sich vor, denn vorhin, diese Äußerungen, die Sie getätigt haben, Herr Tschürtz, die waren eine Frechheit, das war frauenpolitisch ein Rückschritt. (*Abg. Johann Tschürtz: Ach so?*) Sie wollen, dass die Frauen wieder abhängig von den Männern werden, das waren Ihre Aussagen dort. (*Abg. Ilse Benkö: Das ist eine Unterstellung!*) Das ist beschämend, nicht eine Unterstellung, beschämend. (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen*)

Den KindergartenpädagogInnen verschafft es Vorteile, eine Aufwertung ihres Berufsstandes, ein sicheres Urlaubsrecht, Unterstützung ihrer wertvollen Arbeit durch Helferinnen. Mehr Chancen für die Frauen im Berufsleben und somit auch ein Quantensprung in der Gleichstellung, mehr Arbeitsplätze für Frauen und mehr Vorteile für die Wirtschaft, weil die Arbeitskraft von den Frauen zur Verfügung steht.

Wir sind überzeugt, dass dieses Gesetz einen Quantensprung für die Kinderbetreuung im Burgenland bedeutet, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ*)

Ich darf nun noch einen Abänderungsantrag einbringen, der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen, zum Bericht des

Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses zum Antrag auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Bgld. (*Zwiegespräche in den Reihen der Grünen und der SPÖ*) - das ist ja auch wieder so eine typische Grete Krojer-Geschichte (*Heiterkeit bei der SPÖ*) - Kindergarten- und Hortdienstrechtsgesetz geändert wird (Zahl 19 - 592).

Der Antrag wird wie folgt abgeändert:

Der Landtag hat beschlossen:

Das Bgld. Kindergarten- und Hortdienstrechtsgesetz, LGBl. Nr. 30/1993, zuletzt geändert durch Gesetz LGBl. Nr. 72/2005, wird wie folgt geändert:

1. Das Wort „und“ am Ende des § 1 Abs. 3 Z 3 und der Satzpunkt am Ende des § 1 Abs. 3 Z 4 werden jeweils durch einen Beistrich ersetzt; § 1 Abs. 3 werden folgende Z 5 und 6 angefügt:

„5. jene Bestimmungen des Abschnittes I des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl.Nr. 86, in der für die Landesvertragsbediensteten jeweils geltenden Fassung, die den Erholungsurlaub regeln, und

6. jene Bestimmungen des Landesbeamten-Dienstrechtsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 17/1998, und des Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetzes 2001, LGBl. Nr. 67, beide in der jeweils geltenden Fassung, die den Freizeitausgleich und die Überstundenvergütung regeln.“

2. Dem § 2 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Bei Leiterinnen oder Leitern von Kindergärten oder Horten (Sonderhorten) verringert sich die wöchentliche Arbeitszeit für die Führung einer Kindergruppe um eine weitere Stunde pro Woche für jede Gruppe des Kindergartens oder Hortes (Sonderhortes).“

3. § 3 lautet:

„§ 3

Erholungsurlaub

(1) Das Urlaubsmaß der Kindergärtnerinnen, Kindergärtner, Sonderkindergärtnerinnen und Sonderkindergärtner sowie der Erzieherinnen und Erzieher in Kindergärten oder Horten (Sonderhorten) beträgt in jedem Kindergartenjahr einschließlich der gesetzlichen Beurlaubung (Abs. 2):

1. 38 Arbeitstage bei einem Dienstalster von weniger als 25 Jahren und

2. 43 Arbeitstage bei einem Dienstalster von 25 Jahren.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen gelten während der Kindergartenferien als beurlaubt.

(3) Abs. 1 gilt nicht für die in § 4 genannten Fortbildungsveranstaltungen.“

4. § 4 lautet:

„§ 4

Fortbildungsverpflichtung

Kindergärtnerinnen oder Kindergärtner, Sonderkindergärtnerinnen oder Sonderkindergärtner und Erzieherinnen oder Erzieher in Kindergärten oder Horten (Sonderhorten) sind nach Maßgabe der angebotenen Fortbildungsveranstaltungen gemäß § 32 Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009, in der jeweils geltenden Fassung, im Ausmaß von drei Tagen pro Jahr zur Fortbildung verpflichtet.“

5. § 7 entfällt.

6. § 10 lautet

„§ 10

Übergangsbestimmungen, Wirksamkeitsbeginn

(1) Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1993 in Kraft.

(2) In der Fassung der Novelle LGBl.Nr. xx/xxxx treten in Kraft:

1. § 1 Abs. 3 Z 5, § 3 und § 10 Abs. 3 mit 1. November 2008,

2. § 1 Abs. 3 Z 6, § 2 Abs. 2 und § 4 mit 1. Jänner 2009.

3. § 7 tritt mit 31. Dezember 2008 außer Kraft.

(3) Kindergärtnerinnen, Kindergärtner, Sonderkindergärtnerinnen und Sonderkindergärtner sowie Erzieherinnen und Erzieher an Kindergärten oder Horten (Sonderhorten), die vor dem 1. November 2008 in einem Dienstverhältnis zu einem öffentlichen oder privaten Rechtsträger in einer dieser Verwendungen gestanden sind, gebührt - abweichend von § 3 Abs. 1 Z 1 - ein Urlaubsausmaß von 41 Arbeitstagen.“
(Abg. Edith Sack übergibt dem Präsidenten den Abänderungsantrag)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Der Antrag ist gehörig unterstützt und wird daher in die weiteren Beratungen mit einbezogen.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Christian Illedits.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Tschürtz! (Abg. Johann Tschürtz: Ist es nicht ausreichend, was die Kollegin gesagt hat?) Gleich beginnend zu Ihnen, es nicht ausreichend, ich muss noch (Abg. Johann Tschürtz: Korrigieren?) einige Wort zu Ihren Wortmeldungen verlieren.

Zuerst einmal zu der fairen Debatte bei unserem Entwurf. Es war damals ein Arbeitsentwurf und, ich denke, es ist allemal fair, zum einen von uns die Einladung auszusprechen, aber ich sage auch ein Danke an Sie, es ist fair, dass Sie gekommen sind, weil ich glaube, wenn man es ernst meint, dann diskutiert man darüber.

Ich sage jetzt und jeder, der hier dabei war und hier drinnen sitzt, kann mich Lügen strafen, wenn ich etwas Falsches sage. Es wurde zum inhaltlichen Teil kein Veto eingelegt, Kollege Tschürtz, und deshalb sage ich es jetzt zu Ihnen, Sie haben gleich gesagt, inhaltlich ist das in Ordnung für uns, aber wir können nicht dabei sein. Es ist der Passus der Vergütung enthalten, wir sind für einen kostenlosen Kindergarten.

Das war es von Ihrer Seite, und deshalb denke ich, Sie waren immer dabei, und es war fair bis zum Schluss, wie wir mit allen Fraktionen hier im Landtag umgegangen sind.

Der Arbeitsentwurf ist vorgelegen, Frau Kollegin Krojer, das heißt, jeder hätte seine Meinung dazu abgeben können, spätestens dann, als dieser dann modifizierte, ich sage es bewusst, weil wir wieder Meinungen eingeholt haben und diese natürlich eingearbeitet haben, Entwurf als Initiativantrag in den Landtag hier eingelaufen ist.

Auch danach ist immer noch Zeit. Ich bin schlussendlich froh, dass drei von uns eingelaufene Anträge, und ich sage es in Prozenten, ungefähr zu 99 Prozent, heute hier zur Beschlussfassung kommen. Weil wenn man das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz in einem Satz und einem Wort abändert, dann ist das ein hoher Prozentsatz, wo dann der gemeinsame Ausschussantrag abgefertigt wurde.

Wenn das Kindergarten- und Hortedienstrechtsgesetz in einem Konsens verabschiedet wurde, dann komme ich auch darauf zurück, wie es entstanden ist und weshalb wir uns dann auf dieses Ergebnis geeinigt haben. Und das Jugendwohlfahrtsgesetz wurde unbeanstandet angenommen und wird heute so hier beschlossen. Auch von den Grünen, wie ich gehört habe. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Bis auf den Fehler, der enthalten ist.)*

Ich komme auch auf vermeintliche Fehler, von Ihrer Seite hier angezogen, zu sprechen. Der Kompromiss oder der Konsens, weil Kompromiss wäre meiner Meinung nach überzogen, wenn ich das sage, weil dann müsste es mehr Veränderungen gegeben haben, aber Konsens ist sicher ein richtiger Begriff, und es war mir ein Bedürfnis als Klubobmann der größten und stärksten Landtagspartei hier einen gemeinsamen Beschluss, weil wir hätten es ja mit unserer Mehrheit, wie uns das so oft vorgehalten wird, auch alleine beschließen können. Deshalb ... *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Habt Ihr ja gemacht. – Abg. Mag. Josko Vlasich: Die ÖVP hat einen Buchstaben geändert.)*

Nein, wir haben den Konsens beim Hortedienstrechtsgesetz gesucht und gefunden, *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Ist ohnehin Euer Gesetz!)* ich sage es auch weshalb. Hätten wir dieses in wirklich monatelangen Diskussionen, Verhandlungen und vielen Gesprächen und Sitzungen mit vielen, mit sehr vielen, und ich traue mich behaupten, dass alle Interessengruppen hier beteiligt waren, gemeinsam mit der Gewerkschaft, einen Konsens, einen Antrag einlaufen lassen, der schlussendlich dazu geführt hat, dass eine Diskussion entstanden ist, und wir dann, weil wir gemeinsam einen Antrag abfertigen wollten, eben diesen dann gemeinsam mit der ÖVP so auch beim Dienstrecht beschlossen haben.

Den Beigeschmack, auf den komme ich auch noch zu sprechen, mit der Informationsschiene, die zweifelsohne wieder, und da habe ich mich auch eines Besseren wieder belehren lassen müssen, dass man doch nicht so blauäugig sein darf, und wenn es das Angebot eines gemeinsamen Beschlusses kommt, nicht parallel dazu noch immer parteipolitische Aussendungen gibt.

Das hat mich verwundert und ich muss ehrlich sagen, ist natürlich nicht so von uns beabsichtigt gewesen, aber soll so sein. Es ist so gewesen, die Frau Landesrätin hat eben diese Aussendungen gemacht, noch dazu unrichtig, also das ist noch dazu verwerflich.

Ich verurteile das, dass man hier, wenn es - und das Transparent, das nicht angebracht werden hätte dürfen, ich komm darauf zu sprechen - um Kinder geht, meine Damen, es geht nur um Kinder in erster Linie, und deshalb war auch die Diskussion für die Bediensteten eine wichtige, aber in erster Linie geht es uns um die Kinder und nicht um die Bediensteten, glauben Sie mir das. *(Beifall bei der SPÖ)*

Ich verurteile, eine Berufsgruppe gegen die andere auszuspielen. Das haben wir nicht notwendig, wenn wir so einen guten Entschluss machen. *(Abg. Mag. Josko Vlasich: Arbeitnehmerpartei!)*

Herr Kollege, das war so überflüssig, wie ein Kropf. *(Abg. Mag. Josko Vlasich: Nein! Nein! Sie haben die Arbeitszeit erhöht bei gleichem Einkommen. Das soll einmal ein anderer machen in einem anderen Bereich! Reden wir mal darüber!)*

Heute ist ja keine Redezeitbeschränkung, ich kann auch dazu noch Stellung nehmen. *(Abg. Mag. Josko Vlasich: In Ordnung!)*

Sie haben kein Wort im Vorfeld der Verhandlungen über irgendwelche Gehälter gesagt, Herr Kollege, noch niemals. *(Abg. Mag. Josko Vlasich: Sie haben uns dazu auch nicht eingeladen.)* Ich kenne keine Aussendung, an die ich mich erinnern kann, wo Sie das angezogen hätten, das nur dazu. *(Abg. Mag. Josko Vlasich: Die Frau Kollegin Krojer!)*

Nein, nie über Gehälter, nicht über Gehälter. Sie wissen worüber wir gesprochen haben. Ich wollte nur einen, um hier koordiniert vorgehen zu können, kostenloser Kindergarten ... *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Es hat keine einzige Diskussionsrunde gegeben. – Zwiegespräche in den Reihen – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* Kostenloser Kindergarten heißt, für alle kostenlos. Will man das wirklich? Ich kann mir zweifelsohne einen Kindergartenbeitrag für mein Kind, wenn ich ein Kindergartenkind hätte, leisten. Wollen Sie wirklich, dass für alle in ganz Österreich der Kindergarten kostenlos ist? *(Abg. Mag. Josko Vlasich: Ja!)* Gut. *(Abg. Johann Tschürtz: Warum ist die Schule kostenlos?)*

Wir sind dafür, dass es eine soziale Staffelung gibt. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Sie sind auch verpflichtet. Bildungsjahr! - Abg. Mag. Josko Vlasich: Wenn es eine Bildungseinrichtung ist!)* Wenn man im Burgenland von einer sozialen Staffelung dank des Einsatzes der Gemeinden und des finanziellen Beitrages, die Gemeinden zahlen nämlich beinahe zwischen 70 und 80 Prozent, tragen die Kosten der Kindergärten, natürlich der Bediensteten im Gesamten, dann muss man sagen, hat man sich hier im Burgenland dazu entschlossen, mit einem sehr niedrigen Preisansatz zu einem optimalen und dem optimalsten, behaupte ich hier einmal, in ganz Österreich Preis-Leistungs-Verhältnis von qualitativem Angebot und zu dem bezahlenden Betrag entschlossen. Ich denke, das ist ein guter Weg, ein burgenländischer Weg. *(Beifall bei der SPÖ)*

Wenn wir, begonnen von den Kinderfreunden, und deshalb hier auch die interessante Diskussion, Kinder, um wen es uns geht, also wir als SPÖ mit den Kinderfreunden an der Spitze, denke ich, nehmen Kinderrechte am ehesten wahr und halten sie sicher am höchsten hoch von allen politischen Parteien in ganz Österreich.

Deshalb kann ich diesen Vorwurf in Richtung SPÖ, wenn es um die Kinder geht, nicht recht verstehen.

Ich verstehe zwar die Diskussionen um Gruppengrößen und auf Urlaubsrecht, auch das haben wir verankert, darüber kann man immer wieder diskutieren, aber um Kinderrechte im Allgemeinen, denke ich, kümmert sich die SPÖ in Österreich als Partei sicher am stärksten.

Kostenlos haben wir auch im Bereich der Kinderfreunde gefordert. Weshalb? Weil für uns der Kindergarten und das kommt in diesem Gesetz erstmals in einem Kindergartengesetz, deshalb auch der Name „Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz“ nicht nur zum Ausdruck, sondern ist auch verankert.

Das heißt, Bildung ist für uns ganz wichtig, deshalb ist der Kindergarten die erste wichtige Bildungseinrichtung. Nachdem Bildung Bundessache ist, war für uns der Ansatz, Kindergarten könnte kostenlos sein, aber wenn es der Bund übernimmt. Das ist unser Ansatz dazu, aber nicht hier. *(Abg. Johann Tschürtz: Ihr habe jetzt ohnehin den Bundeskanzler.)*

Ihr habt ihn auch schon gewählt den Bundeskanzler, Ihr habt nichts erreicht, wie Ihr den Schlüssel zum Bundeskanzler gemacht habt, Herr Kollege Tschürtz, hat sich in punkto Kinderbetreuung nichts verbessert, das möchte ich Ihnen nur sagen. *(Abg. Johann Tschürtz: Doch! Kindergeld haben wir eingeführt! – Abg. Edith Sack: Die Familien habt Ihr ausgenommen. – Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)*

Eine Anschuldigung in punkto Horte. Hier gibt es eine ganz klare und keine unsaubere Lösung. Wer dreimal in der Woche eine Stunde am Nachmittag qualitative Bildungsbetreuung macht, bekommt Horteförderung. Bis zu fünf Mal in der Woche ist es möglich. Fünf Tage hat die Woche im Regelfall im Kindergarten.

Das ist keine unklare Regelung. Das ist eine ganz klare Regelung, und wir waren auch immer dafür, (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Ihr habe es jahrelang blockiert.*) die Kollegin Sack hat schon erwähnt, wenn Nachmittagsbetreuung hier drinnen ist, dann gibt es auch diese Förderung. Und ich denke, Bildung ist wichtig hier im Ansatz.

Kleinere Gruppen. Das Recht des Kindes auf Urlaub. Natürlich ist es wichtig und natürlich die Frage auch: Wer kontrolliert das?

Es gibt bei uns ganz klare Regeln: Nämlich die Gemeinden. Es gibt die Gemeindeautonomie. Und es gibt die Verantwortlichen in den Kindergärten. Das sind die LeiterInnen und die PädagogInnen. Und wir haben auch in diesem Gesetz ganz klar ein Konzept, das vorgelegt werden muss, erstmals hineingeschrieben.

Wir haben auch hineingeschrieben einen drei Jahre vorausschauenden Plan, damit man sich orientieren kann. Nicht nur, was tut man inhaltlich, sondern wie schaut es mit der Entwicklung der Bevölkerung, der Kinder, aus.

Das heißt, wie kann sich eine Gemeinde und auch das Land darauf einstellen, welche finanziellen Mittel muss man für Personal aber auch für Bauten in Zukunft in die Hand nehmen.

Ich denke, das ist vorausschauend, was wir hier gemacht haben. Wenn man von der Gruppengröße spricht. Natürlich. Wir haben einen Rahmen geschaffen.

Der Rahmen kann natürlich immer unterschritten werden, Frau Kollegin. (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: 38 bis 40 Kinder!*) Der Bundesländervergleich macht uns sicher.

Es gibt nur zwei Bundesländer in Österreich, die bei den Kindergartengruppen besser sind als wir. (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Quantitativ! – Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Zwei haben weniger als 25 stehen, Frau Kollegin. Wenn eine Unterschreitung gemacht wird, dann ist es im Rahmen der Autonomie immer möglich. Auch in Privatkindergebäuden. Sie können doch tun was sie wollen. Sie dürfen nur den Rahmen nicht überziehen. Zumindest nicht mehr überziehen, als es gesetzlich möglich ist.

Sie können den Bundesländervergleich, so wie ich, genauso ansehen, ich nehme an, Sie haben sich seriös vorbereitet für die Diskussion, und deshalb denke ich, dass Sie das auch wissen. (*Heiterkeit des Abgeordneten Mag. Josko Vlasich: Unterstellung!*) Das wissen Sie sicher! Das unterstelle ich Ihnen, dass Sie das wissen. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Josko Vlasich*)

Natürlich, weil ich weiß, wir haben doch nicht einmal diskutiert. Ich unterstelle jetzt, dass mit falschen Zahlen operiert wird, weil eben die Bundesländer im Vergleich nicht viel anders aufgestellt sind als wir. (*Abg. Mag. Josko Vlasich: Wenn es beim Gesetz hinten , bei den Erläuterungen steht, ist es auch nicht falsch.*)

Herr Kollege, schauen Sie sich selber an den Vergleich, dann werden Sie sehen, dass wir gut aufgestellt sind, in vielen Bereichen, auch in diesem Bereich.

Auf eines darf nicht vergessen werden. Wir wollen einen Kindergartentarif, der leistbar ist. Wir wollen, dass alle Kinder, erst freiwillig, in den Kindergarten gehen. Und deshalb haben wir hier mit den Gemeinden einen Partner und dem Land. Das Land hat jetzt die Förderungen erhöht, und die Gemeinden zahlen sehr viel Geld für die Kinderbetreuung.

Nur deshalb ist es möglich, dieses Modell auch umzusetzen. Wenn wir 4,5 Millionen mehr jetzt in die Hand nehmen seitens des Landes, im Budget von der SPÖ beschlossen, dann ist das dieses Geld für neue, zusätzliche Kinderbetreuungsplätze.

Gemeinsam mit der 15a-Vereinbarung des Bundes ist es eben möglich, auch hier zusätzliches Geld für die Gemeinden zu lukrieren. Wir hoffen, dass das sehr stark in Anspruch genommen wird. Und deshalb auch die Herabsetzung des Kindergarteneintrittsalters.

Ich denke, man darf die Situation der Kinder, natürlich immer muss man sie an erste Stelle stellen, aber man darf die Situation der Frauen, der Alleinerzieherinnen, aber auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht vergessen, weil es sich die Frauen verdient haben, auch ihre Zukunftschance, auch in beruflicher Hinsicht wahrzunehmen.

Das waren auch unsere Nachdenkphasen und Momente, wie wir dieses Gesetz eben zusammengebracht haben. Ich denke, es ist ein guter Konsens, und man kann ja über Verbesserungen immer nachdenken.

2002 war der erste Schritt. 2005 der Nächste, die Novelle, wo wir die HelferInnen implementiert haben. Auch damals gab es ähnliche Diskussionen.

Entscheidend ist die Evaluierung. Wir sind daraufgekommen, dass das ein guter Ansatz war. Ich denke, der nächste Schritt ist auch ein richtiger in die richtige Richtung.

Jetzt geht es um die Information. Wir haben gesehen, was Falschinformation bedeuten kann. Ein Auseinanderdividieren von Berufsgruppen. Unsicherheit bei den Eltern, bei den Kindern, bei den BürgermeisterInnen. Deshalb ist es wichtig, und deshalb kommen jetzt vielleicht zwei Informationskampagnen und nicht nur eine.

Von der Landesrätin habe ich vernommen, hat eine mit dem Referat angekündigt, ich weiß jetzt nicht, in welcher Funktion dieses geschieht, aber egal, wie auch immer, auf jeden Fall gibt es eine breite Information über den Landeshauptmann, über die Bezirkshauptmänner, bei Bürgermeister- und Amtmännerkonferenzen, weil diese ja wissen müssen, wie budgetieren sie, wie sieht die Abrechnung in Zukunft aus, und wie gehen die Gemeinden damit um. Das wird es in den nächsten Tagen und Wochen geben.

Wichtig ist es aber auch die Eltern zu informieren und natürlich hier auch dann die PädagogInnen, weil das doch der entscheidende Schritt ist.

Glauben Sie, meine Damen und Herren, das Gemeinsame mit den PädagogInnen ist uns sehr wichtig, weil sie die ExpertInnen sind. Sie sagen uns, wie Kinderbetreuung funktioniert. Wir können nur den Rahmen bilden.

Die Inspektion wird ihres dazu tun, dass auch eine Evaluierung, wenn notwendig, passiert und dass auch das, was hier im Gesetz enthalten ist, wirklich eine Umsetzung erfährt.

Sehen Sie es, meine Damen und Herren, als nächsten wichtigen Schritt in die richtige Richtung für die Zukunft unserer Kinder.

Ich denke, ein Kompromiss sieht eben so aus, dass man den größten gemeinsamen Nenner sucht und hier die Gemeinsamkeiten eben über die wenigen trennenden Dinge stellt.

Somit, denke ich, können wir hier ein positives Signal für unsere Kinder und die Zukunft setzen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Josko Vlasich.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Poštovani Predsjedniče! Poštovane poslanice i poslaniki u zemaljski sabor! Ako zemaljski sabor i zemlja Gradišće budu jezike

narodnih grup dalje ovako slabo podupirali kot ov zakon predvidja, onda nek morem reći: Laku noć većjezično Gradišće. (Abg. Johann Tschürtz: Herr Präsident! Deutsche Sprache! Herr Präsident! Zur Geschäftsordnung! – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)

Meine Damen und Herren! Ich werde dem Kollegen Tschürtz diesen Satz übersetzen. Ich übersetze Ihnen diesen Satz. (Abg. Johann Tschürtz: Deutsche Sprache, Herr Kollege! Da ist deutsche Sprache. Nur damit wir es wissen. Selbstverständlich! Deutsche Sprache ist im Burgenland und in Österreich! – Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Burgenland hat mehrere Landessprachen, wie Sie wissen, ich werde es mir auch nicht von Ihnen nehmen lassen, diese Sätze, die paar Sätze, die ich hier sage, auch weiterhin sagen zu können. (Abg. Johann Tschürtz: Wie sollen wir es wissen? – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)

Ich übersetze es Ihnen. Ich habe gesagt: Wenn der Landtag und die Landesregierung die Sprachen der Volksgruppen weiterhin so schwach unterstützen, wie es dieses Gesetz vorsieht, dann muss ich sagen „Gute Nacht, mehrsprachiges Burgenland!“ Das habe ich jetzt wörtlich übersetzt. (Abg. Johann Tschürtz: Das kann man gleich sagen.)

Das Gesetz ist defensiv, es ist mutlos, es hat keine Perspektiven für die Volksgruppen und für die Mehrsprachigkeit darin. Mit einem Wort, es ist eigentlich in dem Bereich rückschrittlich.

Ich möchte vielleicht zu einigen Wortmeldungen, die zuletzt gefallen sind, seitens des Herrn Klubobmann und der Frau Kollegin Sack und des Herrn Kollegen Radakovits ein paar Dinge aus meiner Sicht klarstellen.

Erstens einmal, das Thema wurde heute kaum noch diskutiert. Es ist auch eine Verschlechterung im Bereich der DienstnehmerInnen hier vorgesehen. Wir haben, was die Urlaubstage anlangt, gesehen, dass weniger Urlaub bei gleicher Bezahlung, oder anders gesagt, mehr Arbeitszeit für gleiche Bezahlung zu vollziehen ist, und ich denke, das muss man auch einmal sagen.

Niemand von Ihnen würde sich das gefallen lassen, dass man hergeht und einfach von der Urlaubszeit Tage wegnimmt und dafür werden dann Arbeitstage, und es wird nicht besser bezahlt. Das ist unfair. (Abg. Christian Illredits: Wo ist das?)

Das ist in den Neuregelungen enthalten, dass man unterschiedliche Urlaubstage jetzt sozusagen für die Ferien jetzt eingetragen hat.

Schauen wir es uns dann gemeinsam an. (Abg. Christian Illredits: Ihr solltet das wirklich genau anschauen. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen) Jedenfalls, das ist meiner Ansicht nach, gerade Sie als Sozialdemokraten sollten solche Aktionen nicht setzen, dass man sozusagen durch die Hintertür mehr Arbeit für weniger oder für die gleiche Bezahlung einführt. Erstens.

Zweitens. Die Frau Kollegin Sack spricht von einem historischen Tag, von einem großen Tag. Ja, für wen denn? Für wen, Frau Kollegin?

Das ist ein großer Tag für die Gemeinden, für die Bürgermeister. Denn sie müssen sich für weniger Leistung eigentlich nur hinstellen, 50 Prozent, 20 Stunden offen halten am Tag. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten – Abg. Edith Sack: Das stimmt nicht! - Abg. Maga. Margarethe Krojer: In der Woche! – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)

Herr Kollege Radakovits, wenn das ein Zugang ist, dass ich sage, wenn ihr das macht, dann bekommt ihr ohnehin 50 Prozent, genauso viel, wie sie jetzt bekommen, bekommen sie dann, wenn sie 20 Stunden offen haben. *(Abg. Edith Sack: Der hat sich das gar nicht angeschaut.)*

Anstatt herzugehen und das umzudrehen und zu sagen, Mindeststandard ist eine Öffnungszeit, die sowohl den Kindern wie auch den Familien und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie entspricht und sagt, von mir aus, das soll mindestens acht Stunden täglich sein, gehen Sie her, und machen Sie vier Stunden am Tag, mal fünf, zwanzig Stunden, und dafür ... *(Abg. Christian Illedits: Wollen Sie die kleinen Gemeinden im Südburgenland zwingen? – Abg. Edith Sack: Das entscheidet doch nicht der Bürgermeister.)*

Nicht zwingen! Sie wissen doch ganz genau, wie lange wir hier gerauft haben, bis wir es soweit hatten, dass wir längere Öffnungszeiten tatsächlich in den Gemeinden durchsetzen konnten. *(Abg. Christian Illedits: Schauen Sie sich das Gesetz einmal gescheit an! Sie kennen sich gar nicht aus! – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)*

Denn die Bürgermeister waren doch diejenigen, die es immer verhindert haben, dass man längere Öffnungszeiten hat. Ich habe es selbst in meiner Gemeinde erlebt. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Keine Pauschalierung, in Ordnung, ich habe es selbst erlebt.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Bitte die Zwischenrufe einzuschränken. Man versteht nicht mehr ordentlich.

Am Wort ist der Redner.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE) *(fortsetzend)*: Also 50 Prozent der Kosten ersetzen Sie für einen Mindeststandard. Bravo, sage ich da nur.

Das ist einmal das Zweite gewesen. Und Herr Kollege Radakovits, Sie haben gesprochen von einer Flexibilisierung und von diesen Mindeststandards, wie toll das sei.

Im volksgruppensprachlichen Bereich haben Sie es aber nach unten nivelliert, die Flexibilisierung. Also, für mich wäre dort eine Flexibilisierung in die Richtung gegangen, dass man sagt, wenn eine Kindergartengruppe statt einer Helferin eine qualifizierte Sprachassistentin einsetzt, dann bekommen sie zwölf Stunden voll ersetzt. Plus eine möglicherweise, ich weiß nicht, 50-prozentige Unterstützung bei längerer Beschäftigung.

Das wurde nicht angedacht, wurde nicht diskutiert. Der Herr Kollege Illedits hat zu uns gesagt, ja, wir werden noch darüber reden. Am nächsten Tag habt Ihr Euch schon geeinigt gehabt und die Volksgruppensprachen waren vom Tisch.

Jetzt sage ich Ihnen, wie ich mir ein Gesetz im 21. Jahrhundert, das für die Zweisprachigkeit einer Region zuständig ist, vorstellen könnte.

Wir haben im § 7 diese gemischtsprachigen Kinderbetreuungseinrichtungen niedergeschrieben. In diesem Gesetz, Sie haben es niedergeschrieben, ich lese es Ihnen jetzt vor. Da heißt es im Punkt 1, dass in den zweisprachigen Gemeinden und so weiter, die jeweilige Volksgruppensprache zusätzlich zum Deutschen anzubieten ist. Das ist einmal eine Formulierung, die, gut von mir aus, man kann sie stehen lassen, man hätte hier auch gleich sagen können, im gleichen Ausmaß, zum Beispiel. Was hätten Sie denn davon gehalten?

Zweitens. Punkt 2 sagt hier, die kroatische und ungarische Volksgruppensprache kann zusätzlich zum Deutschen auch in anderen Gemeinden, also auch in nicht-autochthonen Gemeinden angeboten werden, wenn es 25 Prozent der Eltern verlangen.

Wissen Sie, was ein fortschrittliches, zukunftsweisendes Sprachenmodell in einem Kindergarten im 21. Jahrhundert sein müsste?

Es müsste einfach heißen, ist auch außerhalb des autochthonen Gebietes in den Gemeinden anzubieten. (*Abg. Christian Illedits: Das kann doch jeder tun. Brauche kein Gesetz!*) Es ist einfach flächendeckend anzubieten, wenn es die Eltern annehmen und die Kinder. Gut, wenn nicht, dann nicht.

Aber nicht, dass 25 Prozent der Eltern sich einmal suchen müssen und dann kommen müssen. Das möchte ich Ihnen nur sagen. Das Zweite.

Der dritte Punkt. (*Abg. Christian Illedits: Das kann doch jeder machen. – Abg. Edith Sack: Das verhindert doch niemand.*) Also überhaupt, das ist die Defensive, das ist doch Katenatscho-Taktik.

Der Dritte Punkt. Ein Kind kann nur mit Willen seiner Eltern verhalten werden, die betreffende Volksgruppensprache in der Kinderbetreuungseinrichtung zu gebrauchen. Also, so quasi, als wäre es zum Beispiel eine Schande, wenn das Kind, wenn es die Eltern nicht wollen, möglicherweise auch vielleicht etwas auf Kroatisch oder auf Ungarisch sagen. Kann nur verhalten werden, wenn es die Eltern wollen, also das ist unglaublich. (*Abg. Edith Sack: Du wirst doch nicht den Eltern vorwerfen, wie sie mit ihren Kindern reden wollen. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen*)

Ich sage Ihnen einen anderen Vorschlag. Ich hätte das bei diesem neuen Kindergartengesetz gerne diskutiert gehabt, und Sie haben es nicht getan. Mein Vorschlag oder ein moderner Vorschlag würde lauten, meiner Ansicht nach, für diesen Bereich.

Das Burgenland hat mit seinen Volksgruppen eine gute Ausgangsbasis für den Aufbau einer mehrsprachigen Region. Die Vorteile für zweisprachige jugendliche Kinder im Bereich des Berufes sind immens, daher sind diese Sprachen im Kindergarten flächendeckend anzubieten. So einfach wäre das gegangen.

Oder das Nächste, das was also die Versorgung von Kinderbetreuungseinrichtungen anlangt. Sie sagen, auch bei mehreren Gruppen braucht man nur eine Kindergärtnerin zu haben, die der Sprache mächtig ist. Das heißt also, nachweislich über Kenntnisse verfügt. Nur eine! (*Abg. Christian Illedits: Sie wissen, dass wir sie suchen.*)

Wenn Sie zwei, drei, vier Gruppen haben, wissen Sie, was Sie mit einer Pädagogin anfangen können? Da werden gerade die Begrüßungsformeln und Floskeln eingelesen und ein Liederl und sonst gar nichts.

Das setzt sich so fort, bis eben hin zu diesem, was ich gerade dem Herrn Kollegen Radakovits erzählt habe, weiteren defensiven Einsatz oder Ansatz und eigentlich einer Herabsetzung der Qualität, die wir jetzt haben.

Ich rechne Ihnen hoch an, Herr Kollege Radakovits, dass Sie das vorübergehend hineinfrequentiert haben. Man kann jetzt sogar die Helferin einsetzen. Wir werden sehen, was diese Verordnung bringen wird, wie gut das in der Verordnung dargelegt wird und wie lange das prinzipiell sein kann.

Für mich gilt dass sowohl was die gesamte Novellierung anlangt, als auch ganz besonders dieser Bereich, der die Mehrsprachigkeit im Burgenland anlangt. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Ein trauriges Modell! Ein Modell, das keineswegs zukunftsweisend, sondern, wie bereits gesagt, defensiv, mutlos und eher rückwärtsgewandt ist. (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Genau, ganz Im Gegenteil, Josko! - Beifall bei den Grünen*)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Gospodine Predsjedniče! Dragi poslaniki! Das heißt: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! (*Abg. Johann Tschürtz: Wie heißt das jetzt auf Russisch?*) Ich sehe nicht ein, warum das eine Schwierigkeit sein soll, die Grußformeln in mehreren Sprachen zu sprechen, in einem Land, wo man Deutsch, Kroatisch, Ungarisch und Romani spricht. (*Abg. Johann Tschürtz: Aber nicht die Rede.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege kann das schon selbst auch, aber ich finde es immer wieder schön, wenn er einige Worte auf Kroatisch (*Abg. Johann Tschürtz: Aber nicht die Rede.*) und auch dann sofort auch Deutsch spricht. Das ist auch notwendig, denn anders geht es auch nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten - Abg. Johann Tschürtz: Ich bin wohl der einzige Deutsche hier im Landtag. Ich bin stolz darauf! Sehr stolz.*)

Jetzt sage ich nichts dazu. Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Bei einiger Toleranz ist das Problem lösbar. Bitte fortzufahren. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP) (fortsetzend): Ich bin stolz darauf, dass ich als meine Muttersprache deutsch habe und das ich mich seit zehn Jahren bemühe, ungarisch und kroatisch zumindest so weit zu lernen, dass ich die Grußformeln auch in diesen Sprachen beherrsche. (*Abg. Johann Tschürtz: Was soll das? Meine Kollegin ist Ungarin und redet auch deutsch.*)

Ich freue mich immer wieder, wenn das positiv registriert wird. Wenn man die Chance hat, das den Kindern auch schon im Kindesalter, im Kindergarten, zu lernen, dann sollten wir das auch tun. Es ist nicht immer sehr einfach, aber wir haben uns bemüht, das auch in diesem Gesetz möglichst sicher zustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Es ist ein fertiges Gesetz, das heute hier beschlossen wird. Eigentlich sind es aber drei Gesetze, die beschlossen werden. Es gibt auch immer wieder einen Vaterschaftsstreit, wer auch immer was getan hat. Schlussendlich beschäftigt sich der Landtag damit seit mehr als einem Jahr.

Wir haben hier im Hohen Haus, auf unseren Antrag hin, eine Landtagsenquete zum Kindergartengesetz abgehalten, Wir haben, das zuständige Regierungsmitglied, die Landesrätin Mag. Michaela Resetar, alle waren dabei, Vierparteiverhandlungen geführt. In vielen Verhandlungen wurde bis zum Gesetz erarbeitet, dann wurde dieses Gesetz in Begutachtung geschickt.

In der letzten Runde hat dann eine Partei gefehlt. Das Gesetz ist dann von mir, nachdem es vom Herrn Landeshauptmann nicht auf die Tagesordnung der Regierungssitzung gebracht wurde, als Initiativantrag eingebracht worden.

Dann ist es lange gelegen, denn dann ist genau das passiert, was der Kollege Illedits schon vor wenigen Minuten hier geschildert hat. Es ist nämlich ein zweites Gesetz als Initiativantrag gekommen. Dann sind im Landtag plötzlich zwei Initiativanträge gelegen. Daraufhin hat man sich verständigt, dass man ein Kinderbetreuungs- und Bildungsgesetz einbringt und einen gemeinsamen Ausschussantrag macht, nachdem sich alle Parteien mit ihren Positionen wieder gefunden haben.

Dieser gemeinsame Ausschussantrag wird heute auch zur Abstimmung kommen. Die anderen Initiativanträge wurden zurückgezogen. Wir beschließen heute, zumindest die SPÖ und die ÖVP, diesen gemeinsamen Ausschussantrag, der erarbeitet wurde.

Wir werden mit der Abänderung, die die Frau Kollegin Sack eingebracht hat, ein Kindergarten- und Hortdienstrechtsgesetz beschließen. Wir werden auch ein Jugendwohlfahrtsgesetz beschließen, wo es darum geht, dass auch Tagesmütter in den Ferienzeiten das tun können, was sie außerhalb des Kindergartens tun, nämlich, auf Kinder aufzupassen. Ich darf das so salopp sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das haben wir gemeinsam erarbeitet. Das wird heute beschlossen. Wir geben mit diesen drei Gesetzesmaterien dem zuständigen Regierungsmitglied, der Landesrätin Michaela Resetar, ein Instrument in die Hand. Mit diesem Instrument kann sie, gemeinsam mit den Gemeinden, mit den Trägern der Kindergärten vor Ort die Kinderbetreuung unserer Kleinsten ordnungsgemäß regeln und verwalten. Das ist das Entscheidende, meine sehr geehrte Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP)*

Wenn nun, wenn dieses Gesetz beschlossen ist, hier das zuständige Regierungsmitglied, selbstverständlich in seiner Regierungsverantwortung, mit einer Informationskampagne alle, die von diesem Gesetz betroffen sind, informieren wird, dann ist das Selbstverständlichste von der Welt. Wenn andere, nicht zuständige Regierungsmitglieder, das auch machen, dann ist das ihnen unbenommen. Es zeigt aber, dass sie vielleicht zu viel Zeit dazu haben. Ich darf das auch so salopp sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Schlussendlich möchte ich es damit bewenden lassen. Ich glaube, dass wir alle gemeinsam, auf einen Nenner gebracht, eine Gesetzesmaterie, insgesamt drei Gesetze, heute auf Schiene bringen, die die Landesrätin Michaela Resetar gut in die Situation versetzt, die Kinderbetreuung zu organisieren. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Walter Prior *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Ich erteile das Wort nunmehr der Frau Landesrätin Verena Dunst.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Meine Damen und Herren! Heute ist sicherlich in mehrerer Hinsicht ein guter Tag, vor allem ist es aber auch ein guter Tag mit einem guten Gesetz.

Lassen Sie mich daher allen, die hier an diesem Gesetz mitgearbeitet haben, herzlich danken. Es ist uns, gemeinsam mit der ÖVP, gelungen, dieses wirklich großartige Gesetz zu erarbeiten, das vielen Menschen in diesem Lande helfen wird. Ich bin sehr froh darüber, dass es vor allem jenen Gruppen hilft, die in meiner Zuständigkeit sind.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute betroffene Frauen im Lande haben, wenn es um die Armutsbilanz geht, dass Frauen in jungen Jahren, weil sie keiner Arbeit nachgehen können, weil Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht immer möglich ist, dann tut mir das weh. Wenn ältere Frauen nach einem Leben voller Arbeit draufkommen, dass sie gerade noch die Mindestpension oder im schlimmsten Fall gar keine bekommen, dann ist das für uns ein Auftrag, diesen Frauen, besonders den jungen Frauen, zu helfen. Letztendlich wird dieses neue Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz aber auch den Familien helfen, damit hier, gemeinsam mit der Gemeinde und mit den KindergartenpädagogInnen Wege gefunden werden, dass diese Familien, wenn beide einer Erwerbstätigkeit nachgehen, über genügend Einkommen verfügen können.

Es kann uns nicht egal sein, dass Menschen, nur weil sie die Vereinbarkeit von Armut und Beruf nicht leben können, unter die Armutsgrenze fallen.

Wir alle können nicht sagen, dass es uns egal ist, wenn Alleinerziehende Frauen keinen Beruf ausüben können. Meine Damen und Herren! Wir haben im Burgenland über 10.000 Frauen, die deswegen auf der Strecke bleiben, weil in ländlichen Gebieten die Gemeinden kleiner sind. Kommen wir bitte zur Realität.

Meine Damen und Herren! Ist Ihnen bewusst, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oft auch eine Frage des ländlichen Raumes ist? Wissen Sie, dass die Hälfte der 185 Kindergärten im Burgenland eingruppige Kindergärten sind und dass wir dort Öffnungszeiten haben, wo niemals eine Einzelhandelskauffrau oder ein alleinerziehender Mann mit dieser Zeit auskommen kann?

Niemand möchte, dass die KindergartenpädagogInnen mehr arbeiten müssen, sondern, es geht uns darum, langjährige Forderungen der KindergartenpädagogInnen umzusetzen.

Ich möchte hier ganz klar sagen: Sehr klar wird uns pädagogisch, und auch den KindergartenpädagogInnen selbst, helfen, dass wir jetzt das umsetzen, was die Kindergartenpädagoginnen von mir und von Ihnen lang gefordert haben, nämlich, verpflichtende HelferInnen. Vergessen Sie den 1.1.2009 nicht! Gehen Sie mit mir wieder zurück in jene Kindergärten, wo wir eine Kindergartenpädagogin für eine Gruppe von drei bis sechs Jahren alleine haben. Ich verstehe die Bürgermeister und hier gebe ich auch dem Herrn Abgeordneten Radakovits recht, dass es eigentlich letztendlich am Bürgermeister als Dienstgeber sozusagen kleben bleibt, dass wir diese Umstände wesentlich verbessern können.

Zum zweiten: Ich komme aus einem typisch ländlichen Raum, aus dem Südburgenland, wie Sie wissen. Reden wir nicht von Bildungschancen, meine Damen und Herren, denn die gibt es im ländlichen Raum nicht, wenn wir es nicht mit diesem großartigen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz geschafft hätten, dass jetzt auch mehr pädagogische Kernseiten für die PädagogInnen, weil HelferInnen da sind, geschaffen werden.

Wenn Kinder aus den ländlichen Gebieten, wo das alles bis jetzt nicht möglich war, mit einem Defizit von minus 17 Prozent bei Schulanfang schon einsteigen müssen, wie wollen Sie das verantworten?

Deswegen Frau Abgeordnete Klubobfrau Krojer, bin ich entsetzt. Auch aus frauenpolitischer Sicht entsetzt, dass Sie sich heute hier herstellen und das Gesetz in Grund und Boden reden. Sie wissen, dass ich gerade in frauenpolitischer Arbeit und Zusammenarbeit mit Ihnen, Ihnen immer wieder das Kompliment gemacht habe, dass es Ihnen wirklich, über Parteigrenzen hinweg, um Frauenpolitik geht.

Das ist heute ein riesig großer frauenpolitischer Ansatz, der hunderten Frauen, ich bin überzeugt, es sind sogar mehr, in diesem Land helfen wird. Sie stimmen dagegen. Ich bin entsetzt. Das man sich immer einen Mercedes wünscht, ich will zwar keinen, aber manche wünschen sich das, aber nur einen Puch fahren kann, das sind auch Tatsachen. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Es gibt doch hier kaum qualitative, essentielle Verbesserungen.)*

Die Menschen können sich nicht alles leisten. Wenn Sie heute von sparen reden, Frau Klubobfrau, tut Ihnen das dann nicht im Herz weh?

Ich bin dem Herrn Landesrat Helmut Bieler sehr dankbar, denn das war nicht einfach für ihn, dieses Geld aufzustellen. Insgesamt sind es 17 Millionen Euro. Nie zuvor

konnten wir soviel Geld für Kinderbetreuung zur Verfügung stellen. Da reden Sie von sparen? Finden Sie das wirklich angemessen? Das kann es nicht sein, das weiße ich zurück. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Auf dem Rücken der KindergartenpädagogInnen, der Gemeinden und vor allem der Kinder zu sparen, würde ich als Frauen- und Familienlandesrätin nie zulassen. Mit diesem Gesetz ist, auch budgetär, ein großer Wurf gelungen. *(Abg. Mag. Josko Vlasich: Wie kommen Sie denn darauf zu behaupten, auf dem Rücken der Frauen?)*

Ich möchte nicht verhehlen, mich auch bei den Gemeinden zu bedanken. Uns ist klar, dass in erster Linie die Gemeinden, die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen viel drauf zahlen. Wir bedanken uns bei ihnen als Regierung. Wir wissen das. Aber, ich glaube, dass das ihnen auch als Gemeinden weiterhelfen wird.

Meine Damen und Herren! Letztendlich ist das, wie ich glaube, gerade für das Süd- und Mittelburgenland beziehungsweise auch für Teile des Nordburgenlandes ein wichtiger Ansatz, nämlich, dort fortzufahren, wo der Herr Klubobmann Illedits und ich 2002 begonnen haben, nämlich, immer die gemeindeübergreifenden Aspekte zu sehen. Die machen es wirklich erst möglich, dass wir heute mit diesem Paket, wirksam ab 1.1.2009, gerade jenen Gemeinden helfen, die nie eine Chance hätten, dass sie alleine diese Kinderbetreuung aufstellen.

Wenn 2002 die gemeindeübergreifende Kinderkrippe gestartet hat, dann habe ich ihnen damals, 2005, als wir das nächstmal novelliert haben, schon gesagt, dass wir einen Schritt weitergehen müssen. Das ist nun auch gelungen und wird besonders diesen Gemeinden helfen.

Gemeindeübergreifende Kindergärten sind das Ziel, wenn die einzelnen Kommunen das nicht schaffen. Weil die Menschen und die Kinder dort in diesen kleinen Gemeinden leben, kann es doch wohl nicht sein, dass wir diese benachteiligen wollen.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe auch, wenn der Abgeordnete Vlasich sagt, dass wir das noch anders, nämlich zweisprachig, machen hätten können. Darf ich Sie bitten, dieses Gesetz aus einem anderen Fokus zu sehen. Mir tut es ewig leid, dass ich nicht kroatisch kann, aber für diese Gemeinden wird es jetzt auch leichter, denn dort wo man nicht kroatisch spricht, wie, zum Beispiel, in Hirm, das weiß ich von der Abgeordneten Posch, wird es möglich gemacht wird, dass das jetzt noch leichter umzusetzen ist. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Darum verstehe ich auch Ihr Argument nicht. Aber, Sie haben schon recht. Klubobmann Illedits und ich haben 2002, gemeinsam mit dem SPÖ-Klub, dieses Gesetz erarbeitet und es 2005 novelliert. Die ÖVP hat 2005 gemeinsam mit uns an diesem Strang gezogen. Wir haben damals schon immer gesagt, dass wir gerade in der Kinderbetreuung und Kinderbildung nicht stehen bleiben dürfen. Wir werden uns deshalb einmal anschauen, wie sich dieses Gesetz auswirken wird. Es kann durchaus sein, dass wir in dem einen oder anderen Bereich wieder evaluieren und novellieren müssen. Dazu stehen wir, denn gerade die Bereiche Kinderbetreuung, Kinderbildung, Elternwünsche, die Wünsche der KinderpädagogInnen und die Anliegen der Gemeinden werden sicher nicht stehen bleiben.

Meine Damen und Herren! Ich darf also noch einmal zuletzt diesen großartigen Tag mit Ihnen gemeinsam begehen. Ich denke, wir machen wirklich etwas Gutes für das Land Burgenland, für die Kinder, für die Familien und für die Gemeinden. Ich denke, dass wir zum Großteil auch den Wünschen der Kindergartenpädagoginnen nachgekommen sind.

Letztendlich möchte ich mich ganz besonders beim SPÖ-Klub bedanken. Ich möchte mich bei Dir, Herr Klubobmann, bedanken, denn das waren viele Stunden, das

weiß ich. Auch bei den weiblichen Abgeordneten, die diesen Weg mitgegangen sind, möchte ich mich bedanken. Ich möchte nicht alle namentlich erwähnen, aber insbesondere die Frau Abgeordnete Sack hat sich aus ihrer Frauen- und Familienzuständigkeit am meisten hier einbringen müssen.

Ein herzliches Danke auch an den Präsidenten des Gemeindevertreterverbandes, Ernst Schmid, der schon manchmal mit uns geschimpft und gesagt hat: Wisst ihr, was das den Gemeinden kostet? Das haben wir auch verstanden. Aber dass die Gemeinden, je mehr sie anbieten, je mehr Förderung bekommen, ist, glaube ich, der richtige Schritt.

Ich möchte aber auch nicht unerwähnt lassen, mich beim Gewerkschaftsvorsitzenden Karl Aufner zu bedanken, der uns begleitet hat.

Ich bedanke mich insgesamt bei allen KinderpädagogInnen und HelferInnen in diesem Land. Sie machen eine wirklich großartige Arbeit.

Ich bedanke mich aber auch bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Bedanken möchte ich mich vor allem aber bei meinem Kollegen, Landesrat Bieler, dass wir kein Sparprogramm, sondern ein ultimatives Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsprogramm realisieren konnten. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Walter Prior: Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen keine mehr vor, Frau Abgeordnete Edith Sack, sie ist Berichterstatterin zu allen fünf Tagesordnungspunkten, hat daher das Schlusswort. *(Abg. Edith Sack: Ich verzichte!)*

Die Frau Berichterstatterin verzichtet zu allen fünf Tagesordnungspunkten auf das Schlusswort, wir kommen daher zur gesonderten Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den 6. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht und Antrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses auf Erlassung eines Gesetzes über die Kinderbetreuung im Burgenland (Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz 2009 – KBBG 2009), Zahl 19 – 593, Beilage 955.

Ich lasse zunächst über den Frau Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer eingebrachten Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuss abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf in der von der Frau Berichterstatterin beantragten Fassung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über die Kinderbetreuung im Burgenland über die Kinderbetreuung im Burgenland (Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz 2009 – KBBG 2009) ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf in der von der Frau Berichterstatterin beantragten Fassung auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über die Kinderbetreuung im Burgenland über die Kinderbetreuung im Burgenland (Burgenländisches Kinderbildungs- und -

betreuungs-gesetz 2009 – KBBG 2009) ist somit in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

Es folgt nun die Abstimmung über den 7. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht und Antrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Kindergarten- und Hortedienstrechtsgesetz geändert wird, Zahl 19 – 592, Beilage 954.

Ich lasse zunächst über den von der Frau Landtagsabgeordneten Maga Margarethe Krojer eingebrachten Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuss abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf in der von der Frau Berichterstatterin beantragten Fassung zusätzlich zu den heute beantragten Abänderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Kindergarten- und Hortedienstrechtsgesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Gesetzentwurf sowie zuvor in der zweiten Lesung beschlossen, auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Kindergarten- und Hortedienstrechtsgesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den 8. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 940, mit dem das Burgenländische Jugendwohlfahrtsgesetz geändert wird, Zahl 19 – 578, Beilage 959.

Ich lasse zunächst über den von der Frau Landtagsabgeordneten Maga Margarethe Krojer eingebrachten Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuss abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Jugendwohlfahrtsgesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Jugendwohlfahrtsgesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über den 9. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 573, betreffend die Schaffung eines Kindergruppengesetzes und die Novellierung des Kindergartengesetzes, Zahl 19 – 365, Beilage 960, abstimmen.

Zunächst lasse ich über den von der Frau Abgeordneten Maga Margarethe Krojer eingebrachten Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuss abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Dies ist die Minderheit.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der selbständige Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Schaffung eines Kindergruppengesetzes und die Novellierung des Kindergartengesetzes ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über den 10. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich, Beilage 624, auf Erlassung eines Burgenländischen Kindergruppengesetzes, Zahl 19 – 393, Beilage 961 abstimmen.

Zunächst lasse ich über den von der Frau Landtagsabgeordneten Maga Margarethe Krojer eingebrachten Antrag auf Rückverweisung in den Ausschuss abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der selbständige Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Erlassung eines Burgenländischen Kindergruppengesetzes ist somit mehrheitlich abgelehnt.

11. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Beschlussantrag (Beilage 932), mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung zugestimmt wird (Zahl 19 - 570) (Beilage 962)

Präsident Walter Prior: Der 11. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Beschlussantrag, Beilage 932, mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung zugestimmt wird, Zahl 19 – 570, Beilage 962.

Die Berichterstattung wird von Frau Landtagsabgeordneter Anna Schlaffer

vorgenommen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um ihren Bericht Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Anna Schläffer: Sehr geehrter Herr Präsident. Hohes Haus!

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung zugestimmt wird, in ihrer 31. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15. Oktober 2008, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung wird gemäß Art. 81 Abs. 2 L-VG zugestimmt.

Präsident Walter Prior: Danke Frau Berichterstatterin. Frau Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer ist die erste Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dieser 15a Vereinbarung sollte in ganz Österreich eine einheitliche Regelung über die Förderung der 24-Stunden-Betreuung nach einheitlichen Grundsätzen geschaffen werden. Der Bund verpflichtet sich, die Förderungen mit 60 Prozent und die Länder mit einem Anteil von 40 Prozent zu bedecken.

Voraussetzungen für eine Förderung sind, dass es ein Betreuungsverhältnis nach dem Hausbetreuungsgesetz, wobei die Förderung 800 Euro monatlich beträgt, oder eine selbständige Betreuung nach der Gewerbeordnung gibt. Hier beläuft sich die Förderung auf mögliche 225 Euro monatlich. Der Pflegeanspruch muss mindestens Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz 1993 oder nach gleichartigen landesrechtlichen Regelungen sein. Die Notwendigkeit einer bis zu 24-Stunden-Betreuung und eine Mindestausbildung müssen vorhanden sein.

Bei der Förderung können Einkommen und Vermögen der betreuten Personen über 5.000 Euro berücksichtigt werden, wovon aber auch abgesehen werden kann. Das liegt in der Entscheidung der Länder. Eigenheim und Eigentumswohnung dürfen nicht zur Bemessung der Förderungen herangezogen werden. Eine Zuwendung kann nur gewährt werden, wenn das monatliche Nettogesamteinkommen der pflegebedürftigen Person 2.500 Euro nicht übersteigt.

Die Vereinbarung ist auf drei Jahre abgeschlossen, kann auf weitere drei Jahre verlängert werden und ist im Finanzausgleich mit 40 Millionen Euro gedeckelt.

Ich glaube, da sind wir uns alle einig, dass es im letzten Jahr kein einziges Gesetz gegeben hat, das derartig viel Verwirrung und Verunsicherung gestiftet hat, wie diese Regelung betreffend die 24-Stunden-Betreuung. Es kam immer wieder zu Verunsicherungen, weil es immer wieder Diskussionen der, in dem Fall, muss ich sagen, österreichweit handelnden männlichen Politiker gegeben hat, die sich hier ihre Kämpfe geliefert haben.

Das waren die Minister Buchinger, Bartenstein, Molterer, dann Kohl, Blecha, Pröll, Sausgruber, Ackerl und Pühringer. Dabei ging es offensichtlich um die Selbstdarstellung ihrer eigenen Person und weniger um die Betroffenen. Denn, wenn es um die Betroffenen gegangen wäre, dann hätten sie sich anders verhalten, hätten erst hinter den Vorhängen geredet und wären erst dann mit konkreten Lösungen vor die Bevölkerung getreten, anstatt die Menschen zu verunsichern.

Es wurde über die Höhe der Förderung, über die Dauer der Amnestie, darüber, ob es Vermögensgrenzen geben soll oder nicht, und wenn ja, in welcher Höhe, gestritten. Das Ziel dieser Regelung zur 24-Stunden-Betreuung war einerseits die Legalisierung, andererseits aber auch die Möglichkeit, eine leistbare Pflege anzubieten. Die Legalisierung ist passiert, das ist in Ordnung, leistbar ist sie allerdings für viele trotzdem nicht.

Es gibt in Österreich zirka 20.000 Menschen, die vorher von illegalen Kräften betreut wurden. Die Zahlen sind sehr unterschiedlich, denn das sind ungefähr 5 Prozent von denen, die zuhause sind und pflegebedürftig sind. Ich kann mir gut vorstellen, dass weit mehr Menschen dieses Pflegeangebot sehr gerne in Anspruch nehmen würden, die zu Hause oft unter großen Anstrengungen gepflegt werden, wenn diese Betreuung für sie leistbar wäre.

Momentan ist es so, dass der Wohnort entscheidend ist, ob legalisierte 24-Stunden-Betreuung leistbar ist oder nicht. Denn die Bundesländer fördern diese selbständigen und unselbständigen Betreuungskräfte ganz unterschiedlich. Die Einkommensgrenzen werden ganz unterschiedlich gehandhabt. Eigenvermögen wird teilweise berücksichtigt, teilweise bleibt es unberücksichtigt. Einerseits sind die Kosten, und da sind wir im Dilemma, von dem ich heute schon gesprochen habe, für die Betroffenen zu hoch und damit für viele nicht leistbar, andererseits ist die Entlohnung der Betreuerinnen für diese Arbeit zu niedrig.

Bei einer 24-Stunden-Betreuung nach dem Hausbetreuungsgesetz, wenn nach dem Mindestlohngesetz bezahlt wird, fallen bei den benötigten zwei Personen Kosten in der Höhe von 3.000 Euro an. Ich habe auch vollstes Verständnis, wenn sich die Gewerkschaften bemühen, höhere Löhne für die Betreuungspersonen zu erreichen. Erst vorige Woche hat die Vorarlberger Arbeiterkammer kritisiert, dass den Betreuerinnen zuwenig bezahlt wird. Dennoch ist eine 24-Stunden-Betreuung für viele unerschwinglich. Das heißt, wir befinden uns hier in einem Dilemma, das offensichtlich nicht aufzulösen ist.

Eigentlich wäre diese 15a Vereinbarung dazu gedacht, eine einheitliche Lösung in Österreich zu schaffen, was aber offensichtlich nicht der Fall ist. Von einer bundeseinheitlichen Lösung sind wir in Österreich weit entfernt. Aus unserer Sicht, und nicht nur aus unserer, das wird auch von mehreren Seiten beklagt, fehlt die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Pflege und Betreuung. Gemeint sind damit gemeindenahere Wohn- und Betreuungsmodelle, Tageszentren, Kurzzeitpflege, sowie die Unterstützung für pflegende Angehörige.

Die Rund-um-die-Uhr-Pflege ist nämlich nur ein kleiner Baustein, der rund 5 bis 15 Prozent der pflegebedürftigen Menschen betrifft. Es besteht die Gefahr, dass der dringend

notwendige massive Ausbau ambulanter und teilstationärer Angebote nicht in Angriff genommen wird und bewährte stationäre Angebote in den Ländern unter Druck geraten, weil den Ländern dafür weniger Geld zur Verfügung steht.

Diese 15a-Vereinbarung wurde im Parlament schon längst beschlossen. Mittlerweile, ich habe es heute auch schon angesprochen, gibt es bereits die erste, in der Vereinbarung auch festgehaltene, von Minister Buchinger in Auftrag gegebene Evaluierung da. Sie ist am 5. August 2008 erschienen. Auf Basis der nunmehr vorliegenden ersten Evaluierungsergebnisse ergeben sich laut Evaluierung folgende Handlungsfelder: Ersatzloses Streichen der Vermögensgrenze.

Die Evaluierung hat gezeigt, dass eine Vermögensgrenze durchaus eine psychologische Schranke bei der Antragstellung bilden kann. Die Abschaffung kann als Vorleistung auf eine generelle Abschaffung des Vermögenseinsatzes bei Inanspruchnahme von Pflegediensten durch Einführung eines Pflegefonds, gespeist von zweckgebundener Vermögenszuwachssteuer und staatliche Dividenden gesehen werden.

In Vorarlberg könnten rund ein Drittel weniger Personen eine Förderung in Anspruch nehmen, wenn eine Vermögensgrenze bestehen würde.

Eine Erhöhung der Förderung wird in diesem Evaluierungsbericht angedacht. Bis zu 530 Euro monatlich bei selbständigen Betreuungsverhältnissen, bis zu 1.100 Euro beim unselbständigen Modell. Durch die Erhöhung der Förderung soll künftig eine Abdeckung von 100 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge, inklusiv eventueller Nachverrechnung erreicht werden.

Bei den bisherigen Förderungen wurden 80 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge abgegolten.

Weiters steht in diesem Evaluierungsbericht:

Die Notwendigkeit einer Erhöhung der Förderung ergibt sich aus folgenden Gründen:

Das bislang als Berechnungsgrundlage angenommene Tageshonorar von 50 Euro wird sich voraussichtlich erhöhen, da

- in der Regel eine Betreuungsperson zwei pflegebedürftige Menschen im Haushalt betreut.
- Die Betreuer und Betreuerinnen, die eine Ausbildung haben, die für die entsprechende Qualifizierung anfallenden Kosten in ihre Tarifgestaltung einfließen lassen werden,
- und die Tätigkeiten der Betreuer und Betreuerinnen aufgrund der medizinischen Delegation anspruchsvoller werden
- und sich die allgemeine Preissteigerung auch bei den Honoraren niederschlagen wird.

Weiters steht in diesem Evaluierungsbericht des Minister Buchinger, Qualitätssicherung in der 24-Stunden-Betreuung: Die Qualitätssicherung wird weiter ausgebaut und verbessert:

- Die Volkshilfe bietet im September 2008 einen Kurs für Personenbetreuer und -betreuerinnen an.
- Es wird bis 2008 ein Curriculum entwickelt. Die Akzeptanz ausländischer Ausbildung wird sich an diesem Curriculum orientieren.

- Neben der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege ist geplant, ab 1.1.2009 verstärkt diplomierte Gesundheits- und Pflegekräfte für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung heranzuziehen.

Wie gesagt, ich zitiere. Wenn Sie Rückfragen haben, dann wenden Sie sich an das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz. Das heißt, diese 15a Vereinbarung ist nach diesem Evaluierungsbericht eigentlich längst überholt und ich denke der Amtsschimmel dauert hier länger, als die neuen Erkenntnisse schon da sind.

Wir werden dieser 15a Vereinbarung unsere Zustimmung nicht erteilen. *(Beifall bei den Grünen)*

Präsident Walter Prior: Als nächstem Redner erteile ich der Frau Abgeordneten Ilse Benkö das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Einmal mehr behandeln wir heute das Thema Pflege und Betreuung im Landtag. Das Traurige ist, dass trotz der vielen, vielen Stunden in denen wir uns in den vergangenen zwei Jahren mit diesem Bereich beschäftigt, befasst haben, nach wie vor noch immer keine endgültige und vor allem keine taugliche Lösung des Problems vorliegt.

Ob man hier der vorliegenden 15a Vereinbarung 24-Stunden-Betreuung zustimmt oder nicht, das ist mehr eine philosophische Frage. Aus der Sicht der Länder ist diese Vereinbarung unter den gegebenen Umständen wahrscheinlich durchaus brauchbar. Für mich und für uns Freiheitliche, ist es eher eine politische Entscheidung, ob wir dieser 15a Vereinbarung, die ohnehin verabschiedet wird, unsere Zustimmung erteilen.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen bereits jetzt sagen, wir werden dieser Vereinbarung nicht zustimmen, weil letztendlich doch irgendjemand darauf aufmerksam machen muss, dass SPÖ und ÖVP bis heute, keine für die Zukunft tragfähige Lösung im Bereich der Pflege und Betreuung zu Stande gebracht haben.

Herr Präsident, Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Nach wie vor spielt sich in diesem Bereich vieles in der Illegalität ab. Nach wie vor kämpfen jene, die in die Legalität gewechselt haben mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten. Ich erinnere etwa daran, dass das Pflegegeld seit seiner Einführung 20 Prozent seitens des Wertes verloren hat und kurz vor der Nationalratswahl lediglich eine Erhöhung von lächerlichen fünf Prozent vorgenommen wurde.

Nach wie vor wartet man auf entscheidende Maßnahmen für eine Ausbildungsoffensive im Bereich der Pflege und Betreuung. Spätestens wenn sich das Lohnniveau in den östlichen Ländern angeglichen haben wird, werden wir dieses Versäumnis zu spüren bekommen, geschätzte Damen und Herren.

Nach wie vor kümmert man sich kaum um die pflegenden Angehörigen, die einen Gutteil der Arbeit leisten und dem Staat riesengroße Mengen Geld ersparen. Über 400.000 Österreicher pflegen Angehörige oder Bekannte zu Hause, werden vom Staat aber links liegen gelassen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, nach wie vor warten wir auf Lösungen. Nach wie vor warten wir auf Antworten zu Fragen, die wir bereits seit über zwei Jahren kennen. Das ist die Politik Marke SPÖ und ÖVP!

Herr Präsident, Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren! Ich erspare es mir heute, unsere Vorstellungen und Vorschläge erneut von A bis Z zu referieren, das lässt

sich alles in den Protokollen nachlesen und in unseren zahlreichen Anträgen und Sie können es auch unseren Publikationen entnehmen.

Auf einen Punkt möchte ich im Zusammenhang mit dieser 15a Vereinbarung jedoch eingehen, nämlich auf die grundsätzliche Finanzierung des Systems. Zwar habe ich auch dazu bereits mehrmals Erläuterungen im Landtag offen getroffen, ich tue es aber noch ein weiteres Mal, da die bevorstehende notwendige Reform der Krankenkasse und des gesamten Gesundheitssystems damit im Zusammenhang stehen.

Meine Damen und Herren! Pflege ist oft in einer vorher akuten Krankheit begründet. Nach Schlaganfällen, aber auch durch schleichende Krankheiten wie Demenz werden Patienten zu Pflegefällen. Auch allgemeine Schwäche ist eine Krankheit, da der Patient Hilfe benötigt.

Für uns ist es jedenfalls ein Grund, um eine Zusammenlegung der medizinischen und der pflegerischen Versorgung zu fordern. Etwa zehn Prozent des Bruttoinlandproduktes werden in Österreich für medizinische Versorgung ausgegeben. Für den Bereich Pflege, man höre und staune, geschätzte Damen und Herren, wird lediglich ein Prozent des BIP dafür aufgewandt.

Das heißt, meine Damen und Herren, dass sich durch die Zusammenlegung beider Bereiche keine wesentlichen Kostensteigerungen ergeben würden, Pflegeheime sollten wie Krankenhäuser finanziert werden und im Vorblatt der Vereinbarung steht ein sehr, sehr richtiger Satz: Aufgrund der Einkommenssituation der pflegebedürftigen Menschen bestehen jedoch Finanzierungslücken.

Diese Lücken, meine Damen und Herren, werden von den bestehenden Gesetzen und der Vereinbarung nicht geschlossen werden. Ich habe bereits im Rahmen der letzten Landtagssitzung gesagt, dass wir in einigen Bereichen der Pflege und Betreuung viel, viel grundsätzlichere Überlegungen anstellen sollten. Das Beispiel der Finanzierung habe ich auch erläutert.

Ich werde es noch einmal wiederholen. In Dänemark werden übrigens fast drei Prozent des BIP für die Pflege aufgewandt und dort gibt es kaum Probleme.

Insgesamt muss ich also zum Schluss kommen, dass in Österreich leider Gottes weiterhin keine Gesamtlösung in Sicht ist, dass man Stückwerk betreibt, und dass die Betroffenen wohl noch länger warten werden müssen, bis sie endlich in den Genuss eines praktikablen, tatsächlich leistbaren und legalen Modell zur Pflege und Betreuung kommen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident Walter Prior: Als nächster Redner gemeldet ist Herr Landtagsabgeordnete Mag. Werner Gradwohl.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Werner Gradwohl (ÖVP): Werter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ein lange Zeit ja nicht gerade als Topthema geltendes, aber wichtiges Thema das uns irgendwann einmal auch im Alter wahrscheinlich, oder schon früher treffen wird, persönlich, scheint es sich doch in einer Phase zu befinden, wo es Fortschritte gibt.

Wie in vielen Bereichen kam es bei der 24-Stunden-Betreuung, unmittelbar vor dem Wahlgang am 28. September 2008 in der letzten Plenarsitzung des damaligen Nationalrates doch zu einem Fortschritt. So gesehen ist auch die vorliegende 15a Vereinbarung ein vernünftiger wenn auch für alle öffentlichen Hände ein sehr, sehr teurer Kompromiss, der sich in der Aufteilung der Kosten 60 zu 40 Bund und Länder manifestiert. Aber ein notwendiger Kompromiss.

Diese Ergebnisse des Finanzausgleiches für die Periode 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2013 werden die Länder und damit auch das Burgenland in ihrer Budgeterstellung noch sehr, sehr viel an Kreativität und Einsparungsgedanken, Einsparungsvorschlägen oder Finanzierungsvorschlägen abverlangen, Kolleginnen und Kollegen. Auch uns hier in diesem Hohen Haus, denn 40 Prozent sind 40 Prozent.

Erfreulich allerdings ist dabei, dass es jetzt, sowohl für die betroffenen Pflegepersonen als auch für deren Angehörige, ein vernünftiges Maß an Sicherheit gibt. Vorher war das nicht gegeben. Jedenfalls ist damit dem sogenannten Bartenstein-Modell zur Betreuung durch selbständige Personen, aber auch dem ÖVP-Vorschlag zur Mitversicherung pflegender Angehöriger in den wesentlichen Punkten Rechnung getragen worden, oder zumindest also pro Futura soll das, wenn das umgesetzt wird, auch der Fall sein.

Nun ist alles daran zu setzen durch dieses bundeseinheitliche Modell, und ich gehe davon aus, dass alle neun Bundesländer diese 15a Vereinbarung dann auch mittragen, bei der Inanspruchnahme von Transferleistungen das Burgenland vom sozialen Schlusslicht, von der roten Laterne wegzubringen. Das ist die eigentliche Herausforderung, der wir uns zu stellen haben, Kolleginnen und Kollegen.

Es geht nicht an, dass die Burgenländer und Burgenländerinnen nach wie vor zu den niedrigsten Einkommen in Österreich, auch noch die geringsten Sozialleistungen empfangen müssen. Und deshalb brauchen wir diese klaren und einheitlichen Rahmenbedingungen sehr rasch, um hier Gerechtigkeit für alle zu erzielen.

Im Übrigen hat diese Gesetzesinitiative auch sehr, sehr positive Auswirkungen auf die Beschäftigung. Durch die Qualitätsverbesserung bei der Betreuung zu Hause, wird es zu einem starken Impuls bei den Sozialberufen kommen, kommen müssen, das prophezeien uns alle Experten in diesem Bereich.

Die Volkspartei jedenfalls hat schon aufgrund ihrer starken christlich-sozialen Verwurzelung ein massives Interesse, dass dann die Umsetzung dieser Rund-um-die-Uhr Betreuung auf eine professionelle und qualitativ hochwertige Basis gestellt wird.

Damit stimmen wir mit dieser Maßgabe und Vorgabe auch dieser Gesetzinitiative, dieser Initiativer der 15a Vereinbarung zu. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Walter Prior: Ich erteile nunmehr der Frau Abgeordneten Anna Schläffer das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Anna Schläffer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Unbestritten ist, dass seit dem Wiedereintritt der Sozialdemokraten in die Bundesregierung die Sozialpolitik wieder einen hohen Stellenwert inne hat und die Pflege und Betreuung älterer Menschen zu einem zentralen Thema der österreichischen Sozialpolitik geworden ist.

Es kam, wie der Kollege Gradwohl soeben erwähnt hat, kürzlich über Initiative der SPÖ zu einer längst überfälligen Erhöhung des Pflegegeldes. Und schon mit Antritt der noch in Kraft stehenden Bundesregierung, ist die Lösung der Problematik der illegalen Pflege zügig in Angriff genommen worden.

Zur Erinnerung, noch im Frühjahr 2006, wenige Monate vor der vorletzten Nationalratswahl hat der damalige Bundeskanzler Schüssel erklärt, es gäbe in Österreich keinen Pflegenotstand und daher auch keinen Handlungsbedarf.

Wenn heute Kollege Gradwohl die Leistungen von Minister Bartenstein hervorhebt, dann muss er sich auch die Frage gefallen lassen, warum Minister Bartenstein in seinen langen Vorjahren, er ist immerhin das längste Mitglied der Bundesregierung, nicht schon aktiv geworden ist? (*Abg. Mag. Werner Gradwohl: Wir haben jetzt keine Fragestunde, Frau Kollegin.*)

Soziale Kompetenz äußert sich nicht im Trittbrettfahren sondern darin, wer die Initiative übernimmt und den Zug zum Fahren bringt. Das war im Fall der Rund-um-die-Uhr-Betreuung eindeutig Sozialminister Buchinger.

Es ist eine Tatsache, dass pflegebedürftige Menschen solange wie möglich in ihrem vertrauten häuslichen Lebensumfeld verbleiben wollen. Mit über 80 Prozent der erbrachten Pflege- und Betreuungsleistung durch ein informelles Hilfesystem, das sind Angehörige und privat organisierte Hilfskräfte, ist der Prozentsatz des Burgenlandes im Österreichschnitt sehr hoch.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass über 14.000 burgenländische Pflegegeldbezieher zu Hause gepflegt werden und sich nur rund 1.800 Personen in stationärer Pflege befinden.

Durch den Wegfall des Angehörigenregresses ab 1.1.2009 muss zwar mit einem Ansteigen der stationären Unterbringungen gerechnet werden, doch wird unbestritten die häusliche Pflege weiterhin Priorität haben.

Bei aller Kritik an der Tätigkeit der Bundespolitik, der Bundesregierung in den vergangenen 20 Monaten, muss doch lobend erwähnt werden, dass ernsthaft an einer Regelung, die 24-Stunden-Betreuung zu Hause auf eine legale, leistbare und qualitätsgesicherte Basis zu stellen, gearbeitet wurde.

Mit dem Hausbetreuungsgesetz, sowie den Novellen zur Gewerbeordnung und zum Bundespflegegesetz, wurden 2007 die wesentlichen Rechtsgrundlagen geschaffen. Mit 1.7.2007 trat ein Fördermodell für die Betreuung zu Hause in Kraft, und kam für die Kosten der Bund bis zum 31.12.2007 zur Gänze auf.

Im Zuge der Verhandlungen zum Finanzausgleich im Herbst 2007 wurde auch eine 15a Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung akkordiert. Es wurde vereinbart, dass die österreichweiten Ausgaben den Betrag von 40 Millionen Euro nicht überschreiten sollen und die Ausgaben mit einem Bundesanteil von 60 Prozent und einem Länderanteil von 40 Prozent abgedeckt werden.

Dieser Staatsvertrag stand monatelang in heftiger Diskussion, da die Bundesländer Niederösterreich und Vorarlberg, entgegen ihrer schon mehrmals erteilten Zusage, in Bezug auf die vereinbarte Vermögensgrenze, einen Alleingang gingen. Da die gemeinsame Vorgangsweise eine wesentliche Grundlage der Vereinbarung darstellt, kam es dadurch auch zu einer Verzögerung der notwendigen Landtagsbeschlüsse.

So entsteht die etwas groteske Situation, dass im Artikel 1 Förderrichtlinien zur Beschlussfassung vorliegen, die durch die im Vertrag ebenfalls festgehaltene und zwischenzeitlich auch durchgeführte Evaluierung schon überholt sind.

Die neuen Richtlinien, nämlich der Wegfall der Vermögensgrenze und die Erhöhung der Fördersätze von 225 Euro auf 550 Euro bei der selbständigen Ausübung der Pflegeleistung und von 800 Euro auf 1.100 Euro monatlich, bei Vorliegen einer unselbständigen Betreuungsform, werden bereits mit 1.11.2008 in Kraft treten.

Mit dieser Anhebung der Fördersätze soll nunmehr eine 100prozentige Abdeckung der Sozialversicherungsbeiträge gegeben sein. Aus derzeitiger Sicht wird es trotz der

neuen Förderrichtlinien zu keiner Überschreitung der vereinbarten österreichweiten Ausgaben von jetzt 40 Millionen Euro kommen.

Mit den zwischenzeitlich, auch in den Landtagen der Länder Vorarlberg und Niederösterreich, beschlossenen 15a Vereinbarung und dem heutigen Beschluss des Burgenländischen Landtages ist somit eine einheitliche Vorgangsweise im gesamten Bundesgebiet sichergestellt. Und für das Burgenland geht es immerhin um viel Geld.

Meine Damen und Herren! Österreichweit haben sich bisher rund 13.500 Personenbetreuer und -betreuerinnen gewerberechtlich und rund 300 als unselbständig erwerbstätige Betreuerinnen gemeldet. Im Burgenland sind es aktuell 1.202 Anmeldungen als Selbständige und 15 Anmeldungen als unselbständige PersonenbetreuerInnen.

Die meisten Anmeldungen sind im Bezirk Eisenstadt zu verzeichnen und die geringste Zahl von Anmeldungen liegt im Bezirk Jennersdorf vor. Auffallend ist, dass 65 Prozent der Personenbetreuer und -betreuerinnen aus Rumänien und im Verhältnis nur 10 Prozent aus der Slowakei beziehungsweise 18 Prozent aus Ungarn kommen.

Aber immerhin 54 Burgenländer und Burgenländerinnen sind ein selbständiges Betreuungsverhältnis eingegangen. Zahlenmäßig hat damit das Burgenland im Ländervergleich die Spitzenposition inne. Dies ist sicherlich auch auf die von Landesrat Dr. Peter Rezar veranlasste Informationsoffensive um Betroffenen die Legalisierung und den Zugang zu den für die 24-Stunden-Betreuung vorgesehenen Förderungen zu erleichtern, zurückzuführen.

Mit der Annahme der 15a Vereinbarung ist auch sichergestellt, dass der Bund 60 Prozent der Ausgaben refundiert. Die Grünen und die FPÖ wollen anscheinend nicht, dass sich der Bund an den Ausgaben des Burgenlandes beteiligt. Eigentlich muss man ja sagen, dass sie konsequent sind, denn sie haben ja auch dem Budget 2009 und damit einer Förderung der 24-Stunden-Betreuung im Burgenland nicht zugestimmt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Pflege und Betreuung älterer Menschen ist ein Thema, das uns im Burgenland nicht nur ein großes Anliegen ist, es betrifft uns auch deutlicher, als beispielsweise die westlichen österreichischen Bundesländer.

Die demografische Entwicklung unseres Bundeslandes lässt den Anteil älterer Menschen in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Einhergehen wird das auch mit einem Anstieg von pflegebedürftigen Personen. Es ist ein wichtiges Ziel der Sozialpolitik des Burgenlandes, das familiäre Hilffssystem in Zukunft noch stärker zu unterstützen.

Mit der vorliegenden 15a Vereinbarung wird ein weiterer Schritt für eine effiziente Pflegevorsorge gesetzt und meine Fraktion wird daher zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Walter Prior: Ich erteile nunmehr das Wort Herrn Landesrat Dr. Peter Rezar.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es wurde bereits in den Debattenbeiträgen inhaltlich das dargelegt, worum es eigentlich bei dieser Frage, dieser 15a Vereinbarung geht.

Wurde diese Problem, diese Kernproblematik der Frage der Rund-um-die-Uhr-Betreuung noch verniedlicht und teilweise ausgeführt, dass es diesbezüglich in Österreich keine derartigen Probleme gibt, zeigen die bisherigen Ergebnisse doch in eindrucksvoller Weise, dass es gelungen ist, ein modellhaftes Zukunfts-24-Stunden-Betreuungsmodell zu konzipieren, das auch und darauf kommt es an, von der Bevölkerung angenommen wird.

Wenn es in unserem kleinen Bundesland gelungen ist, österreichweit die Spitzenposition in diesem Bereich zu erzielen, dann war es sicherlich richtungsweisend zunächst einen runden Tisch mit allen Behördenvertretern zu veranstalten und dann in einer Informationsoffensive in jeder Bezirkshauptmannschaft mit allen Vertretern, dem Bundessozialamt, den Finanzämtern, aber auch der Wirtschaftskammer, die Beratungsdienste so auszubauen, dass dieses Modell auch in der Praxis angenommen werden konnte.

Wir stehen zur Stunde bei über 1.200 Legalisierungsfällen im Burgenland. Und ich glaube, dass das eine sehr sinnvolle Ergänzung zu den etwa 1.700 stationären Pflegefällen im Burgenland ist, aber auch zu den rund 1.660 mobilen Betreuungsfällen im Burgenland.

Wir haben im Burgenland auch aufgezeigt, dass wir damit eine Gesamtkonzeption anbieten können, die selbstverständlich anzureichern ist durch alle anderen Angebote, wie beispielsweise der Tagesbetreuung, wo wir im Burgenland auch schon in neun Einrichtungen derzeit 90 Plätze anbieten können.

Hier muss man natürlich permanent an der Weiterentwicklung dieser Konzeption arbeiten. Aber ich halte auch die vom Bundesminister Buchinger durchgeführte Evaluierung für inhaltlich richtig. Es wurde auch erkannt, dass man, was die finanzielle Förderung anlangt, hier nachjustieren muss. Wir können mit der nunmehr vorgenommenen Erhöhung sicherstellen, dass zumindest die anfallenden Sozialversicherungsbeiträge, jedenfalls zu über 100 Prozent abgedeckt sind, mit dem nun vorliegenden Fördermodell.

Natürlich erscheint es aus heutiger Sicht etwas eigenartig anmutend, wenn wir heute etwas verabschieden, was schon rein betragsmäßig nicht mehr mit den realen Verhältnissen übereinstimmt. Aber es haben nicht alle Länder dieser Vereinbarung ursprünglich auch inhaltlich zugestimmt.

Ich bin jetzt froh, dass es in allen neun Bundesländern soweit ist, dass man sich verständigt hat, um hier auch Österreichweit einheitlich vorgehen zu können.

Ich meine, dass Bundesminister Buchinger hier eine Messlatte vorgegeben hat und wenn von den etwa vermuteten 20.000 illegalen Fällen in Österreich, derzeit schon mehr als 13.000 einer Legalisierung zugeführt worden sind, dann ist das für mich der Beweis, dass dieses Modell angenommen wird, von weiten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere von der burgenländischen Bevölkerung.

Ich glaube, dass wir damit auch im gesamten sozialen Versorgungsbereich, in der stationären Pflege, aber auch in der mobilen Hauskrankenpflege eine wichtige Ergänzung erfahren haben und ich bedanke mich ausdrücklich bei den Rednern, für die zum Teil zustimmenden Signalisierung in diesem so wichtigen Bereich.

Wir werden sicherlich, was die 24-Stunden-Betreuung anlangt, in den nächsten Jahren weiter zu entwickeln haben, weiter zu evaluieren haben. Denn es werden sich natürlich auch die derzeit vorherrschenden Lohnniveau-Unterschiede in den nächsten Jahren ausgleichen, was natürlich neuerlich zu Problemverschärfungen führen kann.

Wir haben aber jetzt und heute ein Modell, das von der burgenländischen Bevölkerung sehr deutlich und stark angenommen wird und dafür dürfen wir uns heute bedanken. Ich freue mich, dass nunmehr auch der Burgenländische Landtag hier mehrheitlich Zustimmung signalisieren konnte. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Walter Prior: Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, hat die Frau Berichterstatterin das Schlusswort. *(Abg. Anna Schläffer: Ich verzichte!)*

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung wird gemäß Artikel 81 Abs. 2 L-VG mehrheitlich zugestimmt.

12. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Beschlussantrag (Beilage 911), mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG, mit der die Vereinbarung über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken geändert wird, zugestimmt wird (Zahl 19 - 565) (Beilage 963)

Präsident Walter Prior: Den Bericht zum 12. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses über den Beschlussantrag, Beilage 911, mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG, mit der die Vereinbarung über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken geändert wird, zugestimmt wird, Zahl 19 - 565, Beilage 963, erstattet Herr Landtagsabgeordneter Werner Brenner.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Werner Brenner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss hat den Beschlussantrag, mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG, mit der die Vereinbarung über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken geändert wird, zugestimmt wird, in seiner 29. Sitzung am Mittwoch, dem 15. Oktober 2008, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG, mit der die Vereinbarung über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken geändert wird, wird gemäß Artikel 81 Abs. 2 L-VG zugestimmt.

Präsident Walter Prior: Danke Herr Berichterstatter. Wortmeldungen liegen keine vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. (*Abg. Werner Brenner: Ich verzichte!*)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Vereinbarung zwischen dem Bund den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG, mit der die Vereinbarung über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit

Baugrundstücken geändert wird, wird gemäß Artikel 81 Abs. 2 L-VG einstimmig zugestimmt.

13. Punkt: Bericht des Landeskontrollausschusses über den Tätigkeitsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 798) über das Jahr 2007 (Zahl 19 - 481) (Beilage 964)

Präsident Walter Prior: Wir kommen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung, es ist dies der Bericht des Landeskontrollausschusses über den Tätigkeitsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes, Beilage 798, über das Jahr 2007, Zahl 19 - 481, Beilage 964.

Berichterstatterin zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Landtagsabgeordnete Ilse Benkö.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Ilse Benkö: Danke.

Der Landeskontrollausschuss hat den Tätigkeitsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes über das Jahr 2007 in seiner 15., 16., 17. und abschließend in seiner 18. Sitzung am Mittwoch, dem 15. Oktober 2008, beraten.

Gemäß § 8 Abs. 6 Bgl. LRHG i.V.m. § 78 Abs. 7 GeOLT nahm Landes-Rechnungshofdirektor Dipl.Ing. Katzmann an den Beratungen teil.

Ich wurde in der 18. Sitzung zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den vorliegenden Tätigkeitsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Es erfolgten Wortmeldungen der Landtagsabgeordneten Illedits, Maga. Margarethe Krojer, Andrea Gottweis, Schmid und Ilse Benkö.

Am Ende der Wortmeldung der Abgeordneten Benkö stellte ich einen Vertagungsantrag mit der Maßgabe, einen Experten in der nächsten Sitzung beizuziehen.

In der darauf folgenden Debatte meldeten sich die Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer, Illedits, Prior, Ilse Benkö und Klikovits des Öfteren zu Wort, wobei ich den Vertagungsantrag zurückzog und Landtagsabgeordneter Illedits einen neuerlichen Antrag auf Zuweisung und Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes durch den Landtag mit der Maßgabe stellte, die Äußerung der Landtagsdirektion als Anlage dem Bericht beizufügen.

Es erfolgten Wortmeldungen von Landtagsdirektor WHR Dr. Rauchbauer, der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Klikovits sowie von Landesamtsdirektor WHR Dr. Tauber.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde zunächst der vom Landtagsabgeordneten Illedits gestellte Antrag mit den Stimmen der ÖVP, FPÖ und Grünen gegen die Stimmen der SPÖ mehrheitlich abgelehnt und mein Antrag einstimmig angenommen.

Der Landeskontrollausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle den Tätigkeitsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes über das Jahr 2007 zur Kenntnis nehmen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch (*der den Vorsitz übernommen hat*): Danke Frau Berichterstatterin. Ich erteile nun der Frau Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer als erster Rednerin das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte KollegInnen! Der vorliegende Tätigkeitsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes hat sehr viel Staub aufgewirbelt, hat sehr Vieles ausgelöst. Einerseits Emotionen, andererseits hat er aber auch dazu geführt, dass nun bei allen Parteien die Bereitschaft besteht, das Landes-Rechnungshofgesetz zu novellieren.

Ich darf vielleicht in Erinnerung rufen, Herr Kollege Klubobmann, um von eigenen Taten zu sprechen, so wie das die SPÖ beim Kindergartengesetz gemacht hat, es gäbe keinen Landes-Rechnungshof, hätte es im Jahr 2000 die Grünen nicht gegeben und hätte es nicht das Übereinkommen der Grünen mit der SPÖ gegeben, wo wir damals die Mehrheit gestellt haben und die Einrichtung eines Landes-Rechnungshofes erreichen konnten.

Aber ich darf auch erinnern an die sehr konstruktiven Verhandlungen, die damals der Herr Präsident Moser geführt hat. Ich glaube, dass es die angenehmste Parteienverhandlung in diesen acht Jahren, wo ich hier im Landtag bin, war. Ich hoffe, dass Sie vielleicht auch die nächsten Verhandlungen leiten werden, worauf ich mich schon sehr freue.

Wir haben damals einen sehr guten Kompromiss erzielt. Wir konnten uns auf ein Gesetz einigen. Er ist einer derjenigen, die sehr zügig und wirklich flott das durchgearbeitet haben, trotzdem konnte jeder etwas einbringen.

Es gab aber damals eine große Bereitschaft, und das muss ich auch sagen, von allen Parteien. Es hat mich damals gewundert, dass die ÖVP, die damals doch auch in einer politisch schlechteren Position war, mit sehr viel Engagement dieses Gesetz verhandelt hat. Es war dann offensichtlich doch so, dass es der Wunsch aller Parteien war, ein gutes Gesetz zu machen. Wir haben damals eines der modernsten Gesetze zusammengebracht.

In der Zwischenzeit ist viel Wasser die Donau hinuntergeflossen und es hat sich sehr viel ereignet. Ein Rechnungshof, der selbständig die gesamte Finanzgebarung des Landes kontrollieren kann, ist das wichtigste Kontrollorgan des Landes. Damals wurde eigentlich ein unhaltbarer Zustand beendet. Wir befinden uns auch jetzt in einem Zustand, der sehr bedenklich ist, demokratiepolitisch sehr bedenklich ist.

Wir befinden uns in einer permanenten Auseinandersetzung zwischen dem Landes-Rechnungshofdirektor und der Landtagsdirektion. Ich finde, dass es für unsere Position als Landtagsklub eigentlich eine sehr unangenehme Situation ist und ich habe immer wieder versucht, positiv nach vorne zu schauen und diesen streitenden Kampfhähne, die hier immer wieder aneinander geraten, nicht zwischen die Räder zu kommen.

Die FPÖ und wir sind Oppositionsparteien und erwarten natürlich, dass dieses Mittel der Kontrolle, der Opposition, auch tatsächlich gut funktioniert.

Opposition heißt vor allem Kontrolle der Mächtigen, heißt Kontrolle der Regierenden. Wir wissen, dass absolute Mehrheiten sehr abträglich den Kontrollmechanismen sind und dass wir hier auf der Hut sein müssen, dass diese Kontrollmechanismen nicht ausgehöhlt werden. In letzter Zeit habe ich immer mehr das Gefühl, dass das passiert.

Ganz wichtig ist, glaube ich, der demokratische Umgang mit den politischen Minderheiten. Die Engländer haben uns in der Geschichte viel voraus. Schon im 18. Jahrhundert war Demokratie und Opposition miteinander verbunden. Man hat damals in England schon gesagt, das Kennzeichen einer freien Verfassung ist die Spannung zwischen der Majorität und der Minorität. Die Minderheit zu missachten, wäre nach dieser Lehre eine Verstümmelung des Volkswillens.

In diesem Bewusstsein hat sich England im 18. Jahrhundert gerühmt, die freieste Verfassung der Welt zu besitzen. Kritik und Opposition waren deshalb für viele Engländer eine patriotische Tat, die Betätigung und Ausübung ihrer Freiheit.

Ich denke mir, das könnte vielleicht auch für uns wieder Ansporn sein, Kritik und Opposition ernster zu nehmen.

In Zeiten von absoluten Mehrheiten ist es natürlich schwierig, in diesem demokratischen Spiel immer wieder unterlegen sein zu müssen und auch nicht den Mut und die Visionen zu verlieren. Der heutige Tag ist einer von Vielen, wo ich immer wieder das Gefühl habe, dass Politik eigentlich ganz furchtbar sein kann.

Gemeinsam muss uns sein, dass die Unabhängigkeit des Landes-Rechnungshofes sichergestellt ist. Natürlich haben hier Regierungs- und Oppositionsparteien unterschiedliche Erwartungen an den Landes-Rechnungshof, dennoch müssen wir hier als Landtagsklubs, als Landtagsfraktionen, Einigkeit signalisieren, so wie wir das bei der letzten Gesetzwerdung gemacht haben.

Diesen Landes-Rechnungshof gibt es nun sieben Jahre. In dieser Zeit konnten wir sehen, wo die Stärken und die Schwächen des dazugehörigen Gesetzes liegen.

Wenn ich hier auf den Rechnungshofbericht, auf den Tätigkeitsbericht, eingehen möchte, so möchte ich das überhaupt nicht im Detail tun, denn wir haben mehr als intensiv diesen Bericht inhaltlich diskutiert. Aber, der Bericht über die Personalsituation, die Organisation, die Infrastruktur, die Prüfungstätigkeit, zeigt uns, dass hier einige Missstände auftreten. Ich denke mir, wenn es auf der funktionalen Ebene nicht mehr funktioniert, dann rutscht es auf die persönliche Ebene ab. Das ist in letzter Zeit auch geschehen und das müssen, sage ich einmal, professionelle Politiker einfach wegstecken können, so schwer das oft auch ist.

Wie gesagt, in diesen sieben Jahren konnten wir sehen, wo die Stärken und die Schwächen dieses Gesetzes sind. Wir haben gesehen, dass die Lücken und Schwächen im Landes-Rechnungshofgesetz in den letzten Monaten eben zu diesen Auseinandersetzungen geführt haben. Wir haben auch festgestellt, dass letztendlich die Unabhängigkeit des Landes-Rechnungshofes durch das derzeitige Landesgesetz nicht ausreichend sichergestellt ist und daher geändert werden muss.

Um diese Aufgabe unbeeinflusst und unabhängig erfüllen zu können, muss laut Bundesverfassung die organisatorische, personelle und finanzielle Unabhängigkeit des Landes-Rechnungshofes gewährleistet sein.

Diese ist derzeit nicht ausreichend sichergestellt und so braucht der Landes-Rechnungshofdirektor derzeit zum Beispiel die Zustimmung des Landtagspräsidenten, wenn er ein Gutachten in Auftrag gibt. Das sind für mich skurrile Regelungen, die einfach allen Prinzipien der Unabhängigkeit widersprechen und aus unserer Sicht geändert werden müssen.

Wenn die gesetzliche Regelung so jetzt ist, dann ist sie legal. Das heißt aber noch lange nicht, dass sie gerechtfertigt ist.

Wenn die Unabhängigkeit nicht sicher gestellt ist, kann der Rechnungshofdirektor nicht einmal den Verfassungsgerichtshof in strittigen Fragen anrufen, was der Wirksamkeit und Durchsetzungsmöglichkeit von Rechnungshofberichten zuwiderläuft. Mittlerweile passiert aber noch etwas anderes, und das macht mir genauso Sorgen.

Mittlerweile untergräbt auch die SPÖ wiederholt den Kontrollausschuss. Bereits in der letzten Landtagssitzung hat die SPÖ eigenmächtig das Budget des Landesrechnungshofes gekürzt, obwohl sich der Kontrollausschuss für den Budgetvoranschlag des Rechnungshofdirektors ausgesprochen hat.

Auch heute oder auch in der letzten Kontrollausschusssitzung hat die SPÖ versucht, einen Zusatzantrag einzubringen und eine Stellungnahme der Landtagsdirektion in den Landtag einzubringen. Das wurde dort mehrheitlich abgelehnt. Wie ich gehört habe, wird sie heute wieder diesen Versuch unternehmen, diese Stellungnahme des Landtagsdirektors einzubringen, womit wiederum der Kontrollausschuss untergraben wird.

Die Kontrolle der Landesregierung ist neben der Gesetzgebung die wichtigste Funktion des Landtages. Wir können nicht zulassen, dass nicht alle Landtagsfraktionen an einem Strang ziehen.

Wir werden dem Bericht unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei den Grünen)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner hat sich der Herr Landtagsabgeordnete Johann Tschürtz zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben heute den Rechnungshofbericht zu behandeln, der wahrscheinlich der meistgelesene Rechnungshofbericht ist, den wir je gehabt haben, und zwar der eigene Tätigkeitsbericht. In diesem Tätigkeitsbericht ist sehr viel angeführt. Vor allem ist dort angeführt, dass man die Eigenständigkeit nicht gewährleistet sieht.

Man hat in diesem Tätigkeitsbericht viele Situationen klar angesprochen. Sei es die Situation um das Budget oder die Situation rund um den Personalstand. Was mich besonders bewegt ist die Tatsache, dass wir eine erste Verhandlungsrunde zum Rechnungshofgesetz absolviert haben. Diese Verhandlungsrunde habe ich als Kontrollausschussobmann einberufen, wo alle Klubs dieser Verhandlungsrunde beigekommen sind. Wir haben auch den ehemaligen Präsidenten Fiedler dazu eingeladen, er war auch anwesend.

Was ich überhaupt nicht verstehe ist, dass nach dieser Verhandlungsrunde, die sehr positiv war, wo sehr viel ausgearbeitet wurde, wo auch verschiedene Meinungen auf dem Tisch gelegen sind und wo wir auch vereinbart haben, dass bei der nächsten Verhandlungsrunde schon jeder Klub etwaige Möglichkeiten auf den Tisch legt, wie das neue Rechnungshofgesetz aussehen wird.

Plötzlich, als ich die zweite Verhandlungsrunde einberufen habe, ist der Herr Landeshauptmann mit einer Einladung zu einer eigenen Verhandlungsrunde auch zum Rechnungshofgesetz aufgetreten. Dass es natürlich legitim ist, dass der Landeshauptmann dann die Initiative übernimmt, ist klar. Es sei aber dahingestellt, ob das wirklich charakterlich in Ordnung ist. Denn ich selbst habe noch bei der ersten Verhandlungsrunde gefragt, ob es niemanden etwas ausmacht, dass wir sozusagen auf Klubebene diese Verhandlungen führen. Das hat Jeder verneint. Es war für Jeden ganz klar. Ich habe die SPÖ gefragt, die ÖVP gefragt, die Grünen gefragt, für Jeden war das ganz klar. Plötzlich ist dem Kontrollausschussobmann diese Parteienverhandlungsrunde aus der Hand gezogen worden.

Das zeigt natürlich für die Abgehobenheit der SPÖ. Was jetzt wieder passiert ist, das schlägt ja dem Fass den Boden aus. Der Herr Landeshauptmann hat die erste Verhandlungsrunde abgehalten und hat dort bei der Verhandlungsrunde bekannt gegeben, dass wir wieder die Verhandlungen auf Klubebene heruntergefahren werden, weil er sich als Landeshauptmann nicht in die Kontrolle einmischen möchte.

Das ist schon deshalb eine Unglaublichkeit, weil man natürlich mit dieser Handlungsweise dem Kontrollausschussobmann einfach die Verhandlungen entzogen hat. Das war ein ganz normaler einfacher Trick, aber das ist die Abgehobenheit der SPÖ, das muss ich auch so zur Kenntnis nehmen.

Was heute noch auf den Tisch kommt, ich weiß nicht ob es kommt oder nicht, anscheinend gibt es heute noch einen Zusatzantrag. Aber wenn dieser Zusatzantrag erst beim letzten Redner gestellt wird, dann verstehe ich das Prinzip des Zusatzantrages nicht. Vielleicht kommt er auch gar nicht. Auf jeden Fall, ich habe einen Zusatzantrag bei mir am Tisch liegen, die Äußerungen des Herrn Hofrates, um das förmlich auszudrücken, hätten heute auch mitdiskutiert werden sollen.

Das verstehe ich insofern nicht, weil damit dann hier ein Präjudiz geschaffen wird, dass man zukünftig immer Zusatzanträge stellt, wo irgendwelche Äußerungen von irgendjemand bei einer Landtagssitzung mitbehandelt werden sollen. Aber, wenn dieser Antrag jetzt zum Schluss vom SPÖ-Redner gestellt wird, dann verstehe ich das sowieso nicht. Denn wenn er zum Schluss gestellt wird und es keine Debatte mehr gibt, warum wird er dann gestellt?

Entweder er wird dann gestellt oder er wird nicht gestellt. Warum dieser Zusatzantrag überhaupt im Raum steht, verstehe ich nicht. Aber ich lasse mich überraschen. Es gibt einen Moderator, der immer so schön gesungen hat: „Lass dich überraschen.“

Aber noch abschließend zum Rechnungshofgesetz. Ich glaube, wir sollten wirklich versuchen, ein Rechnungshofgesetz auf die Beine zu stellen, wo es eine Unabhängigkeit des Rechnungshofes gibt, wo es eine Unabhängigkeit im Bereich des Personal und des Budgets gibt. Das ist eigentlich die Uraussage die man treffen sollte, im Zuge eines Rechnungshofes. Ich glaube, es ist sehr, sehr wichtig, dass man sich hier einigt. Hier würde ich meinen, das politische Hickhack wegzulassen und so soll es jetzt sein. Es wird auf Klubebene wieder die Verhandlungen geben, diesmal unter Vorsitz der SPÖ. Mir soll es recht sein.

Wenn es zu einem Ziel führt, bin ich damit einverstanden. Dann soll es mir wirklich recht sein.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Landtagsabgeordneten Andrea Gottweis das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Andrea Gottweis (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben schon gehört, unter Zahl 19 - 481 liegt uns der Tätigkeitsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes über das Jahr 2007 vor. Dieser Bericht wurde sehr emotional diskutiert. Vor allem die im Kapitel 5 vom Landes-Rechnungshofdirektor gemachten Feststellungen zum Vollzug des Landes-Rechnungshofs, führten zu erheblichen Auffassungsunterschieden zwischen der Landtagsdirektion und dem Landes-Rechnungshofdirektor.

Wenn die SPÖ heute versucht diese Äußerungen der Landtagsdirektion zum Tätigkeitsbericht durch einen Antrag zuzuweisen, dann denke ich, dass das ein massiver

Anschlag an die Kontrolle ist, die Kontrolle durch den Landes-Rechnungshof, aber auch durch die Kontrolle durch den Landeskontrollausschuss, wo mit Mehrheit beschlossen wurde, dass ganz einfach diese Äußerungen der Landtagsdirektion nicht in die Debatte über den Tätigkeitsbericht miteinbezogen werden sollen.

Ich denke, dass inhaltlich diese Äußerungen einen Teilaspekt der gesamten Debatte darstellen. Es gibt weder ein Protokoll, das die gesamten Stellungnahmen und Äußerungen, die im Kontrollausschuss getätigt wurden, wiedergibt, noch, denke ich, ist es notwendig, dass zum bestehenden Tätigkeitsbericht eben Äußerungen in der Form gemacht werden.

Formaljuristisch denke ich auch, dass gemäß § 20 GeOLT eben die Verhandlungsgegenstände aufgezählt werden und dort lediglich Prüfaufträge an den Rechnungshof und Berichte des Rechnungshofes angeführt sind. Ich frage mich, ist das jetzt ein Bericht, wo wir immer wieder die Debatte darüber haben, was zugeleitet werden kann. Ich denke, das ist ein Anschlag an die Kontrollinstanzen des Landes. Ich hoffe, dass sich die SPÖ besinnt und diesen Antrag heute nicht einbringt.

Ich möchte zum Bericht sagen, dass der Bericht so wie in den letzten Jahren eben in sechs Kapitel gegliedert ist. Im ersten Teil wird Personal und Organisation ausgeführt. Wie jedes Jahr wird auch heuer bemängelt, dass es eine markante Stelle gibt für den höheren Wirtschaftsdienst, die nach wie vor, schon mehr als ein Jahr nicht besetzt ist. Also ich denke, das ist schon eine Problematik, die jedes Jahr wiederkommt und wo es endgültig, denke ich, auch durch die Personalhoheit des Rechnungshofes, hoffe ich, zu einer besseren Lösung in Zukunft kommen wird.

Der Personalstand am 31. Dezember 2007 waren eben sechs Bedienstete. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass eine Bedienstete zu Unrecht Fahrtkostenzuschuss bezogen hat und dieser Übergewinn einbehalten wurde. Die Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof ist noch anhängig.

Zum Kapital Infrastruktur: Wir haben es mehrmals hier im Hohen Haus diskutiert, und der Meinung waren ja auch alle politischen Fraktionen außer der SPÖ, dass die räumliche Situation im Technologiezentrum Eisenstadt zufriedenstellend wäre, und dass wir uns alle, also die Minderheitenfraktionen, gegen eine Übersiedlung in das Landhaus ausgesprochen haben. Es ist auch ein Streit entbrannt über die daraus entstehenden Mieteinsparungen, wie hoch die tatsächlich in Zukunft ausfallen werden. Ich denke das wird der Bericht im nächsten Jahr auch zeigen.

Zur Prüftätigkeit wäre nur ganz kurz zu sagen, dass eine Initiativprüfung über den Verkaufsprozess der Hypo Bank Burgenland vom Kontrollausschuss vertagt wurde und noch nicht behandelt wurde.

Die Antragsprüfungen über die Gebarung der Burgenländischen Technologiezentren, der Beteiligung der Bank Burgenland bis zur Überprüfung der Fördervergaben der WiBAG sind abgearbeitet. Hier hat es ebenfalls Auffassungsunterschiede gegeben, ob die Beurteilung des Landes-Rechnungshofes, in einem Bericht darzustellen nicht möglich ist, der dem Landtag zugeleitet werden muss oder nicht. Der Landes-Rechnungshofdirektor steht auf dem Standpunkt, untermauert durch ein Gutachten von Universitätsprofessor Dr. Hengstschläger, dass es weder der Landtagsdirektion noch dem Präsidenten des Landtages zusteht, die Zuleitung eines Berichtes zu verweigern und diesen an den Burgenländischen Landes-Rechnungshof zurückzuweisen, ohne diesen Bericht einer parlamentarischen Behandlung zugeleitet zu haben.

Der Standpunkt von Dr. Rauchbauer ist der, dass nur das Ergebnis einer durchgeführten Gebarungsprüfung Verhandlungsgegenstand im Landtag sein kann. Keinesfalls aber die Ablehnung eines Antrages. Ich denke, hier müssen auch die Juristen und Experten entscheiden. Ich denke auch, durch eine Konkretisierung im neuen Landes-Rechnungshofgesetz, wird das auch in Zukunft ordnungsgemäß vor sich gehen.

Ich denke, es ist schon beängstigend, wenn der Landes-Rechnungshofdirektor meint, dass hier nicht immer und überall mit dem gleichen Maß gemessen wird. Das zeigt, meiner Meinung, schon die Gefährlichkeit einer absoluten Mehrheit und dass die SPÖ schon auch immer wieder sehr gewogen ist, diese Mehrheit auch auszunutzen.

Die am 31. Dezember 2007 noch anhängigen Prüfaufträge, wie die vergaberechtliche Prüfung der Breitbandinitiative, die Prüfung der World Sailing Games und die Überprüfung der Fördervergaben der WiBAG wurden dem Landtag im heurigen Jahr schon zugeleitet. Auch der Bericht über die Arbeitsstiftung ist uns heute zugeleitet worden. Die Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2005, 2006 und 2007 sind noch in Arbeit.

Das Kapitel 4 beschäftigt sich mit den erfolgreichen Projekten, wie dem Lehrgang zum akademischen Rechnungsprüfer, der von Dr. Katzmann federführend entwickelt wurde. Es wird auch ausgeführt, dass Frau Mag. Pauschenwein diesen Lehrgang erfolgreich absolviert hat. Wir gratulieren ihr dazu recht herzlich. Dass der dritte Lehrgang wieder im Burgenland stattfinden wird, darüber freuen wir uns natürlich.

Es ist sehr lobend zu erwähnen, dass die Weiterbildungsveranstaltungen im Landes-Rechnungshof ganz einfach in einem Ausmaß von zehn Arbeitstagen von den Mitarbeitern sehr verantwortungsvoll besucht werden und die Weiterbildung sehr vorbildlich funktioniert.

Jetzt zum Kapitel Nummer 5, das sehr emotional diskutiert wurde. Meiner Meinung nach ist es wichtig, dass der Rechnungshof auf Fehlentwicklung und Missstände hinweist. Ich sehe es nicht so, dass der für den Tätigkeitsbericht im Gesetz vorgesehene Umfang in diesem Kapitel überschritten, beziehungsweise verletzt wurde.

Es müssen Kritik und auch Beanstandungen möglich sein, denn wozu haben wir sonst einen Landes-Rechnungshof. Der Landes-Rechnungshofdirektor beschwert sich, dass die Unabhängigkeit nicht zufriedenstellend gewährleistet sei, und dass vor allem die finanzielle und organisatorische Unabhängigkeit nicht gegeben ist.

Es wird eben kritisiert, dass diese Mitteilung über die personellen und sachlichen Erfordernisse in den Jahren 2003 bis 2006 nicht an den Kontrollausschuss übermittelt wurden und dass damit das Recht verletzt wird, dass der Landes-Rechnungshofdirektor diese Dinge mit dem Kontrollausschuss berät. 2005 war das der Fall, in den anderen Jahren eben nicht.

Weiters wurde kritisiert, dass bei der Bestellung des Stellvertreters auf Grund einer Schwangerschaft es monatelang zu keinem Einvernehmen mit dem Präsidium des Landtages gekommen ist und dass dieser Prozess sehr lange gedauert hat. Ich denke, auch hier wäre die Personalhoheit, die der Landes-Rechnungshofdirektor haben müsste, eine Lösung, damit solche Dinge in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Vor allem auch den dritte Punkt, die Beschaffung von Arbeitsmitteln, das monatelang dauert und dann kommt es zu Problemen, dass Firmen nicht zu ihrem Geld kommen, finde ich ganz einfach nicht in Ordnung. Dass der Landes-Rechnungshofdirektor die Bestellbuchung und die Kreditbestätigung nicht eingeholt hat, ist natürlich auch sehr fragwürdig. Ich denke aber, dass man sich überlegen muss, ob eine Ermächtigung,

Ausgaben bis zum Ausmaß von 1.000 Euro zu tätigen ausreicht, um ganz einfach die Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Ich denke schon, dass es notwendig sein soll, dass der laufende Amtssachaufwand vom Landes-Rechnungshof selbständig bedient werden kann und dass diese finanzielle Unabhängigkeit in Zukunft sicherzustellen ist. Auch die Diskussion über eingeholte Sachverständigenleistungen, die über längeren Zeitraum nicht bezahlt wurden, ist bekannt. Der Landes-Rechnungshofdirektor führt an, dass seine Arbeit und vor allem der Verzug des Budgets des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes vom Wohlwollen Einzelner abhängig sind. Das zeigt schon, dass in diesem Land einiges nicht in Ordnung ist.

Ich denke, hier muss gearbeitet werden. Hier müssen wir ganz einfach in Zukunft als Land auch interessiert sein, dass es einen starken unabhängigen Landes-Rechnungshof gibt. Denn der Landes-Rechnungshof muss, so meine ich, die Budgethoheit über das im Landtag für ihn beschlossene Budget haben und auch autonom über seine Personalressourcen verfügen können.

Wir von der ÖVP begrüßen, dass es jetzt ganz einfach Parteienverhandlungen zur Änderung des Gesetzes gibt. Ich hoffe, dass wir auch ein gutes Gesetz für die Zukunft schaffen können. Diesem Tätigkeitsbericht werden wir unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Landtagsabgeordneten Christian Illedits das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zurückgeblendet, die Frau Klubobfrau Krojer hat erwähnt, 2001 wurde dieses Landes-Rechnungshofgesetz einstimmig beschlossen. Wir haben damit das erreicht, was wir wollten, einen weisungsfreien und einen unabhängigen Rechnungshof, nachdem es vormals nur einen Kontrollausschuss gegeben hat.

Jetzt gibt es eben ein Kontroll- und Beratungsorgan des Landtages, dass in vielerlei Hinsicht, und das möchte ich eingangs erwähnen, moderner und effizienter agieren kann, als ähnliche Einrichtungen in anderen Bundesländern, auch der Bundes-Rechnungshof, der oftmals zitiert und herangezogen wird.

Wenn die Frau Abgeordnete Gottweis sagt, sie sieht das im Zusammenhang mit der Absoluten der SPÖ, dann kann ich die Kontrollrechte, die im Gesetz mit der Absoluten der SPÖ abgesichert sind, weil es sie damals bei der Gesetzwerdung gar nicht gegeben hat und wir seitdem nichts verändert haben, eigentlich in keinen Zusammenhang bringen. Hier ist eben der politische Beißreflex ein bisschen durchgebrochen.

Diese Institution hat sich bis zum heutigen Tage, und das möchte ich auch eingangs erwähnen, vollends bewährt. Das heißt, wir reden von einem Gesetz, das zwar in einige Jahre gekommen ist, aber noch immer eines der besten und modernsten in Österreich ist.

Das heißt, wir reden von keinem schlechten Gesetz, sondern wir reden einfach von Neuerungen, auf die man im Zeitenlauf im Zuge der Debatten, im Zuge der Prüfverfahren eben darauf gekommen ist. Wenn wir zurückblickend damals gesagt haben und in Vorwahlzeiten angekündigt haben, dieses Gesetz zu installieren, so ist es eben gemeinsam mit den Grünen gelungen.

Damals und auch hier gebe ich der Klubobfrau recht, heute soll es wie damals sein. Zügig und transparent verhandeln und wenn möglich, einen einstimmigen Konsens

erreichen und den Rechnungshof auf eine evaluierte neue Basis stellen. Der Nachjustierbedarf ist sicherlich gegeben. Wir haben deshalb auch deshalb einen Entschließungsantrag eingebracht und versucht, auch die Diskussion sehr rasch in Gang zu setzen. Das ist, wie man den vielen Wortmeldungen, den Debattenbeiträgen, aber auch aus vorherigen Meldungen über die Presse vernommen hat, sehr gut gelungen. Der Tätigkeitsbericht hat natürlich auch seines dazu beigetragen.

Ich bin froh, nicht wie hier diskutiert wurde im Prüfungsausschuss, sondern ich bin froh, dass es ihn in dieser Art auch gegeben hat, weil damit ist auch eine Diskussion in Gang gekommen, wie man etwas vielleicht in Zukunft nicht mehr macht.

Ich kann es vorwegnehmen. Ich werde natürlich diesen Zusatzantrag einbringen, und ich werde auch sagen weshalb.

Dieser Bericht wurde oftmals diskutiert. Wir haben auch hier sehr heftig und gegensätzlich diskutiert, aber schlussendlich sind wir zu der Meinung gekommen, dass eine Novelle notwendig und sehr rasch umgesetzt werden soll.

Ich glaube, und deshalb zum Kollegen Tschürtz, er hat eine Einladung ausgesprochen, und ich bin dieser Einladung natürlich nachgekommen, wie alle anderen auch und, Herr Kollege Tschürtz, ich muss schon korrigieren. Ich habe dort, auch nachzulesen, schon gesagt, dass ich die Zuständigkeit beim Regierungsmitglied sehe, diese Parteienverhandlungen zu führen und habe auch gesagt, dass ich natürlich, weil es ein Gebot der Höflichkeit, aber auch des gegenseitigen Respekt entspricht, dass man zu diesen Verhandlungen, wenn man eine Einladung bekommt, geht und sich die Positionen anhört. Wir haben damals diesem Erstentwurf vom Präsidenten Fiedler und vom Präsidenten Katzmann eben auch zu diskutieren bekommen. Wir hatten ihn vorher in dieser Form auch noch nicht gehabt.

Das heißt, dieser Einladung sind wir nachgekommen, und wenn auch behauptet wird, beim letzten Mal war das ja auch nicht, dann ist das klar.

Beim letzten Mal hat es kein zuständiges Regierungsmitglied geben können, weil das Gesetz erst 2001 natürlich aus der Taufe gehoben wurde. Deshalb gibt es eine Zuständigkeit, wie bei allen Gesetzen, und diese Zuständigkeit hat eben der Landeshauptmann.

Deshalb ist nicht jetzt dieser nachgekommen, weil er zu wenig Arbeit hat und weil er der FPÖ jetzt irgendwo diese Agenden abnehmen will, sondern weil er seiner Verantwortung nachgekommen ist. Seiner Verpflichtung und seiner Verantwortung, und das hat er auch in diesem informellen ersten Gespräch ganz klar gesagt. Ich denke, auch der Vertreter der FPÖ wird das hoffentlich so dem Klubobmann Tschürtz übermittelt haben.

Ich möchte nun einige Punkte des Tätigkeitsberichtes und der geplanten Novelle näher skizzieren.

Dieser Bericht enthält einige kritische Anmerkungen, die natürlich in der Art und Weise schon auch von uns zu hinterfragen sind. In den Erläuterungen zum Rechnungshofgesetz hat der Gesetzgeber unter dem Titel „Tätigkeitsbericht“ sicher, so meine ich, etwas anderes zum Ausdruck bringen wollen, nämlich, dass dieser Bericht eine Aufzählung von Tätigkeiten im vorangegangenen Kalenderjahr enthalten soll und keine in dieser Art kritische Auseinandersetzung mit dem Umfeld der Rechnungshofarbeit.

Ich will hier nicht missinterpretiert oder missverstanden werden. Wir können natürlich sehr gut mit Kritik umgehen und leben, jeder von uns, denke ich, aber gleiche

Augenhöhe zwischen der Stelle, die Kritik übt, und der, die die Kritik hinnehmen muss, sollte immer gewährleistet sein.

Das ist auch das Grundprinzip bei allen Prüfverfahren des Rechnungshofes, dass die geprüfte Stelle eine Möglichkeit zur Gegenäußerung hat und diese Stellungnahme - und deshalb kommt auch mein Zusatzantrag auch in den Bericht einfließt. Das ist nicht neu, das ist gelebtes, gängiges Recht.

Im vorliegenden Fall hat aber zum Beispiel die Landtagsdirektion diese Chance eben nicht. Man bekommt als Leser dieses Tätigkeitsberichtes und die Äußerungen der Kollegin Gottweis haben es auch bestätigt, nur so quasi die eine Seite der Medaille zu sehen. Ein halbwegs objektives Gesamtbild lässt sich daraus natürlich für den Leser nur schwer ableiten.

Deshalb der Zusatzantrag, der eben die Äußerung der Landtagsdirektion den Tätigkeitsbericht des Landes-Rechnungshofes als Beilage angefügt werden soll. Ich denke, das ist nur ein Gebot der Fairness, und ich hoffe, dass sich die anderen Fraktionen unserem Zusatzantrag nicht verweigern werden.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt ansprechen, nämlich die von der Kollegin Gottweis angesprochene Übersiedlungsdebatte. Jahrelang, auch das ist nachzulesen, hat sich der Landes-Rechnungshof in Person des Herrn Direktors dafür ausgesprochen. Jetzt ist man eben dagegen, die Übersiedlung durchzuführen. Ich kann nicht nachvollziehen, dass die Unabhängigkeit damit gleichzeitig mit der Übersiedlung in Gefahr sein soll.

Eigentlich wäre es, wenn man so denkt, wie andere denken, genau umgekehrt. Die Gefahr müsste eigentlich jetzt bestehen, weil im Technologiezentrum 80 Prozent der momentan geprüften Stellen des burgenländischen Landes-Rechnungshofes sitzen. Außerdem haben wir schon erwähnt, dass mit der Übersiedlung Einsparungen zu erzielen sind, was ja auch im Interesse des Kontrollorganes und des Ausschusses sein muss.

Ein großes Problem stellt sicherlich die Vorgangsweise mit Stellungnahmen des Landes-Rechnungshofes dar, wo es keine Prüfungsaktivitäten gegeben hat. Hier haben wir darüber gesprochen, dass eine eindeutige Regelung zu schaffen ist.

Hilfreich ist es aber sicherlich nicht, wenn der eine Rechtsexperte diese Meinung und der andere eine andere Meinung vertritt. Hier gehört eine klare und eindeutige Definition in dieses novellierte Gesetz geschrieben.

Grundsätzlich möchte ich betonen, wenn man österreichweit einen Vergleich zu Rechnungshofgesetzen anstellt, dann schneidet das Burgenland sicher tadellos ab. Gerade in den Bereichen Budgetvollzug, der Sachausgaben und der Bestellung eines Stellvertreters des Direktors sind wir als SPÖ natürlich sehr gerne bereit, einen neuen Weg einzuschlagen, um diese Maßnahmen auch der Deklaration von Lima anzupassen.

Eins muss aber klar sein, dass der Landtag die Kontrolle der Vollziehung ausübt und sich für diese Aufgabe eben seines Hilfsorganes, nämlich des Landes-Rechnungshofes, bedient. Das heißt, der Landes-Rechnungshof muss daher unmittelbar dem Landtag verantwortlich sein.

Ich habe heute in den Mittagsnachrichten wieder die Veröffentlichung eines Rechnungshofberichtes vernommen. Auch das ist für mich nicht in Ordnung, wenn ich über die Medien Erstinformation über einen Rechnungshofbericht bekomme und dann erst als Abgeordneter dieses Hohen Hauses tatsächlich von diesem Bericht, weiß ich nicht, zeitverzögert, später informiert werde.

Ich denke, auch hier müsste eine Umkehr passieren, zuerst will ich ihn schon als Landtagsabgeordneter haben, und dann kann man natürlich auch sehr gerne oder die Klubobmänner, wer auch immer, können ihn dann natürlich auch der Öffentlichkeit darstellen.

Weil es sicher peinlich für einen Abgeordneten ist, wenn man zu diesen Äußerungen oder zu diesem Bericht gefragt wird und man kann nicht Stellung nehmen, weil man ihn schlichtweg nicht kennt.

Was den Modus bei Personalaufnahmen betrifft, sollten wir das noch intensiver diskutieren. Hier haben wir schon in der ersten Runde festgestellt, dass der Wunsch nicht immer so einfach umzusetzen ist. Aber die Bereitschaft war von allen da, intensiver nachzudenken und zu diskutieren.

Die vorhandene Regelung, wenn man es genauer nimmt und eigentlich die parteipolitische Brille abnimmt, ist gar nicht so schlecht. Ich denke, auch der Herr Direktor hat das zugestanden.

Wofür wir aber auf keinen Fall zu haben sind, das ist die Ausschaltung des Objektivierungsgesetzes, wie das etwa in Oberösterreich passiert. Das ist sicher der falsche Weg. Aber ich bin überzeugt, dass wir auch hier zu einer Lösung kommen.

Bei den Prüfungskompetenzen haben wir uns in diesem Gesetz aber in der Vorreiterrolle befunden, bis zum heutigen Tag, weil man von Gleichartigkeit so oft hört und spricht und sogar die Verfassungsmäßigkeit in Frage stellt.

Also ich habe es gesagt, ich sage es auch hier. Ich sehe diese Gefahr bei weitem nicht. Das Beispiel bei der Beschlussfassung im Jahr 2001, wo wir das einzige Bundesland sind, das eine Prüfungskompetenz des Rechnungshofes ab 25 Prozent Beteiligung des Landes festlegt. Viele andere Länder, aber auch der Bund, wo wir uns so gerne hinorientieren, meistens dann, wenn wir ihn brauchen, dann wissen wir, dass der 50 Prozent Prüfungskompetenz definiert hat.

Wir sollten uns also davor hüten, eine Diskussion über diese Gleichartigkeit des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes mit anderen Landes-Rechnungshöfen sehr oberflächlich zu führen.

Würde man die Gleichartigkeit - das ist jetzt meine Konklusion - zu einer Generallinie machen, würde das zum Beispiel in dieser Prüfungskompetenz zu einer Schwächung des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes führen, und dafür, nehme ich an, sind nicht nur wir, sondern auch alle anderen hier im Landtag vertretenen Parteien nicht zu haben.

Wir bekennen uns als SPÖ zum Landes-Rechnungshof als starkes, unabhängiges Kontrollorgan. Wir bekennen uns dazu, weitere organisatorische und rechtliche Verbesserungen zu ermöglichen und dafür suchen wir, wie 2001, eine sehr breite, wenn es geht, 100-prozentige Mehrheit im Landtag.

Die letzten Gespräche, sprich das erste Gespräch informeller Natur beim Landeshauptmann, machen mich zuversichtlich. Ich möchte jetzt zum Schluss kommend den Zusatzantrag verlesen, den ich einbringen will.

Ich stelle gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT den Antrag zum Bericht des Landeskontrollausschusses über den Tätigkeitsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 798) über das Jahr 2007 (Zahl 19 - 481) (Beilage 964).

1. Die Äußerung der Landtagsdirektion über den Tätigkeitsbericht 2007 soll als Beilage dem Tätigkeitsbericht beigelegt werden.

2. Der Beschluss des Bgld. Landtages betreffend den Tätigkeitsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes über das Jahr 2007 soll wie folgt erweitert werden:

Der Landtag hat beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes über das Jahr 2007 wird mit der in der Beilage ersichtlichen Äußerung der Landtagsdirektion zur Kenntnis genommen. *(Abg. Christian Illedits überreicht dem Präsidenten den Zusatzantrag)*

Zum Schluss kommend: Den Antrag habe ich eingebracht. Ich möchte nur eines erwähnen. Der Landeskontrollausschuss ist ein wichtiger Ausschuss, aber er hat die Gleichstellung wie alle anderen Ausschüsse in diesem Hohen Hause. Das heißt, es gilt die Geschäftsordnung des Landtages, und deshalb ist es auch zulässig und rechtmäßig, einen Zusatzantrag oder einen anderen Antrag heute in der Landtagssitzung einzubringen.

Wir werden aber auf jedem Fall dem Tätigkeitsbericht unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der mir soeben überreichte Zusatzantrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen zum Bericht des Landeskontrollausschusses über den Tätigkeitsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 798) über das Jahr 2007 (Zahl 19 - 481) (Beilage 964) ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT in die Verhandlung einbezogen wird.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das ist wahrlich ein Anschlag auf die Kontrolle. Es ist eine Unglaublichkeit, einfach so über den Kontrollausschuss hinweg hier einen Zusatzantrag einzubringen. Wenn das Mode macht, dann werden wir natürlich mit Zusatzanträgen überhäuft werden.

Wenn man schon davon spricht, dass man die Äußerungen der Landtagsdirektion über den Tätigkeitsbericht als Beilage beilegt, dann ist das eine derartige Ungleichbehandlung und eine derartige Ungewichtung, wie es noch nie da war.

Denn warum legt man dann auch nicht das Gutachten des Dr. Hengstschläger bei? Wir wissen alle, worum es in der Äußerung geht. Das heißt, wir sollten jetzt beschließen, nur eine einzige Seite zu hören.

Das ist natürlich eine Unglaublichkeit, das ist eine Missachtung des Kontrollausschusses, das ist ein Hinweggehen über den Kontrollausschuss, das wir so nicht akzeptieren werden und akzeptieren wollen.

Wir werden jetzt, wenn es zu dieser Abstimmung kommt, aus Protest diesen Sitzungssaal verlassen und jeder, der ebenfalls diesen Sitzungssaal aus Protest verlassen will, ist herzlich dazu eingeladen, denn wenn wir uns das jetzt gefallen lassen, dann wird das in Zukunft immer öfters passieren. *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Wortmeldung liegt keine mehr vor, die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort. *(Abg. Ilse Benkö: Ich verzichte! – Die Abgeordneten der ÖVP, FPÖ und der Grünen verlassen den Landtagssaal)*

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Da es sich beim Antrag des Landtagsabgeordneten Christian Illedits um einen Zusatz zum bestehenden Antrag handelt, lasse ich über beide Anträge in einem abstimmen.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag mit den vom Landtagsabgeordneten Christian Illedits beantragten Zusätzen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Tätigkeitsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes über das Jahr 2007 wird mit den in der Beilage ersichtlichen Äußerungen der Landtagsdirektion mehrheitlich zur Kenntnis genommen. *(Zwischenruf aus den Reihen der SPÖ: Mit Demokratie hat das aber nichts zu tun. - Abg. Christian Illedits: Das ist großes Demokratieverständnis. - Abg. Walter Prior: Wie war die Abstimmung?)*

Mehrheitlich!

14. Punkt: Bericht des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses und des Agrarausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Erich Trummer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 939) betreffend effektiver Maßnahmen für einen gesamtheitlichen Hochwasserschutz im Burgenland (Zahl 19 – 577) (Beilage 968)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Zum 14. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses und des Agrarausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Erich Trummer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 939, betreffend effektiver Maßnahmen für einen gesamtheitlichen Hochwasserschutz im Burgenland, Zahl 19 - 577, Beilage 968, erstattet Herr Landtagsabgeordneter Erich Trummer den Bericht.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um den Bericht Herr Abgeordneter. *(Die Abgeordneten der ÖVP, FPÖ und der Grünen betreten wieder den Landtagssaal)*

Berichterstatter Erich Trummer: Präsident! Hohes Haus! Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses und der Agrarausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Erich Trummer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend effektiver Maßnahmen für einen gesamtheitlichen Hochwasserschutz im Burgenland, in ihrer 1. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15. Oktober 2008, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende seiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Ing. Rudolf Strommer einen Vertagungsantrag mit der Maßgabe, Stellungnahmen von der Abteilung 4a, Agrar- und Veterinärwesen, und von der Landesamtsdirektion, Raumordnung, einzuholen.

In der Debatte meldeten sich die Landtagsabgeordneten Christian Illedits und Ing. Rudolf Strommer mehrmals zu Wort.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ing. Strommer gestellte Vertagungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich abgelehnt.

Mein Antrag wurde mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss und der Agrarausschuss stellten daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Erich Trummer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend effektiver Maßnahmen für einen gesamtheitlichen Hochwasserschutz im Burgenland, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Herr Berichterstatter. Zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Josko Vlasich.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der SPÖ betreffend effektive Maßnahmen für einen gesamtheitlichen Hochwasserschutz im Burgenland scheint ein sogenannter „No-na-net“ Antrag zu sein. *(Abg. Gerhard Pongracz: Bitte! Bitte!)*

Wer kann schon was dagegen haben, Herr Kollege, *(Abg. Gerhard Pongracz: Der Kollege Pongracz!)* wenn sich Politiker und Politikerinnen dafür einsetzen, dass Maßnahmen gegen die immer öfter auftretenden Überschwemmungen und Hochwasserkatastrophen gesetzt werden? Es geschieht selbstverständlich aus der Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen, für deren Schutz und den Schutz ihres Eigentums.

Gerade heuer hatten wir ein Jahr, in dem es kaum eine Region im Burgenland gab, die nicht von Unwetter- und Hochwasserkatastrophen betroffen war. Ich erinnere mich sehr gut an den Sommer, wo zum Beispiel auch in meiner Heimatgemeinde zwei Mal der Bach über die Ufer getreten ist, die Keller in den Nachbarhäusern überflutet wurden, die Feuerwehr nächtelang im Einsatz war. Wer nicht versichert ist, hat nicht nur den Schaden, sondern auch noch die Kosten dafür zu tragen.

Ganz besonders arg betroffen war die Region um Kobersdorf. Ich habe mir das auch nachher angeschaut, das war tatsächlich ein unglaublicher Anblick. Da ist blitzschnell in kürzester Zeit aus einem kleinen Bächlein ein reißender Fluss geworden, der auf die Straßen übergegangen ist und dann wirklich alles weggefegt hat, was nicht niet- und nagelfest war. Sogar Autos wurden transportiert. *(Abg. Gerhard Pongracz: Das war aber der Wind.)* Das Wasser hat auch ordentlich weggefegt, ja, weggeschwemmt, heißt das dann. Riesige Schlammmassen verdreckten auch Tage danach noch die Privathäuser und die Gartengrundstücke. Es war ein Riesenschaden.

Da fragen sich die Menschen zu Recht: Was hätte man tun können? Wer sagt uns, dass das nicht wieder passiert?

Aus diesem Grund ist es also wichtig, dass rasch und umfassend hier Schritte gesetzt werden: Erstellen eines burgenlandweiten Gesamtkonzeptes für den 100-jährigen Hochwasserschutz und in den bestimmten Regionen sogar für den 300-jährigen. Ja, ist wichtig.

Erstellung von Gefahrenzonenplänen, Evaluierung der gesamtheitlichen Erhebung der vorhandenen Retentionsflächen und Aufnahme in das Landesentwicklungsprogramm und so weiter und so fort. Alles Maßnahmen, die raschest umzusetzen sind, zum Teil ohnehin schon auch getan werden.

Aber mir fehlen einige Punkte in dieser Auflistung, die ich hier ganz explizit einfordern möchte. Nämlich, es geht auch um die Verantwortung jener, die nicht ganz

unschuldig daran sind, dass in unseren Regionen, unseren Dörfern, Überschwemmungen nicht ganz zufällig und nicht ganz selten sind.

Natürlich, wir wissen, Klimawandel, vermehrte Niederschläge, alles verständlich, aber es müsste meiner Ansicht nach auch eine Haftung geben, auch mit persönlichem Vermögen, für all jene Politiker und Politikerinnen, Bürgermeister, Gemeindevorstände und so weiter, die die Widmungen von Flächen in Überschwemmungsgebieten vorgenommen haben, wo dann Schaden entsteht.

Der Bürgermeister ist in dem Bereich Baubehörde erster Instanz, der Gemeinderat ist zuständig für die Umwidmungen, für die Widmungen überhaupt der Flächen, und sie haben es zu verantworten, dass in Gefahrenzonen überhaupt gebaut werden durfte.

Beispiele haben wir von Kittsee bis Kalch immer wieder. *(Abg. Gerhard Pongracz: Jetzt darfst Du gar nichts mehr widmen.)*

Aber man muss sich das wirklich überlegen, wenn wir solche Gesetze hätten, die zum Beispiel das nicht ... *(Abg. Gerhard Pongracz: Du kannst als Bürgermeister, als Gemeinde, wollen wie du willst, die Behörde gibt dir keine Genehmigung ...)*

Ja, aber das Problem meiner Ansicht nach ist. Natürlich, das ist ohnehin schon alles passiert, mehr oder weniger, das sind jetzt die Folgen, die wir jetzt zu tragen haben, dass es eben dadurch vermehrt zu Hochwasserschäden kommt.

Das Zweite, was ich hier auch sage, muss man auch unbedingt beachten, nämlich dass auch jährlich, was heißt jährlich, Blödsinn, täglich mehr als 20 Hektar Grund in Österreich zugepflastert werden.

Das habe ich aus der Homepage des Umweltdachverbandes. *(Abg. Gerhard Pongracz: 20 Hektar?)* Mehr als 20 Hektar täglich! *(Abg. Gerhard Pongracz: Täglich?)* Täglich, täglich! Unglaublich, in Österreich werden täglich 20 Hektar zugepflastert, *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Mit Autobahnen. – Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* sofern man dieser Homepage, ich glaube, der Umweltdachverband ist nicht irgendeine Homepage, glauben kann.

Auch das ist, denke ich, ein wichtiger Bereich. Wir sehen es auch bei uns, das beginnt nicht nur in den Bezirksvororten, sondern auch in den einzelnen Gemeinden schon, dass man Gewerbegebiete zupflastert, dass man zu viele Einkaufszentren versiegeln muss. Das sieht man immer wieder.

Die Dorferneuerung tendiert sogar auch in diese Richtung, als wäre es die größte Erkenntnis, dass man alle Plätze jetzt mit Pflastersteinen und ähnlichen Materialien zudeckt. Wo soll denn da das Regenwasser noch Platz zum Versickern finden? Auch diese Unsitte, denke ich, muss man sich einmal anschauen und vielleicht auch abstellen.

Das geht dann weiter bis in den Privatbereich. Wir sehen auch immer wieder in den Höfen unserer Häuser, dass die Menschen jetzt alles zupflastern. Früher einmal war dort Erde oder waren Blumenbeete oder war es Gras und jetzt auf einmal alles mit diesen Pflastersteinen zugedeckt. Auch das, denke ich, ist ein Punkt der dazu führt, dass die Bäche rascher übergehen, weil das Wasser keine Möglichkeit hat, zu versickern.

Drittens, und das ist auch, denke ich, hier ein Bereich, den man nicht vergessen darf, auch die Landwirtschaftskammern, die Agrarabteilungen, die Kommissierer sind anzusprechen. Wann endlich werden sie den landwirtschaftlichen Betrieben jene Beratung zukommen lassen, dass diese begreifen, dass die intensive Bewirtschaftung der Böden dazu führt, dass das Wasser statt versickern eben rascher abrinnt.

Die Verdichtung der Böden durch immer größere und schwerere Maschinen, die Bebauung der Flächen durch Monokulturen, die sich kontraproduktiv auf den Humushaushalt auswirken, tragen auch nicht unwesentlich dazu bei, dass es bei uns zu Überschwemmungen kommt. *(Zwischenruf von Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich – Abg. Gerhard Pongracz: Aber gerade der Wasserbau.)*

Das ist keine Polemik! Nein, nein, Herr Landesrat, das ist keine Polemik! Die Landwirtschaftskammern haben die Funktion und bekommen auch Geld dafür, *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Durchschnittlicher Wissensstand!)* dass sie Beratungen machen, und wenn sie diese Beratungen so nicht vornehmen, was ist da polemisch daran? Ich meine, natürlich braucht man ... *(Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich: Weil es nicht stimmt!)*

Die Verdichtung stimmt nicht und Monokulturen stimmen auch nicht? *(Abg. Gerhard Pongracz: Der Wasserbau und die Kommissierung sind bemüht ... – Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Jetzt kommen Sie Gott sei Dank darauf, aber jahrzehntelang haben Sie genau das Gegenteil gemacht. *(Abg. Gerhard Pongracz: Du musst von jetzt ausgehen und in die Zukunft schauen.)*

Ich weiß, ich muss immer 20 Jahre vergessen. *(Abg. Gerhard Pongracz: In der Vergangenheit leben, ist nicht richtig.)*

Ich lebe nicht in der Vergangenheit, ich lebe in der Gegenwart *(Abg. Gerhard Pongracz: In der Gegenwart und für die Zukunft.)* und weiß, dass wir aus den Fehlern der Vergangenheit heute die Rechnung präsentiert bekommen. Ja, in Ordnung. *(Abg. Gerhard Pongracz: Danke einmal! Vieles! – Abg. Johann Tschürtz: Wortmeldung! Keine Zwischenrufe!)*

Ich will nicht polemisch sein. Nein, wirklich nicht, ich will nicht polemisch sein. Ich sage nur Appell an die Verantwortung der Politik vom Land runter bis zu den Gemeindestuben. Das ist, denke ich, schon zulässig, auch von dieser Stelle hier.

Nicht zuletzt gibt es doch auch eine Eigenverantwortung, auch das möchte ich sagen, ich habe es vorhin schon angedeutet, dass man nicht unbedingt in ein Überschwemmungsgebiet hineinbauen muss. Oder wenn man schon dort baut, wenn man weiß, also in meiner Gemeinde weiß man, *(Abg. Maga Margarethe Krojer: Lenzing!)* in meiner Gasse einen Keller zu bauen, ist fahrlässig. Trotzdem hat, glaube ich, jedes zweite Haus oder fast jedes Haus einen Keller errichtet. Na was ist die Folge? Schwimmen tun sie dann.

Also all das ... *(Abg. Ernst Schmid: Das ist ein Problem, das man lösen kann. Man muss einen wasserdichten Keller bauen.)*

Ich sage, man muss sogar bis zu den Gemeindestuben und dann bis in die Privathäuser hinein Information ... *(Abg. Ernst Schmid: Das ist kein Problem.)* Information ist nicht unbedingt etwas, was immer schlecht ist.

Der Schutzwasserbau, wie gesagt, wird auch im Burgenland immer wichtiger. Aber jede Hochwasserschutzanlage kann nur bis zu einem gewissen Grad wirklich Schutz gewähren. Auch das ist mir bekannt, Restrisiken werden immer da sein. Die Politik hat eben dafür zu sorgen, dass diese Risiken soweit wie möglich minimiert werden können.

Was passiert heute bei uns? Wir haben jetzt einen Antrag der SPÖ, der hier diese Maßnahmen einmal fordert. Er verlangt vom Herrn Landesrat Berlakovich, dass er sich gefälligst beim Bund um die finanziellen Mittel kümmern soll. Da kommt dann der Gegenantrag der ÖVP, der sagt, Moment, die Landesmittel sind für den

Hochwasserschutz deutlich zu erhöhen und noch dazu brauchen wir mehr Personal. Ich befürworte alles.

Aber ich frage mich: Ja bitte, ist es nicht möglich, dass sich die Regierung, SPÖ-ÖVP-Regierung, zusammensetzt und sagt in Ordnung, wie machen wir das und ohne sich hier gegenseitig Anträge vor die Nase zu setzen. Ich denke, der Steuerzahler, die Steuerzahlerin hat das nicht verdient, dass Sie hier herumstreiten. Da geht es wirklich um essentielle Dinge, und wenn einmal das Hochwasser da ist, das fragt nicht nach einem Parteibuch, ich denke, da sind dann alle betroffen.

Daher ist es hier wirklich nicht angebracht zu streiten und zu schauen, wer da Oberhand hier hat und wer nicht. *(Beifall bei den Grünen)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Dieses Hochwasserschutzprojekt, wenn man es so bezeichnen darf, hat natürlich auf jeden Fall etwas für sich. Die Auflistung des SPÖ-Antrages ist sehr umfangreich. Es ist natürlich wesentlich damit verbunden mit Evaluierungen, wesentlich damit verbunden auch mit der Mitwirkung an verschiedenen Projekten, das auch durchaus in Ordnung ist.

Es ist auch deshalb sehr zu begrüßen, dass auch in diesem Bereich sozusagen mit Nachdruck vorgegangen wird, denn mich hat überrascht, als ich heute bei der Fragestunde gehört habe, ich weiß nicht, inwieweit das wirklich so stimmt, Herr Abgeordneter Trummer, dass 21 Familien in Neutal existenzbedrohlich durch ein Hochwasser zu Schaden gekommen sind.

Also wenn das wirklich so arg ist, dass es sogar existenzbedrohlich war, dann ist wirklich Handlungsbedarf gegeben. Oder wonach ich gehört habe, dass in Stoob plötzlich ein Schaden von 116.000 Euro entstanden ist oder auch die gesamte Situation rund um den Hochwasserschutz, dann glaube ich, ist es wirklich an der Zeit und wichtig und richtig, heute über dieses Thema zu sprechen.

Alleine die Anträge sind schon so umfangreich gestaltet und auch ausformuliert, dass meines Erachtens wirklich nicht viel hinzuzufügen ist.

Es wird sich natürlich erst in der Realität, wahrscheinlich auch in der weiteren Arbeit viel entwickeln, viel Neues ergeben, aber ich glaube, das ist dann ad hoc immer wieder so anzupassen, dass es auch wirksam ist.

Deshalb werden wir diesem Antrag unsere Zustimmung geben.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit habe ich nicht gerechnet, dass ich so schnell hier wieder am Rednerpult stehe.

Die Kronen Zeitung vom heutigen Tag, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben Sie gelesen, wo der Kollege Trummer ein politisches Nachspiel ankündigt, ich weiß nicht, was das Vorspiel war, zudem gäbe es Belege, dass nötige Vorkehrungen von Berlakovich über Monate blockiert wurden.

Ich sage Ihnen gleich vorweg, dass der Landesrat nicht nur nichts blockiert hat, sondern dass er alles daran setzt, den Hochwasserschutz, so wie er bisher bestens organisiert wurde, auch künftighin bestens organisiert den Gemeinden als Serviceleistung zur Verfügung zu stellen, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP)*

Das einmal zur Kronen Zeitung. Insgesamt, wenn man sich den Antrag 19 - 577 anschaut, wo es um Hochwasserschutz geht, dann wundert man sich, wie man so eine Einleitung insgesamt formulieren kann.

Tatsache ist, dass im Budget 1.305.000 Euro für die Trinkwasserversorgung vorgesehen sind, für die geordnete Abwasserentsorgung 5.125.000 Euro und für den Hochwasserschutz, vor allem im Burgenland 3.880.000 Euro vorgesehen sind.

Ich darf dazu sagen, dass hier, im Burgenland, von den Beamten der zuständigen Abteilungen ausgezeichnete Arbeit geleistet wird. Alle Wünsche, die von den Gemeinden herangetragen wurden, sind auch erledigt worden.

Der Hochwasserschutz ist Aufgabe der Gemeinden. Die Bereitstellung der Flächen für den Hochwasserschutz und für die entsprechenden Reintensionsbecken sind Aufgaben der Gemeinden. Wenn das vor Ort geschieht, dann ist noch kein einziges Projekt liegen geblieben.

Hier zu unterstellen, *(Abg. Erich Trummer: Ich sage es nur.)* dass etwas liegengeblieben und nicht rechtzeitig erledigt worden wäre, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht in Ordnung. *(Abg. Erich Trummer: Das finden wir auch.)* Wir wissen, dass heuer durch Starkregen viele Dinge passiert sind.

Nur, zuständig, Herr Kollege Trummer, sind dafür die Gemeinden. Wenn die Gemeinden die Projekte entsprechend vorantreiben, dann sind sie immer noch unterstützt worden. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ausgangspunkt Ihrer Überlegungen und Ihres Antrages, nehme ich an, ist der Rechnungshofbericht, mit der Zahl 19 - 257, 527, entschuldigen Sie, Ziffernsturz, Insgesamt stellt dieser Rechnungshofbericht dem Land Burgenland ein äußerst gutes Zeugnis aus. Nicht nur im ersten Teil, beim Schutz von Naturgefahren, auf die wir gleich noch zu sprechen kommen werden, sondern auch im zweiten Teil, wo es um die Umsetzung des Natura-2000-Netzwerkes in Österreich geht.

Ein einziger Satzteil in dieser Conclusio war für Sie anscheinend der Auslöser für diesen Antrag. Wenn Sie die Empfehlungen des Rechnungshofes genau lesen, dann ist die Zusammenfassung dieses Rechnungshofberichtes eigentlich ein Arbeitsauftrag an den Landeshauptmann Niessl.

Wenn hier nämlich von einer gemeinsamen Vorgangsweise gesprochen wird, dann ist die Stabsstelle Raumordnung, über den Landesamtsdirektor, auf direkten Weg dem Landeshauptmann unterstellt.

Ich kann gerne aus diesem Rechnungshofbericht zitieren. Ich habe mir dabei an den entsprechenden Stellen, wenn es wahr ist, ein sogenanntes „Eselsohr“ gemacht. Hier hebt der Rechnungshof zusammenfassend hervor: „Um den hemmenden Einfluss der unterschiedlichen Interessenslagen auf die Verwirklichung notwendiger Schutzmaßnahmen zu verhindern, sollten Modelle für einen Lastenausgleich zwischen den Gemeinden erarbeitet werden.“

Niemand hindert die Gemeinden daran, das zu tun. Es gibt Modelle und Beispiele, wo das im Burgenland geschehen ist. Zuletzt bei der Seewinkeltherme, Herr Bürgermeister, wo die Einkünfte aus der Kommunalabgabe, *(Abg. Helmut Sampt: Grundsteuer!)* der Grundsteuer, auf die 13 Gemeinden aufgeteilt werden.

Das ist möglich und auch machbar. Hier sind die eigenständigen und eigenverantwortlichen Kommunen gefordert. Wenn der Rechnungshof weiter schreibt: „Vor dem Hintergrund des aufgezeigten Spannungsfeldes zwischen langer Verfahrensdauer und dem Interesse an rascher Umsetzung wirkungsvoller Schutzmaßnahmen, wäre das Raumordnungs-Baurecht entsprechend zu evaluieren.“ Zuständig und gefordert ist hier der Landeshauptmann.

Nächster Punkt: „Zu verpflichtender Freihaltung von festzulegenden Rückhalte- und Überströmungsflächen (Hochwasserabflussgebieten) wären überregionale Raumordnungspläne zu verordnen.“ Zuständig ist auch hier der Landeshauptmann.

„Die Gefährdungsbereiche sollten einheitlich definiert und in den Raumordnungsplänen verpflichtend ausgewiesen werden. Für besonders gefährdete Bereiche wären verpflichtende Widmungsbeschränkungen festzulegen.“ Zuständig ist auch hier der Landeshauptmann über die Raumordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt in Ihrem Ermessen, den Landeshauptmann über Anträge im Landtag hier aufzufordern und einen Arbeitsauftrag an den Landeshauptmann zu erteilen. Was mich aber gewundert hat, war die Tatsache, dass man, als wir diesen, Ihren Antrag im Ausschuss debattiert haben und ich, ohne böse Absichten, mit der Maßgabe, von der Raumplanung und von der 4a im Hause schriftliche Stellungnahmen einzuholen, den Antrag auf Vertagung gestellt habe, haben Sie das abgelehnt.

Das war, meine Damen und Herren, eigentlich das erste Mal, dass in einer Ausschusssitzung und somit auch im Landtag auf das Wissen von Fachabteilungen verzichtet wurde. Mein Antrag auf Rückverweisung mit dieser Maßgabe hat keine Mehrheit bekommen.

Sie haben damit auf das Wissen der Fachabteilungen im Haus verzichtet. Ich sage Ihnen: Mehrheiten können beschließen, Mehrheiten können aber auch irren. Sie haben schon mehrmals geirrt, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn wenn Sie jetzt den Landeshauptmann auffordern, aktiv zu werden, weil die Raumplanung säumig ist, dann ist das in Ordnung und Ihre Sache.

Heute fordern wir beim Tagesordnungspunkt 16 den Landeshauptmann wieder auf, im Hinblick auf die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude aktiv zu werden. Sie haben Ihren Landeshauptmann mit einem Antrag in Bezug auf Änderung des Landes-Rechnungshofgesetzes aufgefordert, aktiv zu werden. Es ist ihre Sache, wie Sie innerparteilich damit umgehen.

Heute fordern Sie ihn wieder auf. Das ist eine SPÖ-interne Angelegenheit, wie Sie das kommunizieren. Aber, Tatsache ist, dass der Hochwasserschutz Aufgabe der Gemeinden ist und dass bisher alle Projekte, die an die Wasserbauanteile herangetragen wurden, vorbildlich umgesetzt wurden.

Fachlich, und das habe ich auch schon gesagt, ist es meist ein Problem der Bereitstellung der entsprechenden Grundstücke. Hier sind die Gemeinden gefordert. Diese Aufgabe, diese Verantwortung kann und wird den Gemeinden niemand abnehmen, denn hier sind sie auch eigenverantwortlich.

Ich darf Sie daher einladen, einen Abänderungsantrag, den ich hiermit einbringe, zu unterstützen. Ich darf Ihnen den Beschlusstext vorlesen:

Der Burgenländische Landtag möge beschließen:

Um Hochwasserschutzmaßnahmen im Burgenland künftig noch rascher und effizienter umsetzen zu können, wird die Landesregierung aufgefordert,

- die Landesmittel für den Hochwasserschutz deutlich zu erhöhen,
- die Bereitstellung von genügend und ausreichend qualifiziertem Personal für die Umsetzung von Schutzbauten und auch für die Beseitigung von Hochwasserschäden sicherzustellen und
- das Bgld. Raumplanungsgesetz dahingehend zu ändern, dass die Aufnahme der aktuellen Hochwasseranschlaglinien in die Flächenwidmungspläne der Gemeinden verpflichtend vorgeschrieben wird.

Diesen Antrag darf ich dem Herrn Präsidenten übergeben. Sie wissen, meine Damen und Herren, denn manche von Ihnen sind auch im Raumplanungsbeirat tätig, dass, ohne dass es gesetzlich notwendig wäre, die Hochwasseranschlaglinien von der zuständigen Abteilung auch ständig dem Raumplanungsbeirat vorgelegt werden.

Der Raumplanungsbeirat trifft seine Entscheidungen mit diesem Wissen. Es wäre schon auch im Interesse einer Rechtssicherheit, hier mit einer Änderung im Raumplanungsgesetz auch verpflichtend diese Hochwasserschutzanschlaglinien ständig auch zur Verfügung und gesetzlich genau geregelt, dem Beirat zur Verfügung zu stellen, damit wir diese Dinge auch bei möglichen Umwidmungen berücksichtigen können.

Denken Sie daran, wenn Sie als verantwortliche Bürgermeister, auf Druck der ortsansässigen Bevölkerung, das verstehe ich schon, Wünsche in Bezug auf Umwidmungen umsetzen oder nicht umsetzen. Denken Sie immer daran, dass bei Umwidmungen auch diese Dinge berücksichtigt werden müssen.

Ich darf Sie daher einladen, diesen unseren Abänderungsantrag zu unterstützen und bedanke mich bei den Beamtinnen und Beamten in den Fachabteilungen für die bisherige ausgezeichnete Arbeit. *(Der Abgeordnete überreicht dem Präsidenten den Abänderungsantrag – Beifall bei der ÖVP)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Rudolf Strommer, Kollegin und Kollegen ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT in die weiteren Verhandlungen miteinbezogen wird.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erich Trummer.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Erich Trummer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte kurz auf den Herrn Klubobmann Strommer eingehen, der von Spielereien gesprochen hat. Eines können Sie sich sicher sein: Für mich ist das sicherlich keine Spielerei, sondern viel mehr eine persönliche Betroffenheit. Wenn Sie damit spielen wollen, dann ist das Ihre Sache. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ich habe nicht von Spielerei gesprochen, sondern ich habe gelesen was sich nach dieser Zeit in dieser Causa im Landtag abspielt.)*

Die heutige Fragestunde und auch die bisherige Debatte zu diesem vorliegenden Entschließungsantrag, betreffend effektiver Maßnahmen für einen gesamtheitlichen Hochwasserschutz, hinterlässt für mich nämlich den klaren Eindruck, dass hier die parteipolitisch motivierte ÖVP-Blockade-Politik auch nicht davor zurückschreckt, *(Abg. Christian Sagartz BA: Ich glaube, Sie sollten sich diesen Satz noch einmal überlegen.)* dass viele BurgenländerInnen in diesem Zusammenhang viel Leid und großen Schaden erleiden mussten.

Ich möchte die Gelegenheit schon wahrnehmen, um mit den Unwahrheiten aufzuräumen und um klar dazustellen, warum das so ist. Unwahrheiten, die nämlich auch

in der Fragestunde von Herrn Landesrat wiedergekommen sind, die mich auch enttäuschen, Herr Landesrat!

Ich sage das deshalb ganz offen, weil ich Ihnen das auch nicht zugetraut hätte und wo ich Sie bitte, diese entsprechend zurückzunehmen. (*Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich: Was soll ich zurücknehmen? - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Wenn Sie nämlich sagen, dass wir Grundstücke in Bauland gewidmet haben, ohne dass die Wasserbauabteilung hier zugestimmt hat, dann sage ich Ihnen, dass hier von der Abteilung 9, Wasser- und Abfallwirtschaft, am 6.5.2003 an die Landesamtsdirektion folgendes geschrieben wurde: Aufgrund der oben angeführten Gründe wird eine Umwidmung zu Bauland in der Ried Große Auwiese zugestimmt, Marosi eh.

Daraufhin hat dann am 26.6. die Erklärung von Aufschließungsgebiet zu Bauland mit der Landesamtsdirektion - Raumordnung stattgefunden. Auch hier ist dieses Schreiben nachsehbar. Bitte nehmen Sie das zurück! Dazu fordere ich Sie auf. Das ist eine Unwahrheit, die Sie hier in der Fragestunde behauptet haben. (*Beifall bei der SPÖ*)

Herr Wasserbaulandesrat Berlakovich und auch Herr Klubobmann Strommer! Ich sage Ihnen deshalb ganz klar: Die SPÖ wird es sicher nicht hinnehmen, dass hier Parteipolitik auf dem Rücken der Menschen ausgetragen wird (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ihr könnt doch gar nichts anderes.*) und so, wie im Fall Ihrer gesamtheitlichen Planungsverantwortung beim Hochwasserschutz, von Ihnen versucht wird, sich ständig bei anderen abzuputzen, währenddessen viele Hochwasseropfer von Ihnen im Regen stehengelassen werden.

Das Motto sollte viel mehr so lauten, und dazu stehen wir: Vorbeugen, statt Schlamm wegräumen. Deshalb haben wir auch diesen Entschließungsantrag eingebracht. Wir wollen nämlich, dass Erfahrungen und Erkenntnisse aus diesen sehr dramatischen Jahrhunderthochwasserereignissen, zumindest für die Zukunft, für Verbesserungen und wirksame Schutzmaßnahmen herangezogen werden.

Und nicht so, wie von Herrn Landesrat Berlakovich in der Hochwassernot, im Nachhinein mit juristischen Spitzfindigkeiten hektisch versucht wird, die gänzliche Verantwortung an die Gemeinden und sogar an die Gewässeranrainer, abzuschieben. Herr Klubobmann Strommer! Auch wenn Sie sich den Kopf halten, ist es doch tatsächlich so.

Ich habe diesen Brief, der unmittelbar nach den Hochwasserereignissen im Juni dieses Jahres an die empörten Gemeinden ergangen ist, mitgebracht. Das können Sie hier nachlesen.

Herr Landesrat! Ich sage Ihnen auch ganz offen: Das ist nicht nur unverantwortlich, sondern, in meinen Augen, auch sehr unfair und auch wirklich doppelbödig.

Herr Landesrat! Ich darf Ihnen auch die Meinung vieler betroffener Opfer mitteilen, die Sie sonst immer nur aus den Zeitungen heraus als lächelnden Sonnyboy kennen, wenn Sie beispielsweise mit Vehemenz Ihre Zuständigkeit bei diversen Eröffnungsfeiern von Rückhaltebecken in den Vordergrund rücken wollen. (*Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich: Jetzt ist die Katze wohl aus dem Sack! Jetzt wurde das wahre Motiv offengelegt. Das wahre Motiv!*)

Denn für viele Burgenländerinnen und Burgenländer wurden Sie durch diese Abputzversuche und mit Ihrer vernachlässigten Verantwortung, nun endgültig vom Sonnyboy zum Rainman. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Herr Landesrat! Es drängt sich schon manchmal der Eindruck auf, dass Sie offensichtlich der erste Wasserbaulandesrat Österreichs sind, der nur bei trockenem Wetter Zuständigkeit genießt. Den Opfern sowie den Bürgermeisterinnen, die selbst bis zur Erschöpfung mit allen Mitteln zusammengeholfen haben, ist natürlich auch nicht entgangen, dass es Ihnen unmittelbar nach den Hochwasserereignissen nicht darum gegangen ist, vor Ort anwesend zu sein, Krisenbewältigung zu betreiben (*Abg. Matthias Weghofer: In Wiesen war er aber!*) und Erkenntnisse für Präventionsmaßnahmen zu sammeln.

Vielmehr sind von den betroffenen Bürgermeisterinnen und den Hochwasseropfern Ihre Presseaussendungen aus dem „trockenen Eisenstadt“, gelinde gesagt, als wirkliche Provokation aufgenommen worden.

Herr Landesrat! Sie können sich sicher noch erinnern, denn Sie meinten, laut Zitat in der BVZ, ich habe das hier mitgenommen, bei Ihren medienwirksamen inszenierten ersten Lokalaugenschein, der leider ganze acht Wochen nach den ersten Hochwasserereignissen erfolgt ist, sprichwörtlich: „Ich wollte nicht im Hochwasser herumsteigen, das haben andere ohnehin schon genug gemacht.“

Herr Landesrat! Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Auch ich bin viele Stunden und manchmal auch ganze Nacht hindurch im Hochwasser herumgestiegen und habe mit allen meinen Möglichkeiten versucht, zu helfen. Ich habe mir, im Gegensatz zu Ihnen, am Tag nach den dramatischen Ereignissen, am 27. Juni in allen betroffenen mittelburgenländischen Gemeinden persönlich ein Bild gemacht.

Ich sage Ihnen, Herr Landesrat: Solche Aussagen, wie die Ihre, tun auch den zahlreichen solidarischen Helferinnen und Helfern verständlicherweise sehr weh. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, dass ich Ihnen dies auch wirklich nicht zugetraut hätte.

Dazu wäre, wie ich meine, von Ihnen auch wirklich, bei allen Helferinnen und Helfern, eine Entschuldigung angebracht. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Ich bin jedenfalls nicht nur allen HelferInnen sehr dankbar, sondern auch den MitarbeiterInnen des Straßenbaues und des Wasserbaues in der Baudirektion, die, wie ich selber miterlebt habe, gemeinsam, teils Tag und Nacht, gekämpft haben. Aber, davon haben Sie sich ja leider nicht überzeugt, Herr Landesrat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der SPÖ geht es mit diesem Antrag nicht so, wie wir vorhin gehört haben, um Schuldzuweisungen, sondern darum, damit solche Ereignisse durch effiziente und wirkungsvolle Maßnahmen möglichst vermieden werden können.

Mir geht es aber auch darum, aufzuzeigen, dass in der Verantwortung des Wasserbaulandesrates einige Vorgänge absolut nicht transparent und sachlich überhaupt nicht nachvollziehbar sind.

Jedenfalls halten wir es bereits seit längerer Zeit für unbedingt notwendig, endlich ein Hochwasserschutzkonzept und das notwendige Geld dafür vom Bund zur Finanzierung zur Errichtung von gemeindeübergreifenden und geplanten Schutzbauten aufzustellen.

Denn, das Wasser bleibt nicht an der Hottergrenze stehen. Es ist mir aber komplett unverständlich, dass Sie, Herr Landesrat, wie in der heutigen Fragestunde wieder erwähnt, immer wieder gegenüber Medien behaupten, dass ein Hochwasserschutzgesamtkonzept nicht realisierbar sei. Ich habe diese Zitate aus den Zeitungen auch mitgenommen.

Immer wieder sagen Sie, dass das nicht realisierbar ist. Aber, wie bei einer Besprechung am 14.10. mit dem betroffenen Bürgermeister der Region und dem zuständig beamteten Wasserbauexperten, Ihrem Experten Dipl.Ing. Dr. Mayr, den ich sehr schätze, und dem Wiener Ingenieurbüro Mayr & Sattler mitgeteilt wurde, haben Sie, während Sie in der Öffentlichkeit anderes behaupten, jetzt doch noch einen entsprechenden Auftrag erteilt. Da bitte ich um Aufklärung. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Da stellt sich natürlich die Frage: Warum haben Sie in Ihrer Verantwortung dies nicht schon vor Jahren getan und so mögliche Hochwasserschäden verhindert? Warum informieren Sie die leidtragenden Hochwasseropfer mit falschen Fakten? Das verstehe ich unter doppelbödig, Herr Landesrat. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Nicht zuletzt empfiehlt auch der Bundes-Rechnungshof, ein paar Zitate haben wir gehört, ich darf eines anschließen, beispielsweise bei den Schlussbemerkungen auf der Seite 40: Die Länder sollten unter Einbindung der Gemeinden, und dazu stehe ich, dazu stehen aber auch alle anderen Bürgermeister, überregionale und schutzwasserwirtschaftliche Konzepte erstellen, die auch eine entsprechende Finanzierung dieser Maßnahmen durch Bund und Land beinhalten sollten. Nichts anderes wollen wir, Herr Klubobmann. *(Beifall bei der SPÖ)*

Hohes Haus! Wie im Rechnungshof zu Recht kritisiert wird, muss Landesrat Berlakovich zu einem Gesamtkonzept auch eine entsprechend verlässliche Finanzierung, mitgetragen natürlich auch durch den Bund, aufstellen. Sie, Herr Landesrat, müssen ganz einfach für die Finanzierung dieser Schutzmaßnahmen mehr bereitstehendes Geld vom Bund in das Land holen. Die Gemeinden können sich durch dieses Versäumnis die teure Vorfinanzierung des terminlich nicht eingehaltenen Kofinanzierungsanteils durch den Bund nicht mehr leisten.

Obwohl der Bund seit dem Jahr 2006, und Sie kennen das, freilich mit Maßgabe der Vorlage eines Gesamtkonzeptes, denn das ist klar definiert, bundesweit jährlich 80 Millionen Euro mehr Geld für Schutzbauten zur Verfügung stellt, verabsäumten Sie, Herr Landesrat, von Ihrem Parteifreund Bundesminister Pröll das dringend notwendige Geld für die burgenländischen Gemeinden abzuholen. Damit ist ganz klar: Obwohl Bund und Land in der Regel zu gleichen Teilen die Projekte kofinanzieren, ist das jährlich steigende Landesbudget wesentlich höher, als die Geldmittel, die der Herr Landesrat vom Bund zur Finanzierung der bewilligten Projekte abholt.

Wenn wir schon beim Budget sind, wo die ÖVP dagegen gestimmt hat, denn die ÖVP war damit auch dagegen, dass es mehr Geld für den Hochwasserschutz im Land gibt, dann muss man sagen, dass im Land rund 3,8 Millionen Euro zur Verfügung stehen, vom Bund aber jährlich nur 2,8 Millionen Euro kommen. Das heißt, es fehlen jährlich eine Million Euro. Dass dies dann zu wenig ist, ist bei einem gleichen Kofinanzierungsanteil klar. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich ersuche Sie deshalb wirklich inständig, Herr Landesrat: Bemühen Sie sich um diese Bundesmittel! Deswegen geht dieser ÖVP Abänderungsantrag, Herr Klubobmann, auch komplett in die falsche Richtung. Sie fordern in diesem Antrag, dass die Landesmittel erhöht werden sollen, stimmen dann im Budget dagegen und wenden sich nicht an den Bund, wo die Mitteln eigentlich bereit stehen. *(Allgemeine Unruhe)*

Meine Damen und Herren! Noch eine wichtige Forderung: Durch die intensive Landwirtschaft in Steillagen, der Herr Abgeordnete Vlasich hat es vollkommen richtig angesprochen, die oftmals mit Mais und Ähnlichem stattfindet und den damit verbundenen extremen Sturzfluten werden sogar massiv Orte überschwemmt beziehungsweise

verschlammt. Es wird dadurch aber auch ein immer größer werdender Instandhaltungsaufwand erforderlich.

Dadurch reduzieren sich natürlich auch wieder die Bundesmittel für die Neuerrichtung von Schutzbauten noch weiter. Es ist also keine Rede davon, wie Landesrat Berlakovich auch am 24. September im Bezirksblatt wortwörtlich behauptet hat: Die Einbindung der Landwirtschaft passiert schon längst!

Wo bitte passiert diese Einbindung schon längst in ein Hochwasserschutzkonzept? Überhaupt nicht! Wir sind hier jedenfalls der gleichen Meinung, wie viele Wasserschutzbauexperten, mit denen ich viele Gespräche geführt habe. Auch hier ist deshalb der für die Landwirtschaft zuständige Landesrat Berlakovich gefordert, die Landwirtschaft in ein effektives und effizientes Gesamtkonzept miteinzubeziehen.

Leider werden die Gemeinden bei der Finanzierung von Schutzbauten aber sehr oft im Regen stehen gelassen, weil die Finanzierung mit diesen Bundesmitteln natürlich nicht direkt vom Bund kommen, sondern vom Herrn Landesrat direkt an die Gemeinden zugeteilt werden. Die Gemeinden warten dann oft jahrelang auf das zugesagte Geld und müssen für die Finanzierung auf eigene Kosten sehr teure Kredite aufnehmen.

Wie damit ein beträchtlicher Schaden für die Gemeinden entsteht, zeigt das bereits in der Fragestunde besprochene Beispiel des Rückhaltebeckens in Stoob. Ein tolles Beispiel.

Obwohl nämlich eine schriftliche Ausfinanzierungszusage vom damaligen Bundesminister Molterer bis Ende 2003 vorliegt, ich habe das hier vor mir, unterzeichnet von Herrn Molterer, geschrieben im Jahr 2000, sind fünf Jahre nach dem Jahr 2003, wo die Finanzierung fertig sein sollte, noch immer nicht alle Bundesmittel durch den Landesrat zugeteilt worden. Damit ist für die Gemeinde bereits ein Schaden von 116.000 Euro durch die Vorfinanzierungskosten entstanden. Das muss man sich einmal vorstellen, Herr Landesrat. Wie soll die Gemeinde das bezahlen? (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Herr Landesrat! Dazu gibt es eigentlich nur zwei Möglichkeiten, denn entweder Sie haben diese Bundesmittel widmungswidrig für ein anderes Projekt verwendet, oder es ist ein klarer Beleg dafür, dass Sie sich zuwenig um die erforderlichen Bundesmittel bei Ihrem Parteifreund kümmern.

Wenn Sie heute das Projekt Neutal angesprochen haben, wo Sie das mit mir gemeinsam besichtigt, diese erforderliche technische Anpassung selbst gesehen und dort auch zugestimmt haben, dann darf ich Ihnen mitteilen, dass Neutal bereits mit 610.000 Euro in der Vorfinanzierung ist.

Die Projektdurchführung der Wasserbauabteilung hat durch Ihre Mitarbeiter stattgefunden. Das heißt, wenn Sie sagen, da sind die Kosten explodiert, dann kritisieren Sie Ihre eigenen Mitarbeiter, die, zumindest bis vor kurzem noch, Ihnen direkt unterstellt waren. Ich werde das nicht zulassen, weil ich sage Ihnen auch ganz offen: Diese Mitarbeiter sind sehr tüchtig und ich danke Ihnen für diese geleistete Arbeit! Aber, ich finde es nicht fair, wenn Sie hier von Kostenexplosionen sprechen.

Wir fordern jedenfalls mehr Transparenz und eine Nachvollziehbarkeit bei der Zuteilung der Bundesmittel.

Meine Damen und Herren! Eine äußerst brisante Sachlage hat der Herr Landesrat Berlakovich auch bei der bereits erwähnten Genehmigungsverzögerung für die Fortsetzung der Schutzbauten beim Schutzwasserprojekt Stoobach in meiner Heimatgemeinde zu verantworten.

Das ist wirklich brisant. Ist doch laut mehrmaliger Auskunft der Abteilung nach ausführlicher Prüfung und inhaltlicher Bestätigung der Fachexperten, der Wasserbauabteilung und des zuständigen Ministeriums der Antrag zur technischen Erweiterung und Erforderniserhöhung bereits am 13. Mai dieses Jahres zur politischen Genehmigung auf dem Tisch des Herrn Landesrat gelandet.

Trotz der vorherigen Kenntnis des Herrn Landesrates, wir haben das nämlich bei einem Lokalausweis zur dringenden schutzbaulichen Erfordernis des Projektabschlusses gemeinsam besichtigt, ist der Genehmigungsakt monatelang beim Herrn Landesrat liegen geblieben.

In Verantwortung und im Wissen des Wasserbaulandesrates stellte sich leider diese ungewöhnliche und sachlich nicht nachvollziehbare Verzögerung als sehr fataler Fehler heraus. Durch die daraus resultierenden Hochwasserüberflutungen sind nämlich in diesem Sommer, was durch die Katastrophenschutzanträge nachweisbar ist, 21 Familien und ein 80 Mitarbeiterbetrieb mit sehr großem Schaden betroffen gewesen.

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen ganz offen: Damit war noch nicht genug, denn nach meiner vehementen Urgenz, wurde das Genehmigungsschreiben am 13. Oktober 2008 mit Rückdatierung auf 13. Mai 2008, noch einmal, mit Rückdatierung auf 13. Mai 2008, von Herrn Landesrat an die Gemeinde Neutal abgesendet.

Selbstverständlich habe ich auch dafür hier diese Belege mitgebracht. Das ist ÖVP Blockadepolitik pur und deswegen finde ich das ganz einfach verantwortungslos. Ich finde es ganz einfach skandalös. *(Beifall bei der SPÖ)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, Sie verstehen jetzt auch meine persönliche Emotion dazu, wenn ich eingangs gesagt habe: Ich habe den Eindruck, die parteipolitisch motivierte ÖVP Blockadepolitik schreckt selbst davor nicht zurück, dass viele BurgenländerInnen viel Leid und großen Schaden erleiden müssen.

Herr Landesrat! Ich glaube, Ihnen ist mittlerweile auch bewusst, in welchem Grenzbereich Sie sich damit begeben haben. Es ist aber vor allem auch für alle Hochwasseropfer überhaupt nicht nachvollziehbar, wenn der Herr Wasserbaulandesrat am 24. September im Bezirksblatt wortwörtlich behauptet: In dieser Sache läuft alles zufriedenstellend. Auch das habe ich hier mit dabei. Herr Landesrat! Die SPÖ und offenbar auch die FPÖ und die Grünen sind der Meinung, dass hier vieles nicht zufriedenstellend läuft.

Jedenfalls würde sich der sonst anscheinend so smarte Herr Landesrat in der Fußballersprache für ein derartig schweres Foul unter Missachtung der Spielregeln zumindest eine gelbe Karte verdienen. Ich glaube, viele BurgenländerInnen werden Ihnen dafür sogar die rote Karte zeigen.

Hohes Haus! Zusammenfassend unser Fünf-Punkte-Forderungspaket:

- burgenlandweites Hochwasserschutzgesamtkonzept
- zusätzliche Bundesmittel
- Maßnahmen gegen intensive Landwirtschaft in Steillagen
- Bündelung der Ressourcen für Hochwasserschutz in der Baudirektion
- Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofberichtes.

Abschließend appelliere ich an alle Fraktionen, und vor allem an das zuständige Regierungsglied, die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den diesjährigen dramatischen Jahrhunderthochwasserereignissen für Verbesserungen und wirksame

Schutzmaßnahmen heranzuziehen und mit diesem Antrag gemeinsam zum Schutz der Menschen an einem Strang zu ziehen.

In diesem Sinne ersuche ich dem SPÖ Antrag zuzustimmen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Trummer! Ihre persönliche Betroffenheit verstehe ich, denn die ist daraus entstanden, weil Sie in Ihrer Gemeinde säumig waren und die Bevölkerung betroffen war und Ihnen die Leviten gelesen hat. *(Abg. Erich Trummer: Wie bitte?)*

Das, was enttäuschend ist, ist die Tatsache, dass Sie aus Ihrer Betroffenheit, Ihrer Versäumnis und dem Versäumnis etlicher Bürgermeister, nicht aller, aber etlicher Bürgermeister in der Region eine Show hier inszenieren und alles so darstellen, als ob beim Hochwasserschutz nichts funktioniert. Sie differenzieren zwar, machen aber einen völlig absurden Spagat, nämlich, dass die Beamten ohnehin super arbeiten, auch die Institutionen super arbeiten, nur der Landesrat arbeitet nicht super. Das entlarvt Sie.

Parteipolitik pur! SPÖ-Parteipolitik pur! Sie profilieren sich hier als Hardliner in Ihrer Profilierungssucht. Ich lasse das nicht zu, dass Sie den Hochwasserschutz hier schlechtreden, nur weil Sie ein Profilierungsproblem haben. *(Beifall bei der ÖVP)*

Bedauerlich finde ich, dass die Grünen und die Blauen hier mitgehen. Ich finde das bedauerlich, weil Sie sich nicht ernsthaft mit diesem Thema auseinandersetzen. Ich sage das jetzt einmal so.

Ich halte es mit dem Vorschlag des Klubobmannes Strommer, als er sagte, dass wir uns dieser Thematik ernsthaft nähern sollten. Das Motiv des Abgeordneten Trummer ist klar, aber es gab auch Versäumnisse in den Gemeinden aus dieser Gegend. *(Abg. Erich Trummer: Das ist doch gar nicht wahr! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Es sitzen hier genug Bürgermeister, auch innerhalb der SPÖ, die den Hochwasserschutz mit dem Land, denn das ist nicht mein persönlicher Verdienst, und mit den Bundesbehörden ohne Probleme abgewickelt haben. *(Abg. Erich Trummer: Was soll das? Blockieren Sie hier oder ich?)*

Herr Kollege Trummer! Ich habe Ihnen auch zugehört. Sie verraten sich! Sie schreien und polemisieren so viel, dass Sie sich verraten. Sie haben ein Problem, sonst wären Sie ohnehin ruhig. Sonst würden Sie das sachlich vorbringen.

Ihre ganze Polemik, Ihre Zitiererei, Ihre schweren Vorwürfe entlarven Sie, dass Sie das politisch inszenieren wollen. Das ist doch eindeutig. Die Ernsthaftigkeit mit dem Thema, Kollegen von der FPÖ und von den Grünen, wäre schon gewesen, nicht so oberflächlich herzugehen und einfach einem Antrag der SPÖ hier zu folgen, der ein Sammelsurium eines Rechnungshofberichtes, garniert mit ein bisschen landespolitischen Dingen zum Inhalt hat, ohne sich ernsthaft damit zu befassen, dass man sagt: Wir hören uns wirklich die Experten aus der Wasserbau- und der Raumplanungsabteilung an.

Das kann man sich schon von einem Hohen Landtag erwarten. Sie können ohnehin beschließen, und das ist das gute Recht des Hohen Landtages, welchem

Entschließungsantrag Sie folgen, nur, Sie implizieren damit, wenn Sie dem SPÖ Antrag zustimmen, dass im Land das nicht funktioniert.

Das ist aber nicht so! Dass die Hochwässer bedauerlich waren, streitet niemand ab. Dass sie teilweise so extrem waren, dass Sie nicht ein 100-jähriges, sondern im Bereich Oberpetersdorf, ein 120-jähriges Hochwasser geworden sind, das ist Faktum. Dort hätten auch keine Retentionsmaßnahmen geholfen, weil wir derartige große Anlagen nicht machen.

Ich sage auch offen, es gibt keinen 100-prozentigen Hochwasserschutz. Auch wenn Sie hier suggerieren, ja Sie suggerieren, man hätte Berechnungen und die neuesten Erkenntnisse. Tatsache ist, den gibt es nicht. Jeder ist ein Scharlatan, der das verspricht, weil sich das Wasser den Weg sucht und Hochwasser leider Gottes immer wieder sein kann. Ich will auch ganz offen und ehrlich jetzt zu Ihnen sein. Das kann nicht funktionieren.

Aber wofür wir uns interessieren und was wir machen, ist einen gesamthaften Schutz zu geben. Und eines kann ich sagen, was mich mit Stolz erfüllt hat, aus eigener Erfahrung, ich habe auf der Bodenkultur studiert und daher kriegt man viel Theorie mit und sieht dann in der Praxis im Bereich der Landwirtschaft, dass die Praxis oft eine ganz andere ist, als man theoretisch lernt.

Beim Hochwasserschutz ist es mir auch so gegangen. Als ich Landerat geworden bin, habe ich mir das angeschaut, von den Experten, die Simulationsmodelle im Bereich Lockenhaus, bei dem Projekt Computersimulationen, und, und, und. Und ich sage Ihnen, ich war fasziniert über die Technik, die hier angewendet wird. Nur was ich mich gefragt habe, ob das in der Praxis dann so hinhaut? Das kostet ja Unsummen von Geld, enormes Geld, Steuergeld.

Was mich so fasziniert und beruhigt hat, aber nicht nur heuer, sondern auch im Vorjahr bei den schweren Hochwässern im Nordburgenland an der Leitha, wo die Experten, die da sitzen, Hofrat Dipl.Ing. Rojacz, Szivatz und alle im Einsatz waren, an den Dämmen gestanden sind und wir mit Handy in Verbindung waren und die Dämme haben gehalten. Die Maßnahmen haben gehalten.

Und heuer auch Stoob-Süd und wo ich herumfahre. Was Ihr Problem ist, wo ich überall herumfahre und warum nicht beim Hochwasser, wenn Sie gearbeitet haben, das ehrt Sie eh. Wenn ich dort gewesen wäre, hätten Sie mir wahrscheinlich vorgehalten, ich habe mich abbilden lassen, weil ich im Schlamm gestanden bin. Also mit der Polemik muss ich leben.

Das ist Ihre Parteipolemik, soll sein. Aber was mich fasziniert hat, dass dieses große Stoober Rückhaltebecken Stoob-Süd 20 Hektar groß, 400.000 Kubikmeter Fassungsvermögen, randvoll war, ... (Abg. Erich Trummer: *Noch immer nicht ausfinanziert.*) Reden Sie nicht von der Finanzierung, das ist ein Aspekt, (Abg. Erich Trummer: *Das gehört auch dazu, Herr Landesrat.*) es geht um die technische Sinnhaftigkeit. (Abg. Erich Trummer: *Das gehört aber dazu.* – Abg. Vinzenz Knor: *Das ist so.*)

Es geht um die technische Sinnhaftigkeit, dort wurden Millionen verbaut und wenn das dann nicht funktioniert hätte, dann hätte man die Frage stellen müssen, ob es nicht geht. (Zwischenruf des Abg. Erich Trummer.) Ja, Sie haben gewusst, dass es funktioniert. Ich war skeptisch, weil ich eben gesagt habe, Theorie ist eines und die Praxis ist eine andere. Aber es hat funktioniert.

Das heißt, die Konklusio daraus, die Erkenntnis daraus, weil viele Gemeinden ja deswegen den Hochwasserschutz nicht gemacht haben, Sie wissen ja ganz genau, das ist ja das Verwerfliche, Sie wissen ja ganz genau, dass das so ist.

Kobersdorf hat es nicht gemacht, St. Martin hat es nicht gemacht, weil es ihnen zu viel Geld war und es ihnen zu teuer war. Das ist Faktum. Dann hätte es in Neutal keine Probleme gegeben. Und ich kann einer Gemeinde nicht verordnen, dass sie einen Hochwasserschutz machen, und Sie sind ja kein heiliger Hase, das wissen Sie doch.

Und der Punkt ist, dass natürlich viele Gemeinden und Bürgermeister kritisiert werden, wenn ein Hochwasserschutzprojekt teuer ist. Nur das, was mich eben beruhigt als zuständiger Landesrat ist, dass ich sagen kann, was die Techniker da ausrechnen, das funktioniert auch in der Praxis. Das beruhigt mich, das muss die Bundesstellen und auch die Gemeinden beruhigen, weil der sich nicht verantworten muss für ein Riesenbecken.

Stoob-Süd ist im Trockenfall völlig trocken, hat 20 Hektar, das ist ein Riesenareal und das war plattvoll. Und weil Sie es immer wieder so suggerieren, hier werden punktuelle Lösungen gemacht. Stoob-Süd ist das beste Beispiel, dass der halbe Bezirk Oberpullendorf, inklusive der Therme geschützt wurde.

Dort hat auch die Wasserbauabteilung gewarnt, Stoob-Süd, Oberpullendorf hinunter bis zum Gymnasium, das ist komplettes Hochwassergebiet und ist immer wieder geschwommen. Trotzdem hat man dort Betriebe hineingebaut. Umgewidmet und Betriebe gemacht und jetzt müssen wir den Hochwasserschutz machen. Wasserbau - Steuermittel, ich bin ja für die wirtschaftliche Entwicklung, nur das ist immer der Spagat, der zu machen ist.

Und es hat funktioniert, das heißt, wir haben dort Oberpullendorf, Frankenu-Unterpullendorf bis Lutzmannsburg geschützt. Und das heißt auch, dass dieses Geld sinnvoll veranlagt ist.

Ich habe damit nicht angefangen, Sie haben sich plötzlich mit fünf SPÖ-Bürgermeistern hingesezt in die Öffentlichkeit (*Abg. Erich Trummer: Davon sprechen wir überhaupt nicht.*) und haben gesagt, der Berlakovich hat nichts gemacht. (*Abg. Erich Trummer: Sie sprechen von etwas ganz anderem.*) Und das ist das Verwerfliche, ich habe nicht angefangen und habe mich hingestellt und habe gesagt, der Stoober Bürgermeister hätte etwas machen sollen.

Oder der St. Martinier Bürgermeister, der Kobersdorfer Bürgermeister hätte etwas machen sollen, beim menschlichen Leib, ich habe nicht versucht, das auszunutzen. Sie haben angefangen. (*Zwischenruf des Abg. Erich Trummer.*) Sie haben angefangen damit, wobei ich Sie, ... (*Abg. Erich Trummer: Haben Sie nicht ...*) Darf ich ausreden? Sie haben hier ja schon lang und breit Ihre Polemik breit ausgewalzt.

Sie haben damit angefangen, eine Materie, die im ganzen Land von Kalch bis Kittsee von roten Gemeinden, blauen Gemeinden, grünen Gemeinden, was auch immer funktioniert, nur da halt justament nicht. Und anstatt zu sagen, na ja jetzt gehen wir es an, stellen Sie sich hin und sagen, der Berlakovich hat unversucht irgendwie Klauberein, da unterstellen Sie mir juristische Spitzfindigkeiten.

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, es ist der Anrainer verantwortlich für den Hochwasserschutz! Ich kann selber als Anrainer mein Haus schützen. Da brauche ich niemanden zu fragen. Und die übliche Praxis ist, das ist keine juristische Spitzfindigkeit, sondern ist die Praxis wie sie überall funktioniert, dass die Gemeinde sagt, ich habe ein Problem und daher machen wir etwas. Es hat sich ja nur darum gedreht.

Ich wiederhole, am Sprechtag bei mir hat der Kobersdorfer Bürgermeister fertige Hochwasserschutzprojekte gehabt. Auf meine Frage, warum hast du es nicht gemacht? Sie waren dabei, da hat er gesagt, na ja, wir haben halt das Geld für etwas anderes verwendet. Das akzeptiere ich ja, ich halte es Ihnen ja nicht vor. *(Abg. Erich Trummer: Herr Landesrat!)*

Noch einmal; *(Abg. Erich Trummer: Klares jahrelanges gepflogenes Recht. Wie ist die Wartung und Instandhaltung immer passiert? Jahrelang immer durch die Wasserbauabteilung. Und eine Woche nach dem Hochwasser ...)* es geht ja jetzt um etwas anderes. *(Zwischenruf des Abg. Erich Trummer – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* Sie haben ja Zeit gehabt, Ihre Ideen zu transportieren.

Es geht um den effektiven Hochwasserschutz. St. Martin hätte ein Becken errichtet, das hätte ganz Neutal plus Stoob geschützt. St. Martin hat damals gesagt, nein. Da kann ich nichts dafür, und wenn Sie mir das vorhalten, das finde ich nicht fair. Das nehmen Sie bitte zurück!

Das nehmen Sie zurück, wenn Sie sagen es gibt eine Info mit falschen Fakten und dass ich die Bevölkerung falsch informiert habe, das nehmen Sie zurück! *(Abg. Erich Trummer: Haben Sie das Konzept jetzt beauftragt?)* Das nehmen Sie zurück! Ich stelle mich nicht hin und informiere die Bevölkerung über falsche Fakten.

Da erwarte ich, dass Sie das zurücknehmen. Das habe ich nicht notwendig. Das können Sie tun, bei all Ihrer Polemik, die Sie machen, das ist Ihnen ja unbenommen, *(Abg. Erich Trummer: Haben Sie das Gesamtkonzept jetzt beauftragt oder nicht?)* aber das mache ich nicht.

Der nächste Punkt: Sie missinterpretieren den Rechnungshofbericht. Dort steht nicht, wie Sie das formuliert haben, so ein bisschen transportiert, ja der Rechnungshof sagt, Berlakovich und so weiter. Dort geht es ja nicht um die Namen, sondern beim Rechnungshof ist es darum gegangen, dass es auf der Bundesebene eine Kompetenzzersplitterung gibt.

Ja, die gibt es dort, im Land aber nicht. Da gibt es eine Stelle, das bin ich mit der Abteilung, in diesem Falle und auf der Bundesebene wird darüber geredet, eine Agentur zu machen, zum Schutz vor Naturgefahren. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass der Bund sagt, es sollte in die Raumplanung einfließen, die Hochwasseranschlagslinien. Wie es der Klubobmann Strommer gesagt hat, Raumplanungsgesetz. Sie haben die absolute Mehrheit, ändern Sie es! Wir machen es in der Praxis schon.

Die Wasserbauexperten sagen jetzt schon die Hochwasseranschlagslinien, die im ganzen Land bestehen, der Raumplanungsabteilung, damit die im Falle einer Umwidmung wissen, wie die Lage ist. Wir machen das auf Beamtenebene schon informell. Aber ändern Sie das Gesetz. Es hindert Sie ja niemand. Das ist aber nicht meine Zuständigkeit.

Also, wenn Sie auf mich losgehen, noch einmal, da ist okay, dann müssen Sie es aber auch auf den Landeshauptmann, fairerweise. Auf dem einen Auge blind, am anderen nicht, das funktioniert so nicht. Da müssen Sie schon seriös in der Argumentation sein.

Im Übrigen der nächste Punkt ist, dass Sie sagen, was verstehen Sie unter gemeindeübergreifende Schutzbauten? Was sind Ihrer Meinung nach gemeindeübergreifende Schutzbauten? Erklären Sie mir das! *(Abg. Erich Trummer: Sie sind der Experte. – Heiterkeit bei der ÖVP)* Nein nicht, das ist ja das Beste, das ist das Beste. *(Allgemeine Unruhe – Abg. Christian Illredits: Was soll denn das? – Abg. Erich Trummer: Sie sind der Experte. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Sie stellen jetzt, ja, ... (Abg. Christian Illedits: *Da gibt es einen Antrag, da können Sie sich rechtfertigen. Nehmen Sie das zur Kenntnis. – Allgemeine Unruhe.*) ja Sie sagen etwas, nein es ist doch mein gutes Recht! (Abg. Christian Illedits: *Sie sind gefordert. – Allgemeine Unruhe.*) Es ist doch mein gutes Recht, Herr Kollege Illedits, Fragestunde hin oder her. (Abg. Christian Illedits: *Bitte.*)

Wenn Sie in einem Antrag verlangen, gemeindeübergreifende Schutzbauten (Abg. Christian Illedits: *Die kennen wir schon.*) und ich soll das ausführen, dann möchte ich gern wissen, was Sie darunter verstehen? (Unruhe bei der SPÖ) Ich frage ja nicht Sie, Herr Kollege Illedits, sondern den Kollegen Trummer. (Unruhe bei der SPÖ – Der Präsident gibt das Glockenzeichen. – Abg. Erich Trummer: *Schon genau, gemeindeübergreifende Planung.*)

Was ist ein Schutz? Sie haben gesprochen von gemeindeübergreifenden Schutzbauten. Also ich halte fest, die SPÖ verlangt in einem Landtagsantrag gemeindeübergreifende Schutzbauten und kann nicht erklären, was darunter verstanden wird. (Beifall bei der ÖVP – Unruhe bei der SPÖ – Abg. Erich Trummer: *Und Sie reden von Polemik. – Abg. Anna Schläffer: Der Erich weiß schon, was das ist.*)

Denn, wenn ich ein Becken, wie erklärt, in Stoob-Süd mache, nutzt es den umliegenden Gemeinden sehr wohl! (Allgemeine Unruhe – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Das nutzt ihnen, ja wohl!

Und wenn Sie im nächsten Punkt dazu kommen - und ich appelliere noch einmal an die FPÖ und an die Grünen, sich das zu überlegen, diesem Antrag zuzustimmen. Denn das ist doch wohl klar, dass die Experten und beleidigen Sie bitte die Experten nicht, wenn sie sich mit den Gemeinden zusammensetzen und wenn in der Gemeinde A ein Rückhaltebecken gemacht wird, dass das der Gemeinde B doch nicht schadet.

Also für so blöd können Sie doch niemanden halten. Das wird ja gemacht in der Gesamtkoordinierung. (Abg. Mag. Georg Pehm: *Also bitte. Ich muss schon bitten, jetzt „blöd“ auch schon. Das ist wirklich ein Wahnsinn, beherrschen Sie sich ein bisschen. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Was haben Sie, sind Sie jetzt aufgewacht? Jetzt melden Sie sich. (Heiterkeit bei der ÖVP – Allgemeine Unruhe – Der Präsident gibt das Glockenzeichen) Bis jetzt waren Sie weg und jetzt kommen Sie auf einmal daher. Das ist ja gar nicht zu dem Thema.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Ich würde bitten, die Emotionen zu zügeln. Es wird nicht dadurch besser, dass man sich wechselseitig provoziert. Herr Landesrat, das gilt für beide Teile jetzt sich gegenseitig zu fragen, aber zu provozieren trägt nicht dazu bei, die Debatte zu versachlichen.

Ich würde daher bitten, die Debatte zu versachlichen. Das gilt für beide Seiten. (Beifall beim Abg. Helmut Sampt.)

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP) (fortsetzend): Gut, ich versuche das, ich versuche mich dem Thema sachlich zu nähern. Ich füge an, Herr Präsident, mich ärgert es deswegen, weil hier versucht wird, eine Sache, die jahrzehntelang gut funktioniert, schlechtzureden. Und dass man mich politisch attackiert, soll sein, aber die Beamten, die das seriös machen, die ganze Zeit dort. (Abg. Christian Illedits: *Die Beamten sind auch nicht die Schuldigen.*)

Ach so, ja ich bin der Beschuldigte, ich weiß es eh. Das ist eh klar. (Abg. Christian Illedits: *Nein, wirklich Ihr seid immer unschuldig. Ihr sitzt da vorne wie in der ersten Reihe in der Kirche und sagt, wir sind nicht schuldig. Das gibt es ja gar nicht. Ganz wurst, wen wir angreifen, er fühlt sich immer gleich betroffen. So eine politische Empfindlichkeit.*)

Und damit reduziert sich ja die ganze Sache. Schauen Sie, ich fühle mich nicht betroffen. Es wird ja gesagt, dass ich, Herr Präsident ... (*Allgemeine Unruhe – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Die Debatte zu diesem Punkt dauert relativ lange. Ich würde ersuchen, die Debatte auf einen sachlichen Kern zu führen.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP) (fortsetzend): Also, eines bei aller Sportlichkeit können Sie nicht von mir verlangen, wenn ich hier apostrophiert werde als Schuldiger, dass ich dann hier sitze wie ein Hase und sage, danke, ich werde mich bessern. Sondern ich werde versuchen, das zu erklären. Und dass ich meinen Standpunkt jawohl hier darstellen kann, das wird ja noch möglich sein.

Der Appell ist der, dass hier einfach aus dem Rechnungshofbericht im SPÖ-Antrag Dinge zusammen geschrieben wurden, um das aufzufetten, dann wird darüber noch ausgeführt, die Bündelung der Ressourcen im Wasser- und Güterwegbau im Rahmen der Baudirektion. Das ist ja schon passiert. Ich weiß nicht, was Sie hier auffordern. Dann sagen Sie, dass hier diese Arbeiten nicht funktionieren.

Auf Grund Ihrer Baudirektion müssen jetzt bürokratische, schriftliche Anträge der Wasserbauabteilung an die Baudirektion gemacht werden. Dass am Stoober Bach gearbeitet wird, das müssen Sie verantworten. Ich sage nur, dass hier Dinge im Antrag sind, wenn ich mich ernsthaft damit befasse, bei aller Emotionslosigkeit, die hier so nicht stimmen.

Auch das Thema, wenn Sie hier das abschreiben vom Rechnungshof wissen Sie, was es bedeutet, ein burgenlandweites Gesamtkonzept unter Einbindung der Gemeinden. Wissen Sie, dass Sie beginnen in die Gemeindeautonomie einzugreifen? Denn, was bedeutet das im konkreten Fall? Na Kollege, denken Sie das durch. Was bedeutet es, wenn ich ein Hochwasserschutzkonzept für diese inkriminierten Gemeinden Stoober bis Kobersdorf hinauf habe, wenn ich zur Gemeinde St. Martin sage, du musst ein Rückhaltebecken machen.

Derzeit habe ich die Möglichkeit nicht dazu. Aber dann will ich die rechtliche Möglichkeit dazu haben. Weil drei Gemeinden nichts machen und ich mich dann rechtfertigen muss. Nein, dieses Spiel spiele ich nicht mit! Dann will ich die Möglichkeit haben.

Und Herr Präsident, ich habe mit dem Gemeindebundpräsidenten geredet. Für mich ist die Gemeindeautonomie eine wichtige Sache und es soll noch immer die Gemeinde entscheiden können. Aber Sie fordern das, (*Abg. Christian Illedits: Nein.*) einen Eingriff in die Gemeindeautonomie. (*Abg. Christian Illedits: Einbindung.*) Das ist Ihr Problem. (*Abg. Christian Illedits: Nein, das ist Interpretation.*) Ich will das nicht. (*Abg. Christian Illedits: Das ist Interpretation.*)

Na, wie soll ich ein Hochwasserschutzkonzept durchsetzen, wenn ich (*Abg. Christian Illedits: Einbindung heißt, dass wir gemeinsam etwas machen.*) dem Bürgermeister sagen kann, bitte mach etwas und dann tut er nichts? (*Abg. Christian Illedits: Was heißt Einbindung?*) Haben Sie das zu Ende gedacht? Es ist Ihr Problem. (*Unruhe bei der SPÖ – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Auf jeden Fall, lange Rede, kurzer Sinn, um das Thema abzukürzen, im Antrag, Herr Kollege Tschürtz, ich sage das noch einmal, der Hochwasserschutz funktioniert. Weil es einfach simpel so ist, dass eine Gemeinde sagt, bar jeder Parteipolitik, wir haben ein Problem und die Experten kommen raus und machen die Projekte. Das ist ja gar keine Frage. (*Abg. Johann Tschürtz: Habe ich schon verstanden.*)

Das hat bisher funktioniert und nur weil ein paar Gemeinden Versäumnisse haben, wird hier ein Landtagsantrag inszeniert. Es ist schade, wenn Sie da mitgehen in die Falle, sozusagen in die politische Falle, sich so zum Handlanger (*Abg. Ilse Benkö: Wir gehen nicht in die Falle, Herr Landesrat.*) einiger säumiger SPÖ-Bürgermeister machen lassen. Da sitzen genug SPÖ-Bürgermeister, die nicht säumig waren. Verstehen Sie, das ist ja der Punkt.

Und zum Landwirtschaftsthema. Auch hier polemisiert sozusagen dargestellt, als ob die Landwirtschaft oder die Beratungsinstitutionen justament gegen Hochwasser und so weiter tun. Das stimmt ja auch nicht, Herr Kollege Vlasich! Das mit den Monokulturen und Verdichtungen, da muss man auch fragen, was Sie darunter verstehen? Ich meine, wir propagieren seit Jahren im Rahmen des Umweltprogramms was auch betriebswirtschaftlich einen Sinn hat, weil wir nicht wie die Amerikaner wirtschaften, eine Fruchtfolge Mais, Weizen, Soja, in der jährlichen Fruchtfolge.

Das heißt, ich habe die Monokulturen ja bei uns nicht. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Josko Vlasich.*) Dann machen wir über das Umweltprogramm - mich stört ja nur, dass Sie es so darstellen, als ob nichts passiert - Begrüßungsmaßnahmen, wo jetzt am 15. November, die ersten Maßnahmen umgebrochen werden können. Manche gehen über das Jahr, je nach Maßnahme A, B, C oder D, im ÖPUL finden Sie das.

Begrüßung bedeutet, dass der Boden bedeckt ist und es nicht zu einem Abtragen kommt. Der Bauer hat dadurch eine Ertragsreduktion, bekommt aber eine Prämie im Gegenzug. Das heißt, wir bemühen uns ja in vielen Dingen. Auch die Beratung geht dahin, zu dem Thema Steifflächen - Maisanbau, dass man nicht in der Falllinie den Kukuruz baut, sondern dass quer Rasenstreifen angelegt werden, die das abgeschwemmte Wasser abtragen. Das wird ja gemacht. (*Abg. Mag. Josko Vlasich: Wo wird das gemacht?*)

Ich ersuche wirklich dringend, das nicht so darzustellen, ob in der Beratung nichts gemacht wird und beim Umweltprogramm nichts gemacht wird. Das ist ja eindeutig. Es ist ja auf jeden Fall Sinn der Sache. Und ich bin dem Klubobmann Strommer dankbar, wenn er hier gesagt hat, dass es im Land eine vorbildliche Vorgangsweise gibt, im Bereich der Beratungen. Natürlich gibt es einzelne Bauern, die sich nicht daran halten. Ich will ja das nicht ausschließen.

Und das es nicht vernünftig ist, er ist ja der erste Geschädigte, der Bauer wenn es ihm den humosen Boden wegschwemmt und es bleibt ihm der tote Unterboden da. Und genau das versucht ja die Beratung seit Jahren zu machen, das ist ja klar. Aber Sie können hier nicht sagen, hier passiert nichts.

Und ich bin dem Klubobmann Strommer dankbar, dass er beim Hochwasserschutz insgesamt sagt, es funktioniert hier im ganzen Land.

Es ist schade, dass Sie nicht bereit sind, sich mehr zu informieren. Das ist ein emotionales Thema, das ist mir klar. Mich ärgert es nur deswegen, weil hier wirklich eine gute Arbeit gemacht wird, das ist nicht mein Verdienst, sondern der Verdienst der Experten.

Das sage ich noch einmal und den Weg wollen wir und jetzt runde ich das Thema ab, konsequent weitergehen. Danke an meine Experten, die ja auch vor Ort sind, jedes Mal wenn Sie gefragt sind. Fragen Sie die SPÖ-Bürgermeister, die das gemacht haben. Das war ja nie ein Problem und so wollen wir es auch in Zukunft weiterhin halten.

Und ich ersuche Sie, dann wenn Sie sagen mehr Mittel, auch der Erhöhung des Landesbudgets zuzustimmen, damit wir mehr Mittel haben. (*Abg. Vinzenz Knor: Wir haben schon zugestimmt. – Abg. Erich Trummer: Ist schon. – Unruhe bei der SPÖ*) Eine

Erhöhung, nicht von 3,5 Millionen Euro, sondern von fünf Millionen Euro. Da brauche ich mehr, um das machen zu können. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, hat der Herr Berichterstatter das Schlusswort. *(Abg. Erich Trummer: Ich verzichte!)*

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den vom Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer gestellten Abänderungsantrag abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Abänderungsantrag des Abgeordneten Ing. Rudolf Strommer zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Mehrheit.

Die Entschließung betreffend effektiver ... *(Abg. Christian Illedits zu Landesrat Dipl. Ing. Nikolaus Berlakovich: Wenn Du noch ein bisschen geredet hättest – Morgen hast Du wieder Zeit. – Landesrat Dipl. Ing. Nikolaus Berlakovich: Der Josko wird auch noch überzeugt. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Bitte um Ruhe, ich bin soeben bei der Feststellung des Ergebnisses und bitte daher um Ruhe.

Die Entscheidung betreffend effektiver Maßnahmen für einen gesamtheitlichen Hochwasserschutz im Burgenland ist somit mehrheitlich gefasst.

15. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Sagartz, BA, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 934) betreffend die Öffnung des kostenfreien Zugangs zur Berufsmatura für Lehrlinge sowie Fachschulabsolventinnen und Fachschulabsolventen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (Zahl 19 - 572) (Beilage 966)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Der 15. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Sagartz, BA, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer Entschließung, Beilage 934, betreffend die Öffnung des kostenfreien Zugangs zur Berufsmatura für Lehrlinge sowie Fachschulabsolventinnen und Fachschulabsolventen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Zahl 19 - 572, Beilage 966.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Wilhelm Heissenberger.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Wilhelm Heissenberger: Sehr geehrter Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Sagartz, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend die Öffnung des kostenfreien Zugangs zur Berufsmatura für Lehrlinge sowie Fachschulabsolventinnen und

Fachschulabsolventen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, in ihrer 31. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15. Oktober 2008, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach dem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Nach seiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Gossy einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gossy gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Sagartz, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend die Öffnung des kostenfreien Zugangs zur Berufsmatura für Lehrlinge sowie Fachschulabsolventinnen und Fachschulabsolventen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gossy beantragten und Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als erstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Josko Vlasich das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Poštovani Predsjedniče! Poštovane poslanice i poslaniki u zemaljski sabor! Das neue Ausbildungsmodell für Lehrlinge, Lehre mit Matura, das jungen Menschen die Möglichkeit bietet unter persönlich hohem Lern- und Zeitaufwand eine Facharbeiter- und Facharbeiterinnenausbildung samt Matura absolvieren zu können, ist zweifellos eine sehr gute Einführung.

Dass diese Ausbildung noch dazu kostenlos ist, passt auch in das Bild der Grünen, unserer Jugend von klein auf den kostenlosen Zugang zur Bildung und Ausbildung zu ermöglichen.

Aus diesem Grund ist es auch für uns nicht nachvollziehbar, warum die SPÖ den Antrag der ÖVP auf kostenlosen Zugang zur Berufsmatura für Lehrlinge und Fachschulabsolventen im Ausschuss abgeschmettert hat.

Denn erstens, hatten bisher die ausgelernten Lehrlinge gesehen, ja keine Möglichkeit eine Lehre mit Matura kostenlos anzugehen und sollten daher nicht noch dafür bestraft werden, dass das Land diese Möglichkeit erst jetzt eröffnet. Genau.

Zweitens, ich finde es ja auch nur gut und wichtig, dass unsere Jungunternehmer und Jungunternehmerinnen nicht nur eine gute Ausbildung, sondern auch eine solide Bildung vorweisen können. In Zeiten wie diesen, ist es kein Fehler einen Meisterbetriebsleiter/Leiterin mit Matura zu haben.

Ich möchte den Punkt sogar noch ausweiten. Nicht nur die Berufsmatura und die Lehre mit Matura sollen kostenlos sein, auch die Gebühren für die Meisterprüfung sollen ersatzlos gestrichen werden. Es ist absurd, dass man in verschiedenen Berufen unterschiedliche Summen für die Ablegung einer Meisterprüfung verlangt. Diese Form der Qualifikation muss ebenso, wie etwa die erfolgreiche Ablegung eines Diplomstudiums unentgeltlich sein.

Wer für freien Studienzugang und Abschaffung der Studiengebühren eintritt, meine Damen und Herren von der SPÖ, der sollte dann auch dafür eintreten, dass man entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten auch unentgeltlich bekommt, um eine Meisterprüfung zu machen.

Der Vorschlag der SPÖ, alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen die erst nach ihrer Lehrzeit eine Matura ablegen wollen, über die zahlreichen Fördermöglichkeiten zu informieren, ist zwar gut und billig, allein der Bürokratieaufwand der dafür aufzubringen sein wird, ist wahrscheinlich höher als sämtliche Gebühren, die eine Berufsmatura und eine Prüfung, Meisterprüfung nachher kostet.

Daher, ja einverstanden, her mit der kostenlosen Matura, aber auch gleichzeitig her mit der kostenlosen Meisterprüfung. Daher möchte ich auch gleich einen Antrag einbringen, einen Abänderungsantrag und möchte die Beschlussformel vorlesen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung den kostenfreien Zugang zur Berufsmatura für Lehrlinge und Fachschulabsolventinnen und Fachschulabsolventen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres zu ermöglichen.

Weiters wird die Landesregierung aufgefordert, jenen Personen, die die Meisterprüfung erfolgreich absolviert haben, die Kosten für diese Prüfung zu refundieren.

Ich danke Ihnen schön. *(Der Abg. Mag. Josko Vlasich übergibt dem Präsidenten den Abänderungsantrag.)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Der Abänderungsantrag der Abg. Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich ist gehörig unterstützt und wird daher in die weiteren Verhandlungen einbezogen.

Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ilse Benkö.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Danke Herr Präsident! Hohes Haus! Wieder einmal liegt uns ein Abänderungsantrag der SPÖ vor, indem die SPÖ sich selbst auffordert, in einem unheimlich schwierigen Bereich, in dem sie trotz massiver Widerstände ungewöhnlich erfolgreich unterwegs ist, noch besser zu werden und dafür zu sorgen, dass Edelsteine mit Gold überzogen werden. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP – Heiterkeit bei der FPÖ)*

Was mir im Antrag der SPÖ abgeht, das ist eine Bezugnahme auf den ursprünglichen Antrag der ÖVP. Die ÖVP, und das hat mein Vorredner auch schon gesagt, verlangt in ihrem Antrag den kostenfreien Zugang zur Berufsmatura und zwar für Lehrlinge und Fachschulabsolventen.

Die SPÖ möchte das offenbar nicht, wobei ich annehme, dass das finanzielle Gründe hat. Allerdings muss ich sagen, dass ich das Verhalten der SPÖ in dieser Angelegenheit nicht unbedingt nachvollziehen kann. Seit Jahren hat man lautstark dagegen gewettert, dass Hochschulstudenten für teure Leistungen, die sie von den Universitäten erhalten, einen Beitrag leisten sollen.

Andererseits stemmen Sie sich, meine Damen und Herren von der SPÖ, dagegen heute, dass junge Menschen die Hochschulreife kostenlos erlangen können. Für die Matura soll man zahlen, das Studium soll gratis sein. Das versteht wohl kaum jemand.

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Aus unserer Sicht ist die Berufsmatura selbstverständlich ein tauglicher Beitrag zur Aufwertung der Lehre, die unter ihrem Ruf in den letzten Jahren vollkommen zu Unrecht leiden musste. Die Konkurrenz zwischen Schule und Lehre geht vor allem zu Lasten der Lehre. Dabei kann die Berufsmatura, unserer Meinung nach, ein Lösungsansatz sein.

Vor einer Entwicklung ist allerdings zu warnen. Die Matura darf nicht noch mehr zu etwas Wertloserem werden. Wenn sie heute Lehrer nach einem Vergleich zwischen dem Niveau von Maturanten vor 25 Jahren und dem Niveau von heutigen Maturanten fragen, dann werden Sie in den meisten Fällen sehr eindeutige Antworten erhalten. Leider Gottes ist das Niveau gesunken.

Dieselben Antworten allerdings erhalten Sie aber auch von Universitätsprofessoren, die seit Jahrzehnten die Entwicklung des Niveaus von Studienanfängern verfolgen. Leider Gottes sinkt auch dort das Niveau.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir hören oft, dass Österreich über eine zu niedrige Akademikerquote verfüge. Selbst wenn das stimmt, darf man nicht versuchen, diese Quote um jeden Preis in die Höhe zu treiben. Qualität ist wichtiger als Quantität. Aber gerade im Bereich der Qualität haben wir massive Probleme im gesamten Bildungsbereich.

Wie die ÖVP in ihrem Antrag schreibt, die Berufsmatura soll keine schnelle „Matura light“ sein, das kann man nur unterschreiben, wobei zu hoffen ist, dass auch die verantwortlichen ÖVP-Politiker diese Aufforderung sich selbst zu Herzen nehmen.

Meine Damen und Herren! Zurück zur Lehre. Ja, eine Aufwertung der Lehre und des Berufes ist uns auch sehr wichtig. Zur Aufwertung der Lehre gehört allerdings auch, dass die Lehrlinge gewisse Qualitätsstandards erfüllen. So wie Gymnasienlehrer und Universitätsprofessoren unzufrieden sind mit dem Niveau der Maturanten, sind viele Lehrherren unzufrieden mit der Qualität und dem Ausbildungsniveau von Lehrstellensuchenden.

Nach der Kritik an den gesetzlichen Bestimmungen, die Hürden für die Lehrherren darstellen, ist die Kritik am Niveau der Lehrlinge die zweithäufigste, die von Lehrherren zu hören ist. Das ursächliche Problem ist also einmal mehr, geschätzte Damen und Herren, im Schulsystem zu suchen. Und diese Baustelle wird uns noch länger beschäftigen.

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag der ÖVP und auch mit dem Abänderungsantrag der Grünen können wir uns anfreunden, mit jenem der SPÖ, aufgrund der eingangs beschriebenen Inhaltslosigkeit leider nicht. *(Beifall bei der FPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner zur Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Christian Sagartz, BA.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Christian Sagartz, BA (ÖVP): Geschätzte Damen und Herren! Geschätzter Herr Präsident! Zunächst möchte ich festhalten, dass es einmal mehr im Bildungsbereich gelungen ist, einen Dreiparteiantrag zusammenzubringen.

ÖVP, FPÖ und Grüne sind sich einmal mehr in Bildungsfragen einig. Bis auf eine Ausnahme war das, seit ich in diesem Hohen Haus bin, jetzt immer der Fall. Das spricht auch für die Anträge und Abänderungsversuche der SPÖ.

Der kostenfreie Zugang zur Berufsmatura, nicht nur für Lehrlinge, sondern auch für Fachschulabsolventen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres eröffnet Chancen.

Chancen, die wir möglichst vielen jungen Burgenländern ermöglichen müssen. Und um gleich auf das Kernproblem zu kommen, die wichtigsten Parameter eines Bildungssystems, das sind einerseits natürlich die Kostenintensität und andererseits ihre Durchlässigkeit.

Es darf kein Widerspruch sein, wenn jemand eine Lehre beginnt, dass er nicht bis zur Hochschulreife kommen kann. Diese Durchlässigkeit müssen wir fördern, wo wir können, um eben jene, die wollen, ihre Begabungen auf einer Universität, auf einer Fachhochschule oder eben bei der Berufsmatura nutzen können.

Das ist unsere Intention. Dafür war dieser Antrag gedacht. Die SPÖ hat ihn abgeschwächt und verwässert, bedauerlicherweise ist er jetzt derart verwässert, dass wir ihm nicht zustimmen können.

Ich freue mich über die Anregung der Grünen, den Antrag um eine Förderung für die Meisterkurse zu ergänzen. Ich denke, auch hier ist es eine tolle Idee, die unterstützenswert ist. Die ÖVP wird das gerne aufgreifen.

Die Kollegin Benkö hat mir leider meinen Gedanken der Doppelbödigkeit der SPÖ, nämlich einerseits das kostenlose Studium zu forcieren und auf der anderen Seite die Berufsmatura bezahlen zu lassen, vorweggenommen. Auch das, denke ich, zeigt einmal mehr auf, wie unglaublich die SPÖ als Vertretung einer Arbeiter- und Bildungspartei geworden ist.

Insbesondere ist mir das deshalb wichtig, weil ich glaube, die jetzige Situation, dass man sich während seiner Lehre entscheiden muss, die Berufsmatura zu machen, wenn man sie finanziell unterstützt bekommen will, ist ungerecht. Sehr viele junge Menschen erkennen erst etwas später in ihrer Berufsausbildung, dass es besser gewesen wäre, mehr Zeit in Bildung und in die Ausbildung zu investieren. Deshalb diese Erweiterung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Einmal mehr zeigt sich, das Auswechseln von Türschildern in Bildungseinrichtungen, ist eben noch lange keine Weiterentwicklung des Bildungsstandortes. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Robert Hergovich.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Förderung der Qualifikation, insbesondere junger Menschen, ist dem Land Burgenland ein besonders Anliegen. So werden beispielsweise Lehrwerkstätten, Ausbildungsmaßnahmen oder Schulungseinrichtungen durch das Land Burgenland gefördert.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Direktförderungen und Zuschüsse in Form des Wohnkostenzuschusses oder der Lehrlingsförderungen. Wir haben erst vor kurzem vom Landesrat Rezar gehört, dass bis jetzt 140.000 Euro hier ausgezahlt wurden und diverser Qualifikationsförderungen.

Auch die Ablegung der Berufsreifepfung wird vom Land Burgenland mit 75 Prozent gefördert. Im Jahr 2006 wurden dafür über 64.000 Euro, im Jahr 2007 über 74.000 Euro, im heurigen Jahr bereits 93.800 Euro zur Auszahlung gebracht. Persönlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, profitieren davon rund 120 junge Burgenländerinnen und Burgenländer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Offensichtlich wissen das viele nicht, darum sage ich es sehr lautstark. Darüber hinaus fördert die Arbeiterkammer Burgenland die Berufsreifeprüfung mit 350 Euro pro Schuljahr im Rahmen der Schulbeihilfe. Offensichtlich ist es dem Kollegen Sagartz nicht bekannt, dass es hier zusätzliche Förderungen gibt. Zusätzlich fördert die Arbeiterkammer 550 Euro pro Semester und Unterrichtsgegenstand über den Bildungsgutschein.

Weiters kann man im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung beim Finanzamt die Kosten der Berufsreifeprüfung geltend machen. Nach Inanspruchnahme all dieser Förderungen, werden die Kosten der Berufsreifeprüfung, meine sehr geehrten Damen und Herren, hören Sie zu, in fast allen Fällen zu 100 Prozent, Herr Kollege Sagartz, zu 100 Prozent rückerstattet. Ihr Antrag – und jetzt hole ich ihn raus – Ihr Antrag ist eine bildungspolitische Katastrophe. Ich lese jetzt vor, was Sie fordern: Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, den kostenfreien Zugang zur Berufsmatura für Lehrlinge bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres zu ermöglichen.

Herr Kollege Sagartz, Sie wissen, was Sie hier fordern? Zum jetzigen Stand erhält jeder Lehrling, egal wann er einsteigt, auch mit 32 oder 29 Jahren, völlig egal, seine Berufsreifeprüfung im Rahmen der bestehenden Förderung zu 100 Prozent gefördert.

Ihr Antrag wäre eine Beschränkung, Sie brauchen nur recherchieren. Das gibt es bei der SPÖ sicher nicht, sicher nicht. (*Abg. Christian Illredits: Sicher nicht! – Beifall bei der SPÖ*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Angabe der Betroffenen, hat sich aber die Antragsfrist von zwei Monaten als zu kurz erwiesen. Deswegen haben wir einen Antrag eingebracht, wonach die Antragsfrist von zwei auf vier Monate verlängert wird.

Hohes Haus! Ich finde die Vorgangsweise der ÖVP unangemessen und unangebracht. Sollten einige von der ÖVP vergessen haben, dass sie diesen Monat gegen eine 75prozentige Förderung der Berufsreifeprüfung, nämlich im Rahmen des Budgets gestimmt haben, erinnere ich Sie gerne. In einem Monat gegen 75 Prozent zu stimmen und im gleichen Monat die Forderung von 100 Prozent zu stellen, ist doppelbödig und leicht zu durchschauen. Darüber hinaus haben Sie fiktive Landesschulden thematisiert. Gleichzeitig stellen Sie im selben Monat einen Antrag, um mehr Geld auszugeben.

Ich denke, Sie haben sich mit dieser Aktion selbst entlarvt und haben die Glaubwürdigkeit für eine Regierungspartei nun endgültig verloren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich schon bei der letzten Sitzung bin, möchte ich auch noch einige Sätze zu einer Aktion von der Frau Landesrätin Mag. Resetar verlieren. Sie ist zwar jetzt nicht da, aber ich bin überzeugt, sie sieht uns im Fernsehen und hört zu. Sie hat in der letzten Landtagssitzung als zuständige Landesrätin für Tourismus, Landeshauptmann Hans Niessl kritisiert, weil er für den Tourismus geworben hat. Ich muss zugeben, dass ich darüber ein wenig verwundert war. So wie mir, ist es wohl einigen hier im Hohen Haus ergangen.

Ich habe dabei den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Steindl angesehen und den Eindruck gehabt, dass es ihm auch ziemlich unangenehm war. Nicht weil Sie den Landeshauptmann kritisiert haben, Frau Landesrätin, ich hoffe Sie hören mich, sondern weil er wahrscheinlich an seine eigene Werbung gedacht hat.

Ich bin mir auch nicht sicher, ob Sie davon Kenntnis haben. Aber ich kann Ihnen gerne davon berichten, Frau Landesrätin. Am Donnerstag, drei Tage vor der letzten Nationalratswahl, ist als Beilage folgende Imagebroschüre in die burgenländischen

Haushalte geflattert. Ich denke, sie ist Ihnen allen bekannt. Wenn nicht, ich kann den Inhalt kurz zusammenfassen. 12 Seiten, davon elfmal Steindl.

Geschätzte Frau Landesrätin, ich hoffe Sie hören mich, wo war denn da Ihre Kritik? Wo war denn da Ihr Aufschrei? Was bei einem schlecht ist, kann doch beim anderen nicht gut sein. Also, Frau Landesrätin, wenn man im Glashaus sitzt, sollte man nicht mit Steinen werfen. Danke schön! *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Walter Prior *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Abg. Wilhelm Heissenberger: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den vom Landtagsabgeordneten Mag. Vlasich gestellten Abänderungsantrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Das ist die Minderheit.

Es erfolgt nun die Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters. Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. – *(Allgemeine Unruhe – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)*

Die Entschließung betreffend eine verbesserte Qualifikationsförderung für die burgenländischen ArbeitnehmerInnen ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

16. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Inge Posch, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 938) betreffend die barrierefreie Gestaltung, Einrichtung, Ausstattung und Adaptierung von öffentlichen Gebäuden (Zahl 19 – 576) (Beilage 967)

Präsident Walter Prior: Ich ersuche nun Herrn Landtagsabgeordneten Brenner um seinen Bericht zum 16. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Inge Posch, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung, Beilage 938, betreffend die barrierefreie Gestaltung, Einrichtung, Ausstattung und Adaptierung von öffentlichen Gebäuden, Zahl 19 – 576, Beilage 967.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Werner Brenner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Inge Posch, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend die barrierefreie Gestaltung, Einrichtung, Ausstattung und Adaptierung von öffentlichen Gebäuden in seiner 29. Sitzung am Mittwoch, dem 15. Oktober 2008, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Inge Posch, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die barrierefreie Gestaltung, Einrichtung, Ausstattung und Adaptierung von öffentlichen Gebäuden die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Walter Prior: Herr Berichterstatter, Sie haben das Schlusswort, nachdem keine Wortmeldung vorliegt. (*Abg. Werner Brenner: Ich verzichte!*)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Die EntschlieÙung betreffend die barrierefreie Gestaltung, Einrichtung, Ausstattung und Adaptierung von öffentlichen Gebäuden ist somit einstimmig gefasst.

17. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Oswald Klikovits, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 912) betreffend Richtlinien zur Gewährung eines Kindergartenzuschusses und eines Pflichtschulzuschusses im Burgenland (Zahl 19 - 566) (Beilage 965)

Präsident Walter Prior: Den Bericht zum 17. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Oswald Klikovits, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 912, betreffend Richtlinien zur Gewährung eines Kindergartenzuschusses und eines Pflichtschulzuschusses im Burgenland, Zahl 19 - 566, Beilage 965, wird Herr Landtagsabgeordneter Heissenberger erstatten.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Wilhelm Heissenberger: Sehr geehrter Herr Präsident! Der Rechtsausschusses und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Oswald Klikovits, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Richtlinien zur Gewährung eines Kindergartenzuschusses und eines Pflichtschulzuschusses im Burgenland, in ihrer 31. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15. Oktober 2008, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Nach ihrer Wortmeldung stellte Landtagsabgeordnete Edith Sack einen Abänderungsantrag.

In der Debatte meldeten sich die Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Ing. Strommer mehrmals zu Wort.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Edith Sack gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Oswald Klikovits, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Richtlinien zur Gewährung eines Kindergartenzuschusses und eines Pflichtschulzuschusses im Burgenland unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Edith Sack beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Walter Prior: Danke Herr Berichterstatter. Als erster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Maga. Margarethe Krojer das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um den Kindergartenzuschuss und Pflichtschulzuschuss. Der Wahlkampf war voll von Wahlversprechen. Im Gegensatz zu anderen Wahlen, wurden die Wahlversprechen zum Teil schon vor der Wahl eingelöst. Was zumindest gewährleistet hat, dass sie eingelöst wurden. Denn wie bekannt, sind normalerweise Wahlversprechen nach der Wahl nicht das Papier Wert, auf dem sie stehen.

So hat es auch schon im Vorfeld die Zusage für eine einmalige Unterstützung für den Besuch eines Kindes in der ersten Klasse Volksschule und am Beginn des letzten Kindergartenjahres von Seiten des Burgenlandes gegeben. Hier könnte man vielleicht das Sprichwort „Kleine Kinder, kleine Sorgen, große Kinder, große Sorgen“ anwenden, indem man sagt „Kleine Kinder, kleine Ausgaben, große Kinder, große Ausgaben.“

Was ich damit sagen will ist, dass diese Geschichte eine Halbe ist, denn die finanzielle Belastung durch ein Kind in der ersten Volksschule ist sicher nicht höher, als bei einem Kind, welches in die erste Klasse Hauptschule oder in die erste Klasse Gymnasium geht und auch nicht höher, wenn dieses Kind in die vierte Klasse geht.

Wo ist der Unterschied? Warum bestimmte Zeit Ja und wenn die Belastung größer ist Nein. Dass Kinder im letzten Kindergartenjahr ebenfalls einen einmaligen Zuschuss bekommen, ist wohl der Ersatz für ein Wahlversprechen, welches vom kostenlosen Kindergarten gesprochen hat. Ein kleiner Ersatz.

Die SPÖ sagt, es ist ohnehin, wie immer, alles „eitel Waschtrog“ und daher brauchen wir nichts machen. Wenn Anträge von anderen Parteien kommen, werden diese abgelehnt und später als eigene Ideen verkauft. Dafür gibt es genügend Beispiele: Behindertenombudsmann, Vorteilscard für Familien und so weiter. Erst sagen sie Nein, um es dann in irgendeiner Form zu machen.

Wir können uns dem Antrag der ÖVP anschließen, die den BezieherInnenkreis auf alle Kinder ausdehnen möchte, dabei aber eine Einkommensgrenze einziehen will. Daher werden wir diesem Abänderungsantrag unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei den Grünen)*

Präsident Walter Prior: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Ilse Benkö das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Herr Präsident, Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren! Noch einmal sind wir heute mit einem Abänderungsantrag der SPÖ beschäftigt, der den Diskussionsunwillen und die maßlose Selbstüberschätzung dieser absoluten Mehrheitspartei belegt. Der Antrag der ÖVP entbehrt, aus unserer Sicht, eine gewisse Grundlage. Vor allem was das Schulgeld betrifft, gebe ich den Antragstellern Recht, zumindest was die Anspruchsgrundlage betrifft.

Es ist nicht einzusehen, warum Eltern eines Kindes, das in die erste Klasse kommt, Schulstartgeld erhalten, während Eltern, die je ein Kind in der ersten, zweiten und dritten Klasse haben, nicht in den Genuss der finanziellen Unterstützung kommen. Das ist, unserer Meinung nach, eine Ungleichbehandlung, die sachlich nicht begründet werden kann. Da hat die ÖVP durchaus Recht.

Für uns bedeutet das, wenn es schon ein Schulstartgeld gibt, dann sollen auch alle Eltern gleiche Ansprüche haben, wenngleich natürlich Grenzen im Bereich des Einkommens vorgesehen werden können.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn ich mir die Höhe des Schulstartgeldes ansehe, dann muss ich mir jedoch eine grundsätzliche Frage stellen. Wieso muss man eigentlich überhaupt ein Startgeld ausbezahlen? Ich spiele jetzt nicht auf die sozialen Umstände oder die Teuerungen an. Ich spreche davon, was Eltern in finanzieller Hinsicht von den Schulen abverlangt wird. Die üblichen Ausgaben wie Hefte, Stifte, Zeichenblöcke, ist man sowieso gewohnt.

Wofür mir allerdings definitiv das Verständnis fehlt, sind Sonderausgaben, die von den Schulen, konkret von einer Hauptschule im Landesnorden, als vollkommen selbstverständlich erachtet werden.

Damit unterrichtet werden kann, geschätzte Damen und Herren, muss Kopiergeld bezahlt werden, damit Kochunterricht abgehalten werden kann, muss Einkaufsgeld entrichtet werden, damit gebastelt werden kann, muss Bastelgeld überwiesen werden, damit man nicht ausgestoßen wird, lässt man sich dazu nötigen, dem Roten Kreuz zu spenden. Für den EDV-Unterricht wird allen Ernstes ein Beitrag für den Ankauf von Druckerfarbe eingehoben oder auch ein Beitrag für Internetzugang. Dazu kommen noch Zeitungsgabos, Wandertage, Theaterbesuche und teure Sportwochen.

Meine Damen und Herren! Den kostenlosen Schulbesuch gibt es in Österreich nicht. Nehmen Sie die von mir zitierten Kostenstellen unter der Annahme von zwei hauptschulpflichtigen Kindern an und rechnen Sie sich aus, was das alles für die Eltern finanziell bedeutet. Selbst wenn man dafür Verständnis hat, dass man sich seine Schulhefte selbst zu finanzieren hat, fehlt mir das Verständnis dafür, dass man beispielsweise Druckerpatronen und dergleichen finanzieren muss.

Die Eltern können sich doch nicht aussuchen, ob ihr Kind den EDV-Unterricht besucht oder nicht und das soll auch gar keine Kostenfrage sein. Insgesamt und jedenfalls ist die Debatte um ein Schulstartgeld nur ein kleiner Teil vom Ganzen. Der Schulbesuch ist alles andere als kostenlos. Die Schulen wälzen die Last fehlender finanzieller Mittel auf die Eltern ab, was nichts anderes bedeutet, als dass die Schuld bei der Politik zu suchen ist.

Über den gesellschaftlichen Druck für ein Kind, das nicht auf Schikurs fahren kann, möchte ich heute gar nicht sprechen. Tatsache ist, dass Eltern jährlich viele 100 Euro pro Kind in den Schulbesuch investieren müssen und sich zudem am Ende des Tages sehr oft gezwungen sehen, auch noch Nachhilfestunden zu finanzieren, weil die teure Schule nicht mehr das bietet, was sie bieten sollte oder müsste.

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! In Wirklichkeit sollten wir uns darüber unterhalten, wie wir es schaffen, dass es kein Schulstartgeld mehr braucht. In unserem konkreten Fall müssten wir uns darüber unterhalten, wie wir es bewerkstelligen können, die Kostenbeiträge der Eltern für Druckerpatronen, Zeitungabos und für andere, für den Unterricht notwendige Sach- und Dienstleistungen, zu beseitigen.

Ein Schuljahr oder auch nur ein Schulbeginn kostet mehr als hunderte Euro pro Jahr und Kind. In Wirklichkeit geben hier die Eltern Geld aus, das von anderer Seite direkt den Schulen zukommen sollte, damit die Eltern von Anfang an weniger zu bezahlen haben. Darüber sollten wir vielleicht einmal sprechen. Soweit zum Schulgeld.

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dass wir im Zusammenhang mit dem Kindergartenzuschuss ein anderes Ziel verfolgen, ist hinlänglich bekannt. Wir hoffen doch noch immer, dass sich die Regierungsparteien dazu durchringen, für den kostenlosen Kindergartenbesuch einmal Geld in die Hand zu nehmen. Nichtsdestotrotz können wir dem Antrag der ÖVP grundsätzlich unsere Zustimmung erteilen. Danke.

Präsident Walter Prior: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Andrea Gottweis.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Andrea Gottweis (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Ein Wort noch zum Herrn Abgeordneten Hergovich. Ich mache es jetzt so wie er, ich hoffe er hört mich.

Herr Kollege, Sie vergleichen Äpfel mit Birnen. Wenn Sie behaupten, dass die Jugendbeilage vom Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter ebenfalls vor den Wahlen aus öffentlichen Geldern finanziert wurde, dann unterliegen Sie einem Irrtum. Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hat kein Budget für solche Beilagen oder für solche Ausgaben. Diese Beilage wurde zu 100 Prozent von privaten Sponsoren finanziert. Ich denke, das ist schon ein sehr gewaltiger Unterschied, der hier passiert ist. *(Beifall bei der ÖVP)*

Geschätzte Damen und Herren! Unter der Zahl 19 - 566 hat Herr Kollege Klikovits einen Antrag auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Richtlinien zur Gewährung eines Kindergartenzuschusses und eines Pflichtschulzuschusses im Burgenland eingebracht. Der Schulbeginn, wir haben es gehört, das ganze Schuljahr, stellt für Bezieher niedriger Einkommen mit schulpflichtigen Kindern eine finanzielle Herausforderung dar. Neue Schultensilien und Unterrichtsmaterialien, eine Schultasche, Taschenrechner, Laptop, Computer, Internetanschluss, das alles sind Kosten, die eine große Belastung für die Haushaltsbudgets darstellen.

Das sind Ausgaben, um die Familien aber nicht umhin kommen. Für Mehrkinder-Haushalte verdoppeln oder verdreifachen sich die Kosten. Es kann und darf nicht sein, dass Kinder der Grund für Armut sind.

Das SPÖ-Modell, wonach alle Taferlklassler und alle Kindergartenkinder im letzten Kindergartenjahr einkommensunabhängig 100 Euro erhalten, ist zwar gut gemeint, aber wir meinen, es ist nicht gut genug. Wir wollen eine Ausweitung des 100 Euro Schulstartgeldes auf alle Kindergartenkinder und Pflichtschüler, die es brauchen. Es ist sozial treffsicher. Damit unterstützen wir jene Familien, die finanzielle Hilfe dringend benötigen.

Das Füllhorn einkommensunabhängig und nur für einen kleinen Teil von Kindern auszuschütten, wie es die SPÖ tut, ist nicht zielführend und sozial nicht gerecht. Alle Kindergartenkinder und alle Pflichtschüler des Burgenlandes sollten in den Genuss dieses

Zuschusses kommen. Die von der SPÖ propagierte Einschränkung auf das letzte Kindergartenjahr und die erste Volksschule, ist absolut ungerecht. Das ist ein Schnellschuss, den die SPÖ vor den Wahlen getätigt hat, der an den Bedürfnissen der Menschen vorbeigeht.

Wir wollen deshalb den BezieherInnenkreis von 5.000 Kindern auf alle 30.000 Kinder ausweiten, denn das derzeitige Modell bedeutet, dass hierdurch haarsträubende Ungerechtigkeiten entstehen. So bekommt der Sohn eines Millionärs in der ersten Klasse Volksschule 100 Euro, die drei Kinder einer alleinerziehenden Mutter mit 1.000 Euro Einkommen (*Zwischenruf der Abg. Edith Sack*), die das zweite Kindergartenjahr, die zweite Volksschule oder das erste Gymnasium besuchen, erhalten nichts. Die Teuerung als Argument für die Einführung des Kindergartenzuschusses oder des Schulstartgeldes ist richtig, aber die Teuerung spüren die Eltern aller Kindergartenkinder und aller Pflichtschüler. Deshalb ist es notwendig, dass der BezieherInnenkreis ausgeweitet wird und dass es zu Einkommengrenzen kommt. Die SPÖ hat mit diesem Schulstartmodell nicht bedacht, dass es nicht gerecht ist.

Deshalb haben wir mit dem Antrag reagiert und appellieren an das soziale Gewissen der SPÖ. Die anderen Funktionäre, Fraktionen, sind unserer Meinung, dass unser Antrag eben gerecht und sozial ausgewogen ist. Ich bringe deshalb den ursprünglichen Antrag noch einmal ein. Die Beschlussformel lautet:

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Richtlinien des Landes Burgenland über die Gewährung eines Kindergartenzuschusses und eines Schulstartgeldes im Sinne der Antragsbegründung zu ändern, so dass die neuen Regelungen bereits für das Kindergartenjahr beziehungsweise Schuljahr 2008/2009 gelten. (*Beifall bei der ÖVP – Frau Abg. Andrea Gottweis übergibt den Abänderungsantrag dem Präsidenten*)

Präsident Walter Prior: Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag der Abgeordneten Andrea Gottweis, Kolleginnen und Kollegen, ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61 Abs. 2 GeOLT in die Verhandlung einbezogen wird.

Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Edith Sack das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Edith Sack (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Familie ist die wichtigste soziale Einheit und das hervorragendste Netz. Das heißt für mich, ein Land ohne Kinder hat keine Zukunft. Daher muss es Ziel einer nachhaltigen zukunftsorientierten Familienpolitik sein, Mut zur Familie und Mut zum Kind zu machen.

Das bedeutet für jene politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu sorgen, die es der jungen Generation ermöglichen, den Wunsch nach Familie, den Wunsch nach Kindern, zu realisieren. Wir Sozialdemokraten wollen Familienleben ermöglichen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf lebbar machen. Dass wir im Burgenland hier auf einem richtigen Weg sind, zeigen die steigenden Geburtenraten, denn in allen Bundesländern werden immer weniger Babys geboren. Im Burgenland ist die Geburtenrate um über drei Prozent gestiegen.

Viele Familien sind auf das Einkommen beider Elternteile angewiesen, aber vielfach wollen Frauen berufstätig sein und sie wollen auch Kinder haben. Die SPÖ Burgenland ist sehr bemüht, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Familien ihr persönliches Lebensmodell verwirklichen lässt. Ein ganz wichtiges Instrument, um Vereinbarkeit von Familie und Beruf lebbar zu machen, ist eine flächendeckende, eine

qualitative und eine leistbare Kinderbetreuung, die wir heute Vormittag bereits diskutiert haben.

Familienarbeit und Erwerbsarbeit dürfen einander nicht ausschließen. Um das zu gewährleisten, ist aber auch die Wirtschaft gefordert. Wir müssen von einer arbeitsorientierten Familienwelt zu einer familienorientierten Arbeitswelt kommen.

Geschätzte Damen und Herren! Neben einer ideellen Unterstützung brauchen Familien selbstverständlich auch eine materielle Abgeltung, eine finanzielle Unterstützung. Für das Wohl der Familie zu sorgen, ist Aufgabe aller Politikbereiche.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nehmen die Sorgen, nehmen die Anliegen und Probleme der burgenländischen Familien sehr ernst. Gerade im Bereich der Familienförderung setzen wir auf eine optimale Unterstützung unserer burgenländischen Familien. Die Fördermöglichkeiten wurden sukzessive erweitert, allein der Familienpass bietet unzählige Vorteile, nachdem wir bereits mit über 300 Vorteilsgebern aufwarten können. Auch die ÖBB konnte als Kooperationspartner gewonnen werden. Dadurch haben Familien die Möglichkeit, 50 Prozent billiger mit der Bahn zu fahren.

Beispiele für eine optimale Unterstützung sind aber auch keine Gebühren bei der Geburt, der Kinderbonus, der Kinderbetreuungszuschuss, die Schulstarthilfe, Förderung von Mehrlingsgeburten, der Kostenzuschuss beim Familienauto, sowie die Dokumentenmappe bis hin zum Familienpass. All diese Maßnahmen werden von den burgenländischen Familien sehr gut angenommen. Eine besonders wichtige Familienförderung ist auch die burgenländische Wohnbauförderung, durch die unsere Häuslbauer bis zu 40.000 Euro unterstützt werden und mit einem Kinderzuschlag von 11.000 Euro.

Wir haben das Ohr bei den Menschen und wissen daher auch, wo sie der Schuh drückt. Wir wissen, dass durch die Preissteigerungen, dass durch die Teuerungen, vor allem auch auf die Lebensmittel, einkommensschwache Familien stark betroffen sind. Es nützt aber nichts, wenn wir, wie es die ÖVP tut, nur darüber reden und nichts tun. Davon haben die Menschen nichts. Wir nehmen den Kampf gegen die Teuerung ernst und handeln sofort. Mit dem Familienhunderter haben unser Herr Landeshauptmann Hans Niessl und unsere Landesrätin Verena Dunst eine richtige Maßnahme zum richtigen Zeitpunkt gesetzt. *(Beifall bei der SPÖ)*

Dass unsere Familienpolitik wirkt, dass unsere Maßnahmen angenommen werden, dokumentieren einige Beispiele unserer politischen Verantwortung. So wurden zum Stichtag 17. Oktober 2008 bereits 2.178 Euro Schulstartgeld-Anträge und 1.089 Kindergartenzuschuss-Anträge positiv erledigt. Es wurde noch weiters eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Entlastung der Burgenländerinnen und Burgenländer in den vergangenen Wochen von der SPÖ gesetzt. Ein ganzes Entlastungspaket wurde geschnürt, um den Menschen sofort unter die Arme greifen zu können.

Wie zum Beispiel die Öffnung der Landestankstellen, *(Abg. Johann Tschürtz: Die sind jetzt teurer!)* die Abschaffung des Regresses bei der Pflege, die Verdoppelung des Heizkostenzuschusses, die Ausweitung des Fahrtkostenzuschusses und die Ausweitung bei der Wohnbeihilfe. Die Damen und Herren von der ÖVP sagen immer – und ich sage das jetzt sehr zynisch –, dass sie die Ideenbringer, das Korrektiv, sind. Ich sehe das ganz anders.

Die ÖVP hat keine Ideen und ist auch kein Korrektiv im positiven Sinn. Die ÖVP redet alle Maßnahmen, die wir für die Entlastung der Menschen setzen, schlecht. Der Antrag nach einer Forderung, dass der Familienhunderter ausgeweitet wird, ist doch auch eine reine Alibiaktion, meine Damen und Herren von der ÖVP.

Genauso wie der heutige Abänderungsantrag. Einerseits stimmen Sie beim Budget gegen familienpolitische Maßnahmen und andererseits wird von Ihnen unser Zuschuss für Kinder beim Schulstart schlechtgeredet. Warum ist die Idee nicht von Ihnen gekommen, sehr geehrte Damen und Herren von der ÖVP? Außerdem ist es schon sehr interessant, dass wir von der ÖVP immer nur dann Familienpolitisches hören, wenn Wahlkampf ist.

Ganz verstehe ich diesen Antrag nicht, Frau Abgeordnete Gottweis, denn genau Sie waren es, Frau Abgeordnete Gottweis, die im Familienbeirat immer wieder gegen eine Einkommensgrenze gewettert hat, weil, haben Sie gesagt, zuviel Bürokratie abverlangt wird.

Sie haben immer gesagt, alle Erstklassler sollen das Geld kriegen. Jetzt kriegen es auch die Kinder im letzten Kindergartenjahr und die Taferlklassler und schon reden Sie wieder anders. Das ist eigentlich eine parteitaktische Geschichte und das am Rücken unserer Familien. *(Beifall bei der SPÖ)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen, Familienpolitik im Burgenland hat einen Namen: Landesrätin Verena Dunst und Sozialdemokratie. *(Zwischenruf der Abg. Andrea Gottweis)*

Für uns zählen Taten statt Worte. Die ÖVP redet, wir - die SPÖ - handeln, im Bund genauso wie im Land.

Und wenn ich zum Beispiel an die Erhöhung der Familienbeihilfe oder an die kostenlose Schuleingangsstufe im Kindergarten denke: Wie lange hat die SPÖ das bereits gefordert?

Die ÖVP hat diese Maßnahmen immer wieder abgelehnt und erst im Wahlkampf, nicht weil Ihnen die Menschen so am Herzen liegen, sondern aus parteipolitischen Gründen sind Sie auf unseren Zug aufgesprungen.

Nicht fair und nicht gerecht, Frau Abgeordnete Gottweis, war, dass die Mehrwertsteuersenkung auf Lebensmitteln abgelehnt wurde, denn damit wurde verhindert, dass Familien im Durchschnitt um bis zu 250 Euro entlastet werden. Das ist nicht fair.

Und heute kommen Sie drauf, dass die Familien mehr Belastungen haben. Seit dem Jahr 2000 hat die schwarz-blaue Regierung sehr viel dazu beigetragen, dass unsere Menschen voll belastet wurden und dass es Ihnen schlecht geht.

Und wenn ich über solche Spielchen, die mit den Menschen von der ÖVP getrieben werden, nachdenke, muss ich ganz ehrlich sagen, zieht es mir den Magen zusammen, und das möchte ich hier ganz offen gesagt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beschlüsse, die Werner Faymann in den Nationalrat eingebracht hat, sind wichtige für die Menschen und werden der Teuerungswelle entgegenwirken.

Die Erhöhung des Pflegegeldes, die Abschaffung der Studiengebühren, die Senkung der Mehrwertsteuer auf Medikamente, die verlängerte Hacklerregelung und die dreizehnte Familienbeihilfe sind wichtige Schritte in die richtige Richtung, nämlich in Richtung Zukunft.

Auch hier hat die SPÖ ein schlüssiges Paket geschnürt, von dem Arbeitnehmer, von dem Familien, Pensionisten und die Jugend profitieren.

Besonders erfreut bin ich über den Beschluss zum Bundespflegegesetz. Damit werden die größten Verbesserungen für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörigen seit der Einführung des Pflegegeldes vor 15 Jahren erwirkt.

Im Burgenland haben wir auch mit der Abschaffung des Regresses viel für die Familien von pflegebedürftigen Menschen erreicht.

Politik, meine sehr geschätzten Damen und Herren, muss in die Zukunft blicken. Wir müssen die Probleme rasch erkennen, rasch handeln und rasch helfen. Denn wir alle wissen, wer rasch hilft, hilft doppelt. Das ist sozial. Das ist verlässlich. Das ist verantwortungsvoll. Und genau das erwarten sich die Menschen von der Politik.

Die ÖVP ist offenbar blind für die immense Belastung der Menschen durch die Teuerung. Sie haben das Problem der Teuerung monatelang negiert und ignoriert und notwendige Maßnahmen in der Bundesregierung blockiert.

Wir Sozialdemokraten sind die einzige Partei, die entschlossen ist, den Kampf gegen die Teuerung aufzunehmen. Wir lassen die Menschen nicht im Stich. *(Beifall bei der SPÖ)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiterer Schritt ist nun, ein verpflichtendes und kostenloses Bildungsjahr im Kindergarten für alle 5-Jährigen zu verwirklichen.

Bereits im September 2006 haben wir, die SPÖ, einen entsprechenden Entschließungsantrag in den Landtag eingebracht. Das letzte Kindergartenjahr soll den Kindern einen optimalen Start in ihrer Schullaufbahn garantieren.

Für uns Sozialdemokraten ist es ein Auftrag, die Familienförderung im Burgenland weiterhin zu evaluieren und gegebenenfalls zu optimieren, insbesondere auch im Hinblick auf die gemeinsam mit dem Bund geplante Verwirklichung des verpflichtenden und kostenlosen Bildungsjahres im Kindergarten.

In diesem Zusammenhang fordere ich von Ihnen, Frau Landesrätin Resetar - sie ist nicht da, aber vielleicht hört sie mich -, mehr Einsatz für eine bundeseinheitliche Regelung über ein kostenloses Vorschuljahr im Kindergarten.

Hier droht nämlich, einige Wochen nach der Wahl, ein ÖVP Umfaller zu Lasten der Familien. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Wo?)* Vor der Wahl haben alle VP Spitzen, der Landeshauptmann-Stellvertreter, Landesrätin Resetar inklusive, eine Kehrtwende von 180 Grad gemacht und sind für ein verpflichtendes und kostenloses letztes Kindergartenjahr eingetreten. Jetzt wollen Regierungsverhandler, wie Wissenschaftsminister Hahn, nichts mehr davon wissen. Das ist ÖVP Politik. *(Abg. Andrea Gottweis: Kindergartenjahr, aber nicht Vorschuljahr.)*

Das Burgenland hat auf Initiative der SPÖ bereits einen Vorgriff *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Eine Wendung um 180 Grad geht gerade weiter. – Abg. Gerhard Pongracz: Ja, aber in die andere Richtung. – Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das sind dann 360. Also, da kannst Du mir nichts erzählen. – Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* auf eine Neuregelung gemacht und zahlt für alle Kinder im letzten Kindergartenjahr als Schulstarthilfe einen Zuschuss von 100 Euro aus.

Unsere Familienpolitik, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, richtet sich nach der dynamischen Änderung der Lebenssituation der Familien.

Ich kann Sie nur bitten, Herr Abgeordneter Strommer, Herr Klubobmann, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit uns im Sinne der burgenländischen Familie mitzuarbeiten. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Walter Prior: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, daher hat der Herr Berichterstatter das Schlusswort. *(Abg. Wilhelm Heissenberger: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den von der Frau Landtagsabgeordneten Andrea Gottweis gestellten Abänderungsantrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Es erfolgt nun die Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichtstatters, und ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichtstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend die laufende Evaluierung und Optimierung der Familienförderung im Burgenland ist somit in der vom Herrn Berichtstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

18. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Helmut Sampt, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 930) betreffend Ausbau der Infrastruktur im Bezirk Jennersdorf (Zahl 19 - 568) (Beilage 969)

Präsident Walter Prior: Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Heissenberger um seinen Bericht zum 18. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Helmut Sampt, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer Entschließung, Beilage 930, betreffend Ausbau der Infrastruktur im Bezirk Jennersdorf, Zahl 19 – 568, Beilage 969.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Wilhelm Heissenberger: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Helmut Sampt, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend Ausbau der Infrastruktur im Bezirk Jennersdorf in ihrer 31. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15. Oktober 2008, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Im Anschluss an seine Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Brenner einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Brenner gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Helmut Sampt, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend Ausbau der Infrastruktur im Bezirk Jennersdorf unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Brenner beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Walter Prior: Danke Herr Berichterstatter. Ich erteile Herrn Abgeordneten Mag. Vlasich als erstem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Poštovani Predsjedniče! Poštovane poslanice i poslaniki u zemaljski sabor! (*Zwischenruf des Abg. Ing. Rudolf Strommer auf Kroatisch*) Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn ÖVP oder SPÖ von Infrastruktureinrichtungen oder deren Fehlen in einer Region im Burgenland sprechen, dann meinen sie an erster Stelle das Fehlen von hochrangigen Straßen, Schnellstraßen oder Autobahnen.

Herr Kollege Sampt, Ihr Antrag zur Verbesserung der Infrastruktur im Bezirk Jennersdorf hat zwar aus meiner Sicht auch einige richtige Forderungen, aber es fehlen auch viele andere einerseits, andererseits sind vor allem die Straßenprojekte aus unserer Sicht überbetont.

Erst im vierten Absatz bei Ihrer Aufzählung aller fehlenden Straßenbauten und Straßeninvestitionen führen Sie auch die Notwendigkeit an, den Bahnausbau zu forcieren. Genau diese Rangordnung, nämlich unter „ferner liefern“ an vierter Stelle, zeigt uns, dass Ihnen tatsächlich am Ausbau der Bahn sehr wenig liegt.

Denn meines Wissens nach haben wir in diesem Landtag schon vor Jahren entsprechende Anträge eingebracht, der Bund - und da ist seit bald 20 Jahren auch die ÖVP in der Regierung - möge die Bahn von Jennersdorf nach Graz verbessern, die Verbindung von Jennersdorf nach Wien und so weiter. Nur erreicht wurde bis jetzt nichts.

Ihr Kollege Glaser, hat sich nun sehr intensiv für den Erhalt der Eberauer Hauptschule eingesetzt. Ist ihm hoch anzurechnen. Nur was ist mit dem Bahnausbau? Warum geht da nichts weiter?

Im Gegenteil. Unter der schwarz-blauen Regierung wurden sogar noch die Mittel für die öffentlichen Verkehre gekürzt. (*Abg. Johann Tschürtz: Steinzeit!*)

Steinzeit ist das schon? Na ja, aber es wirkt trotzdem nach. Steinzeit wirkt leider Gottes sehr lange nach, Herr Kollege. (*Abg. Johann Tschürtz: Wo lebt Ihr denn? – Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Wir warten schon jahrelang auf ein Signal für den Bahnausbau im Bezirk Jennersdorf. Wie es im SPÖ Antrag lautet, wird die Elektrifizierung im Raum Jennersdorf noch Jahrzehnte dauern, denn im Generalverkehrsplan ist der Ausbau erst 2021 vorgesehen, und wir wissen, dass das wahrscheinlich noch einige Jahre nach hinten verschoben wird.

Wie stehen Sie eigentlich zum Ausbau der Infrastruktur im Bereich der Bildung? Ist da kein Bedarf da? Machen Sie sich keine Sorgen um den Bildungsstandort Jennersdorf?

Die Zahl 90 - wir haben es heute schon gehört - wird spätestens nach Auslaufen der Neuen Mittelschulmodelle mit aller Schärfe auch in ihrem Bezirk schlagend werden.

Und wie schaut es weiter mit dem Ausbau und der Unterstützung der Infrastruktur im Bereich nachhaltig agierender, zukunftsweisender Betriebe der Region aus?

Was tut man für den sanften Tourismus? Zuerst einmal baut man eine Müllverbrennungsanlage hin.

Was soll daran gut sein für den Tourismus? Ich weiß es auch nicht, (*Abg. Johann Tschürtz: Brennen tut es!*) denn der Landschaftsschutzgutachter sagt, diese Anlage passe zwar nicht in die Landschaft wegen seiner Höhe und wegen seiner Größe. Es sei von

allen Richtungen aus weiter Entfernung gut sichtbar, aber er meint, der Bau sei gerade noch verträglich.

Ich vermute - kleiner Spaß am Rande -, Sie spekulieren damit, dass Sie dann in einigen Jahren, wenn sich die Müllverbrennung nicht mehr rentiert, weil sie mehr kostet als sie einbringt, dann der Rauchfang und das hohe Gebäude als Aussichtsturm für den Tourismus verwendet werden könnte, dass man dann vom Südburgenland aus bis zum Balaton sehen kann.

Wie gesagt, ein kleiner Spaß am Rande. Das Problem ist viel zu ernst. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Denn auch der Abänderungsantrag der SPÖ für den Ausbau der Infrastruktur im Bezirk Jennersdorf nimmt zum Beispiel keine Rücksicht darauf, dass das eine riesige Infrastruktureinrichtung sein wird, die sich sehr wohl sehr negativ für den sanften Tourismus auswirken wird.

Welchen Schaden diese Energieinfrastruktur-Giftschleuder für die Region anrichten kann, kann man sich noch gar nicht ausrechnen, aber vorstellen kann man es sich schon.

Denn wenn Sie bedenken, in einer Region mit tausenden Beschäftigten im Bereich des sanften Tourismus baut man diese MVA hin, die dort eigentlich niemand braucht, außer ein Betrieb.

Okay. Man will damit den Standort dieses einen Betriebes durch Zulieferung billiger Energie absichern. Ich frage mich nur: Was um Gottes Willen war die Antriebsfeder für die Regierung, diesem einen Betrieb mit 180 Beschäftigten diese billige Energiezufuhr zuzugestehen und anderen vielen, vielen Betrieben mit viel mehr Beschäftigten in der Region zum Beispiel diese Billigenergiezufuhr nicht zur Verfügung zu stellen?

Das ist aus unserer Sicht keine Gleichbehandlung. Also soviel zu dieser Situation in Jennersdorf.

Die vor kurzem genehmigte Summe jetzt von 6,9 Millionen weiterer Förderungen, die heute hier schon gefallen ist, also, *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)* ich habe 6,9 gelesen.

Na, rechnen wir ganz kurz drüber. 27 Millionen und irgendwas kostet es, 25 Prozent, denke ich, sind 6,9, bei 7 wären es - viermal sieben ist 28, nicht?

Also, ich denke, das sind 6,9 Millionen, *(Zwischenruf aus den Reihen der Abgeordneten: Ein richtiger Professor.)* ich bin halt kein Mathematiklehrer.

Diese unterschiedlichen Infrastrukturmodelle, die wir hier sehen, und wonach aus unserem Verständnis sowohl der SPÖ Antrag als auch der ÖVP Antrag keinesfalls unsere Unterstützung finden kann, daher werden wir einen Abänderungsantrag einbringen.

Ich möchte die Beschlussformel vorlesen, die lautet:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, für die unverzügliche Umsetzung folgender Maßnahmen unter verstärkter Einbindung der betroffenen Gemeinden Sorge zu tragen:

Verkehrsreduzierende Maßnahmen entlang der B65 und der L116 (zum Beispiel LKW-Fahrverbote)

Planung und Bau kleinräumiger Umfahrungen für die Gemeinden im Lafnitztal sowie für Jennersdorf - Rax

Also Sie sehen, auch wir sind für Bau von Straßen, nur für solche, die halt Umfahrungen sind und keine Schnellstraßen.

Elektrifizierung beziehungsweise Ausbau und Attraktivierung der Bahn

Mehr Warn- und Sicherheitseinrichtungen bei Bahnübergängen

Verlegung des internationalen Schwerverkehrs auf die Schiene bei entsprechendem Ausbau der notwendigen Schieneninfrastruktur

Umsetzung des Verkehrsknotenkonzeptes für den öffentlichen Verkehr im Bezirk

- und dann zum Schluss -

Anbindung aller Haushalte des Burgenlandes ans Breitband-Internet.

Somit möchte ich diesen Antrag hier übergeben. *(Beifall bei den Grünen – Abg. Mag. Vlasich übergibt den Abänderungsantrag)*

Präsident Walter Prior: Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Mag. Josko Vlasich und Maga Margarethe Krojer ist nicht gehörig unterstützt.

Ich stelle daher gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT die Unterstützungsfrage und ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die den Abänderungsantrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Mag. Josko Vlasich und Maga Margarethe Krojer hat die notwendige Unterstützung nicht erfahren, sodass er in die Verhandlung nicht miteinbezogen wird.

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Tschürtz das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Herr Klubobmann Strommer! Werte Damen und Herren der Gesinnungsgemeinschaft! Herr Kollege, Abgeordneter Vlasich, Sie haben das vollkommen zu Recht und richtig angeführt. Und auch natürlich ein bisschen scherzhaft, und da gebe ich Ihnen Recht, denn diese Müllverbrennungsanlage, es ist ja unglaublich, wie sehr man in einer Müllverbrennungsanlage, wie diese, die dort errichtet werden soll, festhält. Das ist wirklich eine Unglaublichkeit.

Das geht sogar so weit, dass die BEGAS-Vorstände mit aller Kraft versuchen, Grün und Freiheitlich dort in ein schiefes Licht zu rücken. Geschweige denn von irgendwelchen Inseraten, abgesehen von irgendwelchen Unterstützungen.

Also das heißt, es gibt nur mehr das negative Bild für die BEGAS, und das sind Grüne und FPÖ, wobei die Grünen natürlich noch schlechter dran sind, wie wir.

Aber das ist genau diese Unglaublichkeit, die sich da abspielt. Das heißt, man sollte als Opposition überhaupt nichts mehr sagen, sondern wir sollten so lange warten, bis halt die Italiener mit den Lastwagen kommen und den Müll einmal in Heiligenkreuz oder in Rudersdorf ablagern. Der nächste Lastwagen ladet es dann wieder auf und führt es wieder in die Müllverbrennungsanlage, so nach dem Motto „ein kleiner Italiener“.

Und genau das ist nämlich das große Problem, dass man solche Situationen einfach nicht erkennt und einfach auch die Situation herabspielt, indem man sagt, na ja, so viele LKWs werden schon nicht kommen. So viel Müll wird das schon nicht sein.

Ich weiß schon, das war jetzt im Landtag schon oftmalig Thema, es sind auch schon die Zahlen am Tisch gelegt worden, wie viele LKW, was alles passieren wird, und genau das ist der springende Punkt.

Aber abgesehen von dieser Müllverbrennungsanlage. Es liegen zwei Anträge oder drei Anträge vor, da gibt es zwei ähnliche Anträge von SPÖ und ÖVP. Und diese zwei Anträge von SPÖ und ÖVP haben beide meines Erachtens einen Zustimmungskarakter. Das heißt, ich könnte mich mit beiden Anträgen anfreunden.

Dass die Grünen gegen den Bau der S7 sind, das ist mittlerweile jedem klar, das ist auch okay, das mag auch die politische Einstellung sein.

Wir wissen genau, wie jeder zu jedem Thema steht. Man sagt halt, weg von der Straße zur Schiene, dass das natürlich nicht möglich ist und nur am Papier oder am Mikrofon leicht erklärbar ist, wissen wir.

Aber zu den zwei Anträgen möchte ich Folgendes festhalten und zwar: Wir könnten mit allen beiden Anträgen leben. Ich möchte aber trotzdem sagen, dass der SPÖ-Antrag für mich doch etwas umfangreicher ist und der SPÖ-Antrag für mich mehr mitzutragen ist, weil hier auch sozusagen Evaluierungsgedanken beinhaltet sind.

Der Antrag der ÖVP ist doch punktuell ziemlich fixiert.

Ich glaube, dass es auch wichtig ist, hier Evaluierungsgedanken zu haben und auch in der Umsetzung nicht nur punktuell mitzuwirken, sondern auch im Hinblick auf zukünftige Projekte schon etwas vorsichtiger in der Planung zu denken.

Deshalb werden wir dem Antrag der SPÖ unsere Zustimmung geben.

Präsident Walter Prior: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Sampt zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Helmut Sampt (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich in das Thema der Infrastruktur im Bezirk Jennersdorf einsteige, möchte ich ein paar Worte an den Kollegen Trummer bezüglich der Anschuldigungen an den Landesrat Berlakovich verlieren.

Diese Anschuldigungen sind einfach eine Charakterlosigkeit sondergleichen, wenn man selbst Versäumnisse macht und einem anderen die Schuld zuweist, ich glaube, das ist wirklich unfair bis zum Geht-nicht-mehr. *(Zwischenruf der Abg. Anna Schlaffer)*

Ich habe in meiner politischen Laufbahn und überhaupt in meinem Berufsleben in Erfahrung gebracht, Menschen, die sich in ihrer Materie nicht durchblicken, die fangen an, um sich zu schlagen und versuchen immer einen Schuldigen zu finden. *(Abg. Anna Schlaffer: Redest Du jetzt von Dir selber? – Heiterkeit bei der SPÖ – Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Nein, nein, der Kollege Trummer ist nicht da, aber er wird es schon hören. Ich bin vor zehn Jahren in etwa in der gleichen Situation gestanden wie er - täglich Hochwasserüberflutungen - und ich habe die Kritik genauso eingefahren wie er.

Er hat anscheinend die Kritik nicht vertragen. Aber wenn so etwas passiert, dann soll man handeln.

Ich habe auf meine Situation hin ein Hochwasserschutzprojekt erstellen lassen und natürlich zur Umsetzung gebracht.

Und ich muss eines sagen: Von den fördertechnischen und von der Hilfestellung des Landes her, hat das optimal funktioniert. Da hat es überhaupt nichts gegeben. Und ich verstehe daher diese Anschuldigungen nicht, die der Herr Kollege Trummer an den Landesrat Berlakovich macht.

Wir haben in meiner Gemeinde schon bereits das zweite Hochwasserschutzprojekt, und dieses wird in den nächsten Wochen fertiggestellt. (*Abg. Ernst Schmid: Habt Ihr schon ein Hochwasser gehabt?*)

Herr Kollege, Herr Präsident Schmid, dann fahren Sie einmal hinunter (*Abg. Ernst Schmid: Ich frage ja nur. – Zwischenruf des Abg. Christian Sagartz, BA*) und fragen Sie bei den Leuten rundherum. Sie kennen die südlichste Gemeinde gar nicht und wollen fragen, ob wir schon ein Hochwasser gehabt haben oder nicht.

Ich wünsche es mir nicht, dass Hochwasser kommt. Aber wir haben schon miterlebt, bis zum Geht-nicht-mehr, (*Abg. Johann Tschürtz: Der Schnee ist auch gefährlich.*) im Bau der Kläranlage hat es so viel Hochwasser gegeben, dass die gesamte ...

Präsident Walter Prior (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Kollege Sampt! Ich möchte jetzt bitten zur Sache zu kommen.

Abgeordneter Helmut Sampt (ÖVP) (*fortsetzend*): Ich komme zur Sache, Herr Präsident! Aber er hat mich etwas gefragt, und ich möchte ihm Antwort geben. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Präsident Walter Prior: Ja gut, weil sonst wird er überhaupt nicht fertig.

Abgeordneter Helmut Sampt (ÖVP) (*fortsetzend*): Ich habe erst zwei Minuten, Herr Präsident, gesprochen, aber ich glaube, wir liegen noch gut in der Zeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um die Region Jennersdorf wirtschaftlich und auch weiter aufwärtsentwickeln zu können und den Wirtschaftsstandort Heiligenkreuz beziehungsweise Jennersdorf zu sichern, ist ein Vollausbau der Infrastruktur - sprich Straße, Schiene, Breitband, Energieversorgung - höchst notwendig.

Es sind im Lafnitztal zwar die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Bau der S7 voll im Gange, natürlich viele Jahre zu spät.

Diese Maßnahmen hätte meiner Meinung nach gleichzeitig mit dem Widmungsverfahren des grenzüberschreitenden Wirtschaftsparkes Heiligenkreuz - St. Gotthard in Angriff genommen werden sollen. Es könnten heute weit mehr Betriebe angesiedelt sein, das ist ja auch schon lange zurück, weit mehr Arbeitsplätze für die gesamte Region.

Es ist hier nur noch zu hoffen, dass das UVP-Verfahren positiv abgeschlossen wird und dass durch die Finanzkrise keine Zeitverzögerungen eintreten.

Aber der Bezirk Jennersdorf besteht ja nicht nur aus dem Lafnitztal, sondern dazu gehört auch das Raabtal, das Neuhauser Hügelland, und hier lässt die Infrastruktur noch sehr zu wünschen übrig.

Das Burgenland ist nur wegen dem Südburgenland - durch seine schlechte wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit im Grenzraum - zweimal zum Ziel 1-Gebiet erklärt worden. Profitiert hat letztendlich das ganze Burgenland davon.

Daher muss hier der Handlungsbedarf bezüglich Ausbau der noch notwendigen Infrastruktur im Bezirk Jennersdorf oberste Priorität haben.

Durch den Wegfall der Schengengrenze nimmt der Verkehr auch in den ländlichen Regionen von Tag zu Tag immer mehr zu. Da meine ich jetzt das Raabtal vom Autobahnanschluss Gleisdorf kommend, von der Landesgrenze bei Welten, über Jennersdorf-Rax-Weichselbaum nach Mogersdorf in Richtung Ungarn.

Es wird auch hier für die Menschen die Verkehrsbelastung durch die vorgenannten Ortschaften immer unerträglicher.

Bezüglich dem Bahnausbau im Bezirk Jennersdorf ist, glaube ich, der Zug schon längst abgefahren. Es wird zwar immer geredet davon, aber nicht gehandelt.

Wenn ich die Bahnstrecke im Jennersdorfer Bereich mit dem Bereich in der Steiermark vergleiche, dann muss ich feststellen, dass im burgenländischen Teil die Zeit des Bahnausbaues vor zig Jahren stehengeblieben ist. Abgesehen jetzt von der Elektrifizierung.

Und wenn wir solange warten, so wie der Generalverkehrsplan den Ausbau im Jahr 2021 vorsieht, dann wird der Großteil der Mandatare hier in diesem Hohen Haus schon lange in Pension sein.

Es geht hier nicht nur um die Straße und Schiene, sondern wir leben in einer Zeit der Technologie und Telekommunikation. Daher ist auch das Breitband für jeden Haushalt auch im Südburgenland eine unumgängliche Notwendigkeit für alle, ob Großunternehmer oder Kleinstunternehmer.

Der Herr Landeshauptmann hat es ja schon vor einigen Jahre versprochen: Breitband für das ganze Burgenland. Aber er hat dabei vergessen, dass das südliche Burgenland, besonders der Raum Jennersdorf, eine sehr hügelige Landschaft ist und dass hier andere Maßnahmen notwendig sind, um jeden Haushalt das Breitband anbieten zu können, weil letztendlich hat ein jeder Burgenländer das gleiche Recht, hier Breitband zu haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die Energieversorgung spielt für die Sicherstellung des Wirtschaftsstandortes in Heiligenkreuz eine große Rolle.

Der Herr Kollege Vlasich hat ja diese Müllverbrennungsanlage angesprochen. Die ÖVP ist natürlich für den Bau dieser Verbrennungsanlage, natürlich unter der Bedingung, dass das UVP-Verfahren positiv bewertet wird.

Wir müssen uns bei dieser Müllverbrennungsanlage eines vor Augen halten. Jeder weiß, laut der Mülldeponieverordnung gibt es, wenn diese Deponien, die wir im Burgenland haben, erschöpft sind, keine neuen Deponien mehr. Das heißt, der Müll muss verbrannt werden.

Und ich weiß nicht, wo die Gegner dieser Verbrennungsanlage das hernehmen, dass der Müll nur mehr von Italien kommt. Das muss irgendwo aus der Luft gegriffen sein. In erster Linie müssen wir unseren Müll im Burgenland entsorgen und verbrennen lassen.

Natürlich ist diese Verbrennungsanlage so dimensioniert, dass sich das Ganze auch rechnet. Daher werden wir auch Müll von unseren Nachbarn brauchen, sprich Steiermark, Kärnten oder von Ungarn, oder wie immer. Aber wir brauchen sicher keinen Müll aus Italien.

Es ist daher höchst notwendig, ein Gesamtkonzept für die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung für den Bezirk Jennersdorf zu erstellen und nicht nur auf dem gemeinsamen Weg zu warten, der irgendwann einmal kommen sollte.

Solange hier in diesem Hohen Haus von der SPÖ nur partei- und machtpolitisch gehandelt wird und nicht sachpolitisch, wird es sicher keinen gemeinsamen Weg geben.

Das ist nicht gut für das Land und das ist auch nicht gut für die weitere Aufwärtsentwicklung bestimmter Regionen.

Wenn hier das Wort „gemeinsam“ von der SPÖ in den Mund genommen wird, dann müssen auch die Ideen der anderen Fraktionen gehört werden (*Abg. Ewald Gossy: Wir hören sie eh.*) und nicht immer mit Abänderungsanträgen verwehrt.

Nur gemeinsam sind wir stark. (*Abg. Ewald Gossy: Genau!*) Und nur gemeinsam können wir etwas bewegen. Für die Aufwärtsentwicklung im Burgenland und zum Wohle aller Burgenländerinnen und Burgenländer!

Ich möchte daher meinen ursprünglichen Antrag, der allen bekannt ist, nochmals als Abänderungsantrag einbringen und bitte, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP – Abg. Helmut Sampt übergibt den Abänderungsantrag*)

Präsident Walter Prior: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Helmut Sampt, Kolleginnen und Kollegen ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61 Absatz 3 GeOLT in die Verhandlung miteinbezogen wird.

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Brenner das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Werner Brenner (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Eine leistungsfähige Infrastruktur bedeutet mehr Sicherheit und Qualität für die burgenländischen Pendlerinnen und Pendler, eine Entlastung der Anrainerinnen und Anrainer vom zunehmenden Verkehr, eine Aufwertung des Wirtschaftsstandortes und damit neue Arbeitsplätze für die Menschen unserer Region.

Wir haben uns bereits mehrmals für den Ausbau der Infrastruktur, insbesondere im Bahn- und Straßenbereich, speziell auch im Südburgenland, ausgesprochen. Im Mittelpunkt aller Überlegungen werden stets die Interessen der in der Region lebenden Menschen gestellt. Nur auf dieser Grundlage kann gewährleistet werden, dass eine Optimierung des Infrastrukturaufbaues stattfindet.

Anbindungen an das höhere Straßen- und Schienennetz tragen zur wirtschaftlichen Belegung bei, machen sie für Betriebsansiedelungen attraktiver und tragen somit zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Die betroffene Bevölkerung wird vom Durchzugsverkehr entlastet, es wird die Lebensqualität der dort lebenden Menschen erhöht und es wird gleichzeitig ein höheres Maß an Verkehrssicherheit durch die Entlastung von Ortsdurchfahrten erreicht.

Das ist uns, der SPÖ, Landeshauptmann Hans Niessl und Landesrat Helmut Bieler, wichtig und war auch der Grund, dass das Projekt S7 um zwei Jahre früher als von der ASFiNAG vorgesehen, durch eine Vorfinanzierung des Landes realisiert wird. Leider hat hier die ÖVP das Budget nicht mitgetragen. Sie sind somit gegen den rascheren Ausbau dieser wichtigen Straße für das Südliche Burgenland. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ihr habt unserem Budget nicht zugestimmt.*)

Jetzt aber zum Rahmenplan, der zwischen Bund, Land und ASFiNAG vereinbart wurde. Hier soll mit dem Bau des Westabschnittes, sprich auf der steirischen Seite, 2010 begonnen werden. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wurde schon im Mai 2008, also heuer, eingereicht. Im Burgenland wird sie im Mai 2009 eingereicht. Die Verkehrsfreigabe wird für beide Abschnitte gemeinsam dann für das Jahr 2014 angestrebt.

Im Zuge dieser Umweltverträglichkeitsprüfung wird selbstverständlich auch die Bevölkerung noch einmal mit eingebunden. Sie hat im Zuge der öffentlichen Auflagen

detailliert Einsicht in dieses wichtige Projekt und kann hier auch mitsprechen und mitreden.

Weiters hat der Burgenländische Landtag im Rahmen des Petitionsausschuss auch weitere Umfragen und Verkehrsmaßnahmen in der Region Jennersdorf - Rax - Weichselbaum - Mogersdorf eingehend beraten, Stellungnahmen von der zuständigen Abteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung eingeholt und Verkehrszählungen durchgeführt.

Zusammenfassend war festzustellen, dass, aufgrund der vorliegenden Daten, keine außerordentlichen Verkehrszunahmen in den letzten Jahren auf der B57 im Raum Jennersdorf und auf der L160 zu erkennen waren. Trotzdem wird Landesrat Bieler dieses Projekt nochmals überarbeiten lassen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Was die Elektrifizierung und den Ausbau der Bahn im Raum Jennersdorf betrifft, ist festzuhalten, dass im Verkehrsgeneralplan Österreichs ein selektiver Ausbau der Bahn von Gleisdorf bis nach Szentgotthard erst im Jahr 2021 vorgesehen ist. Durch die neue Regierung hoffen wir aber, dass hier wieder Geld in die Hand genommen wird und dass dieser Ausbau eventuell rascher realisiert werden kann.

Hinsichtlich der Warn- und Sicherheitseinrichtungen bei Bahnübergängen ist zu sagen, dass im Rahmen einer bundesweiten Aktion derzeit an allen Bahnübergängen Warnmarkierungen auf der Fahrbahn und modifizierte Andreaskreuze angebracht wurden und werden.

Zusätzlich hat das Land zur Erhöhung der Sicherheit im Rahmen eines Pilotprojektes ein sensorgesteuertes Warnsystem an einer Eisenbahnkreuzung im Ortsgebiet Rax finanziert. Was den Bahnabschluss an die Therme 3.000 in Slowenien betrifft, ist zu sagen, dass diese Therme zirka 22 Kilometer Luftlinie von den burgenländischen Grenzen entfernt ist und der Bahnanschluss an diese Therme als eher unrealistisch gesehen werden muss.

Zum Umschlagplatz von LKW-Containern ist anzuführen, dass die Elektrifizierung der Strecke Graz in das Netz der Raaberbahn noch fehlt. Die Voraussetzungen im Schienenbereich sind erst zu schaffen. Es wird aber auch hier daran gearbeitet. Hinsichtlich der Breitbandinitiative Burgenland hat auch der Landes-Rechnungshof die gute Arbeit im Land und mit der RMB bestätigt.

Ziel dieser Breitbandinitiative war es, das Burgenland mit hochwertiger Internetinfrastruktur auszustatten. Auf der Basis des von Land, Bund und EU kofinanzierte Ausbauprogramms, ist, Dank unseres Herrn Landeshauptmannes, der Versorgungsgrad des Burgenlandes innerhalb der letzten zwei Jahre von 59 Prozent an ausgewiesenen Siedlungspunkten auf nahezu 100 Prozent gesteigert worden.

Das Burgenland hat damit praktisch den Vollausbau erreicht und auch als Wirtschaftsstandort einen wesentlichen Schritt in die Zukunft gemacht, denn es ist gerade in ländlichen Gebieten ein enormer Startvorteil, wenn die Bevölkerung und die Betriebe einen leistungsstarken Zugang zum Datenhighway nutzen können.

Einzelne kleinräumige Lücken bei der Breitbandversorgung, die es im Besonderen in dünn besiedelten Gebieten noch gibt, werden durch eine gemeinsame Anstrengung der Anbieter und der öffentlichen Hand noch beseitigt werden.

Wir, von der SPÖ, werden auch in Zukunft gemeinsam den burgenländischen Weg zum erfolgreichen Ausbau des Landes und seiner Infrastruktur, insbesondere auch im Bezirk Jennersdorf, in enger Kooperation mit dem Bund und den Gemeinden fortsetzen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch (*der den Vorsitz übernommen hat*): Wortmeldungen gibt es keine mehr, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. (*Abg. Wilhelm Heissenberger: Ich verzichte!*)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Hallo! Es gibt einen Abänderungsantrag!*) Pardon.

Ich lasse zunächst über den vom Landtagsabgeordneten Helmut Sampt gestellten Abänderungsantrag abstimmen und ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Es folgt nun die Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters und ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend Ausbau der Infrastruktur im Bezirk Jennersdorf ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

19. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Wilhelm Heissenberger, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 933) betreffend die Förderung von Fahrzeugen mit Alternativantrieb, Elektrofahrzeugen und die Umrüstung von Fahrzeugen auf Alternativantrieb (Zahl 19 - 571) (Beilage 970)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der 19. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Wilhelm Heissenberger, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer Entschließung, Beilage 933, betreffend die Förderung von Fahrzeugen mit Alternativantrieb, Elektrofahrzeugen und die Umrüstung von Fahrzeugen auf Alternativantrieb, Zahl 19 – 571, Beilage 970.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Wilhelm Heissenberger.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Wilhelm Heissenberger: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Wilhelm Heissenberger, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend die Förderung von Fahrzeugen mit Alternativantrieb, Elektrofahrzeugen und die Umrüstung von Fahrzeugen auf Alternativantrieb in ihrer 31. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15. Oktober 2008, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Im Anschluss an seine Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Werner Brenner einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Werner Brenner gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Wilhelm Heissenberger, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend der Förderung von Fahrzeugen mit Alternativantrieb, Elektrofahrzeugen und die Umrüstung von Fahrzeugen auf Alternativantrieb unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Werner Brenner beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Herr Berichterstatter. Frau Landtagsabgeordnete Maga. Margarethe Krojer ist als erste Rednerin zu Wort gemeldet.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht alles Öko, was sich Bio nennt. Gerade in diesem Bereich ist es sehr schwierig geworden. Früher war fossil schlecht, alternativ oder erneuerbar waren gut.

Jetzt kommt man immer mehr darauf, dass nicht alles, was erneuerbar ist, unbedingt gut ist. Daher wird es jetzt auch schwieriger, wieder zwischen Gut und Böse zu unterscheiden. Wer gegenwärtig ein möglichst umweltschonendes Auto kaufen möchte, kann leicht den Versprechen der Branche zum Opfer fallen.

Viele Hersteller sehen sich veranlasst, ihre Anstrengungen zu Gunsten der Umwelt im besten Licht zu präsentieren. So ist es auch, zum Beispiel, verschiedenen Energielieferanten in der Vergangenheit gelungen, sich als die Umweltorganisation schlechthin darzustellen.

Es glaubt ja heute jeder, der mit Gas heizt, dass das die umweltfreundlichste Heizart ist. Schon oft war die aktuelle Technik bereits nach wenigen Jahren überholt. Paradebeispiel dafür sind die beiden Dreiliterautos von VW und Audi. Eben waren sie in der Autoumweltliste noch Top, aber schon nach wenigen Jahren haben sich ihre Besitzer auf der Seite der Umweltsünder wieder gefunden.

Die französische Konkurrenz hatte den Deutschen die Umweltshow gestohlen, indem sie ihre Dieselaautos freiwillig mit Filtern ausrüsteten, denn noch immer sind die Dreiliterautos die sparsamsten und weisen mit lediglich 80 Gramm CO₂ Emissionen pro Kilometer einen bis dahin unerreichten Spitzenwert auf. Doch ohne Partikelfilter ist heute auf der Straße kein Staat mehr zu machen.

Der VW-Konzern hat die Produktion der teuren Dreiliterautos wieder eingestellt. Leider lässt sich beim Autokauf eine schlechte Wahl oder eine Fehlentscheidung oft nur schwer vermeiden. Eine einfache Antwort gibt es nicht. Zu rasant ist auch hier die technische Entwicklung und zu unsicher sind die Prognosen über die Erfolgsaussichten von technisch machbaren Antriebskonzepten.

Welche Technologie wird sich in Zukunft durchsetzen? Das bleibt sehr schwer abschätzbar. So wurde in den 90er Jahren mit der breiten Einführung von Wasserstoffserienautos binnen eines halben Jahrzehnts gerechnet. Gut zehn Jahre später gibt es allerdings noch immer kein einziges Wasserstoffauto zu kaufen und vom Aufbau eines Tankstellennetzes ist heute, angesichts der immensen Kosten, auch keine Rede mehr.

Die von den Japanern entwickelte Hybridtechnik wurde von den übrigen Autobauern lange Zeit als zu teuer kritisiert, doch die in den letzten drei Jahren markant gestiegenen Treibstoffpreise haben die Hybridmodelle auch mittlerweile zu Verkaufserfolgern gemacht.

Individualverkehr bleibt Individualverkehr und damit bleibt auch die gesamte Problematik, nämlich der Flächenversiegelung, was wir heute schon gehört haben, oder der ganzen Rohstoff- und Ressourcenverschwendung ungelöst. Es ist sicherlich nicht möglich, dass alle Menschen auf der Welt denselben Individualverkehr haben, wie wir ihn in den europäischen Ländern oder auch in Amerika haben.

Mittlerweile wird auch das Elektroauto propagiert, denn von den Firmen wird seit Jahren versprochen, nach den Probeläufen in Serie zu gehen. Der große Wurf ist bis heute nicht gelungen. Passiert ist eigentlich hier auch nicht sehr viel. In der Zwischenzeit haben sich die Treibhausgasemissionen von 1990 bis 2005 von 2,3 Tonnen auf 4,7 Tonnen CO₂ äquivalente mehr als verdoppelt.

Neben dem Ausbau und dem Vorrang des öffentlichen Verkehrs ist, aus unserer Sicht, sicher auch notwendig, den motorisierten Individualverkehr so emissionsarm und verbrauchsarm wie möglich zu gestalten. Gerade in ländlichen Regionen, in denen auf entsprechende Angebote im öffentlichen Verkehr nicht zurückgegriffen werden kann, ist ein diesbezügliches Förderinstrument besonders wichtig.

Das Land Oberösterreich hat unter dem grünen Landesrat Rudi Anschober eine Förderung eingeführt. Seit dem 1. August 2008 werden dort emissions- und damit verbrauchsarme Fahrzeuge gefördert. Damit will man Bewusstseinsbildung betreiben und möglichst viel von den Mehrkosten mit dieser Förderung abdecken.

Ein Elektroroller ist geräuscharm, emissionsfrei, kostengünstig und hat einen CO₂ Einsparungsfaktor gegenüber Benzinmopeds von 1:10. Mit einem Bonus für Strom aus erneuerbaren Energieträgern setzt Oberösterreich ein klares Signal, dass Elektromobilität aus erneuerbaren Energiequellen untrennbar zusammengehören.

Der SPÖ Antrag geht schon in die richtige Richtung. Man ist zumindest gewillt, eventuell, vielleicht, unter bestimmten Umständen, nach Möglichkeit, ein Fördersystem zu entwickeln und umzusetzen. Das ist immerhin schon einmal etwas. Diese vagen Absichtserklärungen und die vielen „Vielleicht“ sind vielleicht doch ein bisschen zu wenig. Der ursprüngliche ÖVP Antrag war schon etwas besser.

Doch die Förderung von Agrosprit sehen wir im Antrag der ÖVP sehr kritisch.

Angesichts der dringlichen Warnungen vor weltweiten Hungerkrisen muss die Verspritung von Lebens- und Futtermitteln sehr kritisch betrachtet werden. Dort wird es allerdings besonders schwierig, die Spreu vom Weizen zu trennen.

Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Schiefelage der Agro-Spritanlagen, wie Enns und Pischelsdorf, müssen wir uns aufgrund fehlender Anbauflächen und steigender Lebensmittelpreise fragen, ob wir am Ziel, den Anteil von zehn Prozent Biosprit am Gesamtreibstoff bis zum Jahr 2010 zu erreichen, auch festhalten sollen?

Die dadurch verursachte weltweite Verknappung und Preissteigerung bei Lebens- und Futtermitteln trifft nämlich vor allem die Schwächsten. Globale Ernährungssicherheit muss das oberste Prinzip sein. Mit der Agro-Spritstrategie werden dagegen die Klimaprobleme exportiert und industrielle Agrarstrukturen in den Entwicklungsländern zusätzlich verstärkt. Während andere EU-Mitgliedsstaaten, wie Deutschland, bereits von ihren Beimischungszielen abgehen, verfolgt Bundesminister Pröll seinen Irrweg hartnäckig weiter.

Eine Forderung der Grünen ist es daher, dass die Pflanzentreibstoffe auf nachhaltig produzierten heimischen Rohstoffen beruhen müssen und diese vorrangig regional, und zwar innerhalb der Landwirtschaft, zum Beispiel für Traktoren, eingesetzt werden. Hier ist eine Kurskorrektur längst fällig. Daher haben wir einen Abänderungsantrag eingebracht, der sich an der Förderung in Oberösterreich orientiert. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten – Die Abgeordnete überreicht dem Präsidenten den Abänderungsantrag. – Beifall bei den Grünen)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich betreffend den Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Wilhelm Heissenberger, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Förderung von Fahrzeugen mit Alternativantrieb, Elektrofahrzeugen und die Umrüstung von Fahrzeugen auf Alternativantrieb ist nicht gehörig unterstützt.

Ich stelle daher gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT die Unterstützungsfrage und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die den Abänderungsantrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich hat die notwendige Unterstützung nicht erfahren, sodass er in die Verhandlung nicht miteinbezogen wird.

Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Landtagsabgeordneten Ilse Benkö das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Danke, Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Zur späten Stunde unterhalten wird uns heute über das Thema Umwelt und Verkehr und über Möglichkeiten, durch die die Schaffung von finanziellen Anreizen den Umstieg auf Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb zu fördern.

Zu den einzelnen Anträgen. Der Antrag der ÖVP ist sehr ausführlich begründet. Eine Anmerkung dazu meinerseits: Wir halten die Förderung von Biotreibstoffen, die Grünen haben das bereits erläutert, ebenfalls nicht für zielführend und lehnen den Antrag deshalb ab.

Der Abänderungsantrag der Grünen orientiert sich am Beispiel Oberösterreich, der das Fördermodell bereits seit 1. August dieses Jahres betreibt. Neben Personenkraftwagen möchten die Grünen auch einspurige Elektrofahräder, Elektrospezialfahrzeuge und andere einspurige Elektrofahrzeuge fördern.

Meine Damen und Herren! Auch gerade derartige Fahrzeuge zu fördern, halte ich, nicht nur aus Gründen des Umweltschutzes, für sinnvoll, sondern die Förderung solcher Fahrzeuge stellt natürlich auch eine sozialpolitische Maßnahme dar. Man leistet damit einen Beitrag zur Erhöhung der Mobilität von älteren und behinderten Menschen. Diese Idee sollte man verfolgen, denn wir wären nicht die Ersten, die das tun.

Auch den Abänderungsantrag der SPÖ halten wir für recht vernünftig. Wir sehen das bei den Anträgen von schwarz und grün ebenso. Wir hätten auf der Grundlage unserer Vorstellung natürlich auch noch einen Antrag einbringen können. Jedenfalls sehen wir an den Anträgen, dass es viele verschiedene Ideen und viele verschiedene Möglichkeiten gibt, den Umstieg auf Fahrzeuge mit alternativem Antrieb zu fördern.

Neben einer Aufforderung an der Bundesregierung möchte die SPÖ in einer Kooperation zwischen der Energieagentur, der BEWAG und der BEGAS ein Fördersystem entwickeln, das möglichst effizient, nachhaltig und zweckmäßig ist.

Meine Damen und Herren! Ich halte es für zweckmäßig, unter Einbeziehung und Bedachtnahme aller Vorschläge ein brauchbares Fördermodell zu erarbeiten. Dem Antrag der SPÖ werden wir zustimmen, wobei wir auf die Einbindung aller Parteien hoffen.

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch auf einen Satz aus dem Antrag der ÖVP eingehen, die schreibt: Mit dieser Förderung soll auf Alternativantriebe sowie Alternativkraftstoffe aufmerksam gemacht und das Bewusstsein geschaffen werden, (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) meine Herren auf der Regierungsbank, dass es, außer Diesel und Benzin, auch noch Antriebsalternativen gibt, die den gleichen Komfort bieten, teilweise günstiger im Betrieb sind und obendrein noch positive Umweltauswirkungen zeigen.

Geschätzte Herren der ÖVP und der SPÖ! Die Worte gleicher Komfort, günstiger und umweltfreundlicher Betrieb sollten vor allem auch auf der Regierungsbank ihren Niederschlag finden. Schaffen Sie, im Hinblick auf den Ankauf neuer Dienstlimousinen, bitte auch bei sich selbst ein Bewusstsein für die von Ihnen angepriesenen Vorzüge des alternativen Antriebes.

Danke schön.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wilhelm Heissenberger das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wilhelm Heissenberger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Rahmenbedingungen der weltweiten Energieversorgung haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert.

Energie ist wesentlich teurer und eine sichere Energieversorgung schwieriger geworden. Wirtschaft, Wissenschaft und Politik stehen heute, aber auch in Zukunft, vor großen Herausforderungen. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns umgehend mit den Themen Energiesicherheit, Energieversorgung, Biokraftstoffe, Klimaschutz und Nachhaltigkeit intensiv beschäftigen.

Eines ist sicher, Frau Kollegin Krojer: Propheten, die noch vor einigen Jahren Wasserstoff als Treibstoff eine große Zukunft eingeräumt haben, haben geirrt. Die internationale Entwicklung geht eindeutig zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern und zur Elektromobilität.

Die meisten Autohersteller investieren vorwiegend in batteriebetriebene Fahrzeuge, (*Abg. Ilse Benkö: Richtig!*) in sogenannte Elektrofahrzeuge. Es ist keine zehn Jahre her, wo das Barrel Rohöl zirka zehn Dollar gekostet hat. Damals hat das englische Wirtschaftsmagazin „The Economist“ mit dem Titel „drowning in oil“ - „wir ertrinken in Öl“ viele Menschen irritiert.

Heute schaut es ein bisschen anders aus. In diesem Jahr erreichte der Rohölpreis neue Rekordstände. Jetzt hat er sich zwar wieder etwas erholt, aber, eines ist sicher: Die Treibstoffpreise werden trotzdem nicht billiger.

Zum einen beweist das, wie sensibel die Rohölmärkte geworden sind und zum anderen zeigt es, dass sich die Rahmenbedingungen der globalen Energieversorgung innerhalb weniger Jahre tiefgreifend verändert haben. Gleichzeitig rückt das Thema

Klimaschutz immer weiter in den Vordergrund. Realistisch gesehen wird sich die globale Nachfrage nach Energie beschleunigen und der Energieverbrauch weiter stark wachsen.

Bis zum Jahr 2015 wird er sich etwa verdoppeln. Insbesondere in China und Indien werden sich das Wirtschaftswachstum und damit die Nachfrage nach Energie - getrieben durch wachsende Bevölkerungszahlen und durch wachsenden Wohlstand - beschleunigen. Laut der Aussage von Ölkonzernen sind zwar grundsätzlich ausreichende Energieressourcen vorhanden, aber die Sicherstellung der Versorgung mit ausreichenden Mengen an konventionellem Öl und Gas wird sicher schwieriger.

Auch die technische Suche nach Öl und Gas wird teurer. Fest steht auch, dass fossile Brennstoffe weiterhin einen hohen Anteil an der Weltenergieversorgung bestreiten. Es ist zu befürchten, dass auch der Einsatz von Kohle stark zunehmen wird. Wenn hier nicht gegengesteuert wird, steigen die globalen CO₂-Emissionen in den nächsten 25 Jahren um über 50 Prozent, nämlich von heute 27 auf über 40 Milliarden Tonnen im Jahr 2030.

Wenn wir die CO₂-Emissionen nicht bald stabilisieren können, nehmen die Risiken eines ungebremsten Klimawandels weiter zu.

Meine Damen und Herren! Die Welt braucht doppelt soviel Energie, verträgt aber nur halb soviel CO₂. Deshalb muss die Herausforderung darin bestehen, den steigenden Energiebedarf zu decken und zugleich die Emissionen klimaschädlicher Gase, allen voran CO₂, zu begrenzen oder besser noch zu senken.

Der stark ansteigende Energiebedarf wird insbesondere durch aufstrebende Länder, wie China oder Indien, getrieben. Wenn sich die Menschen ihr erstes Fernsehgerät, Motorrad oder Auto kaufen, benötigen sie natürlich auch ein Vielfaches an Energie.

Was hier in Zukunft zu erwarten ist, zeigt ein Vergleich. In den letzten 60 Jahren wuchs der Autobestand in Österreich auf ungefähr 4,2 Millionen Autos. Das sind ungefähr 510 Autos auf 1.000 Einwohner. In China sind heute „erst“ 40 Millionen KFZ auf der Straße. Das sind im Vergleich 30 Fahrzeuge auf 1.000 Einwohner. Allerdings wird bis 2020 eine Zahl von 150 Millionen KFZ in China erwartet. Das sind dann in etwa 120 Fahrzeuge auf 1.000 Einwohner. Das ist allein in China ein Zuwachs um etwa 120 Millionen Autos innerhalb weniger Jahre. Der Trend ist klar: Mehr Menschen, mehr Wohlstand, mehr Energieaufwand. Wenn wir von Energieeffizienz sprechen, dann ist die Technologie sicher ein Schlüssel für die Zukunft bei der Energieversorgung und beim Klimaschutz. Aber auch das Bewusstsein und das Handeln des Einzelnen sind wichtig.

Meine Damen und Herren! Wenn wir weltweit den Kraftstoffverbrauch um zehn Prozent senken können, dann sparen wir rund 170 Milliarden Liter Kraftstoff pro Jahr. Soviel, wie Österreich in zehn Jahren verbraucht. Bedenken wir nur, dass beim momentanen Stand der Motoren- und Treibstofftechnik nur 20 Prozent der Energie für den Antrieb verwendet wird, der Rest geht in Form von Wärme verloren.

Die ÖVP möchte mit diesem Antrag dazu beitragen, wie es bereits in anderen Bundesländern der Fall ist, Fahrzeuge mit elektrischer Energie als Antrieb, aber auch Kraftfahrzeuge mit anderen alternativen Energieträgern zu fördern. In Oberösterreich und Niederösterreich wurden Fördermodelle für Elektrofahrzeuge bereits beschlossen.

In Wien wird derzeit noch diskutiert. In Salzburg ist ein derartiger Antrag vorerst abgelehnt worden. Wir, im Burgenland, sollten mit gutem Beispiel vorangehen und diese Form des Antriebs von batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen, aber auch mit anderen alternativen Kraftstoffen unterstützen.

Diese Förderung soll ein Beitrag zur Reduzierung von Emissionen im Verkehrsbereich sein. Wir, von der ÖVP, wollen, in Anlehnung an das niederösterreichische Modell, jedoch mit höheren Förderungen, mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss für Elektrofahrzeuge und Fahrzeuge mit alternativen Kraftstoffen, derartige Besterbungen unterstützen.

Ich möchte einen Abänderungsantrag einbringen, der allen bekannt ist. Ich verlese die Beschlussformel.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Fördermodell für den Ankauf von Fahrzeugen mit Alternativantrieb, Elektrofahrzeugen und für die Umrüstung von Fahrzeugen auf Alternativantrieb im Sinne der Antragsbegründung umzusetzen. *(Der Abgeordnete überreicht dem Präsidenten den Abänderungsantrag.)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Wilhelm Heissenberger, Kollegin und Kollegen ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT in die Verhandlungen einbezogen wird.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Matthias Gelbmann das Wort.

Bitte Herr Landtagsabgeordneter.

Abgeordneter Matthias Gelbmann (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Mit neuen alternativen Antriebstechniken verbindet sich weitläufig die Hoffnung, die erkennbaren Probleme, insbesondere hinsichtlich der Umweltbelastung, nachhaltig zu lösen. Konzepte mit abweichenden Antriebssystemen reichen von Hybrid- über Elektro- bis hin zum Wasserstoff-, Erdgas- und Brennstoffzellenantrieb.

Trotz zahlreicher Versuche alternativer Antriebssystemen für Kraftfahrzeuge in den letzten Jahren zu etablieren, scheiterte dies bislang aus verschiedenen Gründen. Die Entwicklung bei den Batteriesystemen hinkt nach wie vor hinter den Erwartungen her. Die Kosten für den Ankauf sind zu hoch, die Reichweiten und Energieversorgungsstrukturen sind nach wie vor ein großes Problem.

Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Ferdinand Porsches erstes Elektroauto ist bereits 100 Jahre alt. Bis zum heutigen Tag hat sich das Elektroauto nicht durchgesetzt. Die Bleibatterien waren zu schwer, die Reichweiten überschaubar. Daher entwickelt er das erste Hybrid-Benzin-Elektroantriebs-Auto. Rasch setzt sich der Verbrennungsmotor im Auto durch, da zur damaligen Zeit das Öl sehr günstig war.

Angesichts der steigenden Ölpreise und der Vorgabe der Klimaschutzziele erinnern sich jetzt die Autobauer wieder an die elektrische Antriebstechnologie. Bisher wurden ja Elektroautos nicht wirklich als brauchbare Alternativen gesehen. Das unzureichend gelöste Problem der Stromspeicherung ließ nur sehr geringe Reichweiten zu und das Design erinnert mehr an Kinderspielzeug als an richtige Autos.

Diese Vorurteile abzubauen und gängige Vorstellungen von einem Elektroauto zu verändern, das ist das große Ziel der Autobauer. In der letzten Zeit haben ja viele namhafte Autofirmen, wie zum Beispiel VW, Audi, BMW, Toyota und Peugeot angekündigt, serienreife Elektrofahrzeuge zwischen 2010 und 2012 auf den Markt zu bringen.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Namhafte Experten haben vor kurzem bei einem „Shell-Dialog“ gesagt, dass sich die Anzahl der PKW Fahrzeuge bis zum Jahr 2050

weltweit mehr als verdoppeln wird. Noch dominieren Benzin und Diesel die Kraftstoffversorgung.

Um die Klimaschutzziele der EU zu reduzieren, die Treibhausgase bis zum Jahr 2020 einhalten zu können, müssen echte Alternativen gefunden werden. Daher haben sich die europäischen Staats- und Regierungschefs geeinigt, bis 2020 den CO₂ Ausstoß gegenüber dem Jahr 1990 um 20 Prozent zu reduzieren. Allein für Österreich bedeutet das ein Minus von 10,6 Millionen Tonnen CO₂, davon werden allein 4,4 Millionen durch den Verkehrssektor erbracht.

Meine Damen und Herren! Erdgas verbrennt schadstoffarm, ist sicher verfügbar und außerdem wesentlich kostengünstiger als traditionelle Kraftstoffe. Damit ist komprimiertes Erdgas eine echte Alternative. Es ist aber keine neue Erfindung. Bereits der erste Ottomotor wurde mit Gas betrieben. In den 50er und 60er Jahren waren in Österreich vor allem Nutzfahrzeuge mit Erdgas in Betrieb.

Seit Anfang der 90er Jahre ist eine ständige Entwicklung bezüglich Erdgas als Kraftstoff zu verzeichnen. Weltweit werden heute mehr als 8,5 Millionen Autos mit Erdgas betrieben. Seit Jahresbeginn 2008 waren bereits 2.350 Naturalgasvehikel auf Österreichs Straßen zugelassen, 50 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

Nach Schätzungen der Branche soll die Anzahl in den nächsten Jahren auf 50.000 Erdgasfahrzeuge anwachsen. Vor allem die neue NOVA-Regelung ab 1.7.2008 wird neue Impulse bringen. Die Anschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Kraftstoffen wie Erdgas, wird für den Beitrag zur CO₂ Reduktion mit einem staatlichen Bonus von 500 Euro gefördert.

Hohes Haus, meine Damen und Herren. Um diese Entwicklung weiter zu forcieren, arbeitet die OMV ständig daran, das Gastankstellennetz weiter auszubauen. Nachdem es mittlerweile österreichweit mehr als 120 öffentliche Erdgastankstellen gibt, kann Österreich schon jetzt mit einem Erdgasauto durchquert werden.

Der Ausbau des Netzes geht aber massiv weiter. Bis 2010 werden zumindest 200 öffentliche Erdgastankstellen errichtet werden. Auch im Burgenland sind seitens der BEGAS und der OMV bereits vier Gastankstellen errichtet worden und weitere zwei sollen in nächster Zeit errichtet werden.

Meine Damen und Herren! Grundsätzlich ist der weitere Ausbau der Gastankstellen, sowie eine raschest mögliche Weiterentwicklung dieser zukunftsorientierten Technik bis hin zur Marktreife jedenfalls zu begrüßen.

Daher müssen die Bemühungen im Rahmen der österreichischen Energieagentur, mit der in diesem Zusammenhang auch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie kooperieren, fortgesetzt werden und damit eine rasche Entwicklung serienreifer, verwendbarer sowie preiswerter Antriebe auf diesem Sektor stattfinden.

Fördersysteme wie etwa in Niederösterreich und Oberösterreich, die derzeit zeitlich und mengenmäßig sehr begrenzt sind, können nicht als ausreichend dafür vorgesehen werden, alternative Fahrzeugantriebe nachhaltig zum Durchbruch zu bringen.

Meine Damen und Herren, daher soll bei uns im Burgenland in enger Kooperation mit der burgenländischen Energieagentur der BEWAG und der BEGAS zunächst untersucht werden, welches der sehr unterschiedlichen alternativen Antriebssysteme, unter Berücksichtigung vor allem von Umweltfreundlichkeit, CO₂ beziehungsweise Feinstaubreduktion, größtmögliche Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen und nicht zuletzt der Anschaffungskosten, den größten Beitrag zur Minimierung der Umweltbelastung leisten kann.

Auf dieser Basis wäre dann gegebenenfalls ein entsprechendes zukunftsorientiertes Fördersystem für größtmögliche Effizienz zu entwickeln und umzusetzen.

Wir werden diesem Antrag unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Abg. Wilhelm Heissenberger: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den vom Landtagsabgeordneten Wilhelm Heissenberger gestellten Abänderungsantrag abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Es erfolgt nun die Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die EntschlieÙung betreffend Förderung von Fahrzeugen mit Alternativantrieb ist somit in der Form des Herrn Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

20. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Norbert Sulyok, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 935) betreffend Gratis-Autobahnvignette für die burgenländischen Pendlerinnen und Pendler (Zahl 19 - 573) (Beilage 971)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Herr Landtagsabgeordneter Matthias Weghofer ist Berichterstatter zum 20. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht und Abänderungsantrag des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Norbert Sulyok, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 935, betreffend Gratis-Autobahnvignette für die burgenländischen Pendlerinnen und Pendler, Zahl 19 - 573, Beilage 971.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Matthias Weghofer: Der Sozialausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Norbert Sulyok, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Gratis-Autobahnvignette für die burgenländischen Pendlerinnen und Pendler in ihrer 10. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15. Oktober 2008, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Im Anschluss an seine Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Ewald Gossy einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ewald Gossy gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Sozialausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Norbert Sulyok, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Gratis-Autobahnvignette für die burgenländischen Pendlerinnen und Pendler unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gossy beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Herr Berichterstatter. Zu Wort gemeldet ist Frau Landtagsabgeordnete Maga. Margarethe Krojer.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Pendlerinnen und Pendler müssen ja schon reichst beschenkt sein, weil das muss jetzt heute, denke ich mir, so der 125. Antrag für die Förderung der Pendlerinnen und Pendler sein. (*Heiterkeit bei der FPÖ*)

Ich kann mich gar nicht erinnern, dass es eine Landtagssitzung gegeben hat, wo nicht ein Pendler- und Pendlerinnenförderungsantrag dabei war. Getan hat sich ... (*Abg. Matthias Gelbmann: Es gibt ja genug Pendler. 40.000 Pendler.*) Ja, ja, da können wir in den nächsten fünf Jahren Pendleranträge machen, ist kein Problem.

Ausgehend ist dieser Pendler- und Pendlerinnenantrag von einem Antrag der ÖVP auf kostenlose Vignette als Beitrag zur Förderung der Pendlerinnen und Pendler. Aus unserer Sicht, wer die Pendlerinnen und Pendler nachhaltig unterstützen will, muss den öffentlichen Verkehr ausbauen, denn fast 90 Prozent der gut 120.000 burgenländischen Erwerbstätigen arbeiten nicht an ihrem Wohnort, sind also Pendlerinnen und Pendler.

Mehr als jeder sechste österreichische Pendler kommt somit aus dem Burgenland, fast 70.000 pendeln im Burgenland. Also es geht nicht nur darum, die 45.000, die nach Graz, Wien oder Wr. Neustadt oder sonst wo auspendeln, sondern es sind auch die Pendlerinnen und Pendler, die von Güssing nach Eisenstadt fahren müssen und denen wird das Leben nicht so leicht gemacht.

Österreichweit legen 63 Prozent der Pendlerinnen und Pendler ihren Weg zur Arbeit mit dem Kraftfahrzeug zurück. Im Burgenland sind es 72 Prozent. Das heißt, das Burgenland ist jenes Bundesland, wo die meisten Pendlerinnen und Pendler mit dem Auto, mit dem eigenen Auto fahren und die wenigsten Personen zu Fuß gehen und Rad fahren. Nur 16 Prozent erreichen mit Bus und Bahn ihren Arbeitsplatz, der Österreichschnitt ist 23 Prozent.

Das heißt, dass im Burgenland relativ wenig Menschen zu ihrem Arbeitsplatz fahren, im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Seit Anfang der 90er Jahre ist der Anteil auf Österreich bezogen, sogar noch stärker als im Bundesschnitt zurückgegangen, nämlich um fast ein Fünftel. Es gibt nur ein Bundesland, das in allen möglichen Dingen noch hinter uns liegt, und das ist das berühmte Kärnten, wo ja so viel für die Menschen getan wird. Also nur Kärnten ist ärmer dran.

Die Versorgung mit Bus und Bahn ist im Burgenland und ganz besonders im Mittel- und Südburgenland deutlich unter dem Österreichschnitt und zwar in der Menge, so wie auch in der Qualität des Angebotes. Und dass es trotzdem noch bergab geht, das muss also schon in uns die Alarmglocken schrillen lassen.

In den letzten Jahren hat es einige vereinzelte, durchaus erfolgreiche Pilot- und Modellprojekte gegeben, wie Orts- und Gemeindebusse, oder auch der Stremtalbus, doch den Sprung in die Fläche hat es kein einziges dieser Projekte geschafft. Es sind Einzelmaßnahmen geblieben, die es letztendlich verdient hätten, vermehrt zu werden.

Vielleicht ein paar Beispiele aus der Vergangenheit, wo der öffentliche Verkehr eigentlich versagt hat:

Es gibt ein Knotenpunkt-konzept, eine durchaus herausragende und wirklich zukunfts-trächtige Idee die Angebotsverbesserung und Kosteneinsparungen unter einen Hut bringen kann, ist immerhin seit dem Gesamtverkehrskonzept seit 1994 Beschlusslage der Burgenländischen Landesregierung. Dieses Konzept ist bis heute nicht verwirklicht worden. Das heißt, die Ideen, an denen mangelt es ja nicht, es mangelt nur an der Umsetzung.

Schon bei der Neufassung des Gesamtverkehrskonzeptes 2002 wurde offen gelegt, dass von den seit 1994 geforderten Maßnahmen die überwiegende Mehrzahl der Maßnahmen für den Individualverkehr und beim Straßenbau umgesetzt wurde, das haben wir schriftlich im Verkehrskonzept drinnen, jedoch nur eine Minderheit der ohnedies viel geringeren Zahl der Maßnahmen für Bus und Bahn.

Selbst die gebetsmühlenartig beschworene „Verdoppelung der Landesmittel für öffentlichen Verkehr“ bleibt bei genauer Betrachtung höchstens ein halber Lichtblick: Erstens, wird noch immer permanent ein Vielfaches an Landesmittel und an Bundesmittel in den Straßenverkehr gepumpt. Die Bundesmittel zum Vergleich, bis zum Jahr 2013 betragen 720 Millionen Euro für Autobahnen und neun Millionen Euro für den öffentlichen Verkehr.

Ja, in den Gremien des Verkehrsverbundes Ost-Region hat das Land trotz mehr als zehn und weit überproportionalen Verteuerungen, gerade einmal bei den Zeit- und Streckenkarten für Pendlerinnen und Pendler seit 1991 noch nie von seinem Vetorecht bei Tarifänderungen Gebrauch gemacht, sondern die Verteuerungen stets kommentarlos abgenickt.

Ohne den Druck der Grünen wären vom Land längst abgeschriebene Regionalbahnstrecken mit Potential, wie insbesondere Oberwart - Friedberg und Eisenstadt - Neusiedl schon still gelegt. Die Strecken wie Oberwart - Szombathely und Deutschkreutz - Oberpullendorf - Kőszeg wären wohl nicht in Wiederherstellung und Ausbau, sondern nicht einmal mehr im Gespräch, aber mittlerweile hat sich auch dieses Gespräch verloren.

Dass es seit Jahren die Möglichkeit gegeben hätte, INTERREG-Mittel der EU für die Verbesserung der öffentlichen Verkehrsmittel und die Wiederherstellung grenzüberschreitender Schienennetze zu nutzen, ist an der Landesregierung spurlos vorübergegangen.

Dass das Land selbst dort, wo es viel Geld in die Hand nimmt, keineswegs automatisch auch an verkehrspolitische Selbstverständlichkeiten denkt, belegen die regelmäßig weit ab des öffentlichen Verkehrs erfolgte Standortwahl, für die in den letzten Jahren im Land entstandenen Technologiezentren, selbst in Orten mit besserer Versorgung mit Bus und Bahn.

Resultat: potentielle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ohne PKW, also besonders junge und Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erreichen den neuen, hoch öffentlich geförderten Arbeitsplatz nicht.

Dass Bus und Bahnbenützer zum Beispiel bei der Pendlerpauschale massiv benachteiligt sind, wo sie bei derselben Pendeldistanz kaum mehr als die Hälfte an Unterstützung erhalten, wie bei gleich weitem PKW-Pendeln, war noch nie einen Gedanken wert.

Stattdessen versuchen es die beiden Großparteien mit populistischen Kurzschlüssen, wie wir kennen noch den „Kampf gegen das Wiener Parkpickerl“ oder die Gratis-Vignette, die erst recht wieder das Desinteresse an besseren und sicheren Verbindung für Pendler entlarven.

Schließlich ist es bezeichnend, dass in der Landeshauptstadt Eisenstadt und das ist wirklich verkehrspolitisch der größte Schandfleck des Burgenlandes. Wegen Klientelendenken und parteipolitischen Rücksichten existiert bis heute kein ernst zu nehmender öffentlicher Verkehr, dafür aber die höchste Autodichte pro Einwohner aller Landeshauptstädte.

Hier macht der konkrete Mobilitätsverlust jeder und jedes Einzelnen durch der Größe der Stadt völlig unangemessene Staus und durch den Flächenverbrauch des Individualverkehrs das Versagen der Politik im öffentlichen Verkehr im Land greif- und erlebbar.

Wie gesagt, auch wenn wir den 125. Antrag heute beschließen, dass wir die Pendler und Pendlerinnen fördern, dann können wir sie nur fördern, wenn wir ihnen ein ordentliches, öffentliches Verkehrsangebot geben.

Wir haben diesbezüglich einen Abänderungsantrag eingebracht. *(Beifall bei den Grünen – Die Abg. Maga. Margarethe Krojer übergibt dem Präsidenten den Abänderungsantrag.)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich ist nicht gehörig unterstützt.

Ich stelle daher gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT die Unterstützungsfrage und ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die den Abänderungsantrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich hat die notwendige Unterstützung nicht erfahren, sodass er in die Verhandlung nicht mit einbezogen wird.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Ja, zum einen, es stimmt, das ist wahrscheinlich wirklich der 125. Antrag im Bereich der Pendlerproblematik. Vielleicht sollten wir uns überlegen, ob wir nicht einen Pendlerminister einführen. Der Herr Landeshauptmann ist ja eh unterwegs und *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Die Bundesregierung.)* natürlich intensiv bei den Parteienverhandlungen. Vielleicht sollten wir uns wirklich einen Pendlerminister ins Burgenland holen.

Aber bevor ich kurz und wirklich in aller Kürze zu meinen Ausführungen komme, vielleicht kann mir das irgendein Deutschlehrer irgendwann einmal beantworten. Ich habe schon einige gefragt jetzt, aber niemand kann mir das beantworten: Warum heißt das Umwandlung des Pendlerpauschale, oder warum heißt das einheitliche Bemessung des

Pendlerpauschale. Warum heißt das nicht „der“ Pendlerpauschale. (Abg. Mag. Josko Vlasich: *Es gibt zwei Möglichkeiten, nämlich das Pauschale oder weiblich die Pauschale, beides ist möglich.* – Abg. Leo Radakovits: *Weiblich, die Pauschale.*)

Ich habe mindestens schon zehn Lehrer gefragt, nicht ein einziger hat mir das irgendwie noch beantworten können. (Abg. Mag. Josko Vlasich: *Haben wir heute schon gehört - es gibt keine Deutschlehrer.* – *Allgemeine Heiterkeit.*)

Ja, aber bei aller Wertschätzung, des Pendlerpauschale? Ich meine, für mich ist das nicht wirklich nachvollziehbar, aber okay. (Abg. Ewald Gossy: *Und Du sagst immer, er soll Deutsch lernen. Jetzt hat er es Dir erklärt.* – *Heiterkeit bei der SPÖ und den Grünen*)

Es soll so sein. Für mich ist das halt nicht so wirklich nachvollziehbar, aber okay, gut. Ja, es gibt Anträge, mehrere, und eines ist natürlich klar, der Antrag der ÖVP ist ein gezielter Antrag, wo man davon ausgeht, dass die Vignette kostenlos zur Verfügung gestellt wird, okay, das ist ein greifbarer Antrag.

Oder andere Anträge zum Beispiel, wie für Verkehrsträger unabhängige, einheitliche Bemessung des Pendlerpauschale, das muss mir einmal jemand erklären, wo diese Geschichte hingehen soll, aber es ist so, ja okay, ich nehme das einmal so zur Kenntnis.

Oder im SPÖ Antrag steht, man soll Möglichkeiten zur Verfügung stellen, damit die Pendler entlastet werden. Das ist der Antrag. Das heißt, der Antrag lautet: Zeigt bitte alle auf, man soll Möglichkeiten zur Verfügung stellen, damit Pendler entlastet werden. Das ist ja ein super Antrag. Also da fühle ich mich direkt hingerissen, da fast zuzustimmen.

Faktum ist, das ist schon ein bisschen eine witzige Angelegenheit und es wird immer witziger. Ich glaube, wir sollten irgendwann einmal dieses Thema ernsthaft diskutieren. Ich kann mir nur mehr vorstellen, dass ich sage, okay es gibt einen Antrag der ÖVP, da gibt es punktuell den Antrag, dass die Vignette für Pendler kostenlos sein soll, das kann ich noch etwas nachvollziehen.

Alle anderen Anträge sind für mich nicht wirklich nachvollziehbar. Das ist alles ein bisschen ein „Wischi-Waschi“. (Abg. Maga. Margarethe Krojer: *Das ist immer der gleiche Antrag.*) Ja, immer die gleiche Leier, es geht immer um das Pendlerpauschale.

Und daher werden wir dem ÖVP Antrag zustimmen. (Beifall bei der FPÖ – Abg. Ewald Gossy: *Das Pendlerpauschale?*) Ja, das Pendlerpauschale.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Landtagsabgeordneten Norbert Sulyok das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Norbert Sulyok (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Kolleginnen und Kollegen! Viele burgenländische Pendler und Pendlerinnen, vor allem aus dem Südburgenland sind mangels effizienter Anbindungen an das öffentliche Verkehrsnetz, hier vor allem die Bahn oder auf den privat PKW angewiesen, um rasch zu ihren Arbeitsstätten zu gelangen.

Ihnen wird somit auch vorbehalten, dass sie mittels Zug zum Beispiel, nicht komfortabel und zuverlässig und auch stressfrei reisen können, beziehungsweise zur Arbeit gelangen. Sie sind oftmals in Staus verwickelt.

Mit der Bahn fahren schon die Umwelt und auch die Geldbörse, und Bahn fahren ist bis zu zehn Mal klimafreundlicher als das Auto. Die Bahn bietet eine faire Mobilität für alle. Durch den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr mittels Bahn, könnten zahlreiche Lärmschutzmaßnahmen wegfallen und auch Abgase reduziert werden.

Die burgenländischen Pendler und Pendlerinnen, wir haben es schon gehört, zirka 45.000 an der Zahl sind es, die aus dem Burgenland auspendeln, betreffen diese Maßnahmen, beziehungsweise diese Situation, dass sie eben nicht ausreichend mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit gelangen können.

In der Problematik des Bezirkes Oberwart sieht man, dass täglich zirka 800 bis 1.000 Personen aus diesem Bezirk auspendeln und zu ihren Arbeitsstätten gelangen, und diese dann hauptsächlich mit dem Bus unterwegs sind, neben den vielen privat PKW-Benützern.

Zirka zwei Prozent der Tagespendler benützen leider nur die Bahn und das ist schon ein sehr, sehr geringer Prozentsatz, weil auch, so wie es die Kollegin Krojer angesprochen hat, das Bahnnetz nicht attraktiv genug ist.

Auch im Mittelburgenland, im Bezirk Oberpullendorf, haben wir derzeit die Problematik, dass die ÖBB in Zusammenarbeit mit dem Land womöglich eine Tour, die Strecke Deutschkreutz - Wien - einen Direktzug - einstellen will. Leider werden auch andere Verbindungen verlegt und Abfahrts- und Ankunftszeiten damit geändert.

Ich hoffe, dass die Gespräche hier mit dem Land und mit der ÖBB fruchtig sind, positiv erledigt werden und diese Busverbindungen aufrechterhalten, damit die Pendler und Pendlerinnen, die diese Züge auch wirklich nützen - und die Züge sind auch voll - zu ihren Arbeitsstätten gelangen können und für die Pendler und Pendlerinnen hier ein deutliches Zeichen gesetzt wird.

Wir sprechen uns auch für den Ausbau der Bahn im Südburgenland, vor allem im Bezirk Oberwart und im Bezirk Jennersdorf, aus. Das Land, möchte ich hier erwähnen, wir haben ja neben den 125, oder der Herr Kollege Tschürtz hat gesagt 145 Anträge, die wir schon vorgelegt haben, beziehungsweise eingebracht haben, auch doch einiges erreicht.

Ich habe das auch schon bei der Budgetsitzung erwähnt, dass durch die Ausweitung des Bezieherkreises im Bereich des Fahrtkostenzuschuss durch die Anhebungen diverser Grenzen, beziehungsweise die Heruntersetzung von Fahrtzeiten - und auch die Lehrlinge sind hinzugekommen -, wird hier deutlich entlastet, beziehungsweise wird den Betroffenen auch unter die Arme gegriffen.

Erstmals haben wir im Fahrtkostenbereich beim Arbeitnehmerzuschuss eine Summe von 1,1 Millionen Euro hier budgetiert. Wie auch das Land hat der Bund auch in den letzten Jahren die Maßnahmen, die durch die Teuerung, vor allem im Rohölpreis entstanden sind, versucht abzufedern.

Natürlich ist das auch nur eine Maßnahme, die getroffen wurde. Für uns und für die Pendler und Pendlerinnen könnte das durchaus auch mehr sein und so hat der Finanzminister mit 1.7.2008 das Kilometergeld auf 42 Cent angehoben, was insgesamt 25 Millionen Euro ausmacht. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dann die Pendlerpauschale, *(Abg. Johann Tschürtz: Das Pendlerpauschale.)* wurde im 1. Juli 2007 um zehn Prozent angehoben. 18 Millionen Euro beträgt die Anhebung des Pendlerpauschales mit 1.7.2008 um 15 Prozent, weitere 35 Millionen Euro und die Einführung eines Pendlerzuschlages in Form der Negativsteuer in der Höhe von 130 Euro für Kleinverdiener und Kleinverdienerinnen, das bringen ebenfalls 20 Millionen Euro.

Wir haben den Antrag eingebracht, da wir zusätzlich noch die Pendler und Pendlerinnen entlasten wollen und ihnen unter die Arme greifen wollen. Und auch die 2.500 Fahrtkostenzuschussbezieher hier weiter unterstützen wollen, die im Land ansuchen und auch den Fahrtkostenzuschuss erhalten, in Form einer Gratis-Vignette.

Wir haben den Antrag eingebracht, dieser wurde dann von der SPÖ abgeändert. Ich bringe neuerlich unseren ursprünglichen Antrag als Abänderungsantrag ein:

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, ein Fördermodell zu erarbeiten, um allen Burgenländerinnen und Burgenländern, die Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss des Landes haben, die jährlichen Kosten für das Nutzungsentgelt für Autobahnen und Schnellstraßen gemäß § 10 BStMG 2002 i.d.g.F. zu übernehmen („Gratis-Vignette“). (*Abg. Johann Tschürtz: Schauen wir einmal. – Beifall bei der ÖVP – Der Abg. Norbert Sulyok übergibt dem Präsidenten den Abänderungsantrag.*)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag der Abgeordneten Norbert Sulyok, Kolleginnen und Kollegen ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT in die Debatte mit einbezogen wird.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Landtagsabgeordneten Ewald Gossy das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ewald Gossy (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Ganz kurz zu meinen Vorrednern. Frau Maga. Grete Krojer ist leider nicht hier, natürlich hat sie als Grüne, wieder einmal den öffentlichen Verkehr hier mehr oder weniger angeprangert.

Ich muss aber schon sagen, ich bin selber Pendler gewesen und zehn Jahre von Hannersdorf nach Wien gependelt. Ich weiß, wovon ich spreche, der öffentliche Verkehr hat sich in den letzten Jahren sehr, sehr stark verbessert. Es wurde vor über zehn Jahren davor eine Institution eingeführt, die sich wirklich bewährt hat.

Busse fahren von Jennersdorf bis Wien zu sehr günstigen Preisen. Es wird die Fahrkarte dort zu 50 Prozent von der öffentlichen Hand, sprich vom Land Burgenland, gefördert und über vier Millionen Euro werden in die drei Verkehrsverbände Nord, Mitte und Süd hineingepumpt.

Ich glaube, das ist wirklich ein sehr guter Ansatz und hier ist wirklich dem Finanzlandesrat und auch dem Landeshauptmann zu danken. (*Beifall bei der SPÖ – Abg. Johann Tschürtz: Genau!*)

Kollege Tschürtz, für Sie ist die Pendlerproblematik, Sie haben immer gesagt der 145. Antrag, ja das ist okay. Beim 146. werde ich auch zustimmen und werde schauen, dass wir für unsere Pendler und Pendlerinnen etwas herausbringen.

Das Einzige, was Sie in drei Minuten hier gemacht haben, Sie haben sich hier abgewundert, ob das der, die oder das Pendlerpauschale heißt. (*Allgemeine Heiterkeit*) Sie sind ja immer der, der hier verlangt, dass hier im Hohen Haus Deutsch gesprochen wird. Ich setze das voraus.

Und dass Sie dann gerade den Kollegen Josko Vlasich fragen, den Sie immer für seine kroatischen Sachen hier anprangern (*Allgemeine Heiterkeit*), also das wundert mich wirklich viel mehr, aber war auch eine schöne Pointe hier, muss ich schon sagen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Ja und Kollege Sulyok, vielleicht auch ganz kurz zu Ihren Ausführungen. Stimmt, es sind, ich habe es gerade gesagt, besonders bei uns die Buspendler sehr stark. Wie gesagt, es fahren viele Busse von Jennersdorf bis nach Wien, auch von Oberwart. Es sind an die 800 bis 900 Personen, die allein aus dem Bezirk Oberwart hier mit dem Bus nach Wien fahren. Man hat auch sehr viel getan und auch sehr viel versucht, damit die Bahn

attraktiviert wird. Das haben wir auch geschafft, auf burgenländischem Gebiet. Wo wir zuständig sind, haben wir Kreuzungen aufgehoben, es ist uns wirklich gelungen, dass wir hier schnellere Fahrtzeiten zustande bringen.

Das, was Sie uns immer vorwerfen, dass wir nicht auf die 90 Minuten Fahrzeit kommen, das ist ganz einfach ein Versäumnis auch von den angrenzenden Bundesländern. Speziell Niederösterreich ist überhaupt nicht erpicht darauf, auf dem Wechselgebiet hier etwas zu ändern, damit hier auch die Bahn schneller vorangeht.

Das ist gelinde gesagt, denn den Niederösterreichern sind die burgenländischen Pendler und die burgenländische Bahn ziemlich egal. Und das hat man auch gesehen. Ich habe es auch das letzte Mal schon gesagt, wie der ehemalige Infrastrukturstaatssekretär, der Herr Kukacka, in Großpetersdorf war, wo diese Thematik angeschnitten wurde.

Er wusste gar nicht, wo er sich befand. (*Heiterkeit bei der FPÖ*) Das stimmt aber, er hat nur gewusst, dass er vorher am Eisenberg ziemlich lange unten war, aber wo er dort ist und wo diese Strecke hinführt, hat er nicht gewusst. Sondern, wie er auch angesprochen worden ist, Oberwart - Szombathely, hat er nur irgendetwas daher geredet und keiner hat gewusst, was er eigentlich will.

Zu der Sache mit der Pendlerpauschale, mit dem Kilometergeld. Es stimmt, es wurde um vier Cent angehoben. Vier Cent bei der Steigerung dieser Preise war wirklich nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Unsere Forderungen waren zumindest 45 Cent. Hier hat der Herr Finanzminister, wie Sie gerade so applaudiert haben, was für ein toller Kerl er ist und was er für die Pendler getan hat, ganz einfach auf Kosten der Pendler gespart. Diese 18 Millionen Euro bei der Pendlerpauschale sind ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Bei einem durchschnittlichen Monatseinkommen von 1.800 bis 2.000 Euro sind das ungefähr im Monat sage und schreibe ganze vier Euro, die den Pendlerinnen und Pendlern zugute kommen. Also mehr wie ein Butterbrot, wenn man bedenkt, dass die Mehreinnahmen allein bei der Mineralölsteuer über 600 Millionen Euro betragen. Ich glaube, nach Ihrer Rechnung sind es so knappe 50 Millionen Euro, die den Pendlerinnen und Pendlern zurückgegeben werden. Das ist, glaube ich, mehr als knauserig und mehr als schäbig.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP! Wenn Sie hier vorher gesagt haben, Herr Kollege Sulyok, Sie haben das natürlich dotiert, dass die Arbeitnehmerförderung wieder ausgebaut worden ist, dann ist das wieder richtig und gut. Wir haben das im Arbeitnehmerförderungsbeirat beschlossen, auf Vorschlag von Landesrat Dr. Peter Rezar.

Er hat dort wirklich sehr, sehr gute Arbeit geleistet. Nur, wie es darauf angekommen ist, beim Budget mitzustimmen, haben Sie dagegen gestimmt. Sie stimmen gegen die Pendler, stellen sich hier her und wollen mit einem Butterbrot von 72,30 Euro oder 72,60, was die Vignette kostet, die Pendlerinnen und Pendlern abspeisen. Ich glaube, damit haben Sie sich wirklich selbst entlarvt. (*Beifall bei der SPÖ*)

Was Sie von den Pendlerinnen und Pendlern in den letzten Jahren von 2000 bis 2006 gehalten haben, das sieht man auch. Nur einige Beispiele, ich werde nicht die ganze Litanei aufzählen, die 106 Verschlechterungen, die Sie zusammen mit den Freiheitlichen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gebracht haben. Das ist einmal die Erhöhung der motorbezogenen Versicherungssteuer, (*Abg. Johann Tschürtz: Ihr seid jetzt dran!*) sage und schreibe 51 Prozent. Herr Kollege, horchen Sie zu, sonst wissen Sie nicht mehr, ob er die Prozente erhöht hat oder nicht. Dann kennen Sie sich wieder mit den Artikeln nicht aus.

Dann die zweimalige Erhöhung der Mineralölsteuer, hier natürlich auch die Freiheitliche Partei. Ich habe Sie nicht vergessen, Herr Kollege Tschürtz, ganz im Gegenteil. Die Freiheitliche Partei war auch dabei und ist auch brav aufgestanden und auch bei den Verschlechterungen für die Arbeiter und Angestellten im arbeits- und lohnrechtlichen Bereich. Nur ein Beispiel, die Aliquotierung des Urlaubsentgeltes bei Kündigung, hat eine große Verschlechterung im finanziellen Bereich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gebracht.

Der Boden wird dem Fass dadurch ausgeschlagen, dass es genau 2001 die ÖVP und die Freiheitliche Partei waren, die den Preis der Vignette verdoppelt haben, eben auf diese knapp 73 Euro. Jetzt herzugehen und zu sagen, dann geben wir eben einigen Leuten die Vignette gratis, ist, glaube ich, schon ein bisschen schäbig, muss ich schon bald sagen.

Wie sich manche Parteien auch vor der Wahl verhalten haben, muss ich auch hier ganz kurz sagen. Es hat ein Verfassungsgerichtshofurteil gegeben, das die Besteuerung von Taggeldern und Nächtigungsgeldern vorgesehen hat, an jene Leute, die in Wien arbeiten, die dafür hier Nächtigungsgeld beziehen.

Das hätte ein Minus von 300 bis 500 Euro pro Monat gebracht. Eine Delegation von Betriebsräten von Arbeitnehmern war am Tag der Abstimmung auch beim Finanzminister Molterer, der sie freundlicherweise empfangen hat, auch genickt hat, wahrscheinlich weiß er heute noch nicht, wozu er Ja gesagt hat. Weil wissen Sie, Herr Kollege Sulyok, wer dagegen gestimmt hat? Ganz richtig, ich weiß, Sie wollen es jetzt nicht hören und wollen es auch nicht sagen.

Es war die ÖVP-Fraktion und allen voran die ÖAAB-ler und FCG-ler, die dort zuerst aufgestanden sind und gegen die Interessen der burgenländischen und österreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgestimmt haben. Das ist Ihre Politik der Arbeitnehmer. Das ist Ihre Politik, die die Pendler betrifft. *(Beifall bei der SPÖ)*

Wir sind hier im Burgenland einen ganz anderen Weg gegangen mit Landeshauptmann Hans Niessl und mit dem Finanzreferenten, der die Mittel zur Verfügung gestellt hat und natürlich auch mit dem zuständigen Ressortverantwortlichen Dr. Peter Rezar. Wir haben die Arbeitnehmerförderung neu geregelt, sehr gut geregelt.

Wir haben den Bezieherkreis erweitert. Ich habe das das letzte Mal schon lang und breit hier vorgetragen, ich will das nicht wiederholen. Die Zumutbarkeitsgrenzen sind gefallen, es wurde die Mindestkilometerzahl zurückgeschraubt und erstmals haben auch die Lehrlinge die Möglichkeit, einen Fahrkostenzuschuss von 70 Euro zu bekommen. Es erfolgte auch eine Verdoppelung des Heizkostenzuschusses.

Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus, wir haben die Mehreinnahmen, die wir von der Mineralölsteuer lukriert haben eins zu eins an die weiter gegeben, die es brauchen, an die Bezieher der Heizkostenzuschüsse und an die Pendlerinnen und Pendler. Das ist die richtige Politik. *(Beifall bei der SPÖ)*

Wer hat beim Budget auch gegen diese Sache gestimmt? Ich habe es vorher gesagt, natürlich die ÖVP. Dass die Arbeitnehmerförderung angenommen wird, zeigen auch die Zahlen. Allein bis jetzt 2007 sind fast 6.000 Anträge eingegangen. Über 2,7 Millionen Euro wurden ausbezahlt. Man sieht, dass es passt. Was das täglich bringt, auch vielleicht ganz kurz. Nach ihrem Modell würde es knappe 73 Euro bringen, wenn jemand von Rechnitz nach Mattersburg zu seinem Arbeitsort fährt, eine Strecke von 65 km, für eine Strecke bekommt er 219 Euro an Arbeitnehmerförderung, an Fahrkostenzuschuss.

Wenn jemand von Schattendorf zum Beispiel nach Purbach fährt, dort braucht man keine Vignette, glaube ich, meines Wissens gibt es dort noch keine Autobahn, bekommt

Der- oder Diejenige einen Fahrtkostenzuschuss von 165 Euro. Wenn er dann noch weiterfährt zum Beispiel von Eisenstadt nach St. Pölten, wenn man dieses Beispiel nimmt, eine Strecke von 128 km, erhält Der- oder Diejenige einen Zuschuss bei der Arbeitnehmerförderung von 327 Euro. Daneben sehen Ihre 72,30 Euro wirklich mehr als mickrig aus.

Meine Damen und Herren! Wir sind immer für die burgenländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dagewesen. Die beste Politik für die Pendler ist natürlich die Politik, die wir betreiben, Firmen anzusiedeln, Arbeitsplätze zu schaffen, das ist überhaupt keine Frage, diesen Weg werden wir unbeirrt weitergehen. Garant dafür ist Landeshauptmann Hans Niessl mit seinem Team. Wir werden natürlich schauen, für diejenigen Pendler, die auf das Auto und auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind, dass wir sie weiterhin so gut unterstützen wie bisher.

Wir werden unserem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Abg. Matthias Weghofer: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den vom Landtagsabgeordneten Sulyok gestellten Abänderungsantrag abstimmen und ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesem Abänderungsantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Es erfolgt nun die Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters und ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend die weitere nachhaltige Unterstützung der burgenländischen Pendlerinnen und Pendler ist somit in der vom Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

21. Punkt Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 936) betreffend die Erklärung des Güterweges Apetlon-Frauenkirchen als Landesstraße (Zahl 19 - 574) (Beilage 972)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Der 21. und letzte Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer Entschließung, Beilage 936, betreffend die Erklärung des Güterweges Apetlon-Frauenkirchen als Landesstraße, Zahl 19 - 574, Beilage 972.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Heissenberger.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Wilhelm Heissenberger (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den selbständigen Antrag

der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Erklärung des Güterweges Apetlon-Frauenkirchen als Landesstraße in ihrer 11. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15. Oktober 2008, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach dem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Im Anschluss an seine Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Brenner einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Brenner gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Erklärung des Güterweges Apetlon-Frauenkirchen als Landesstraße unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Brenner beantragten Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Danke Herr Berichterstatter.

Der Abgeordnete Mag. Vlasich hat auf die Wortmeldung verzichtet.

Als Nächster gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Strommer.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch eine lange Sitzung hat einen letzten Tagesordnungspunkt. Gestatten Sie, dass ich hier dazu kurz Stellung nehme. *(Abg. Johann Tschürtz: Zwei Minuten Redezeit!)*

Ich muss zu vielen der Vorredner eines klar sagen. Ich habe das in der letzten Landtagssitzung gesagt, Sie werden es mir heute auch nicht glauben, aber die ÖVP hat bei jedem Punkt des Budgets entweder zugestimmt oder einen Abänderungsantrag gestellt. Das heißt, zu sagen, die ÖVP hat einem Budget nicht zugestimmt, ist nicht richtig. *(Abg. Vinzenz Knor: Das glaubst Du ja selber nicht!)*

Wir haben nicht dem Budget zugestimmt, das Sie beschlossen haben. Wir haben einem anderen Budget zugestimmt. *(Beifall bei der ÖVP)* Sie hätten aber durchaus unserem Budget zustimmen können. Damit das auch klar gesagt ist. Herr Präsident, Sie wissen wie das ist. *(Abg. Walter Prior: Es gibt nur ein Budget, Herr Kollege Strommer! Dem haben Sie nicht zugestimmt!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Antrag liegt uns vor, wo es darum geht, dass eine viel befahrene Straße, ein Güterweg zwischen Apetlon und Frauenkirchen, in das LandesstraÙennetz übernommen werden soll. Der Antrag, der von mir eingebracht wurde, wurde im Ausschuss von der SPÖ so abgeändert, dass wir ihn wieder abändern müssen. *(Abg. Christian Illredits: Ihr müsst nicht!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte, ich muss Ihnen das vorlesen, was Sie in Ihrem Abänderungsantrag geschrieben haben. Das Verkehrsaufkommen auf dem 12,5 km langen Güterweg Frauenkirchen-Apetlon entspricht und so weiter und so fort. Der Erhaltungsaufwand inklusive Winterdienst beträgt pro Fahrstreifenkilometer laut

Kostenrechnung für Landesstraßen 5.000 Euro, wodurch sich für den 12,5 km langen Güterweg ein Betrag von 125.975 pro Erhaltungsjahr ergibt.

Weiters müssen Sanierungsarbeiten im Ausmaß von 2,450.000 Euro durchgeführt werden. Sehr geehrter Herr Landesrat! Das ist eine Straße, die zum überwiegenden Teil am Hottergebiet der Gemeinde Apetlon liegt und zu einem kleineren Teil auf dem Hottergebiet von Frauenkirchen. Diese Straße ist eine wichtige Erschließungsstraße für den südlichen Teil des Bezirkes Neusiedl am See, als Zufahrt zum Wirtschaftszentrum Frauenkirchen, zum kulturellen Zentrum, geistigen Zentrum, zum Schulzentrum, zum medizinischen Zentrum dieses südlichen Teils des Bezirkes.

Künftighin wird diese Straße auch eine wichtige Zufahrtsstraße und Erschließungsstraße für die Seewinkeltherme sein. Jetzt zu sagen, das Land entzieht sich hier der Verpflichtung, eine Zufahrtsstraße dort auch entsprechend zu finanzieren, ist nicht korrekt. Man kann den beiden Gemeinden, vor allem der Gemeinde Apetlon, die den Großteil dieses Volumens zu tragen hätte, nicht aufbürden und sagen:

Sehr geehrter Herr Landesrat, Ihre Abteilung, wonach die Erklärung des Güterweges Apetlon-Frauenkirchen kein vorrangiges Ziel sei, beziehungsweise der von der SPÖ eingebrachte Abänderungsantrag, wo die Beschlussformel lautet: Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung den Weg der Übernahmen von Güterwegen in das Landesstraßennetz in entsprechend fundiert begründeten beziehungsweise erforderlichen Fällen konsequent fortzuführen.

Wir haben bisher nichts getan. Das heißt also, das Nichtstun fortführen, wäre eigentlich nicht korrekt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit ich Mitglied dieses Hohen Hauses hier bin, zehn Jahre wird das schon bald, kann ich mich nicht entsinnen, dass wir hier in diesem Bereich, außer dass wir darüber geredet hätten, etwas auch nur ansatzweise weitergebracht haben. Es geht ja nicht nur um diesen einen Güterweg, sondern es gibt hier viele Güterwege, die ganz einfach notwendig sind, in das Landesstraßennetz übernommen zu werden.

Sehr geehrter Herr Landesrat! Das ist ungefähr so, wenn Sie sagen, wenn ich die Augen zumache, so jetzt sehen sich mich nicht. Stimmt ja nicht, auch wenn ich meine Augen zumache, sehen Sie mich ja trotzdem. Hier ist es so, dass man nicht die Augen verschließen kann, wenn ein Problem da ist. Wenn Sie mich anschauen, werden Sie mich sehen. Wenn ein Problem da ist, dann muss man sich dieses Problems auch annehmen und sich der Lösung stellen.

Tatsache ist, dass die Gemeinden Frauenkirchen und vor allem Apetlon nicht dazu im Stande sind, Bürgermeister Loos weiß das. Diese Straße ist auch für die Illmitzer Tourismusbetriebe und für die Gäste, die in unserer Heimatgemeinde wohnen, genauso von Apetlon und Frauenkirchen, eine wichtige Zufahrtsstraße für die künftige Therme. Wenn wir nun im November die Gleichfeier haben, und, so Gott will, nächstes Jahr im Herbst die Therme eröffnen, so werden wir diese wichtige Straße brauchen. Es wird nicht möglich sein, dass die beiden Gemeinden diese wichtige Zufahrtsstraße aus ihrem Gemeindebudget finanzieren.

Daher ist es Aufgabe der öffentlichen Hand, ist es Aufgabe des Landes ...*(Abg. Walter Prior: Von Sankt Margarethen haben Sie noch nichts gehört?)* Das können wir genauso machen, Herr Präsident. Wenn der Antrag da ist, *(Abg. Walter Prior: Seit 20 Jahren haben wir zur Kenntnis genommen, es geht nicht. Aus!)* werde ich ihn unterstützen. Ich werde den Antrag unterstützen, liebend gerne, es muss ihn nur jemand stellen, Herr Präsident.

Sie waren lange genug Bürgermeister von Siegendorf. Wenn Sie den Antrag so gestellt hätten, mit Ihrer Mehrheit, dann bin ich überzeugt, dass das auch möglich gewesen wäre. Sie müssen es nur tun. *(Beifall des Abg. Kurt Lentsch)* Wir sind der Meinung, dass dieser wichtige Güterweg, dieses Erschließungsstraßenstück, als Landesstraße übernommen werden soll.

Ich darf Sie wirklich einladen, dem Abänderungsantrag den ich jetzt stelle, in derselben Art wie der ursprüngliche Antrag, zuzustimmen. Die Beschlussformel lautet:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich die Erklärung des Güterweges Apetlon-Frauenkirchen als Landesstraße in die Wege zu leiten.

Die Gemeinde Apetlon macht nicht durch Jux und Tollerei schon mehrere Petitionen an dieses Hohe Haus. *(Beifall bei der ÖVP – Abg. Ing. Rudolf Strommer übergibt den Abänderungsantrag dem Präsidenten)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag ist gehörig unterstützt, wird daher gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT in die weiteren Verhandlungen mit einbezogen.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Brenner.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Werner Brenner (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mit dem Güterweg Apetlon-Frauenkirchen hat sich der Petitionsausschuss im Burgenländischen Landtag bereits mehrmals intensiv befasst und beraten.

Im Rahmen dieser eingehenden Beratung wurden Stellungnahmen von der zuständigen Fachabteilung eingefordert. Es wurden Verkehrszählungen durchgeführt, dabei kam heraus, dass auf der 12,5 Kilometer langen Strecke Apetlon-Frauenkirchen, ein jährlich durchschnittlicher Tagesverkehr von zirka 800 Fahrzeugen frequentiert wird.

Diese 800 Kraftfahrzeuge kommen hauptsächlich aus Illmitz und Apetlon, denn für diese zwei Gemeinden ist es die kürzeste Verbindung nach Frauenkirchen. Für alle anderen Ortschaften des Seewinkels ist Frauenkirchen besser über das vorhandene Landesstraßennetz zu erreichen.

Es ist aber zu bedenken, dass sich der Güterweg fast auf seiner ganzen Länge inmitten einer naturnahen Landschaft erstreckt, die zum größten Teil als Natura-2000 Gebiet ausgewiesen ist. Weiters werden Teile des Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel direkt berührt. Eine Attraktivierung dieser Weiterführung erscheint mit den damit verbundenen Erhöhungen des Verkehrsaufkommens im Sinne des Natur- und Umweltschutzes, wie auch eines naturnahen Tourismus problematisch.

Daher sollte der sämtliche zusätzliche Verkehr durch weitere Betriebsansiedlungen in Frauenkirchen, die Zu- und Abfahrten der Tagestouristen zu der Wallfahrtskirche und anderen Sehenswürdigkeiten, sowie die Zufahrt zur neuen Therme, großteils auf Landstraßen verbleiben.

Wie schon gesagt, hat die durchgeführte Verkehrszählung 800 Kraftfahrzeuge ergeben. Diesem derzeit geringen Verkehrsaufkommen, stehen die Kosten für den erforderlichen Vollausbau des zirka 12,5 Kilometer langen Weges zu einer Landesstraße gegenüber. Hier sind die geschätzten Kosten vier Millionen Euro sowie jährliche Erhaltungskosten von zirka 160.000.

Ob diese Kosten reichen, bezweifelt der Umweltanwalt, weil zusätzliche Bauten, wie Unterführungen und Brücken für Tiere errichtet werden müssen. Es müssen

6421

Parkplätze für Touristen errichtet werden, um den Vogelbeobachtern auch das zu gewähren. Daher ist der Umweltschutz der Meinung, Güterwegeausbau Ja, Ausbau zur Landesstraße Nein.

Weiters möchte ich aber auch sagen, dass die Stadtgemeinde Frauenkirchen, für den kleineren Teil der Sanierung viel Geld in die Hand genommen hat. Die Gemeinde Apetlon hat für diesen Güterweg seit Jahrzehnten keinen einzigen Cent laut Güterwegebau finanziert. Ich kann aber trotzdem mitteilen, dass unser Herr Landesrat Helmut Bieler ein Gesamtkonzept für die Zufahrt zur Therme erstellen lassen wird, wo natürlich auch dieser Weg, der Güterweg Apetlon nach Frauenkirchen, eingebunden wird.

Abschließend möchte ich aber sagen, dass wegen der absehbaren Folgekosten bezüglich aller Übernahmewünsche vieler Gemeinden, im gesamten Landesbereich aus Kostengründen eine Übernahme der Güterwege ins Landeseigentum Abstand genommen werden soll. Danke. *(Beifall bei der SPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Abg. Wilhelm Heissenberger: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den vom Landtagsabgeordneten Ing. Strommer gestellten Abänderungsantrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Es erfolgt nun die Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters und ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend den Güterweg Apetlon-Frauenkirchen ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

Die Tagesordnung ist e r l e d i g t .

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung des Landtages werden rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben werden. Ich möchte allerdings anmerken, dass die nächste Sitzung für Mittwoch, den 19. November 2008, vorgesehen ist.

Außerdem möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die für heute vorgesehene Präsidialkonferenz um 22.30 Uhr im Büro des Landtagspräsidenten stattfindet.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n .

Schluss der Sitzung: 22 Uhr 21 Minuten